G 1800 EX

# Blätter für deutsche und internationale Politik

**Wolfgang Abendroth**
**Terroristen, Pharisäer und Nutznießer**

**Lorenz Knorr**
**Friedliche Koexistenz – gestern, heute, morgen**

**Hans Heinz Holz**
**„Werte" contra Demokratie?**
**Zur Grundwerte-Diskussion**

**Detlef Hensche**
**Mitbestimmung, Grundgesetz und politisches Kräfteverhältnis**

**Georg Fülberth**
**Zum Entwicklungsstand der Bewegung demokratischer Wissenschaftler an den Hochschulen**

**Wladimir Tumanow**
**Über die neue Verfassung der Sowjetunion**

**Cornelia Mattern**
**Frauen und Arbeitsmarkt**

## 10'77

**Oktober 1977 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM**
**Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM**

**Pahl-Rugenstein Verlag Köln**

# Oktober 1977

CHRONIK DES MONATS SEPTEMBER 1977 ..... 1159

KOMMENTARE UND BERICHTE

Zur Auseinandersetzung um die Neutronen-Bombe ..... *Gunnar Matthiessen* 1162

Motto: Haltet den Dieb! Zum Streit um die Weser-Verschmutzung *Knut Krusewitz* 1167

HAUPTAUFSÄTZE

Terroristen, Pharisäer und Nutznießer. Überlegungen zur Entführung des BDI/BDA-Präsidenten Hanns-Martin Schleyer ..... *Wolfgang Abendroth* 1173

Friedliche Koexistenz – gestern, heute, morgen. Gedanken anläßlich des 60. Jahrestages der Oktoberrevolution ..... *Lorenz Knorr* 1182

„Werte" contra Demokratie? Zur Grundwerte-Diskussion .... *Hans Heinz Holz* 1204

Mitbestimmung, Grundgesetz und politisches Kräfteverhältnis. Zur Verfassungsbeschwerde der Unternehmer gegen das Mitbestimmungsgesetz ..... *Detlef Hensche* 1222

Zum Entwicklungsstand der Bewegung demokratischer Wissenschaftler in der Bundesrepublik und Westberlin ..... *Georg Fülberth* 1226

Die Misere der Studenten. Veränderungen der Lebens- und Studienbedingungen ..... *Bernard Braun* 1235

Über die neue Verfassung der Sowjetunion ..... *Wladimir Tumanow* 1252

Frauen und Arbeitsmarkt ..... *Cornelia Mattern* 1259

BÜCHER

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher ..... 1273

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD im 2. Vierteljahr 1977 (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 1274

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Schlußdokument der Vorbereitungstagung vom 15. Juni bis zum 5. August 1977 zum Folgetreffen der KSZE in Belgrad ab 4. Oktober 1977 (Wortlaut) ..... 1278

Gemeinsame amerikanisch-sowjetische Erklärung zur Nahost-Frage vom 1. Oktober 1977 (Wortlaut) ..... 1282

Französisch-sowjetische Deklaration über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 22. Juni 1977 (Wortlaut) ..... 1283

Aufruf zur Konferenz am 12./13. November 1977 in Oldenburg: „Für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in der BRD – gegen die Berufsverbote" (Wortlaut) ..... 1284

Offener Brief von 521 Angehörigen des Lehrkörpers der Hamburger Hochschulen zur Neuordnung des Hochschulwesens vom September 1977 (Wortlaut) ..... 1286

# Zur Auseinandersetzung um die Neutronen-Bombe

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD, Hans Koschnik, kritisierte auf einer Kundgebung am 31. Oktober 1977 in Stuttgart: Die Neutronen-Bombe und die Entwicklung des neuen Waffensystems Cruise Missiles (Marschflugkörper) eröffne eine neue Runde des Wettrüstens; beide Projekte würden den Unterschied zwischen konventioneller und taktisch-atomarer Kriegsführung verwischen (was für Militärstrategen bedeutet, daß jeder militärische Konflikt in Mitteleuropa sich sehr schnell zu einem atomaren Vernichtungskrieg für unseren Kontinent und große Teile der Welt ausweiten kann); die Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsbemühungen würden durch solche Aufrüstungsprojekte erschwert. Die hier referierte Stellungnahme stammt vom stellvertretenden Vorsitzenden der Partei, die die Bundesregierung führt. Aber die Regierung wiederum versichert, auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Mertes, daß es nicht nur keine Bedenken gegen die Einführung der Neutronen-Waffe in das Waffenarsenal der NATO gebe, sondern daß diese Einführung auch der Logik der NATO-Strategie folge und unausweichlich sei, um – der NATO-Terminologie folgend – die „Abschreckungsqualität" zu erhöhen. Der Geschäftsführer der Kanzlerpartei, Egon Bahr, dagegen hatte im Hinblick auf diese nun von der Regierung gebilligte und gewünschte Neutronen-Waffe von der „Perversion des Denkens" gesprochen ... Und in der Bundestagssitzung am 8. September 1977 stellte der SPD-Sicherheitsexperte Pawelczyk fest: „Durch verstärkte Rüstungsaufwendungen werden wir lediglich verminderte Sicherheit zu höheren Kosten erreichen können." (Zwischenruf von Alois Mertes, Gerolstein, CDU/CSU: „Ein toller Satz!" Vgl. „Das Parlament", Nr. 37, v. 17. September 1977, – im weiteren Text zit. als „Parlament" – S. 10.) Diese Anmerkung des CDU/CSU-Vertreters hätte nun auch von der Regierung und vor allem vom Verteidigungsministerium kommen können. Denn: Im Haushaltsentwurf für das Jahr 1978 ist erneut eine Aufstockung unseres Rüstungshaushalts um ca. 2,5 Mrd. DM vorgesehen, eine Steigerung von ca. 5–6% im Verhältnis zum Vorjahr – mehr sogar, als Carter forderte.

Der politische Beobachter, der das Geschehen und die Diskussion vom Rande her zu beurteilen versucht, wird mithin infolge so widersprüchlicher Aussagen und Maßnahmen, wie sie hier referiert wurden, Bedenken und Verwirrung empfinden. Solche Widersprüchlichkeit aber in der Politik der sozialliberalen Koalition, die einst entscheidende Beiträge zur Entspannungspolitik geleistet hat, sind Widersprüchlichkeiten in der Realität und politischen Orientierung selbst, sind notwendige Konsequenz einer Doktrin, die meint, daß Entspannungspolitik und Aufrüstung miteinander verkoppelte Momente internationaler Politik sein könnten, und noch nicht erkannt hat, daß diese beiden politischen Orientierungen einander zunehmend ausschließen. Mag sein – und dies ist im Ausblick auf die Zukunft beruhigend –, daß zum Beispiel Politiker wie Hans Koschnik solche Einsichten ansatzweise entwickeln, Norm aber im Denken und Handeln der verantwortlichen Regierungspolitiker ist noch das

Gegenteil: Ja zur Neutronen-Bombe, ja zur weiteren Aufstockung des Rüstungshaushalts, ja zu weiteren Militärprojekten (MRCA, „Leopard" etc.), ja zu einer neuen Superbombe, die durch Flächenbombardement unvorstellbare Vernichtungen und Verwüstungen anrichten kann und soll (als hätten nicht gerade Deutsche deprimierende und erschütternde Erfahrungen z. B. mit der Bombardierung Dresdens 1945 gesammelt), ja insgesamt zu einer Politik, die das Wettrüsten weiter anheizt und die Herausbildung eines positiven Klimas des Vertrauens und der Zusammenarbeit auf unserem Kontinent entschieden erschwert. Die Schwierigkeiten, die mit einer solchen auf die Interessen der Rüstungsindustrie orientierten Politik verbunden sind und in der Tat auf den Widerstand einer „sensibilisierten Öffentlichkeit" treffen (Konrad Kraske, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Verteidigungsausschuß, lt. „Parlament", S. 5), bedingen die Widersprüchlichkeit in Politik und Argumentation vor allem der Carter-Administration, aber auch der offiziellen Regierungslinie in der Bundesrepublik Deutschland.

Endgültiges läßt sich über die Politik Carters noch nicht sagen, „weil sie noch nicht voll entfaltet ist" (Ernst-Otto Czempiel, Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Entspannung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", B 37/77, S. 15). Einige Fixpunkte allerdings zeichnen sich in Politik und Militärstrategie ab. Seine Menschenrechts-Kampagne einerseits und die militärischen Projekte Cruise Missiles, Neutronen-Bombe und die unterirdisch mobile M-X-Rakete sind eng miteinander verbunden. „Die Kampagne für die Menschenrechte bestätigt zunächst die konservative Position; sie kräftigt fast automatisch auch die der Militärs. Da die Diskussion um außenpolitisch erfolgreiche Strategien in den bürgerlichen Demokratien stark unterentwickelt ist, gilt militärische Stärke als die Allround-Voraussetzung für jedes aktiv angegangene politische Ziel . . . in der gegenwärtigen innenpolitischen Situation der Vereinigten Staaten kann die Menschenrechtsoffensive auch die Funktion haben, die Rüstungsverstärkung zu legitimieren. Der Widerspruch zwischen Rüstung und Entspannung . . . wird jedenfalls manifest werden; man kann nicht ausschließen, daß er zugunsten der Rüstung aufgelöst oder doch wenigstens abgeschwächt wird" (ebd., S. 16). Die militärstrategischen Zielvorstellungen Carters schließen dabei an die Schlesinger-Doktrin an. Sie sind auf den Versuch orientiert, erneut militärstrategische Überlegenheit gegenüber der Sowjetunion herzustellen und damit neue politische Optionen zu erhalten. Vor allem in der Diskussion um die Neutronen-Bombe kommt – im Widerspruch zu allen Begründungsversuchen – diese politische Absicht zum Ausdruck.

Vielfach richtet sich Kritik gegen den amoralischen und perversen Charakter dieser Strahlenwaffe, die Leben vernichten, aber den Schaden an Sachwerten möglichst gering halten soll. Wegen ihrer „begrenzten Wirkung" könne die Waffe „erst verantwortbar eingesetzt werden . . . und damit Verteidigung und Abschreckung wieder glaubwürdiger" machen, womit der „Frieden stabilisiert würde" (Jürgen W. Möllemann, stellvertretender Vorsitzender im Arbeitskreis Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik der FDP, lt. „Parlament", S. 3). Ein „atomarer Pazifismus" reicht nicht aus" (Konrad Ahlers, ebd., S. 9). Einzig das militärtechnische Kalkül wird als Entscheidungskriterium für die Einführung der Neutronen-Bombe anerkannt. „Die Neutronen-Waffe ist daraufhin zu prüfen, ob sie als zusätzliches Mittel der Abschreckungsstrategie, also als ein Mittel zur Verhinderung eines Krieges, für das Bündnis von Wert ist" (Georg Leber, „Parlament", S. 5). In Auseinandersetzung mit den Argumenten, die an diese Überlegungen anknüpfen, soll gezeigt werden, wie mit der Neutronen-Waffe politisch eindeutig offensive Absichten verfolgt

werden. Denn die Notwendigkeit weiter erhöhter Abschreckung kann weder begründet werden mit aggressiven Absichten und Aufrüstungsmaßnahmen der Sowjetunion, noch mit der beliebten These von der militärischen Unterlegenheit des Westens, die immer dann zur Debatte gestellt wird, wenn es in Wirklichkeit um neue Rüstungsprojekte oder Aufrüstungsmaßnahmen geht. Es scheint eher umgekehrt. „Es ist schon imposant – und vielleicht sogar erschreckend –, die Liste der in den letzten Jahren entwickelten und beschafften Systeme für die Bundeswehr durchzuarbeiten. Hierbei sind nicht nur die technisch hochwertigen Systeme, wie der verbesserte Kampfpanzer ‚Leopard', der Flakpanzer ‚Gepard', die Feldhaubitze 70 oder das Mehrzweckkampfflugzeug MRCA zu nennen, sondern auch die vielen kleinen Maßnahmen, die zur Kampfwertsteigerung vorhandener Systeme, Projekte und Geräte geführt haben" (Möllemann, „Parlament", S. 4).

Hier soll die Abschreckungsdoktrin einmal vorausgesetzt werden, um auf dieser Ebene befürwortende Argumente zu analysieren. Krieg sei in unserer Zeit zu verhindern, meint Georg Leber, wenn durch Krieg nichts gewonnen werden kann und wenn er unführbar bleibt (vgl. „Parlament", S. 4). Und diese Möglichkeit wird im Gleichgewicht der militärischen Stärke gesehen. „Gelegentlich der NATO-Konferenz im Mai haben wir gemeinsam festgestellt, daß wir gegenwärtig keine Veranlassung haben, an der Wahrung der Balance der Kräfte zwischen Ost und West im ganzen zu zweifeln" (ebd.). Gleichwohl wird als erhöhtes Abschreckungsmittel die Neutronen-Bombe für unabdingbar erklärt. Sie soll auf bundesrepublikanischem Boden stationiert und, auf Mittelstreckenraketen montiert, wie „die alliierten Luftstreitkräfte im Falle des Falles nach vorwärts verteidigen und das Territorium des Angreifers nicht aussparen" (Conrad Ahlers, „Parlament", S. 9). Und ihr Einsatz könnte dem Gegner „wegen einer Verminderung der sogenannten Begleitschäden glaubwürdiger sein ... als die Drohung mit dem Einsatz der bisherigen ‚schmutzigen' Atomwaffen. In dem Maße, in dem sich das nicht kalkulierbare Risiko eines Angreifers erhöht, kann sich durchaus die Gefahr eines Angriffs vermindern" (Ahlers, ebd.). Gedacht ist die Neutronen-Bombe für den Einsatz gegen Panzerdivisionen oder auch gegen Verschiebebahnhöfe; Glaubitz wurde einmal genannt. Wenn Georg Leber die Neutronen-Bombe als eine atomare Waffe charakterisiert und sie von der konventionellen abheben möchte, so wird unter diesem strategisch-taktischen Gesichtspunkt deutlich, daß die Neutronen-Bombe im Falle „konventioneller" Auseinandersetzungen eingesetzt werden soll. Sie senkt also eindeutig die Schwelle des Übergangs von konventioneller zu atomarer Kriegsführung. Überdies, das muß auch Ahlers zugeben, könnte es sein, „daß die neue Waffe eben wegen ihrer begrenzteren Wirkung leichter zur Anwendung verführt, wenn sich ein Verteidiger einem Angriff mit weit überlegenen Kräften gegenübersieht. Die neue Waffe zeigt uns also ein Doppelgesicht: Einerseits kann sie die Abschreckung verstärken und der Verhinderung eines Krieges dienen, andererseits beschleunigt sie möglicherweise den Einsatz nuklearer Waffen für den Fall, daß die Abschrekkung versagt" (ebd.) und der angenommene Gegner könnte, denkt man weiter logisch zu Ende, bevor er seine Panzerdivisionen ausschalten läßt, versucht sein, taktische Atomwaffen einzusetzen, um einem drohenden Neutronenschlag zuvorzukommen.

Man muß sich nur den – wiederum unterstellten – Angriff einer Panzerdivision konkret vorstellen. Die Panzer fahren nicht zuhauf, sondern in einer Linie mit großem Abstand untereinander. Dies würde bedeuten, daß eine Neutronen-Bombe nur einige wenige Panzer vernichtet und entsprechend viele solcher Bomben eingesetzt werden müßten. Getroffen würde dabei zumeist die zivile Be-

völkerung in Dörfern und Städten. Der „Moral" der Militärstrategen zufolge dürfte diese zivile Bevölkerung nicht die eigene sein, die Neutronen-Bombe hätte also nur dann einen Sinn, wenn sie möglichst weit verbreitet, flexibel im Einsatz, damit weniger kontrollierbar und bereits in einem frühen Stadium – z. B. der Truppenkonzentration – eingesetzt würde. Das Gefährliche der Ideologie, mit der die Neutronen-Bombe begründet wird, liegt nicht nur darin, daß der Krieg führbarer gemacht werden soll, sondern daß man sich erhofft, ihn einigermaßen schadlos zu führen – in einer Situation, in der die „andere Seite" keine Neutronen-Waffe hat und auf den Einsatz von größeren Atomwaffen ohne Garantie für die eigene Sicherheit verzichten soll. Die „vergrößerte Abschreckungswirkung" zielt also offensichtlich nicht auf die „Abschrekkung des Gegners", sondern einzig darauf, ihn im „Falle des Falles" vom Einsatz größerer Atomwaffen abzuhalten. Solche Überlegungen entsprechen in der Tat der Schlesinger-Doktrin, durch die der Westen neue „militärische Optionen" erhalten sollte, also im Zeitalter des atomaren und allgemeinen militärischen Patts doch das militärische Instrument politisch nicht stumpf werden lassen, sondern es handhabbar machen will. Mit der Neutronen-Waffe ebenso wie mit anderen neuen Rüstungsprojekten wie den Marschflugkörpern ist mithin eindeutig die Absicht verbunden, das strategische Gleichgewicht der Kräfte zugunsten des Westens zu verändern, eben das also zu erreichen, was Kissinger nach Wladiwostok als sinnlos und politisch gefährlich gekennzeichnet hat.

Wenn nach Auskunft des SPD-Abgeordneten Neumann seine Partei die Dregger-Weinstein-Konzeption der Vorwärtsverteidigung ablehnt („Parlament", S. 3), dann eben hätte eine negative Entscheidung gegen die Neutronen-Waffe fallen müssen, es sei denn, wir sollten annehmen, daß die Neutronen-Waffe gegen unsere Zivilbevölkerung eingesetzt werden soll.

Bislang wurde der Öffentlichkeit der westlichen Länder erklärt, daß das Bestehen der taktischen und strategischen atomaren Waffen und ihre untrennbare Verbindung mit den konventionellen Waffen die Garantie des Friedens sei. Nunmehr wird der Öffentlichkeit verkündet, daß hierin überhaupt keine Garantie gelegen habe, weil der Einsatz dieser atomaren Waffen wegen ihrer großen Zerstörungskraft unglaubwürdig erscheinen müsse. Die „Eskalationsautomatik" ist nunmehr nach 25 Jahren nie eingetreten. Offensichtlich also waren es andere Faktoren, die den Frieden gesichert haben als die atomaren Waffen. Für die Neutronen-Bombe gilt nichts anderes.

„Die Waffenentwicklungen der letzten Jahre haben die latente Instabilität der militärischen Situation in Mitteleuropa und damit die Notwendigkeit zu Rüstungskontrollabkommen vergrößert. Es kommt jetzt entscheidend darauf an, das weitere Aufrüsten zu stoppen. Das ist die Aufgabe Nummer eins." Mit dieser Mahnung allerdings steht gegenwärtig in der parlamentarischen Debatte der Sicherheitsexperte der SPD, Pawelczyk, alleine, und das wird so bleiben, wenn nicht die Öffentlichkeit unseres Landes selbst ihre Aktivitäten für die Einstellung des Wettrüstens verstärkt und ausdehnt. Positive und eindrucksvolle Ansätze sind entwikkelt. Über hunderttausend Bürger haben in den letzten Wochen namentlich den Aufruf des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit gegen die Neutronen-Bombe und für die Einstellung des Wettrüstens unterzeichnet. Organisationsvertreter haben sich diesen Forderungen im Namen von über zwei Millionen Mitgliedern angeschlossen. Neue Aktivitäten sind beschlossen. Sie werden sich auf den Kampf gegen die Neutronen-Bombe und darüberhinaus auch darauf orientieren müssen, „das weitere Aufrüsten" der Bundesrepublik zu stoppen, konkret von Parlament und Regierung zu fordern, keine weitere Erhöhung des Rüstungsetats, wie sie wiederum geplant ist, durchzuführen. Denn,

um das Eingangszitat zu wiederholen: „Durch verstärkte Rüstungsaufwendungen werden wir lediglich verminderte Sicherheit zu höheren Kosten erreichen können." Verminderte Sicherheit, das heißt: die Gefahr des Krieges wird durch weitere Aufrüstung erhöht. Minister Leber weiß dies: „Wenn die Bemühungen um Entspannung zwischen Ost und West keine Chance hätten, dann müßten wir uns darauf einstellen, daß die Spannungen vermutlich wie nach einem Naturgesetz wachsen, und wir müßten mit einem Rüstungswettlauf rechnen, der die Kräfte der Völker aufzehrt und mit der Gefahr verbunden ist, eines Tages zur militärischen Explosion zu treiben, ähnlich wie der Dampf in einem Topf schließlich seinen Ausgang findet. Einer solchen Entwicklung muß mit Politik begegnet werden" („Parlament", S. 4).

Eine solche Politik kann aber im Gegensatz zu Lebers gegenwärtiger Praxis nur heißen: konsequente Fortsetzung der Entspannungspolitik auf der politischen Ebene und ihre Ergänzung durch militärische Entspannung in Wien und im Rahmen von SALT. Eine solche Politik heißt: Verzicht auf weitere Hochrüstung und Aufrüstung, Verzicht auf neue Massenvernichtungswaffen und neue militärische Projekte, deren Liste bei uns so „imposant" ist. Eine solche Politik erfordert mehr Konzentration auf Vorschläge zur Abrüstung und nicht auf Vorschläge zur Aufrüstung, wie es bislang bei uns noch vorherrschende Sitte ist. Eine solche Politik gebietet, auf die Forderungen einer „zu Recht sensibilisierten Öffentlichkeit" im Interesse der Sicherheit unseres Volkes, unseres Kontinents und der Welt, im Interesse des Fortschritts positiv zu reagieren. Daß dies auf Dauer unausweichlich ist, konnten die trotz aller Aufrüstungsprojekte angekündigten Bemühungen um Entspannung und Rüstungsbegrenzung belegen. Erstmals sah sich jetzt die amerikanische Administration im gemeinsamen Kommuniqé mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko, ähnlich wie einige Zeit zuvor auch die Bundesregierung zu der Erklärung veranlaßt, die Belgrader Konferenz im konstruktiven Sinne durchführen zu wollen. Präsident Carter und Bundeskanzler Schmidt stellten gemeinsam fest, daß es nun erforderlich sei, unabhängig von den Schwierigkeiten auch in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen neue politische Impulse bei den SALT-Verhandlungen zu entwickeln – es bleibt zu hoffen, im ähnlich konstruktiven Sinne, wie man es für die Belgrader Konferenz vorgesehen hat, d. h. eher in der politischen Linie, in der der Sicherheitsexperte der SPD, Pawelczyk, argumentiert als in der des Verteidigungsministers Leber. Die gewiß nicht zu Euphorismus motivierenden, aber immerhin positiven Ansätze im internationalen Geschehen sind ein Zeichen dafür, daß es, wie auch in der Sicherheitsdebatte im Bundestag feststellt, zur Entspannung keine Alternative gibt und die Entspannung ungeteilt, d. h. im politischen wie militärischen Bereich, vorangetrieben werden muß. Nicht „Entspannung plus Aufrüstung" – der Weg zur Neutronen-Bombe, zur Unterminierung der Entspannung und zur Erhöhung der Atomkriegsgefahr –, sondern Entspannung und Abrüstung sind einzig realistische Zielvorstellungen.

Gunnar Matthiessen

**Mechtild Jansen / Gerhard Kade / Achim Maske / Martin Niemöller (Hrsg.)**

**Die Neutronen-Bombe**

**Analysen und Stellungnahmen**

W. Abendroth, A. Andersch, F. Barnaby, H.-W. Bartsch, K. Bechert, A. Behrisch, E. Bloch, W. Borm, W. v. Bredow, Demokratische Fraueninitiative, K. Deschner, D. v. Ehrenstein, J. Galtung, H. Gautier, D. Hensche, H. H. Holz, G. Kade, H. Kloppenburg, W. Kreck, G. Krell, A. Maske, M. Niemöller, L. Pauling, U. Ranke-Heinemann, H. Ridder, J. Rodejohann, D. Senghaas, F. Strassmann, E. Wulff u. a.

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 31, 56 S., DM 6,–

**Pahl-Rugenstein**

# Motto: Haltet den Dieb!

## Zum Streit um die Weser-Verschmutzung

Seit Beginn der politischen Umweltdiskussion in der Bundesrepublik haben uns Unternehmer, Politiker, Ministerialbeamte, Wissenschaftler und Publizisten auf die Frage nach den Ursachen der Umweltkrise geantwortet, daran seien Wachstum, Bevölkerungsexplosion, Technik, Konsum oder ökologische Fahrlässigkeit „des" Menschen schuld. Diejenigen, die sich weder mit oberflächlichen Ursachenerklärungen noch mit Scheinalternativen zufriedengeben, weil inzwischen genug wissenschaftliche Publikationen vorliegen, die den Plausibilitätsgehalt solcher Erklärungsansätze hinreichend erschüttert haben, werden noch immer mit dem bloß vordergründig einsichtigen Hinweis auf die Umweltverhältnisse in sozialistischen Ländern abgekanzelt.

Inzwischen ist aber auch den konzeptiven Umweltideologen klar geworden, daß sich ihre Erwartungen an die systemaffirmativen Wirkungen oberflächlicher Umweltdiagnosen nicht erfüllt haben. Nicht zuletzt der auf mehreren politischen Ebenen ausgetragene soziale Kampf von Bürgerinitiativen gegen ein fragwürdiges kapitalistisches Energieprogramm, das von den energiepolitisch Verantwortlichen immer widersprüchlicher verteidigt wurde, hat den Ablenkungscharakter offizieller Begründungsformeln für die Umweltprobleme hinlänglich erwiesen. Spätestens seit Wyhl ist Umweltpolitik in der Bundesrepublik ein Thema mit bewußtseinsveränderndem Inhalt.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund ist die jüngste Form eines Beitrags zur politischen Umweltdiskussion zu interpretieren, den wir einer „Großen Umweltkoalition" in Hessen verdanken. Repräsentative Vertreter dieser aus SPD-, FDP- und CDU-Politikern zusammengesetzten Umwelt-Initiative greifen zur Bewältigung anstehender und absehbarer Umweltkontroversen nicht mehr auf die erwähnten Erklärungs- und Überzeugungsformeln zurück. Sie präsentieren vielmehr ein ideologisches Kontrastprogramm zu Umwelt- und Naturschutzerklärungen von Bürgerinitiativen (Wiedenfelser Erklärung) einerseits, zu Umweltinitiativen der Partei-Linken anderseits, das sowohl an bestimmte Einsichten des fortgeschrittenen politischen Erkenntnisprozesses über gesellschaftlich bedingte Krisenerscheinungen anknüpft als auch deren Berechtigung durch eine trickreiche Variante von Antikommunismus hintertreibt.

Eine kritische Würdigung dieser neuesten Ablenkungsvariante von einer ökonomisch falsch organisierten und parlamentarisch immer hilfloser legitimierten Stoffwechselpraxis zwischen Natur und Gesellschaft mag vor allem deshalb von einigem politischen Interesse sein, weil sie aufmerksam machen könnte auf die Gefahr einer radikalen Verschlechterung des umweltpolitischen Klimas, einer Verschlechterung, an deren Gefrierpunkt kein Platz mehr wäre für antikapitalistisch argumentierende Bürgerinitiativen und Partei-Linke.

Diese Gefahr wird deutlich, wenn man sich die (un-)beabsichtigten ideologischen Wirkungen der hessischen Umweltkoalition vergegenwärtigt: Dadurch, daß die Umweltkoalitionäre plötzlich auf den „Umweltfeind" DDR (Werra-Versalzung) orientieren, muß jeder, der fortan gegen den kapitalistischen Verursachungszusammenhang der Wasserkrise und ihre profitablen Bewältigungsmuster argumentiert, im öffentlichen Bewußtsein plastischer als bisher im Gewande eines umweltpolitischen DDR-Agenten erscheinen.

Warum konnte gerade Hessen zum Entstehungsort der ersten „Großen Umweltkoalition" werden?

1. Die dreggerisierte hessische CDU hat bislang keine Umweltaktivitäten aufzuweisen, die von der Wahlbevölkerung honoriert werden müßten. Im Gegenteil: Im öffentlichen Bewußtsein gilt die CDU als die Partei, die durch radikale Parteinahme für Monopolinteressen an der Natur völlig unfähig bleibt, gesamtgesellschaftliche Umweltinteressen zu formulieren. Von deren politisch-parlamentarischer Durchsetzung nicht zu reden.

2. Es gibt in der Bundesrepublik wohl keinen Umweltbereich, der wie das Werra-Weser-Flußsystem zur Umwandlung in eine umweltpolitische Kampfzone taugt. Die falsche Behauptung, wonach die Kaliwerke in der DDR durch Einleitung von Salzen in die Werra zum Hauptverursacher eines bedrohlichen Umweltproblems würden, entfaltet mit minimalstem Denk- und Kostenaufwand eine optimale ideologische Doppelwirkung: Umweltspezifischer Antikommunismus, so darf vermutet werden, wird von der angepeilten Zielgruppe (Wahlbevölkerung) kritiklos in ein seit langem konditioniertes antikommunistisches Bewußtsein „richtig" eingeordnet. Der Hinweis auf die „Bemühung" um Verbesserung der Wasserökologie zu Trinkzwekken (!), auch dies steht zu vermuten, wird von Teilen der Bevölkerung schon als „wichtiger" Beitrag zur Umweltpolitik verstanden.

3. Im Hinblick auf die totale Wahlschlacht zur Landtagswahl 1978 und im Rückblick auf gravierende Planungsfehler im Umweltbereich dürfte es der sozialliberalen Koalition in Wiesbaden nicht schwergefallen sein, sich an der „Werra-Koalition" zu beteiligen.

*Der „Fall" Werra*

Am 20. Juli 1977 berichtete die „Frankfurter Rundschau" (FR) über eine CDU-Stellungnahme zum „Fall" Werra. Da heißt es: „Die CDU-Landtagsfraktion hat die Bundes- und Landesregierung aufgefordert, bei den kommenden Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der DDR mit Vorrang eine Vereinbarung über die Reinhaltung der aus Mitteldeutschland (!) kommenden Werra anzustreben." Ferner wies die CDU darauf hin, „daß auch die Weser, in welche die Werra mündet, verschmutzt werde. Deswegen bereite auch die Aufbereitung des Trinkwassers aus dem Flußlauf Schwierigkeiten, was von der Bevölkerung der betroffenen Räume mit Sorge registriert werde". Dregger in der Rolle des Umweltfreundes – an solche Bilder wird man sich wohl bald gewöhnen müssen.

Wenige Tage später, am 25. Juli 1977, schrieb der hessische Ministerpräsident Holger Börner (SPD) einen Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt, in dem er den Kanzler bat, bei den nächsten Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR auch das Thema „Versalzung der Werra" auf die Tagesordnung zu setzen. Begründung: Die Salzwasserableitung der DDR-Kaliwerke hätte sich zu „einem solchen Umweltproblem entwickelt", daß man sich in den Anliegerländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen ernste Sorgen um die Qualität des Trinkwassers „für viele hunderttausend Bewohner" mache (FR v. 26. Juli 1977).

Ob Holger Börner schon ahnt, welche Sorgen ihm die südhessischen Ried-Bauern bereiten werden, wenn der Vorschlag seines Umweltministers Willi Görlach verwirklicht wird, demzufolge die durch industrielle und kommunale Raubbaupraktiken rapide gesunkenen Grundwasserbestände im Ried (Dreieck Mainz – Darmstadt – Mannheim) durch ein versickertes Rheinwasser aufgefüllt werden sollen, das fünfmal (!) so stark versalzen ist wie das Werrawasser? Möglich, daß dann die KPF herhalten muß . . .

Das ideologische Klima, in dem solche Umweltblüten wie „DDR zerstört unsere Umwelt" oder „DDR als Wasservergifter" gedeihen, war übrigens publizistisch hinreichend vorbereitet worden: Im Mai 1977 nahm sich die Illustrierte „Neue Re-

vue" auf alte Weise des Themas an: „DDR vergiftet unsere Flüsse". Diese Botschaft vernahm man in Wiesbaden und Bonn offenbar nur allzu gern. Und in der FR wurden am 25. Juni und 18. August 1977 Behauptungen der Bundesanstalt für Fischerei verbreitet, wonach die „Salzfrachten aus den Kalibetrieben der DDR" die „Weser zum kränksten Fluß Europas (!)" gemacht haben sollen. Man kann nur hoffen, daß die Bundesanstalt nicht mal zufällig den Rhein untersucht. Dort hätten sie nämlich eine Leiche zu sezieren.

*Der „Fall" Weser*

Seit Anfang des Jahrhunderts mühten sich die Anrainer von Werra, Fulda und Weser redlich, den selbstverschuldeten Niedergang der Wasserökologie aufzuhalten. Auch heute, da uns die Naturgeschichte dieser Landschaftsidyllen gestaltenden Flüsse wasserökonomische Dialektik einpaukt, fällt es nicht leicht, den Unternehmern, Hydrologen, Verwaltungsrichtern, Gesetzgebern, Aufsichtsbeamten, Fischern, Anglern, Landwirten, Wasserwerkern, Forstleuten und Erholungssuchenden vorzuwerfen, sie hätten nicht sorgfältig genug angeeiget, verwertet, untersucht, entschieden, kodifiziert, kontrolliert, gefischt, geangelt, bewässert, geklärt, geforstet und protestiert.

Denn sicher würden einige der Betroffenen daran erinnern, daß bereits in den Jahren 1907 und 1911 der Reichsgesundheitsrat mit der Frage der zunehmenden Versalzung von Werra und Weser befaßt worden sei. Und hatte nicht im Jahre 1928 der Staatsgerichtshof in einem Prozeß zu entscheiden, den das Land Bremen gegen die Länder Preußen, Thüringen und Braunschweig führte? Grund: „Bremen entnimmt sein Trinkwasser der Weser. Es beschwert sich darüber, daß das Weserwasser seit geraumer Zeit durch die Abwässer der Kaliindustrie verunreinigt werde und sich jetzt vielfach nicht mehr zu Trink- und Gebrauchszwecken eigne."

Interessant sind die Gegenargumente der Beklagten. „Zur Sache selbst haben die Parteien eingehende Ausführungen gegeben, die sich insbesondere auf folgende Gesichtspunkte erstreckten: einmal darauf, ob Bremen genötigt sei, sein Trink- und Gebrauchswasser der Weser zu entnehmen und nicht vielmehr in der Lage sei, sich aus Grundwasser zu versorgen; (. . .) endlich darauf, ob für die Kaliwerke die Möglichkeit bestehe, mit der Einhaltung (bestimmter) Höchstzahlen (Grenzwerte) ohne Schädigung ihrer lebensnotwendigen Interessen (!) auszukommen" (Entscheidungen des Reichsgerichtes, Bd. 121, Anhang, S. 1 f.).
Das Grundmuster des ökologischen Konflikts ist also keineswegs neu. Warum der mühsame wasserwirtschaftliche Kleinkrieg schon zu Zeiten verloren ging, als es die DDR noch gar nicht gab, hat vor einigen Jahren ein hoher Staatsbeamter plausibel dargestellt: Wir haben in der Bundesrepublik „eine Abwasserhypothek auf uns lasten, die nicht in wenigen Jahren abzutragen" ist. „Sie entstand in den zehn Kriegsjahren, in neun Jahren wirtschaftlicher Ohnmacht, in den Jahren des sogenannten Vierjahresplanes und in den Jahren des stürmischen Wiederaufbaus, in insgesamt dreißig Jahren also, in denen man sich um den Zustand unserer Flüsse nicht oder kaum gekümmert hat" (Ministerialdirigent Arnold Krampe, 1971).

Ob in den Jahren der „wirtschaftlichen Ohnmacht" des deutschen Monopolkapitals oder in den Jahren des „stürmischen Aufbaus" durch die Arbeiterklasse, ob in Krieg oder Frieden, ob in der Republik oder unterm Faschismus: um den Zustand „unserer" Flüsse hat „man" sich kaum gekümmert. Man konnte sich ja – zumindest bis in jüngste Zeit – „mit Grundwasser versorgen". Bis die Ried-Erfahrungen der hessischen SPD Raubbau-Dialektik vermittelten. Jetzt braucht man wieder jene Oberflächengewässer, deren Ökolo-

gie man seit Jahrzehnten so profitabel zerstört hat. Der Wasser-Krieg geht also weiter.

Und was dem deutschen Kapital und den verantwortlichen Ministerien an Rhein, Main, Neckar und Elbe nicht gelingen will (von der EG ganz abgesehen), soll nun mit Hilfe der DDR wenigstens an der Werra erfolgreich inszeniert werden: Umweltsanierung. Nur, den Verantwortlichen dürfte bekannt sein, daß die DDR seit Etablierung des Umweltbundesamtes in Berlin (West) nicht mehr bereit ist, über Umweltschutzfragen mit sich reden zu lassen („Der Spiegel", 40/1976, S. 74). Fällt es der SPD deshalb so schwer, den richtigen Umgangs- und Verhandlungston zu finden? Warum schreibt Ministerpräsident Börner nicht einen Brief an die DDR-Regierung, der etwa so lauten könnte: „Genossen, bitte rettet die Weser. Wir haben uns seit Jahrzehnten als Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker redlich um die Wesersanierung bemüht. Vergebens. Deshalb brauchen wir Eure Hilfe. Vor allem unsere Industriebetriebe und Kraftwerke brauchen die Selbstreinigungspotentiale von Werra und Weser dringender als Eure Kaliwerke. Daran ist nicht nur unsere aktuelle Wirtschaftskrise schuld, Zeiten also, in denen unsere Unternehmer und Aktionäre jeden Pfennig dreimal umdrehen müssen, sondern vor allem das von der sozialliberalen Koalition in Bonn verabschiedete Abwasserabgaben-Gesetz, das die Weserökologie leider restlos ruinieren wird. Seid also etwas solidarischer, Genossen, als in der Vergangenheit und verzichtet auf die völlige Ökonomisierung der Werra. Ihr werdet gewiß den Hinweis nicht verübeln, daß unsere Industrie ohnehin mehr von der restlosen Versilberung der Flußökologie versteht als Ihr: Im Rhein etwa beträgt die Salzfracht an der niederländischen Grenze das 4,8fache dessen, was Ihr uns über die Grenze schickt. Wenn Ihr also nicht willens oder fähig seid, die Werra als totales Verwertungssystem zu handhaben, dann verzichtet doch lieber gleich ganz auf sie. Mit freundlichen Grüßen, Eure hessischen Sozialdemokraten."

Gegen diese denkbare Form des proletarischen Internationalismus – die im Kalibergbau Werktätigen schenken ihren bundesrepublikanischen Kraftwerkskollegen die ungenutzten Selbstreinigungskräfte der Werra, damit sie von der Preußenelektra in Würgassen verheizt werden können, wodurch es den Kollegen Landwirten wiederum möglich wird, hinterm Atomkraftwerk Ananas anzubauen und Karpfenteiche anzulegen – könnte auch ein bornierter VEB-Direktor wenig einwenden. Bedauerlich genug: Die hessische SPD entschloß sich, lieber als Co-Produzent einer von Dregger inszenierten ökologischen Provinzposse aufzutreten als den umweltpolitischen Spielraum sinnvoll zu nutzen, den die in Helsinki unterzeichnete Schlußakte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bietet. Dort ist schließlich von vielfältigen Formen internationaler Zusammenarbeit auf allen wichtigen Umweltgebieten die Rede. Die Rede ist allerdings auch vom Bemühen um die Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses zwischen Ost und West.

Ob die Werra-Initiative diesen Prozeß fördert, wird man bezweifeln dürfen. Dabei hätte die Vorbildfunktion der 1974 von den Ostsee-Anrainerstaaten unterzeichneten Konvention „Zum Schutz der maritimen Umwelt des Ostseegebietes" der hessischen SPD einen erfolgversprechenderen Verhandlungsstil nahelegen müssen.

### *Aktuelle Probleme mit Werra und Weser*

Niemand wird bestreiten, daß die Chlorid-Last in der Werra und das darin enthaltene Kalium zahlreiche ökologische und gesellschaftliche Folgeprobleme verursachen: die Selbstreinigungskraft von Werra und Weser geht zurück (was bei Niedrigwasser die gesamte Flußbiologie gefährden kann), die Trinkwasseraufbereitung verteuert sich erheblich, der Fischreichtum wird erheblich dezimiert.

Unseriös wird die Argumentation aber da, wo die Versalzungsprobleme zum zentralen Krisenverursachungs-Komplex umgedeutet werden, wie das die hessische Umweltkoalition tut. So bereiten bei der Reinigung von Abwässern keineswegs Salze die größten Schwierigkeiten, sondern giftige Spurenstoffe und schwer abbaubare organische Substanzen. Dazu schrieb der „Spiegel" vor knapp einem Jahr: „1972 analysierten Heidelberger Mineralogen erstmals die Sedimente deutscher Flüsse auf Ablagerungen umweltschädlicher Schwermetalle, Blei und Zink zum Beispiel, Quecksilber und Cadmium. Fast überall stellten sie gefährliche Konzentrationen (!) der giftigen Substanzen fest. Am fündigsten aber wurden die Forscher in Elbe und Weser (!); prozentual enthielten sie den höchsten Anteil der Schadstoffe, die Knochen, Gefäße, Muskeln oder Nerven angreifen. Beim Zink etwa, das vorwiegend aus kommunalen Abwässern ins Flußsediment gerät und zu den krebsverdächtigen Stoffen zählt, ist die Weser führend. Nahezu ungehindert, wiesen Wissenschaftler nach, kann das Zink wiederum aus dem Flußbett ins sogenannte Uferfiltrat gelangen, aus dem Weseranlieger wie Vlotho oder Bad Oeynhausen einen Teil ihres Trinkwasserbedarfs decken" („Der Spiegel", 40/1976, S. 73). Wer es ernst meint mit der Verbesserung der Qualität des Trinkwassers, findet auf dem Gebiet der Bekämpfung hochtoxischer hessischer Abwässer ein bedeutsames Arbeitsfeld.

Auf ein anderes machte Ende vergangenen Jahres die seit 1963 bestehende „Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung der Weser" aufmerksam (Mitglieder: Hessen, NRW, Niedersachsen, Bremen). Trotz Inbetriebnahme von 48 Kläranlagen im Berichtszeitraum 1973–1975 bereite die Erhaltung oder gar die Verbesserung der Wasserqualität in der Weser Sorgen: „Starke Schwierigkeiten bereiten dabei die Abwässer der Städte und Gemeinden sowie der Industrie und das aufgeheizte Kühlwasser der Kraftwerke" („Hessisch-Niedersächsische Allgemeine" v. 23. November 1976).

Bedenkt man, daß die meisten Klein- und Mittelbetriebe ihr Abwasser in die kommunalen Kanalisations- und Klärsysteme einleiten, gibt die Frage nach den Hauptverantwortlichen der „Schwierigkeiten" keine großen Rätsel auf. Nicht einmal dem „Spiegel": „Gleich unterhalb von Hannoversch-Münden zeigen kilometerweit auf der Weser treibende schmutzigbraune Schaumklumpen an, daß eine Zellulosefabrik ihre Abwässer nur unzureichend klärt." Und: „Minden vertraut noch ganz auf die Reinigungskraft der Weser und leitet seinen gesamten Unrat in der Größenordnung von 320 000 Einwohnergleichwerten (EGW), darunter 100 000 EGW aus einem Werk des Chemieunternehmens Knoll, nur mechanisch vorgesiebt, in den Fluß" („Der Spiegel", 40/1976, S. 75).

Schließlich hat die Kontroverse zwischen Bremen und Niedersachsen wegen des betriebsfähigen, aber noch stilliegenden Kernkraftwerks Esenshamm gezeigt, daß und warum die Versalzung der Werra nur ein *Teilproblem* des Gesamtkomplexes ist. Darüber war kürzlich in der FR nachzulesen: „Zweimal, in den Jahren 1972 und 1976, hatte der Bremer Landtag einstimmig, also mit Stimmen der CDU, den Senat aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß Auflagen für Esenshamm eingehalten werden. Es geht dabei um Kühltürme oder ein vergleichbar wirksames System. Die Aufheizung der Weser durch in den Strom abgeleitetes Wasser aus dem Atomreaktor könnte, darüber waren sich bisher alle politischen Kräfte einig, verheerende Folgen für Bremen und die Industrieansiedlung an der Weser haben" (FR v. 12. August 1977). Schon vor Jahresfrist wußte der „Spiegel": „Wenn es nach dem Willen der Esenshamm-Bauherren (der Preußenelektra und den Nordwestdeutschen Kraftwerken, NWK) geht, wird es keine Kühltürme und auch kein gleichwertiges Kühlsystem geben – eine beklemmende

Aussicht" („Der Spiegel", 40/1976, S. 79). Um den Aktionären lumpige 80 Mio. Mark Kühlkosten zu ersparen, nimmt es das (zum Teil in öffentlicher Hand befindliche!) Kapital hin, daß ihr Wasserraubbau „verheerende Folgen für Bremen" zeitigen kann!

Nein, man wird sich hierzulande schnell mit der Erkenntnis vertraut machen müssen, die der Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen, Karl-Heinrich Hansmeyer, am Beispiel des Rheins so formulierte: „Die deutschen Rheinanlieger produzieren die höchste Umweltbelastung." Deshalb sei die Flußsanierung „in erster Linie eine deutsche Aufgabe" (FR v. 31. März 1976). Analog dazu ließe sich der „Großen Umweltkoalition" in Hessen ins Stammbuch schreiben: Die Sanierung der Weser ist nicht Aufgabe der DDR allein, sondern vor allem erst einmal eine „deutsche" Aufgabe.

Knut Krusewitz

**Reinhard Opitz (Hrsg.)**

**Europastrategien des deutschen Kapitals**
**1900–1945**

**1069 Seiten, Studienausgabe DM 68,–**

**Noch lieferbar: Bibliotheksausgabe, Balacron-Einband mit farbigem Schutzumschlag DM 198,–**

Dieser Quellenband stellt die erste umfassende wissenschaftliche Dokumentation der verschiedensten Pläne des deutschen Großkapitals zur „Neuordnung Europas" seit etwa 1900 dar. Er vereinigt die wichtigsten bekannten und weniger bekannten Quellenmaterialien mit einer Vielzahl hier erstmals veröffentlichter Dokumente. Er vermittelt handbuchartig einen Überblick über die Entstehungsgeschichte, die Kontinuität und die Etappen der expansionistischen Europakonzeptionen der rivalisierenden Gruppen des deutschen Kapitals. Der Erste und Zweite Weltkrieg, die Außenpolitik der Regierungen der Weimarer Republik wie auch wesentliche Züge der deutschen Innenpolitik sind ohne die Kenntnis dieser Konzeptionen nicht wirklich zu verstehen. Seine besondere Brisanz erhält der Band dadurch, daß die Kontinuität bestimmter klassischer expansionistischer Grundlinien bis in die Gegenwart hinein deutlich wird. Das zeigt sich insbesondere in den Strategien zur Lösung der Rohstoff-Probleme. Wer immer in die Diskussion um die Zukunft Europas fundiert eingreifen will, ist auf das in diesem Band vermittelte historische Grundwissen über die ökonomischen Interessenhintergründe der deutschen Europastrategien und -ideologien angewiesen.

**Sonderausgabe ab sofort lieferbar**

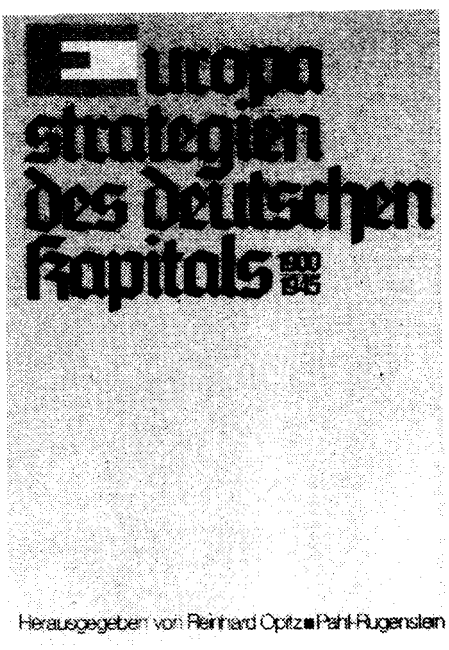


**Pahl-Rugenstein**

# Terroristen, Pharisäer und Nutznießer

## Überlegungen zur Entführung des BDI/BDA-Präsidenten Hanns-Martin Schleyer

Von Wolfgang Abendroth

Die sinnlosen und brutalen Morde an Siegfried Buback, Jürgen Ponto, an den Begleitern von Hanns-Martin Schleyer und dessen Entführung haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Welle politischer Erregung erzeugt, die jedermann, der bei Vernunft ist, den Tätern hätte prognostizieren können.

In einer ökonomisch und politisch äußerst gefährlichen Lage, die gekennzeichnet ist durch eine dauerhafte Stagnation und eine permanente strukturelle Arbeitslosigkeit für alle vom Verkauf ihrer Ware Arbeitskraft lebenden Schichten, auch die der jungen Intelligenz, dazu noch in einer Zeit, in der die übergroße Majorität der arbeitenden Klasse, aus geschichtlichen Gründen, die hier nicht untersucht werden können, kein Klassenbewußtsein und also nur geringe Kampfkraft besitzt, kann die Reaktion solche terroristischen Aktionen als Vorwand nutzen, um demokratische Rechte abzubauen und sogar das Grundgesetz in Frage zu stellen. Die CSU und Teile der CDU verlangen offen die Abschaffung von Art. 102 des Grundgesetzes (GG), der die Todesstrafe verbietet. Ihre Presse – aber mehr oder minder verhüllt fast alle Zeitungen der BRD – fordert die weitere Einschränkung der Rechte der Angeklagten im Strafverfahren sowie der Rechte der Verteidiger in politischen Strafsachen und – nur zaghaft verschleiert – die Umgehung des Art. 101 Abs. 1 GG, der Sondergerichte verbietet; vom Schutz gegen willkürliche Freiheitsentziehung (Art. 104 GG) ganz zu schweigen, man denke an die Hoffnungen auf Ausbau der Sicherungsverwahrung. Der selbstverständliche Grundsatz „in dubio pro reo", im Zweifel ist der Angeklagte nicht schuldig, ist vergessen, wenn jemandem nachgesagt wird, mit dem Terrorismus zu „sympathisieren". Und als „Sympathisant" gilt jeder, der nur entfernt in den Verdacht geraten könnte, die bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse für veränderungswürdig zu halten. Die gummiartiger Extension zugänglichen politischen Strafnormen des bestehenden Rechts sollen gegen jede politisch-soziale Opposition „griffiger" gemacht werden. Polizei- und Verfassungsschutz-Apparat erhalten im Haushalt des Bundes und der Länder immense zusätzliche Geldmittel und Planstellen in noch größerer Zahl; das Bildungswesen, dessen Ausbau die junge Generation durch Einsicht vor terroristischen Illusionen schützen und zu verfassungsmäßigem Gebrauch ihrer demokratischen Rechte erziehen könnte, wird natürlich in weit geringerem Maße gefördert. „Schutz der Verfassung" besteht einmal wieder – wie schon so oft – nach Auffassung leider nicht nur der CDU/CSU, sondern auch der Bundesregierung, wie die Erklärung des Bundeskanzlers vom 15. September 1977 (trotz erfreulicherer Teile) erkennen läßt, darin, den Abbau von freiheitlichen

Rechtsschutzgarantien mindestens für diskussionswürdig zu halten. Mit den Gesetzentwürfen der Koalitionsparteien und der Regierung sind vorbereitende Schritte zu massiven Veränderungen des bestehenden Rechts getan.

Man soll sich keine Illusionen darüber machen, daß zu dieser Stunde die große Majorität der Bevölkerung diesen Generalangriff auf Grundpositionen der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung" (um an diesen ständig von der Regierung, den etablierten Parteien und den Ideologien des Monopolkapitals mißbrauchten Begriff des Art. 18 GG zu erinnern) nicht erkennt und – weil sie ihn nicht erkennt – zu akklamieren bereit ist. Die streng rechtsstaatlich denkende liberal-demokratische Intelligenz ist in der Bundesrepublik wegen der belastenden Traditionen der deutschen Geschichte schon immer sehr schwach gewesen, und die Mehrheit unserer arbeitenden Klasse hat ihre wirklichen Interessen noch nicht ausreichend erkannt. Aber nur deren Bündnis wäre stark genug, die gegenwärtigen Attacken auf die demokratischen Rechte voll abzuwehren. Die größte Hoffnung für die Erhaltung der freiheitlich-sozialen Demokratie in der Bundesrepublik liegt – so bitter das ist – in den internationalen Machtverhältnissen, die den Übergang zum Polizeistaat in diesem Lande kaum erlauben, und in der öffentlichen Meinung vor allem unserer westlichen (wenn auch kapitalistischen, so doch gesichert parlamentarisch-demokratischen) Nachbarländer.

Das alles war voraussehbar. Individueller Terror, der stets auch deshalb moralisch verwerflich ist, weil Mord immer Mord bleibt, selbst wenn er Menschen trifft, die Feinde der Demokratie und des arbeitenden Volkes sind, hat in der deutschen Geschichte immer nur der herrschenden Restauration gedient, auch wenn seine Träger geglaubt haben, durch ihn die bestehenden Machtverhältnisse zugunsten des Volkes ändern zu können. So war es, als der Student Karl Ludwig Sand den reaktionären und vom Zaren besoldeten Schriftsteller v. Kotzebue 1819 erstach. Es folgten die Karlsbader Beschlüsse Metternichs gegen die „demagogischen Umtriebe", die für lange Jahrzehnte dem *staatlichen Terror* gegen jede freiheitliche Regung freien Raum gaben. So war es 1878, als die Attentate auf Wilhelm I. die deutschen Nationalliberalen der letzten Reste ihres rechtsstaatlichen Denkens beraubten und auf diese Weise Reichskanzler Otto v. Bismarck die Chance zum Sozialistengesetz boten.

Demgegenüber hat der Terror der Reaktion dieser niemals dauerhaft geschadet. Als am 6. Dezember 1918 reaktionäre Truppen revolutionäre Arbeiter und Soldaten zusammenschossen, als am 15. Januar 1919 Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ermordet wurden, als viele hundert linke Arbeiter und Intellektuelle in den ersten Jahren der Weimarer Republik erschossen wurden, da klopfte die Presse der Bourgeoisie Beifall, und die Justiz ließ die Mörder unbehelligt. Selbst als 1922 der Ermordung eines der Repräsentanten des AEG-Konzerns und Reichsaußenministers Rathenau das „Gesetz zum Schutz der Republik" folgte, um dieser Mordwelle endlich ein Ende zu bereiten, diente dieses Gesetz in der Praxis dann nicht der Verfolgung der Mörder, sondern der Bekämpfung der Linken. Und ein Jahrzehnt später begann die Pe-

# Treue-Bücher

## zu günstigen Preisen für Abonnenten

Abonnenten der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" können in den Wochen vor Weihnachten, spätestens bis Jahresende, nachfolgend aufgeführte Bücher aus Sonderauflagen bzw. Restposten mit Treue-Rabatt zu erheblich herabgesetzten Preisen beziehen. Wir bieten:

| | |
|---|---|
| Nach einjährigem Abonnement: | 20 % Treue-Rabatt |
| Nach zweijährigem Abonnement: | 25 % Treue-Rabatt |
| Nach dreijährigem Abonnement: | 30 % Treue-Rabatt |

Bestellen Sie bitte die gewünschten Bücher gegen Vorüberweisung des Gesamtbetrages mittels anhängender Zahlkarte. Der für Sie infrage kommende reduzierte Preis ist den Rabattspalten neben den angebotenen Büchern zu entnehmen. Bitte vermerken Sie auf der Rückseite des Zahlkarten-Empfängerabschnitts **unbedingt** die **Bestell-Nummer(n)** sowie die **Anzahl** der Bücher.

Die Lieferung von Büchern im Gesamtwert von **über 25,— DM** erfolgt **porto- und verpackungsfrei.** Bei Bestellungen unter 25,— DM zahlen Sie bitte 1,— DM für Porto und Verpackung mit ein.

**Pahl-Rugenstein-Verlag**

| Bestell-Nr. | Autor und Titel | Treue-Rabatt nach 1jähr. Abo 20 % | 2jähr. Abo 25 % | 3jähr. Abo 30 % |
|---|---|---|---|---|
| 1 | *Abendroth u. a.* Sozialdemokratie und Sozialismus. Bebel und die Sozialdemokratie heute, 284 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,— |
| 128 | *Abendroth* Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, 142 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 129 | *Ahlemeyer/Schellhase (Hg.)* **Soziologie im Arbeitnehmerinteresse.** Positionen zum 18. Deutschen Soziologentag, 120 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 130 | *Ahrbeck* **Morus — Campanella — Bacon.** Bildbiographie. 120 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 118 | *Arnaszus/Beyer/Sandkühler u. a.* Materialismus-Wissenschaft und Weltanschauung im Fortschritt, 259 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,— |
| 131 | *Axt* **Staat, Multinationale Konzerne und Politische Union in Westeuropa,** 450 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 2 | *Badstübner/Thomas* Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD 1945—1955, 512 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,— |
| 132 | *Balzer* Klassengegensätze in der Kirche. Erwin Eckert, Vorw. W. Abendroth, 2. A. 296 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 133 | *Bayertz/Schleifstein* **Mythologie der „Kritischen Vernunft". Kritik an Karl Popper.** 270 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 134 | *Berthold/Lozek u. a. (Hg.)* **Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung.** 4., völlig überarb. u. erw. Aufl., 751 S. 48,— DM | 38,40 | 36,— | 33,60 |
| 135 | *Blank/Brauns/Fangmann/Uessler* **Wohin treibt der Rechtsstaat?** Arbeitsbuch zur Verfassungsentwicklung, 350 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 136 | *Bock/Thoms* **Unter dem Regenbogen.** Hist. Porträts der frühbürgerlichen Revolution, 255 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 137 | *Böttger* **Kultur im alten China.** Mehrfarb. Abb. u. Illustr. Großformat, Ln. Schutzumschlag, 260 S. 32,— DM | 25,60 | 24,— | 22,40 |
| 138 | *Booß* **Ansichten der Revolution.** Paris-Berichte deutscher Schriftsteller nach 1830, 272 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 139 | *Bracht u. a. (Hg.)* **Hochschulrahmengesetz, Hochschulpolitik und Klassenauseinandersetzungen I. d. BRD,** 400 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 5 | BRD — DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme, 442 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,— |
| 141 | *Buhr* **Vernunft, Mensch, Geschichte.** Klassische bürgerliche Philosophie, 383 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 101 | *Buhr/Irrlitz* Der Anspruch der Vernunft. Bürgerliche deutsche Philosophie als Quelle des Marxismus, 280 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 122 | *Butterwegge* Alternativen der Wirtschaftslenkung, 200 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 142 | *Butterwegge* **Probleme der marxistischen Staatsdiskussion,** 220 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,— |
| 143 | *Czichon* Wer verhalf Hitler zur Macht? Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik, 4. Aufl. 165 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 144 | *Dammann* **Tarifvertrag und Arbeitskampf.** Rechtl. Rahmenbedingungen aktiver Lohnpolitik, 390 S. 19,80 DM | 15,85 | 14,85 | 13,85 |
| 102 | *Deppe* Arbeiterbewegung u. westeuropäische Integration, 358 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 145 | *Deppe/Fülberth/Harrer u. a.* **Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung,** 500 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |

**Fett gedruckte Titel sind Neuerscheinungen im 2. Halbjahr 1977**

bitte wenden

| Bestell-Nr. | Autor und Titel | Treue-Rabatt nach 1jähr. Abo 20 % | 2jähr. Abo 25 % | 3jähr. Abo 30 % |
|---|---|---|---|---|
| | Deutschland im zweiten Weltkrieg, 4 Bde. Je 700 S. Großformat, Ln. mit Schutzumschlag, Abb. und Tafeln, je Band 42,– DM | | | |
| 13a | Band 1: 1939–1941 | 33,60 | 31,50 | 29,40 |
| 13b | Band 2: 1941–1942 | 33,60 | 31,50 | 29,40 |
| 146 | *Dress/Hansen u. a.* **Wir Verfassungsfeinde.** Dok. zum Berufsverbot mit 100 Porträts und Abb., 292 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 16 | *Engelberg (Hg.)* Probleme der marxistischen Geschichtswissenschaft, 356 S. 38,– DM | 30,40 | 28,50 | 26,60 |
| 147 | *Finker* **Stauffenberg und der 20. Juli 1944,** 40 Abb., 488 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 148 | *Foltin/Würzburg* **Arbeitswelt im Fernsehen.** Programmanalyse, 126 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 103 | *Frauenaktion Dortmund (FAD)* Schwangerschaft und der neue § 218. Hdb. für Frauen, 203 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 19 | *Freyberg/Fülberth u. a.* Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1863–1975, 2. Aufl., 457 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 149 | *Gugel* Industrieller Aufstieg und bürgerliche Herrschaft. Interessen und Ziele des liberalen Bürgertums, 304 S. 48,– DM | 38,40 | 36,– | 33,60 |
| 26 | *Haug* Vorlesungen zur Einführung ins „Kapital", 196 S., 2. verb. Aufl. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 150 | *Haug* **Der hilflose Antifaschismus,** 4. Aufl., 180 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 151 | *Haumann (Hg.)* **Vom Hotzenwald bis Wyhl.** Demokratische Traditionen in Baden, 240 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 152 | *Herrmann* **Spuren des Prometheus.** Aufstieg der Menschen zwischen Naturgeschichte und Weltgesch., Farbfotos u. Abb., 272 S. Ln. 29,80 DM | 23,85 | 22,35 | 20,85 |
| 105 | *Hinrichs/Peter* Industrieller Friede? Arbeitswissenschaft, Rationalisierung und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik, 300 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 29 | *Hofschen/Ott* SPD im Widerspruch. Entwicklung und Perspektive der Sozialdemokratie, 182 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 119 | *Huffschmid/Schui (Hg.)* Gesellschaft im Konkurs? Handbuch der Wirtschaftskrise in der BRD 1973–1976, 530 S. 16,80 DM | 13,45 | 12,60 | 11,75 |
| 153 | *Jürß* **Von Thales zu Demokrit.** Frühe griechische Denker, Bildbiographie, 130 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 124 | *Kahl* Positivismus als Konservatismus (Topitsch), 301 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 33 | *Kramer* Freizeit u. Reproduktion d. Arbeitskraft, 2. Aufl., 279 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 38 | *Kühnl* Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, 317 Dok. u. 13 Abb., 2., verb. Aufl., 524 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 154 | *Kühnl/Hardach* Zerstörung der Weimarer Republik, 292 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 155 | *Lange* **Technik im Kapitalismus.** Kapituliert die bürgerliche Wissenschaft? 200 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 156 | *Loth* **Apartheid und Kirchen.** Christen im Widerstand, 310 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 39 | *Maase* Leseinteressen der Arbeiter in der BRD, 125 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 157 | *Mannhardt/Schwamborn* **Zivildienst-Handbuch,** 142 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 158 | *Markov/Soboul* **1789. Die große Revolution d. Franzosen,** 480 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 61 | *Mayer/Stuby* Die Entstehung des Grundgesetzes. Beiträge und Dokumente, 338 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 159 | *Mayer/Stuby* **Das lädierte Grundgesetz.** Verfassungsgeschichte 1949 bis 1976, 340 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 99 | *Menschik* Grundlagentexte zur Emanzipation der Frau, 424 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 160 | *Menschik* Feminismus. Geschichte, Theorie, Praxis, 282 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 175 | *Metscher* **Kunst und sozialer Prozeß.** Zur Theorie der ästhetischen Erkenntnis, 240 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 161 | *Meyer* Studien zur sozialökonomischen Entwicklung Sowjetrußlands 1921–1923, 557 S. 40,– DM | 32,– | 30,– | 28,– |
| 43 | Mitbestimmung als Kampfaufgabe. Grundlagen, Möglichkeiten, Zielrichtungen, 282 S. 10,– DM | 8,– | 7,50 | 7,– |
| 162 | *Nowak* **Arbeiter und Arbeit in der westdeutschen Literatur 1945–1961,** 182 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 163 | *Oduev* **Auf den Spuren Zarathustras.** Der Einfluß Nietzsches auf die bürgerliche deutsche Philosophie, 453 S. Ln. 38,– DM | 30,40 | 28,50 | 26,60 |
| 164 | *Opitz* **Europastrategien des deutschen Kapitals.** 1900–1945, 1069 S. 68,– DM | 54,40 | 51,– | 47,60 |
| 165 | *Plath/Sandkühler (Hg.)* **Theorie und Labor.** Dialektik als Programm der Naturwissenschaft, 200 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 166 | *Preiß* Humanisierung der Arbeitswelt. Entstehungsbedingungen, Konzepte und Modelle, 132 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,– |
| 52 | *Räuschel* Die BASF. Anatomie eines multinat. Konzerns, 264 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 167 | *Sandkühler (Hg.)* **Betr.: Althusser.** Kontroverse, 225 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 120 | *Simon* Macht und Herrschaft der Unternehmerverbände BDA, BDI und DIHT, 237 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 54 | *Schleier* Die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung in der Weimarer Republik, 594 S. 38,– DM | 30,40 | 28,50 | 26,60 |

| Bestell-Nr. | Autor und Titel | Treue-Rabatt nach 1jähr. Abo 20 % | 2jähr. Abo 25 % | 3jähr. Abo 30 % |
|---|---|---|---|---|
| 171 | *Hofmann* Jan Amos Comenius. Lehrer der Nationen, Bildbiographie, 110 S. 9,80 DM | **7,85** | **7,35** | **6,85** |
| 70 | *Keseling* Sprach-Lernen in der Schule, 2. Aufl., 110 S. 9,80 DM | **7,85** | **7,35** | **6,85** |
| 71 | *Koch* Berufstätigkeit der Mutter und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, 176 S. 14,80 DM | **11,85** | **11,10** | **10,40** |
| 172 | *Koch/Rocholl* **Kleinkinderziehung als Privatsache?,** 221 S. 14,80 DM | **11,85** | **11,10** | **10,40** |
| 173 | *Kossakowski u. a.* **Psychologische Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung im pädagogischen Prozeß,** 416 S. 25,– DM | **20,–** | **18,75** | **17,50** |
| 72 | *Ljublinskaja* Kinderpsychologie, 544 S. Ln. 19,80 DM | **15,85** | **14,85** | **13,85** |
| 74 | Materialistische Wissenschaft und Psychologie, 446 S. 14,80 DM | **11,85** | **11,10** | **10,40** |
| 48 | *Parygin* Grundlagen der sozialpsychologischen Theorie, 320 S. 17,80 DM | **14,25** | **13,35** | **12,45** |
| 174 | *Tripp* **Betr.: Piaget.** Philosophie oder Psychologie? 220 S. 14,80 DM | **11,85** | **11,10** | **10,40** |
| 113 | Wörterbuch der Psychologie. 2500 Stichwörter, über 100 Abb., 596 S., Großformat Ln. 28,– DM | **22,40** | **21,–** | **19,60** |

Bitte deutliche Absenderangabe nicht vergessen!

Bitte ausschneiden!

**Empfängerabschnitt**

Postscheckkonto Nr. des Absenders

DM | Pf

für Postscheckkonto Nr.

**2809 90-503**

Absender (mit Postleitzahl) der Zahlkarte bzw. Postüberweisung

**Zahlkarte/Postüberweisung**

PSchA — Postscheckkonto Nr. des Absenders — Postscheckteilnehmer

Die **stark umrandeten Felder** sind nur auszufüllen, wenn ein Postscheckkontoinhaber das Formblatt als **Postüberweisung** verwendet (Erläuterung s. Rückseite)

DM | Pf (DM-Betrag in Buchstaben wiederholen)

für **Pahl-Rugenstein Verlag**

Postscheckkonto Nr.

**2809 90-503**

Postscheckamt

**Köln**

in **5000 Köln 51**

Ausstellungsdatum — Unterschrift

Postvermerk

**Einlieferungsschein/Lastschriftzettel**

Postscheckkonto Nr. des Absenders

DM | Pf

für Postscheckkonto Nr. | Postscheckamt

**2809 90-503** | **Köln**

**Pahl-Rugenstein Verlag**

**Gottesweg 54**

in **5000 Köln 51**

Postvermerk

Absender der Zahlkarte

DM | Pf für Postscheckkonto Nr. **2809 90-503**

Für Vermerke des Absenders

| Bestell-Nr. | Autor und Titel | Treue-Rabatt nach 1jähr. Abo 20 % | 2jähr. Abo 25 % | 3jähr. Abo 30 % |
|---|---|---|---|---|
| 168 | *Schlette* **Germanen zwischen Thorsberg und Ravenna.** Kulturgeschichte, 262 S., Fotos, Abb. Ln. 24,– DM | 19,20 | 18,– | 16,80 |
| 59 | *Stiehler* Gesellschaft und Geschichte. Grundlagen und Triebkräfte des historischen Fortschritts, 308 S. 19,80 DM | 15,85 | 14,85 | 13,85 |
| 60 | *Streisand* Deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Eine marxistische Einführung, 3. Aufl., 484 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 169 | *Stuby/Wulff (Hg.)* **Nürnberger Verhandlungen gegen die Verbrechen der Militärjunta in Chile,** 263 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 65 | *Tumanow* Kritik der bürgerlichen Rechtsideologie, 352 S. Ln. 17,80 DM | 14,25 | 13,35 | 12,45 |
| 170 | *Wollgast/Marx* Johannes Kepler. Bildbiographie, 120 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| | **Pädagogik · Psychologie** | | | |
| 140 | *Braun/Holzkamp (Hg.)* **Kritische Psychologie.** Marburger Kongreß-Bericht 1977. Ref. u. Disk., 2 Bde. 1000 S. 30,– DM | 24,– | 22,50 | 21,– |
| 67 | *Christian* Probleme des Erkenntnisprozesses im politischen Unterricht, 152 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 104 | *Gerhard-Sonnenberg* Marxistische Arbeiterbildung in der Weimarer Zeit (MASCH), 250 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |

Bitte ausschneiden!

| Für Mitteilungen an den Empfänger | | |
|---|---|---|
| Bestell-Nr. | Anzahl | Preis |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Porto (unter 25,–) | | + 1,– |
| | | |
| B | Kaufbetrag | |

**Hinweis für Postscheckkontoinhaber:**

Dieses Formblatt können Sie auch als Postüberweisung benutzen, wenn Sie die stark umrandeten Felder zusätzlich ausfüllen. Die Wiederholung des Betrages in Buchstaben ist dann nicht erforderlich. Ihren Absender (mit Postleitzahl) brauchen Sie nur auf dem linken Abschnitt anzugeben.

1. Abkürzung für den Namen Ihres Postscheckamts (PSchA) siehe unten
2. Im Feld „Postscheckteilnehmer" genügt Ihre Namensangabe
3. Die Unterschrift muß mit der beim Postscheckamt hinterlegten Unterschriftsprobe übereinstimmen
4. Bei Einsendung an das Postscheckamt bitte den Lastschriftzettel nach hinten umschlagen

**Abkürzungen für die Ortsnamen der PSchÄ:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bln W | = Berlin West | Kln | = Köln |
| Dtmd | = Dortmund | Lshfn | = Ludwigshafen am Rhein |
| Esn | = Essen | Mchn | = München |
| Ffm | = Frankfurt am Main | Nbg | = Nürnberg |
| Hmb | = Hamburg | Sbr | = Saarbrücken |
| Han | = Hannover | Stgt | = Stuttgart |
| Klrh | = Karlsruhe | | |

Bedienen Sie sich der Vorteile eines eigenen Postscheckkontos

Auskunft hierüber erteilt jedes Postamt

Feld für postdienstliche Zwecke

Einlieferungsschein/Lastschriftzettel

(nicht zu Mitteilungen an den Empfänger benutzen)

Gebühr für die Zahlkarte: 1,– DM

(wird bei der Einlieferung bar erhoben)

Bei Verwendung als Postüberweisung gebührenfrei

riode des schamlosen nationalsozialistischen Terrors, dem Millionen von Menschen zum Opfer fielen. Ist dieser Terror wirklich gezähmt worden? Viele nationalsozialistische Mörder wurden und werden noch immer freigesprochen, weil sie „nur" – rechtswidrige – Befehle ausgeführt haben, aber ihnen zur Zeit der Tat das Schuldbewußtsein gefehlt habe; oder sie werden zu relativ geringen Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie angeblich nicht Mord, sondern „nur" Totschlag begangen haben, und sie müssen dann häufig genug diese Strafe nicht mehr verbüßen, weil sie wegen ihres hohen Alters nicht mehr haftfähig seien. Werden sie, wie jüngst Kappler, aus ausländischer Haft entführt und in die Bundesrepublik verbracht, so werden sie nicht ausgeliefert, weil Art. 16 Abs. 2 GG dem entgegenstehe und für Regierung und Justiz das Verfassungsrecht jetzt plötzlich unverletzlich erscheint, wobei Art. 139 GG gänzlich vergessen ist. Kappler und seine Befreier werden nicht einmal festgenommen.

Wenn der Geheimdienst einer verbündeten Macht, wie die CIA der USA, durch Ausschußsitzungen des Senats und des Repräsentantenhauses dieser Weltmacht zahlloser Morde, Mordversuche und Anschläge (von der Tötung Lumumbas über die Mordversuche an Castro und die Erschießung Che Guevaras bis zum Massenmord in Vietnam) überführt ist, dann ist das für die Presse und die Behörden der Bundesrepublik zur gleichen Zeit, in der sie die Taten der selbsternannten „Stadtguerilla" der RAF zu einer hysterischen Kampagne gegen jedes sozialkritische Denken ausnutzen, keineswegs ein Grund zu besonderer Erregung. Keine Anklagebehörde ist bisher auf den Gedanken gekommen, Tätigkeiten für die CIA auf dem Boden der Bundesrepublik als Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu verfolgen.

Diese Erwägungen sind natürlich weder eine Rechtfertigung der Taten der Terroristen, um die es hier geht, noch eine Entschuldigung der Täter. Aber sie gehören zu dem Bild, das den Entstehungszusammenhang des Terrorismus sozialpsychologisch erklärt. In Perioden des Niedergangs und der Niederlagen demokratischer Bewegungen, in denen machtvolle und wirkungsvolle Gegenkräfte sich noch nicht wieder gefestigt haben, besteht für unerfahrene junge Menschen, die erst beginnen, sich über offenkundig ungerechte Akte gegenrevolutionärer Gewalt zu empören, die Gefahr, irreal zu reagieren. Es hat in fast jeder geschichtlichen Periode der Neuzeit Menschen gegeben, die glaubten, man könne durch einen einzelnen physischen Gewaltakt die Lage verändern: meist bei opponierenden Angehörigen der sozialen Schichten, die selbst am antidemokratischen Machtgefüge beteiligt waren. Sie haben sich dann in ein kriminelles Verhalten hineingesteigert, das nicht entschuldigt werden soll und kann, und sind dadurch Hilfstruppen der gleichen Reaktion geworden, die sie einmal bekämpfen wollten. So war es 1819 und 1878 in Deutschland, so war es in allzuvielen Fällen auch in anderen Ländern. Physische Gewalt in privater Hand und individuell ausgeübt (auch ihre Scheinorganisierung in kriminellen Kleinfraktionen wie den terroristischen Gruppierungen von heute ändert nichts am individuell-terroristischen Grundcharakter dieser Erscheinung) bleibt ein Verbrechen.

Nur eins kann solchen verabscheuungswerten Verirrungen den Boden und die Fähigkeit zur Regenerierung wirklich entziehen: *Der Aufstieg einer realen gesellschaftlichen und politischen Opposition,* die stark und zielbewußt genug ist, die Staatsgewalt zum Respekt vor ihren eigenen demokratischen und freiheitssichernden Verfassungsprinzipien zu bringen. Wäre beides auch für wirre junge Menschen erkennbar vorhanden: eine reale, machtvolle gesellschaftliche und politische Bewegung, die sich in der veröffentlichten Meinung und im Parlament deutlich artikuliert, und eine öffentliche Gewalt, die ihre eigene im Verfassungsrecht wie in ihrer offiziösen Ideologie publizierte Normenwelt respektiert, so würde es unwahrscheinlich, daß zu Kritik neigende Teile der jungen Generation sich erneut erst in Wahnsinn, dann in Verbrechen hineinsteigern. Denn darf man vergessen, daß am Anfang der Wendung zum terroristischen Denken bei Ulrike Meinhof und ihren Freunden die ungesühnte Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg durch die Polizei stand? Darf man aus dem Kopf verlieren, was dann alles folgte, z. B. die Erschießung des völlig unbeteiligten Schotten McLeod in einer Stuttgarter Wohnung, die durchsucht werden sollte? Und darf man vergessen, was es für die Vorstellungsweise noch nicht zu rationaler Kritik gelangter junger Menschen bedeuten kann, wenn sie tagtäglich z. B. am Problem der Berufsverbote erfahren, wie wenig der bundesrepublikanische Staatsapparat seine eigene Verfassung respektiert?

Doch damit ist ein weiteres Problem angeschnitten, das man bei der Analyse des Terrorismus nicht vergessen darf. Die Bundesrepublik und ihre Länder verfügen seit langem nicht nur über das Bundeskriminalamt und die Kriminalpolizei der Länder, sondern auch über den breiten Apparat des Bundesverfassungsschutzes und der Landesverfassungsschutzämter. Diese waren und sind nicht imstande, die zahllosen Verbrechen und die Tätigkeit neofaschistischer Gruppierungen zu verhindern, die ja auch, wenn man den Verfassungsschutzberichten Glauben schenkt, keine ernstliche politische Bedeutung haben. Die „öffentliche Meinung" nimmt kaum Notiz davon, wenn hier ein DKP-Büro zerstört oder angegriffen oder dort ein jüdischer Friedhof oder ein Denkmal für Opfer des Faschismus mit antisemitischen Parolen beschmiert wird. Andererseits aber sind die vorgeblichen Schützer der Verfassung sehr wohl in der Lage, riesige Karteien über kritisch denkende Bürger anzulegen, die in durchaus legaler Weise bestehende Institutionen überdenken und verändern wollen. Sie können durchaus die Einstellungsbehörden des Bundes, der Länder und der Kommunen mit ausreichendem Material für Berufsverbotsverfahren gegen jeden versorgen, der einmal erwogen hat, marxistisch zu denken oder gar der DKP beizutreten. Den Terrorismus so zu überwachen, daß Terror verhütet werden konnte, dazu allerdings waren sie nicht fähig, denn ihr Hauptfeind war (und bleibt wohl) marxistisches und radikaldemokratisches Denken. Statt gegen reale Gefahren für das Verfassungsrecht der BRD haben sie sich gegen diejenigen gerichtet, die das Verfassungsrecht zur Demokratisierung der Gesellschaft nutzen wollten. Da bleibt für den wirklichen Schutz der Verfassung und der Bürger der Bundesrepublik gegen individuellen, politisch motivierten Terror leider keine Zeit. Wird sich durch die Erhöhung der

Planstellen in diesen Maschinerien wirklich etwas daran ändern lassen, wenn die Gesamtrichtung dieser Apparatur nicht völlig verändert wird?
Dem steht bereits eine weitere Fehlentwicklung entgegen, die die Ideologie der veröffentlichten Meinung der Bundesrepublik beherrscht. Der physische Terror, den die anarchistischen Täter ausüben, wird benutzt, um *jede* Form der Ausübung von „Gewalt", die den herrschenden Klassen nicht paßt, zu verketzern, auch wenn es sich um durchaus legale und verfassungsrechtlich zulässige Gewalt handelt. In einer antagonistischen, klassengespaltenen Gesellschaft wird stets Gewalt ausgeübt werden, vom Staat wie von allen sozialen Gruppen und Klassen. Der Staat kann nur die physische Gewalt, nicht die soziale Gewalt überhaupt monopolisieren; selbst wenn er es wollte, wäre er dazu nicht in der Lage. Nach ihrer Verfassungsauffassung (von Verfassungsrecht, das ja stets auch die Gewaltausübung des Staates begrenzt, kann man dabei nicht mehr sprechen) wollen das zwar die faschistischen Staaten; aber auch sie können es praktisch nicht, weil sie von der Macht, und damit von der sozialen Gewaltausübung, der Monopole abhängig bleiben. Aber die Vermengung dieser Probleme, die seit langem den Sprachgebrauch der großen Mehrheit der Bevölkerung prägt, hat seit den ersten Jahren der Existenz der Bundesrepublik Deutschland begonnen und wird nun – abermals im Interesse der Restauration und des Monopolkapitals – eifrigst weitergeführt. Als kurz nach der Konstituierung der Bundesrepublik die Gewerkschaften ihre Aktionen für die Erhaltung der Mitbestimmung bei Kohle, Eisen und Stahl einleiteten, haben die reaktionären Teile der Rechtswissenschaft sogleich begonnen, gegen deren angeblich illegale Gewaltausübung zu wettern, weil doch der Staat das Monopol der Gewaltausübung rechtlich besitze. Und heute, im Schatten des durch die Verbrechen der Terroristen entstandenen Klimas, tönt es wieder aus dem Munde der Repräsentanten der Arbeitgeberverbände und ihrer Presse, es verletzte das Gewaltmonopol des Staates, wenn die Vorsitzenden der IG Metall und des DGB energisch gegen die (unbegründbare) Verfassungsbeschwerde des Monopolkapitals gegen das Mitbestimmungsgesetz Stellung nehmen.
Deshalb gilt es, die Gefahrenlage zu erkennen, die durch die Verbrechen und den Wahnsinn der Terroristen entstanden ist. Es ist notwendig, gegen jeden Terror und gegen jede Anwendung physischer Gewalt entschieden Stellung zu nehmen, weil jeder Mord moralisch verwerflich ist und terroristische Aktionen objektiv nur Munition für die äußerste Reaktion liefern. Es ist erforderlich, um das Denken eines jeden in dieser Richtung gefährdeten jungen Menschen zu ringen. Aber man muß dabei wissen, daß man das nur überzeugend kann, wenn man gleichzeitig um strikte Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und gegen mißbräuchliche Anwendung und Extension von gesetzlichen Bestimmungen durch die Behörden (auch des § 34 Strafprozeßordnung durch die Bundesanwaltschaft) kämpft und sich gegen alle Gesetzesvorhaben der CDU/CSU und der Bundesregierung wendet, die Freiheitsrecht beschränken und polizeistaatliche Tendenzen fördern. Die Hauptgefahr unserer Periode ist die zunehmende Transformation der Bundesrepublik in einen polizeilichen Obrigkeitsstaat. Der Terrorismus ist nicht nur verbrecherisch, sondern gleichzeitig ein politischer Wahnsinn, der diese Hauptgefahr fördert.

# Friedliche Koexistenz – gestern, heute, morgen

## Gedanken anläßlich des 60. Jahrestages der Oktoberrevolution

Von Lorenz Knorr

Die Politik der friedlichen Koexistenz ist längst zur Existenznotwendigkeit der Menschheit geworden. Noch immer sind jedoch Krieg oder Frieden eine Hauptfrage unserer Zeit. Gerade die BRD, die bei einem militärischen Konflikt in Europa zerstört würde, hat Anlaß und Interesse, jeden Rückschlag im Entspannungsprozeß zu vermeiden sowie Abrüstung und die beiderseits vorteilhafte intersystemare Zusammenarbeit zu fördern. Der Wettstreit zwischen prinzipiell unvereinbaren Gesellschaftssystemen, der weltweit zugespitzte Interessenkonflikt zwischen Privilegierten und Benachteiligten, insbesondere die Dauerkrise westlicher Monopolherrschaft und der wachsende Drang in vielen Völkern nach sozialer Erneuerung brachten Konfrontationen mit sich, die – zumal unter den Bedingungen atomarer Waffentechnik – die Ausschaltung militärischer Gewaltanwendung in den zwischenstaatlichen Beziehungen erfordern. Aber die friedliche Beilegung internationaler Streitfälle, die Respektierung bestehender Grenzen und die Nichteinmischung, die souveräne Gleichheit der Staaten und das Recht eines jeden Volkes, sein Sozialsystem und seine internationale Position selbst zu bestimmen, ergeben sich nicht automatisch aus den Sachzwängen unserer Zeit. Sie bedürfen der bewußten Realisierung. „Man muß sich klarmachen, daß jene mächtigen Gruppen der Industrie, die an der Produktion von Waffen beteiligt sind, in allen Ländern einer friedlichen Regelung der internationalen Streitfragen entgegenwirken und daß die Regierenden nur dann jenes wichtige Ziel erreichen können, wenn sie der tatkräftigen Unterstützung der Majorität der Bevölkerung sicher sind. In unserer Zeit demokratischer Regierungsform ist das Schicksal der Völker von diesen selbst abhängig; dessen muß jeder einzelne stets eingedenk sein."[1]) Es bleibt deshalb zu fragen, unter welchen konkreten Bedingungen die friedliche Koexistenz entwickelt und durchgesetzt wurde, wie die Perspektive der sie tragenden und der sie gefährdenden Kräfte ist und welche Zukunftschancen eine dauerhafte Friedenssicherung hat.

### *Das Entstehen einer qualitativ neuen Außenpolitik*

Die Politik der friedlichen Koexistenz wurde in ursächlichem Zusammenhang mit dem Aufbau des ersten Staates mit grundsätzlich neuer Sozialordnung, der UdSSR, entwickelt. Vom „friedlichen Zusammenleben" sprach Lenin

1) A. Einstein, Mein Weltbild, Frankfurt/M., S. 57.

zwar erst 1918, und der Begriff „friedliche Koexistenz" erscheint erstmals am 24. Februar 1920 in einer Note an Japan[2]). Aber Substanz und Notwendigkeit dieses strategischen Prinzips tauchen bereits in verschiedenen Analysen Lenins vor 1917 auf: in seiner Imperialismusstudie, in der Untersuchung des Gesetzes der ungleichmäßigen Entwicklung des Kapitalismus, in seiner Theorie der sozialen Umwälzung und in der Aktionsstrategie[3]).

Den grundlegenden Zusammenhang einer qualitativ neuen Gesellschaftsstruktur und einer qualitativ neuen internationalen Ordnung stellten bereits Marx und Engels fest. Eine neue Außenpolitik war ihnen eingeschlossen in den „allgemeinen Kampf für die Emanzipation der Arbeiterklasse". Es wird „die Allianz der Arbeiter aller Länder schließlich den Krieg ausrotten", und „eine neue Gesellschaft entsteht, deren internationales Prinzip der Friede sein wird, weil bei jeder Nation das gleiche Prinzip herrscht – die Arbeit"[4]). Friede war ihnen unlösbar verbunden mit der Befreiung der Arbeit von den Fesseln der Profitwirtschaft, mit der allseitigen Entfaltung der Menschen und sozialer Gerechtigkeit sowie mit solidarischer Zusammenarbeit der Nationen auf gleicher sozialökonomischer Basis, die das Entstehen von Kriegsinteressen und -ursachen ausschließt. Ein fürwahr unversöhnlicher Widerspruch zu den Lehren vom Krieg als Vater aller Dinge, vom Schwert als Schiedsrichter, vom Recht auf Krieg, von der Dienstleistungsfunktion der Politik gegenüber Militär und Krieg sowie vom Recht des Stärkeren[5]). Keineswegs ging es Marx und Engels jedoch um reinen Pazifismus, sondern um kämpferischen Einsatz für eine humane Lebensordnung[6]). Marx und Engels – auf deren Lehren Lenin unter veränderten geschichtlichen Bedingungen aufbaute – deckten den von kapitalistischer Produktionsweise und Expansion bedingten Kreislauf von Konjunktur-Krise-Krieg auf. Der Barbarismus der Kriege war ihnen adäquater Ausdruck einer Besitz- und Machtstruktur, deren historische Überfälligkeit sich ankündigte. Was C. F. v. Weizsäcker ein Jahrhundert später mit „Weltinnenpolitik" umschrieb[7]), war ihnen in der internationalen Solidarität der befreiten Völker als friedenssichernder Faktor bereits in ihrer weltgeschichtlichen Analyse gegenwärtig. Sieht man die Ursache von Kriegen in der Ausbeutung und Entrechtung von Menschen durch Menschen, können nur veränderte sozialökonomische Existenzbedingungen und deren Wirkungen auf das Verhalten der Individuen diese Ursachen beseitigen.

In der uralten Friedenssehnsucht der Völker fehlte nicht allein die Erkenntnis der Voraussetzungen für die Überwindung von Kriegen. Damals fehlte auch die gesellschaftliche Kraft, die einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten

2) Vgl. W. N. Jegorow, Friedliche Koexistenz, Berlin (DDR) 1972, S. 41 ff. und S. 289.
3) W. I. Lenin, Ausgewählte Werke, 2 Bde., Moskau 1946/1947, Bd. 1: S. 737 ff., S. 750 ff., S. 876 ff., S. 887 ff.; Bd. 2: S. 16 ff., S. 138 ff., S. 304 ff., S. 330 ff.
4) K. Marx/F. Engels, Werke, Berlin (DDR) 1962, Bd. 16, S. 13, und Bd. 17, S. 7.
5) Vgl. Brockhaus-Enzyklopädie, Bd. 10, Wiesbaden 1970, und Sachwörterbuch der Geschichte, Bd. 1, Berlin (DDR) 1969, jeweils Stichwort Krieg; ferner: Handlexikon zur Politikwissenschaft, 2 Bde., München 1972, Stichwort: Krieg und Frieden; dazu auch H. A. Jakobsen, Von der Strategie der Gewalt zur Politik der Friedenssicherung, Düsseldorf 1977, S. 187 ff., aber auch S. 33 ff.
6) K. Marx/F. Engels, a.a.O., Bd. 17, S. 652.
7) In: Rede v. 13. 10. 1963 über „Bedingungen des Friedens", in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 14. 10. 1963; vgl. auch C. F. v. Weizsäcker, Wege in der Gefahr, München 1976, S. 243.

vermag[8]). 1917/18 stand die Sowjetmacht vor der praktisch-politischen Frage, wie die Staaten alter Ordnung auf die soziale Umwälzung reagieren würden und wie die Beziehungen der neuen Republik zu ihnen im Weltkrieg und nachher zu gestalten waren. Nach allen theoretischen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen hatte man sich auf ein länger andauerndes Nebeneinander von Staaten mit divergierender Sozialordnung einzurichten, sofern es gelang, einen als unvermeidlich erkannten Angriff auf die Sowjetmacht hinauszuzögern oder abzuwehren. Die „Unvermeidbarkeit von Kriegen", auch zwischen den imperialistischen Mächten selbst, ergab sich aus deren innerer Struktur, aus deren Wesen[9]). Der Kampf der Sowjetmacht um den Frieden als notwendige „Atempause" und als günstigste äußere Bedingung für den raschen Aufbau der Wirtschaft, für die Festigung der neuen Gesellschaftsstruktur und die Schaffung einer entsprechenden Verteidigungskraft wurde als notwendig erkannt und entschlossen geführt. Friedliche Koexistenz stimmte mit der inneren und äußeren Interessensicherung des Volkes überein. Nur so erschien es möglich, expansive Pläne aggressiver Staaten entlarven und durchkreuzen zu können[10]).

Bereits mit dem historischen „Dekret über den Frieden" vom 8. November 1917, dem ersten Dokument der Sowjetmacht überhaupt, präsentierte sie allen Völkern ein Aktionsprogramm der friedlichen Koexistenz. Folgerichtig adressierte man es nicht nur an die kriegsführenden Regierungen, sondern zugleich an die Werktätigen. Was Regierungen und Diplomaten als Fauxpas und Provokation erschien, war das Signal einer neuen internationalen Epoche: die Demokratisierung der Außenpolitik, ihre Orientierung an den Interessen der Völker. Nicht nur die Regierungen, sondern vor allem die gesellschaftlichen Kräfte wurden aufgerufen, aktiv für den Frieden zu wirken. Neben der Ächtung von Raubkrieg und annexionistischem Frieden mit Kontributionen schlug die Leitung des Sowjetstaates einen sofortigen Waffenstillstand an allen Fronten und unverzügliche Verhandlungen über die Beendigung des Krieges vor. Jede Ausplünderung und Unterdrückung anderer Völker wurde verurteilt, souveräne Gleichberechtigung für alle gefordert[11]). Das Völkerrecht einer kommenden Zeit begann sich zu entwickeln: aus den Schrecken und Verwüstungen des Ersten Weltkrieges und als konsequente Reaktion auf eine Gesellschaftsordnung, zu deren Wesen der Krieg gehört.

Der Diktatfrieden von Brest-Litowsk, mit dem es der Sowjetmacht trotz größter Schwierigkeiten gelang, aus dem Ersten Weltkrieg auszuscheiden[12]), und die späteren Interventionen fremder Truppen auf russischem Territorium, mit denen die neue Sozialstruktur und ihre Repräsentanten liquidiert werden soll-

8) Vgl. u. a. I. Kant, Zum ewigen Frieden, Leipzig 1919; B. v. Suttner, Die Waffen nieder, Wien 1903; A. H. Fried, Handbuch der Friedensbewegung, 2 Bde., Berlin 1911/1913; H. Herbers, Friede durch Gewalt – Friede durch Recht, Essen 1959.
9) W. I. Lenin, a.a.O., Bd. 1, S. 750ff. und S. 878.
10) Ebd., Bd. 2, S. 349; vgl. auch W. N. Jegorow, a.a.O., S. 34.
11) Vgl. W. H. Chamberlain, Die Russische Revolution, 2 Bde., Frankfurt/M. 1958, Bd. 1, S. 347; dazu auch Rede von Lenin, a.a.O., Bd. 2, S. 256ff.; ferner: J. Reed, Zehn Tage, die die Welt erschütterten, Wien 1927, V. Kap.; Autorenkollektiv, Geschichte der Sowjetischen Außenpolitik, 2 Bde., Berlin (DDR) 1969, Bd. 1, S. 34ff.
12) Autorenkollektiv, a.a.O., Bd. 1, S. 57ff.; vgl. auch M. Trusch, Lenin und die Außenpolitik der UdSSR, Frankfurt/M. 1970, S. 18ff.; W. H. Chamberlain, a.a.O., Bd. 1, S. 360.

ten[13]), veranschaulichten der Sowjetführung und dem russischen Volk, wie kompliziert und opferreich der Prozeß der Selbstbehauptung unter so ungünstigen Bedingungen war. Zugleich aber festigte sich die Erkenntnis, daß nur im Frieden mit einer noch prinzipiell anders strukturierten internationalen Umwelt der Schutz der erkämpften sozialen Errungenschaften zu gewährleisten war – oder anders: daß die erfolgte Umformung aller gesellschaftlichen Werte, nämlich Durchsetzung des Prinzips der sozialen Sicherheit und der Solidarität der Werktätigen kontra privilegierter und parasitärer Minderheit, durch die Politik der friedlichen Koexistenz dauerhaften Charakter erhielt. Die neue Außenpolitik war eine Funktion innenpolitischer Veränderungen[14]).

Diese Politik war nicht unumstritten. Gegen Trotzki, Bucharin u. a. bekämpfte Lenins Mehrheit in der Sowjetführung erfolgreich die gefährliche These, daß die wichtigste Aufgabe nun darin bestehe, durch das „Anpeitschen" des Krieges den Prozeß weltweiter sozialer Veränderungen voranzutreiben und die Revolution zu exportieren. Die Mehrheit sah die entscheidende Aufgabe vielmehr darin, Frieden herzustellen sowie Existenz und Erhaltung des ersten sozialistischen Staates als Vorbedingung für die Weiterentwicklung internationaler emanzipatorischer Prozesse zu garantieren[15]). Friedliche Koexistenz war also weder kurzlebige Taktik noch Irreführung, sondern strategisches Prinzip, ständig modifiziert durch die jeweilige Kräftekonstellation und neue Möglichkeiten zu weltweiten sozialen Fortschritten. Erste Erfolge brachten 1922 die internationale Konferenz in Genua und der Vertrag von Rapallo mit dem damals ebenfalls isolierten Deutschland. Tschitscherin, Volkskommissar des Äußeren[16]), machte in Genua die sowjetische Position international populär: Friedliche wirtschaftliche Koexistenz der beiden Eigentumssysteme; Gleichberechtigung beider Eigentumssysteme; allgemeine Herabsetzung der Rüstungen, Nichtangriffsvereinbarungen, friedliche Beilegung aller Konflikte; Einberufung eines Weltkongresses zur Herstellung des Weltfriedens unter Teilnahme der Arbeiterorganisationen; Nichteinmischung; Plan eines generellen wirtschaftlichen Wiederaufbaus Sowjetrußlands unter Beteiligung von Auslandskapital an der Erschließung von Naturschätzen bei völliger Souveränität; Internationalisierung außernationaler Transportwege; planmäßige Verteilung der Produktionsmittel und Brennstoffe sowie Entwicklung der Handelsbeziehungen. Die Sowjetmacht knüpfte an die wirtschaftlichen Interessen der kapitalistischen Staaten an, um sie durch wachsende Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil für die Politik der friedlichen Koexistenz zu gewinnen. Das erste völkerrechtswirksame Dokument, in dem die friedliche Koexistenz anerkannt wurde, war der Vertrag von Rapallo[17]).

---

13) Autorenkollektiv, a.a.O., Bd. 1, S. 87ff.; M. Trusch, a.a.O., S. 72ff.; W. H. Chamberlain, a.a.O., Bd. 2, S. 140ff.
14) W. I. Lenin, a.a.O., Bd. 2, S. 305; vgl. auch M. Trusch, a.a.O., S. 9 und 22.
15) Vgl. W. I. Lenin, a.a.O., Bd. 2, S. 314ff. und 324 ff.; ferner: W. N. Jegorow, a.a.O., S. 38ff.
16) Vgl. I. Gorochow u. a., G. W. Tschitscherin – Ein Diplomat Leninscher Schule, Berlin (DDR) 1976.
17) Ebd., S. 144ff. und 166ff.; Autorenkollektiv, a.a.O., S. 187ff.

Eng verbunden mit der Politik der friedlichen Koexistenz war das Bemühen um Abrüstung. Schon während der Konferenz in Genua drängte die Sowjetmacht auf eine allgemeine Einschränkung der Rüstungen. 1927 unterbreitete die Delegation der UdSSR einen aufsehenerregenden Vorschlag beim Völkerbund in Genf für allgemeine und vollständige Abrüstung. Der britische Labourführer Lansbury erklärte dazu: „Ich betrachte die sowjetische Deklaration als das größte Ereignis in der Geschichte des Friedenskampfes."[18]) Ähnliche Vorschläge erfolgten 1928 und 1932. Damals waren die internationalen Kräfteverhältnisse so, daß mit solchen Vorstößen zwar die Friedenskräfte aktiviert wurden, die Realisierung jedoch noch nicht durchsetzbar war. Immerhin demonstrierte man den Völkern, wer tatsächliche Antikriegspolitik betrieb und wer sich dagegen sperrte. Der Kellogg-Briand-(Kriegsächtungs-)Pakt vom 27. August 1928, den die Westmächte vorbereiteten, kam überhaupt nur als Reaktion auf die ständigen Friedensinitiativen der UdSSR und den kräftig artikulierten Friedenswillen der Völker zustande.

Die nazistische Machtergreifung in Deutschland war damals der extremste Versuch, Friedenssicherung und sozialen Fortschritt zu blockieren. Naziclique, Großkapital und Militaristen wirkten dabei eng zusammen. In dieser Situation präsentierte die UdSSR dem Völkerbund am 6. Februar 1933 eine Definition des Angreifers. Diese Deklaration ging wegen der darin enthaltenen völkerrechtlichen Prinzipien als „Freiheitscharta der Völker" in die Geschichte ein. Die Westmächte nahmen sie nicht an[19]). Gleichwohl drängte die UdSSR schon zu jener Zeit darauf, die Genfer Abrüstungskonferenz als ständige Einrichtung zur Wahrung des Friedens und zur Gewährleistung der Sicherheit aller Staaten zu konstituieren[20]). Selbst der britische Premier Lloyd George sah sich genötigt, der damaligen Stimmung in den europäischen Völkern entsprechend zu erklären: „Über die Außenpolitik der UdSSR kann ich vorbehaltlos sagen, daß sie Frieden anstrebt . . Ich bin überzeugt, daß die UdSSR heute einer der mächtigsten Friedensfaktoren ist und daß ihr Einfluß in dieser Hinsicht unablässig zunimmt."[21]). Der Vorschlag der UdSSR, ein effektives System der kollektiven Sicherheit, speziell gegen die faschistische Aggressionspolitik und zur Verhinderung des drohenden Zweiten Weltkrieges zu schaffen, wurde von den europäischen Völkern begrüßt, von den Regierungen jedoch nicht aufgegriffen. Unter diesen Voraussetzungen bestätigte sich 1939 die von den Sowjets vorausgesagte Unvermeidlichkeit von Kriegen infolge imperialistisch-expansionistischer Herrschaft. Die UdSSR hatte aber mit ständiger situationsbezogener Konkretisierung ihrer Politik der friedlichen Koexistenz ohne Unterbrechung versucht, den Krieg zu vermeiden.

In der späteren Anti-Hitler-Koalition gegen die Raubzüge des deutschen Faschismus entwickelte sich eine besondere Erscheinungsform der friedlichen Koexistenz, als die Westmächte erkannten, daß der Aggressor nur im engen

18) Zit. nach: W. M. Cheizmann, Die UdSSR und das Abrüstungsproblem, Berlin (DDR) 1963, S. 174.
19) Autorenkollektiv, a.a.O., Bd. 1, S. 339; vgl. auch M. Trusch, a.a.O., S. 193.
20) Vgl. Sowjetische Außenpolitik und europäische Sicherheit, Autorenkollektiv, Berlin (DDR) 1973, S. 36ff.; ferner W. Krutsch, in: „Deutsche Außenpolitik", 11/1976, S. 1627ff.
21) Zit. nach M. Trusch, a.a.O., S. 194.

Zusammenwirken mit der UdSSR niederzuringen war. In dieser Kriegskooperation verlangte und gewährte keiner der Beteiligten dem anderen irgendwelche ideologischen Zugeständnisse. Bestehende Schwierigkeiten waren anderer Natur[21a]). Dennoch wurde der Sieg erfochten. Das weitergesteckte gemeinsame Ziel, das nicht nur in der Ausrottung der Wurzeln von Faschismus und Militarismus lag, sondern in der Schaffung einer koexistentiellen Weltfriedensordnung, wurde jedoch noch nicht erreicht[22]).

*Festigung und Bewährung des neuen Prinzips*

In den Dokumenten der Anti-Hitler-Koalition und in der UNO-Charta ist der Begriff „friedliche Koexistenz" nicht zu finden. Gleichwohl flossen die wichtigsten Prinzipien dieser Politik in sie ein[23]). Damit erhielten sie den Rang universalen Völkerrechts und nahmen ein Stück weltgeschichtlicher Entwicklung vorweg.

Das Entstehen des militärisch-industriellen Komplexes (MIK) in den USA als aggressivster Kern des Imperialismus[24]) verschärfte den Systemwettstreit und führte zum Zerfall der Kriegskoalition mit eindeutiger Stoßrichtung gegen die Politik der friedlichen Koexistenz und die Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlichen Sozialsystemen. Expansive militärische Planungen für die Nachkriegszeit der USA begannen bereits während der deutschen Belagerung Stalingrads, als niemand einen „sowjetischen Griff nach der Weltmacht" unterstellen konnte[25]). Eine Gruppe des State Department wollte schon damals „Deutschland zu einem Bollwerk gegen Rußland" aufbauen und die Koalitionspolitik Roosevelts mit der UdSSR ins Gegenteil umkehren[26]). Diese Kräfte leiteten den Kalten Krieg ein, wobei auf jede Aktion eine Reaktion erfolgte[27]). Militärische Konfrontation, Wirtschaftsboykott, psychologischer Krieg im geteilten Europa wurden zunächst nur mit der „Eindämmung des Kommunismus" begründet, obwohl keine maßgebliche Institution in den USA irgendeine militärische Aggression der UdSSR unterstellte[27a]). Bald aber folgte die Militärstrategie der NATO des „Zurückrollens", verbunden mit Forderungen nach Wiederherstellung der Vorkriegsgrenzen und der Liquidierung der DDR.

Die historisch unvermeidliche Austragung des Systemwettstreits betrieb die UdSSR auch im Kalten Krieg ohne das Ziel militärischer Gewaltanwendung. Die Verknüpfung von friedlicher Koexistenz mit dem Streben nach weltwei-

---

21a) Vgl. V. Issraelian, Die Anti-Hitler-Koalition, Moskau 1975.
22) Dazu: P. A. Steiniger, Oktoberrevolution und Völkerrecht, Berlin (DDR) 1967; ferner E. Heidmann/K. Wohlgemuth, Dokumentation zur Anti-Hitler-Koalition, Berlin (DDR) 1968; vgl. auch die entsprechenden Stichworte in: Sachwörterbuch der Geschichte, a.a.O.
23) Vgl. D. B. Lewin, Völkerrecht, Lehrbuch, Berlin (DDR) 1967, S. 61 ff. und 287 ff.
24) Dazu u. a. R. E. Lapp, Kultur auf Waffen gebaut, München 1969; R. J. Barnet, Der amerikanische Rüstungswahn oder Die Ökonomie des Todes, Hamburg 1971; K. Engelhardt/K. H. Heise, Der militärisch-industrielle Komplex, Köln 1974.
25) R. J. Barnet, a.a.O., S. 50.
26) L. L. Matthias, Die Kehrseite der USA, Hamburg 1964, S. 129 ff.
27) Vgl. G. Alperovic, Atomic Diplomacy: Hiroshima and Potsdam, New York 1965; P. M. S. Blacket, Atomic Weapons an East West Relations, London 1956; R. J. Barnet/M. G. Raskin, Nach dem kalten Krieg, München 1966; H. W. Kahn, Die Russen kommen nicht, München 1969; Matthias, a.a.O., S. 120 ff.
27a) Vgl. R. J. Barnet/M. G. Raskin, a.a.O., S. 30, 32, 33, 35, 38, 57 usw.

ten sozialen Veränderungen erfolgte nach wie vor mit einer militärisch reaktiven, wenn auch politisch offensiven Strategie. Am Versuch, den drohenden dritten Weltkrieg zu vermeiden, beteiligte sich neben dem entstandenen sozialistischen Lager eine wachsende, sozial und geistig-ideologisch differenzierte Weltfriedensbewegung[28]).

In den USA erhielt analog zu Ludendorffs „Der totale Krieg"[29]) die Politik eine Art Dienstleistungsfunktion für Rüstung und Krieg zugewiesen, unterhielt man kriegsstarke Streitkräfte, dominierte Rüstung vor allen anderen Staatsaufgaben, wurde der Nachkriegsfriede als Vorkriegszeit im Hinblick auf den geplanten dritten Weltkrieg umfunktioniert[30]). In der Folgezeit standen nicht nur die beiden größten Militärblöcke der Weltgeschichte in Front gegeneinander; in ihnen reflektierten sich zugleich prinzipiell unvereinbare Konzeptionen von der Lösung gegebener Interessengegensätze: das Schwert als Schiedsrichter kontra friedliche Koexistenz.

Der Zweite Weltkrieg hatte deutlicher als alle theoretischen Einsichten erneut bewiesen, daß friedliche Koexistenz mit politischen Mitteln allein nicht durchsetzbar ist. Ohne entsprechende militärische Stärke war der Aggressor nicht zu überwinden. Wo die Instrumente nicht ausreichen, dem Imperialismus undurchbrechbare Grenzen zu ziehen und ihn zur Respektierung der friedlichen Koexistenz zu nötigen, sind ständige Kriegsgefahr und Krieg nicht auszuschließen. Der Widerspruch, dauerhafte Friedenssicherung unter den obwaltenden Bedingungen auch durch Bereitstellung militärischer Mittel – wenn auch nicht als Hauptinstrument, sondern als Hilfsmittel einer friedensorientierten Politik – betreiben zu müssen, ist relevant, solange die Gegenpraxis vom Schwert als Schiedsrichter existiert, solange Abrüstung nicht allgemein vollzogen ist. Insofern war die UdSSR genötigt, trotz Festhaltens an der Politik der friedlichen Koexistenz ein ausreichendes militärisches Potential bereitzuhalten. Die Wahl der Formen des Kampfes um weltweite soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Fortschritt hing in dieser Entwicklungsphase noch weitgehend von jenen ab, die anachronistische Privilegien zu retten versuchten.

Die UdSSR unternahm es, auch unter den komplizierten Bedingungen des Kalten Krieges und nach ihrem Gleichziehen im atomaren Waffenbereich, durch realistische Vorschläge zu Vereinbarungen über Abrüstung und Friedenssicherung zu kommen – wenn auch noch ohne Erfolg.

Gleichwohl vollzogen sich im Kalten Krieg weltpolitische Veränderungen mit historischer Dimension zu Lasten der von der NATO geschützten anachronistischen Besitz- und Machtverhältnisse, zu Lasten der Repräsentanten vom

28) Zur Gefahr des dritten Weltkrieges vgl. C. Wright-Mills, The Causes of World War Three, New York 1959; L. L. Matthias ,a.a.o., S. 151, 153 und S. 157; der US-General G. Patton rief am 30. 10. 1946 dazu auf, den „unvermeidlichen" dritten Weltkrieg vorzubereiten. Vgl. D. F. Fleming, The Cold War and its Origin, London 1961, Bd. 1, S. 284 und 323. Zur damaligen Aktivität der Weltfriedensbewegung sei u. a. auf den Appell von Stockholm v. 19. 3. 1950 des Weltfriedensrates verwiesen, der von über 500 Millionen Rüstungsgegnern unterzeichnet wurde.

29) Erstausgabe Berlin 1935.

30) Vgl. J. F. Dulles, Krieg oder Frieden, München 1950; R. J. Barnet, a.a.O.; J. K. Galbraith, Wie man Generale bändigt, Hamburg 1970; D. Senghaas, Abschreckung und Frieden, Frankfurt/M. 1972, insbes. S. 49ff.

„Schwert als Schiedsrichter". Das sozialistische Lager konsolidierte sich, wurde politisch immer stärker und blieb hinsichtlich der Durchsetzung der friedlichen Koexistenz in der Offensive[31]). An Zahl und Kraft wachsende antiimperialistische Befreiungsbewegungen führten den Zusammenbruch des alten Kolonialsystems herbei und veränderten die Mehrheitsverhältnisse in der UNO. Der zunehmende Einfluß der Friedenskräfte in den kapitalistischen Staaten trug seinen Teil zur Transformierung der globalen Machtkonstellation und zur Verstärkung der Politik der friedlichen Koexistenz bei. Der Kapitalismus hatte aufgehört, das einzige und allumfassende Weltsystem zu sein. Sein internationaler und innenpolitischer Handlungsspielraum wurde vom aktivierten Friedenswillen der Völker immer mehr eingeengt. Zwischen expansiv-aggressiven Plänen und den Möglichkeiten ihrer Realisierung entstand eine sich ständig erweiternde Kluft, insbesondere soweit es sich um territoriale Veränderungen in Europa handelte. Die Einkreisung der UdSSR erwies sich als wirkungslos. Der weltpolitische Einfluß derer, die friedliche Koexistenz und soziale Gerechtigkeit anstrebten, nahm ständig zu – trotz gelegentlicher Rückschläge.

Zudem hatte die Entfesselung der Kernenergie, die darauf beruhende waffentechnische Entwicklung in Verbindung mit dem entstandenen atomaren Patt das einseitig auf militärischer Stärke basierende „Sicherheits"-Konzept erschüttert. Mehr Waffen bedeutete nicht zugleich auch mehr Sicherheit; im Gegenteil[32]). Mit dem wachsenden Rüstungsaufwand und mit Waffen von interkontinentaler Reichweite wurden die Weltmächte immer verwundbarer. Die Fähigkeit zur Selbstausrottung der gesamten Menschheit war erreicht. Das Weitertreiben der Rüstungsspirale, vorwiegend durch Rüstungsprofit und Weltgendarmanmaßung, bis zur Zweitschlagskapazität und zum mehrfachen overkill, zeigte die Absurdität dieser Entwicklung[33]). Bei vielen, die sonst nicht den Friedenskräften zuzurechnen waren, wuchs die Erkenntnis, daß der Krieg – zumindest zwischen technisch hochentwickelten Staaten – kein geeignetes Mittel der Lösung von Interessengegensätzen ist. Realistischere Kräfte im NATO-Lager tendierten zur friedlichen Koexistenz, obgleich die aggressiven – der MIK – immer noch mit militärischen Mitteln die entstandene Lage zu ihren Gunsten zu ändern versuchten[34]).

Längst war im Friedenslager die Einsicht herangereift, daß die realen Kräfte zur Verhinderung eines dritten Weltkrieges entwickelt waren, daß in dieser neuen Phase keine schicksalhafte Unvermeidlichkeit von Kriegen existierte. Obwohl die ökonomische Basis zur Entstehung von Kriegen noch erhalten war

---

31) Konkrete Vorschläge zur Lösung der deutschen Frage, zur Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems und zu einem friedlichen Interessenausgleich kamen beinahe ausschließlich von der UdSSR. Vgl. dazu auch G. W. Heinemann, Verfehlte Deutschland-Politik, Frankfurt/M. 1966.
32) Vgl. B. V. A. Röling, Einführung in die Wissenschaft von Krieg und Frieden, Neukirchen-Vluyn 1970.
33) Vgl. H. Kahn, Eskalation – die Politik mit der Vernichtungsspirale, Berlin (West) 1965; D. Senghaas, Rüstung und Militarismus, Frankfurt/M. 1972. Entschieden widersprochen werden muß jener Auffassung, nach der die Existenz der Atombombe den Krieg verhindert, z. B. W. Allgöwen, Technik besiegt den Krieg, Frankfurt/M. 1959.
34) Verschiedene Reden des ermordeten US-Präsidenten Kennedy nach der friedlichen Beilegung der Kuba-Krise zeigen dies sehr deutlich. Vgl. dazu auch L. I. Breschnew während der Internationalen Beratung 1969 in Moskau, Dokumentation, publiziert in Prag 1969, dort S. 175, insbes. S. 212/213. Vgl. auch A. Etzioni, Der harte Weg zum Frieden, Göttingen 1962.

und der Versuch aggressiver Kräfte auch weiterhin unterstellt werden mußte, in geeigneten Situationen Kriege zu entfesseln – entsprechende Erklärungen von Politikern und Militärs gab es noch genug[35]) –, schienen für eine umfassende Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz qualitativ neue Bedingungen gegeben[36]).

Je mehr die Politik der friedlichen Koexistenz an Boden gewann, weil sie den Interessen der Völker und den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entsprach, desto mehr versuchten verschiedene Kritiker, sie als Täuschungsmanöver oder als Widerspruch zu anderen Zielen ihrer Verfechter hinzustellen[37]). Renommierte Historiker, die über die UdSSR publizierten, erwähnten die Politik der friedlichen Koexistenz und die Fülle der sowjetischen Abrüstungsvorschläge nicht, von einer angemessenen kritischen Würdigung ganz abgesehen[38]). Sollte der Anschein erweckt werden, daß die politisch und ideologisch offensive Praxis der UdSSR mit dem Ziel weltweiter sozialer Gerechtigkeit gleichzusetzen war mit der oft unterstellten „militärischen Aggressivität"? Andere Experten unternahmen es, das Wesen der friedlichen Koexistenz zu verfälschen und ihre Schädlichkeit für die westlichen Staaten aufzuzeigen[39]). Eine ganze Gruppe von Wissenschaftlern versuchte den Nachweis, daß im Zuge der Entwicklung eine Annäherung der beiden Systeme durch Vermischung von Elementen aus beiden, durch Konvergenz, erfolge oder schon erfolgt sei[40]). Dieser Mißdeutung friedlicher Koexistenz traten sozialistische Wissenschaftler entschieden entgegen[41]). Alle diese Versuche signalisierten, daß die Verlagerung des Schwerpunkts des Systemwettstreits auf den ideologischen Sektor einsetzte, nachdem die wirtschaftliche Entwicklung den ständig schrumpfenden Anteil der kapitalistischen Staaten an der Weltproduktion auswies und das militärische Gleichgewicht stabilisiert war[42]).

Die Veränderung der internationalen Kräfterelation ermöglichte es den Friedenskräften, gegen den massiven Widerstand des MIK, den Übergang vom

35) Etwa die Reden der Politiker Goldwater/USA und Strauß/BRD oder Erklärungen verschiedener US-Generale. Vgl. Galbraith, a.a.O.
36) Vgl. XX. Parteitag der KPdSU, Düsseldorf 1956, I. Teil, insbes. S. 31ff.; N. S. Chruschtschow, Welt ohne Waffen – Welt ohne Krieg, Berlin (DDR) 1961; Programm der KPdSU von 1961, I. Teil.
37) z. B. G. A. Wetter, Die sowjetische Konzeption der Koexistenz, Bonn 1959; B. Meissner, Das Parteiprogramm der KPdSU, Köln 1962, insbes. S. 59ff.; D. Lahey, Soviet Ideological Development of Coexistence, Toronto 1964; R. V. Allen, Peace or Peaceful Coexistence?, Chicago 1965, u.v.a.
38) z. B. G. v. Rauch, Geschichte des bolschewistischen Rußland, Wiesbaden 1955; H. Seton-Watson, Von Lenin bis Malenkow, München 1955; D. Shub, Lenin, Wiesbaden 1952, u. a. Einige dieser Arbeiten, besonders solche aus den 50er Jahren, erinnern an die nazistische Darstellung von H. Härtle, Die ideologischen Grundlagen des Bolschewismus, Straßburg 1944.
39) z. B. W. Hildebrandt, Die Sowjet-Union – Macht und Krise, Darmstadt 1955.
40) z. B. R. Aron, Die industrielle Gesellschaft, Frankfurt/M. 1964; J. Tinbergen, Kommt es zu einer Annäherung zwischen den kommunistischen und freiheitlichen Wirtschaftsordnungen?, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 1963; J. C. Becker, Hypothesen zur Konvergenz, Hamburg 1968, u.v.a. Alle solche Überlegungen fußen auf J. Burnhams Das Regime der Manager, Stuttgart 1950. Der aktuelle Anlaß für diese Flut an Konvergenz-Schriften war die von US-Präsident Johnson am 23. 5. 1964 verkündete „neue Politik des Brückenschlags", eine ideologische Offensive, nachdem die Politik des Kalten Krieges gescheitert war.
41) z. B. M. S. Woslenskij, Das Prinzip der friedlichen Koexistenz, in: Theorie der internationalen Politik, Hamburg 1975, S. 183ff.; H. Meißner, Konvergenztheorie und Realität, Berlin (DDR) 1971; G. Rose, Konvergenz der Systeme – Legende und Wirklichkeit, Köln 1970.
42) Vgl. F. Sternberg, Wer beherrscht die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts?, Köln 1961; F. Baade, Der Wettlauf zum Jahr 2000, Oldenburg 1960; ferner D. Klein, Warum gehört dem Sozialismus die Zukunft?, Berlin (DDR) 1969.

Kalten Krieg zur Entspannung durchzusetzen. Die Gegner der friedlichen Koexistenz wurden in die historische Defensive verwiesen. Deutlicher als vordem zeigte sich die Wechselwirkung zwischen Friedenssicherung und gesellschaftlichem Fortschritt: die Entspannung förderte weltweite soziale Veränderungen, verstärkter antiimperialistischer Kampf brachte bessere Bedingungen für die friedliche Austragung des Systemwettstreits. Die verschärfte Krise der Monopolherrschaft verstärkte zwar einige aggressive Tendenzen, schwächte aber insgesamt die Gegner weltweiter sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Entfaltung.

Auch in der BRD wirkte sich das veränderte internationale Klima aus. Mit dem Regierungswechsel von 1969 erhielt die Brandt-Scheel-Regierung das Mandat, für Entspannung und soziale Reformen zu wirken. Sie konnte sich auf eine wachsende Aktivität großer Teile der Bevölkerung für diese Ziele stützen. Mit den Ostverträgen leistete die BRD einen gewichtigen Beitrag zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa, zur Festigung der friedlichen Koexistenz und zur Vorbereitung und Durchsetzung einer Politik gesamteuropäischer Sicherheit und Zusammenarbeit[42a]). Die Auswirkungen auf die Weltpolitik waren spürbar.

In der Prinzipien-Deklaration der UNO vom 24. Oktober 1970 wurden jene Grundprinzipien des Völkerrechts der UNO-Charta konkretisiert und erweitert, die der friedlichen Koexistenz entsprechen[43]). Der XXIV. Parteitag der KPdSU präsentierte 1971 ein Friedensprogramm[44]), das vom nichtkommunistischen Teil der Weltfriedensbewegung ebenso aufgegriffen wurde[45]) wie von den kommunistischen Parteien, da es den Interessen aller Völker und den Forderungen sonst unterschiedlich eingestellter Kräfte entsprach. Dieses Programm wurde in relativ kurzer Zeit in die politische Wirklichkeit umgesetzt. Am 29. Mai 1972 verankerten USA und UdSSR in einem Dokument über die Grundlagen ihrer Beziehungen die friedliche Koexistenz[46]).

Nach einer Reihe von z. T. internationalen Abkommen über Rüstungsbegrenzungen[47]) einigten sich die beiden Weltmächte am 22. Juni 1973 über die Verhütung eines Nuklearkrieges nicht nur zwischen den beiden Seiten, sondern generell für die ganze Welt[48]). Weltpolitische und historische Signalwirkung hatte das Scheitern der US-Aggression in Vietnam: auch mit dem größten Militärpotential unserer Zeit, gestützt vom gegenwärtig noch größten Wirtschaftsvolumen, war über den Befreiungswillen eines armen Volkes und die internationale Solidarität mit ihm kein Sieg zu erreichen. Die Grenzen der Militärmacht gegenüber kombinierten sozialen Faktoren wurden sichtbar[49]).

---

42a) Dazu auch W. Brandt, Begegnungen und Einsichten, Hamburg 1976.
43) Vgl. „Deutsche Außenpolitik", 3/1971, S. 608ff., sowie die Interpretation von B. Graefrath, ebd., S. 476.
44) Vgl. Dokumente des XXIV. Parteitags der KPdSU, Moskau 1971, S. 53ff.
45) z. B. auch während des Weltkongresses der Friedenskräfte 1973; vgl. Der Friede – ein Werk der Menschen, Moskau 1973.
46) Vgl. „Blätter", 6/1972, S. 653ff.
47) G. Kade/G. Matthiessen u. a., Von der Entspannung zur Abrüstung, Köln 1975.
48) Vgl. „Blätter", 7/1973, S. 788, ferner S. 781ff.
49) Dazu: W. Weidelmann, in: „Deutsche Außenpolitik", 3/1973, S. 517ff.

Ein Höhepunkt der Entwicklung hin zur friedlichen Koexistenz war das Gipfeltreffen der 35 Staats- und Regierungschefs am 30. Juli/1. August 1975 in Helsinki, bei dem die Schlußakte der KSZE feierlich verabschiedet wurde. Sie enthält die Konkretisierung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz für die weitere gesamteuropäische Entwicklung und einige Ansätze zur weltweiten Ausdehnung des Entspannungsprozesses[50]). „Die Prinzipien der friedlichen Koexistenz sind zur führenden Tendenz in den zwischenstaatlichen Beziehungen geworden. Der beste Ausdruck dafür ist die gesamteuropäische Konferenz unter Beteiligung der USA und Kanada gewesen. Das war ein gewaltiger Sieg der Kräfte des Friedens", erklärte Breschnew[51]). Der frühere US-Außenminister Kissinger teilte die Einsicht, daß friedliche Koexistenz eine Verpflichtung in unserer Epoche darstellt: „In einer Zeit, in der zwei Länder über die Macht verfügen, die Welt innerhalb weniger Stunden in einen Trümmerhaufen zu verwandeln, gibt es kein dringlicheres und höheres Gebot, als sicherzustellen, daß die Beziehungen zwischen den Weltmächten wirksam und vernünftig gestaltet werden. Dies ist eine Aufgabe, wie es sie noch nie bisher gegeben hat."[52])

Deutlicher als vorher zeigte sich nun: Friedliche Koexistenz ist nicht nur ein Zustand insofern, als er auf der uneinschränkbaren Verpflichtung beruht, im Systemwettstreit auf militärische Gewaltanwendung zu verzichten und die Normen des Völkerrechts, etwa die der UNO-Charta, strikt einzuhalten. Friedliche Koexistenz ist zugleich ein dynamischer Prozeß, der wachsende vielfältige Zusammenarbeit, zunehmende Einsicht in die Eigenarten der Völker und Systeme bis zu freundschaftlichen Beziehungen der Staaten mit unterschiedlichem Sozialsystem, zugleich aber die Humanisierung der Lebensbedingungen der Menschen und Völker fördert. Gleichwohl bezieht sich friedliche Koexistenz nur auf das Verhältnis von Staaten, aber nicht von gesellschaftlichen Kräften[52a]).

### *Gegenwärtige Probleme und Möglichkeiten*

Das Schlußdokument der KSZE bestätigte und festigte die Politik der friedlichen Koexistenz. Ein qualitativ neues Sicherheitskonzept anstelle des trügerischen „Gleichgewichts des Schreckens" und des oft gescheiterten „Si vis pacem para bellum" wurde in intersystemarer Zusammenarbeit festgeschrieben. Eine Welt ohne Krieg, das war nun angesichts der konkretisierten Regeln von Sicherheit und Zusammenarbeit sowie angesichts der veränderten globalen Kräfteverhältnisse und der wissenschaftlich-technischen Entwicklung nicht mehr eine Utopie; sie ist realisierbar. Darüber hinaus wurde im Schlußdokument der Zusammenhang von Friedenssicherung und gesellschaftlichem Fortschritt dargelegt[53]). KSZE und Schlußdokument waren jedoch nicht

50) Vgl. „Blätter", 8/1975; ferner: K. Hemmo, Helsinki – mehr als drei Tage im Sommer, Berlin (DDR) 1975; Protokoll des Deutschen Bundestages vom 25. 7. 1975.
51) Am 29. 6. 1976 in Berlin (DDR), Vgl. „Unsere Zeit" v. 1. 7. 1976.
52) „Europa-Archiv" (EA), 8/1976, S. D189/190. Vgl. auch: „Blätter", 7/1976, S. 332ff.
52a) Oft wird der dialektische Zusammenhang von friedlicher Koexistenz und dem Prozeß weltweiter Umwälzungen nicht verstanden, z. B. auch von U. Schmiederer, in: Annäherung, Abgrenzung und friedlicher Wandel in Europa, Boppard 1976, S. 121ff.
53) Vgl. „Blätter", 7/1976, S. 733ff.

allein das Werk von Staatsmännern, Politikern und Diplomaten aus sozialistischen und kapitalistischen Staaten. Ohne Bereitschaft und Aktivität gesellschaftlicher Kräfte gegen Kriegsgefahr und für dauerhafte Friedenssicherung sowie für bessere Lebensbedingungen hätte das Werk nicht gelingen können[54]).

Die Reaktion der Entspannungsgegner und Rüstungsgewinnler blieb nicht aus. Sie verstärkten ihre Aktivität. Zu Beginn der Entspannung hatten sie diese als kurzlebig eingeschätzt und auf ihr Scheitern gewartet oder die KSZE als „totgeborenes Kind" und als einen „Supermarkt von Attrappen" bezeichnet[55]). Nach dem erfolgreichen Gipfeltreffen von Helsinki fürchteten sie die sich festigende neue Struktur der internationalen Beziehungen ohne militärische Konfrontation, mit intensivierter intersystemarer Zusammenarbeit, mit weiterer Erosion des Feindbildes und mit der Reduzierung des politischen Stellenwertes derer, die ihren Aufstieg dem Kalten Krieg verdankten[56]). „Die Verbesserung der politischen Beziehungen zwischen UdSSR und USA (wurde) von einer gigantischen Interessengemeinschaft, die von der spannungsgeladenen militärischen Konfrontation lebt, als akute Bedrohung aufgefaßt."[57]) Seit 1945 waren in den wichtigsten Staaten der NATO die Interessen des MIK dominierend. Kooperation mit Kommunisten wurde von seinen Repräsentanten schon immer als „Verrat an den nationalen Interessen" bezeichnet. Die nun geplante Materialisierung der Entspannung durch schrittweise Abrüstung mußte den Expansionsdrang und die Lebensphilosophie vom Schwert als Schiedsrichter oder der Politik der militärischen Stärke des wichtigsten Instruments berauben. Die weitere Konsolidierung der friedlichen Koexistenz – so wird zurecht befürchtet – könnte Schleusen öffnen für soziale Reformen, demokratischen Fortschritt und die ebenso abgelehnte Neue Weltwirtschaftsordnung[58]). Dagegen mußte das ganze Arsenal alter und neuer Kampfmittel eingesetzt werden. Einem Systemwettstreit, der um die besseren Möglichkeiten der sozialen Sicherheit für Menschen und Völker sowie der allseitigen Entfaltung der Individuen ausgetragen wurde, mußte man als „ungeeignetem Schlachtfeld" ausweichen. Hatte nicht W. S. Schlamm geschrieben, daß „der Kommunismus am Frieden gedeiht, Frieden will, im Frieden triumphiert", daß man ihn deshalb mit „anderen Mitteln" überwinden müsse?[59])

Im „Weißbuch 1975/76 zur Sicherheit der BRD" ist die Reaktion detailliert fixiert: Rückkehr zur Sprache und Propaganda des Kalten Krieges einschließlich der Verfälschung der Schlußakte der KSZE, Unterstellung eines „Überra-

54) Das Internationale Komitee für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit, dem einflußreiche Persönlichkeiten des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens aus den meisten europäischen Staaten angehören, veranstaltete z. B. im Juni 1972 und im April 1975 in Brüssel und Lüttich mehrtägige Großkonferenzen. Dort wurden nicht nur detaillierte Vorschläge für die KSZE ausgearbeitet und Impulse für die Arbeit der Regierungen gegeben; das Komitee mobilisierte auch Öffentlichkeit für den erfolgreichen Abschluß der KSZE.
55) Vgl. z. B. Protokoll des Deutschen Bundestages v. 25. 7. 1975, ferner die einschlägigen Beiträge des „Bayernkurier" oder der „Welt" aus der Zeit während und nach der KSZE. Vgl. auch H. Ridder, in: „Blätter", 12/1975, S. 1307 ff.
56) Vgl. J. Dawydow, in: „Deutsche Außenpolitik", 3/1977, S. 37 ff.
57) G. F. Kennan, in: „Saturday Review" v. 6. 3. 1975.
58) Vgl. Dokumente der 6. Sonderkonferenz der UNO, in: „Blätter", 6/1974, S. 639 ff., und 7/1974, S. 753 ff.; ferner: Bundestags-Drucksache 7/4293 v. November 1975.
59) W. S. Schlamm, Die Grenzen des Wunders, Zürich 1959, S. 185.

schungsangriffs" auf die NATO-Staaten, Drohung mit dem Ersteinsatz von Atomwaffen, Ausbau der Interventionsfähigkeit konventioneller Streitkräfte, Rüstungsintegration und -steigerung usw. usf.[60]). Die NATO verdreifachte 1974–76 Anzahl und Ausmaß ihrer militärischen Manöver im Vergleich zu 1971–73. Das Gerede vom „Ende der Entspannung" und vom „Kalten Krieg Nr. 2" wurde lanciert. In den USA setzte der MIK Gruppen von Wissenschaftlern, Industriellen, Militärs und Politikern ein, um Rechtfertigungen für eine noch stärker anzukurbelnde Rüstungsdynamik zu sammeln. Unter anderem stellte der Pipes-Bericht, benannt nach dem Vorsitzenden Harvard-Professor Pipes, wieder einmal eine gewaltige „Raketenkluft" zugunsten der UdSSR fest, die durch intensivierte Waffenproduktion zu schließen sei[61]). Die US-Senatoren Nunn und Bartlett, beide längst als Lobbyisten des MIK bekannt, reisten durch Westeuropa, um übereinstimmend mit dem NATO-Oberkommandierenden Haig „Mängel der Verteidigung" festzustellen und größere Rüstungsanstrengungen zu fordern[62]). Die CIA malte wieder einmal ein düsteres Bild von der Weltlage. „Moskau hat das atomare Wettrüsten schon gewonnen" . . . „Moskau hält einen Atomsieg über Europa für möglich" . . . So und anders versuchte man in den USA und in der BRD die Öffentlichkeit zu schokken, um durch Mobilisierung von Angst das in die Entspannung gewachsene Vertrauen zu unterminieren und einen neuen psychologischen Resonanzboden für Konfrontation und Rüstungssteigerung zu schaffen. Ein Heer von Publizisten stellte Fakten, Interessen und Absichten auf den Kopf[63]). Die NATO besitzt zwar kein Konzept für Festigung und Institutionalisierung der Entspannung jetzt und in den 80er Jahren. Rüstungs- und Streitkräfteplanung für die 80er Jahre werden jedoch bereits ausgearbeitet. Ein zusätzliches Indiz für die wirklichen Ziele der NATO[63a]). Wären in den westlichen Regierungen die Befürworter der Entspannung den Entspannungsgegnern energischer oder überhaupt entgegengetreten, hätten sie nicht den Kompromiß mit ihnen zwischen Entspannungsfortschritt und Entspannungsblockade geschlossen, sähe die Bilanz für 1977 etwas besser aus. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten entwickelten sich zwar als eine materielle Basis der Friedenssicherung recht gut, wenn auch die NATO-Staaten aus global-strategischen Erwägungen eine Schwerpunktverlagerung des Handels zu den rohstoffbesitzenden Entwicklungsländern vornahmen. Die weitere Steigerung der Rüstungsausgaben und der Militärpotentiale wirkte jedoch der weiteren Festigung der friedlichen Koexistenz entgegen[64]).

---

60) Veröffentlicht vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn. Vgl. auch „Blätter", 12/1976, S. 1336 ff.
61) „Newsweek" v. 10. 1. 1977. Dabei hatten Geheimdienste der USA bereits in den 50er Jahren eine „gewaltige Bomber-Lücke" zu Lasten der USA und in den 60er Jahren eine phänomenale „Raketenlücke" ausgemacht. Beides erwies sich nachträglich als falsch. Die Rüstungsdynamik wurde dadurch jedoch forciert.
62) „Die Welt" v. 20. 9. 1976 und 20. 11. 1976.
63) U. a. und insbesondere G. Wettig, Frieden und Sicherheit in Europa, Stuttgart 1975.
63a) Vgl. die Berichte über die Frühjahrstagung 1977 in der Tagespresse v. 6. 5. bis 18. 5. 1977; ferner K. Benjowski, in: „IPW-Berichte", 7/1977, S. 34 ff.
64) Zum Widerspruch von Entspannung und Politik der militärischen Stärke vgl. W. v. Bredow und H. Thielen, in: Ein Anti-Weißbuch, Hamburg 1974, S. 18 ff.; ferner: C. Bielfeldt u. a., in: Frieden in Europa, Hamburg 1973; zu Rüstungsausgaben: Finanzbericht 1977 des MBF, Bonn, S. 158/159; vgl. auch SIPRI-Jahrbuch 1977.

Der neue US-Präsident Carter erweckte zunächst den Anschein, als steuere er auf die „Beseitigung aller Nuklearwaffen", auf „Förderung der Zusammenarbeit", auf eine „stabile, gerechte und friedliche Weltordnung" hin oder würde zumindest das „Einfrieren neuer Waffentypen und neuer Generationen von Waffensystemen zusammen mit einer einschneidenden Verringerung der strategischen Rüstung beider Seiten" akzeptieren[65]). Zu Beginn der SALT II-Verhandlungen meldeten dann einige Tageszeitungen: „Carter setzt Moskau mit den Cruise Missiles unter Druck"[66]). Tatsächlich hatten die USA Anfang Februar 1977 „die letzte Finanzspritze für die Entwicklung dieser neuen Raketen-Generation bewilligt und wenige Tage vor den SALT II-Verhandlungen den ersten Testflug der Trident-Rakete erfolgreich absolviert"[67]). Das mußte wie eine Provokation erscheinen. Neben der gleichzeitigen MX-Superrakete und dem Tiefflugbomber B 1[68]) wurde lange vorher an der neuen Generation von Atomwaffen, des Neutronen-Todesstrahlen-Geschosses, gearbeitet[69]). Angesichts dieser Praxis wirkt der US-Vorschlag für SALT II, der auch ohnedies auf Veränderung des strategischen Gleichgewichts zielte, wie der Versuch, eine strategische Überlegenheit für die USA zu sichern. Niemand konnte jedoch aufgrund geschichtlicher Erfahrungen erwarten, daß die UdSSR unter Druck zu setzen oder zu übertölpeln sei[70]). Die NATO war über das vorläufige Scheitern von SALT II „keineswegs traurig", sondern nahm es „mit Erleichterung zur Kenntnis"[71]). Der Jubel über „technologischen Durchbruch" und „Vorsprung" erzeugte in gewissen NATO-Kreisen eine gefährliche Kriegspsychose. Der „Krieg ist wieder möglich" geworden[72]), triumphierten maßgebliche Meinungsmacher. Nicht nur das:

Carter gebrauchte in Reden an die Adresse der UdSSR mehrfach und gezielt das Wort „aggressiv"[73]). Zielt das auf Stabilisierung gegenseitigen Vertrauens als einer Vorbedingung für die weitere Entwicklung des Entspannungsprozesses, oder höhlt es diese aus? Was bedeutet es, wenn eine international bekannte Zeitung die Frage aufwirft, welches Ausmaß an politischem Druck am effektivsten sei, um die UdSSR zu nötigen, „ihr tief eingewurzeltes Machtsystem kurzfristig zu liberalisieren?"[74]). Hinzu kommt das ganze Ausmaß an Menschenrechts-Demagogie, das mit wirklicher Sorge um Entwicklung, Gewährung und Bewahrung von Menschenrechten wenig zu tun hat. Hätte Carters diesbezügliche Offensive im eigenen Land begonnen, hätte er ein Beispiel geben können. So aber wird die Zwielichtigkeit seiner Aktion mit ihren destabilisierenden Wirkungen auch von seinen Freunden erkannt und kritisiert[75]).

---

65) EA, 9/1977, S. D 222ff.
66) „Süddeutsche Zeitung" (SZ) v. 29. 3. 1977.
67) SZ v. 1. 4. 1977.
68) „Die Welt" v. 1. 4. 1977.
69) „Der Spiegel" v. 18. 7. 1977.
70) Reden und Gegenreden, in: EA, 11/1977, S. D 279ff.
71) „Die Welt" v. 1. 4. 1977 und auch v. 31. 1. 1977.
72) „Die Welt" v. 14. 7. 1977; FAZ v. 23. 1. 1977.
73) „Die Welt" v. 8. 7. 1977.
74) „Neue Zürcher Zeitung" v. 26. 2. 1977.
75) U. a. in der „Frankfurter Rundschau" v. 1. 7. 1977, 9. 7. 1977, 25. 3. 1977; H. Nannen, in: „stern" v. 28. 7. 1977. Vgl. auch das Interview Giscard d'Estaing, in: „Der Spiegel" v. 25. 7. 1977.

Der gegenwärtig verstärkte ideologische Wettstreit könnte hilfreich sein, wenn Fakten nicht verfälscht, der Gegner nicht verleumdet, seine Positionen und die tatsächlichen Leistungen beider konkurrierender Systeme für Frieden, soziale Sicherheit und volle Entfaltung der Menschen korrekt dargestellt und zu bewerten versucht würden. Dies wäre bewußtseinsbildend und zugleich fördernd für die Entspannung. Wo aber Haß, Lüge und Manipulation als Mittel der Systemstabilisierung den ideologischen Wettbewerb bestimmen, bedarf es des Bemühens um Versachlichung. Gerade in der BRD setzte man den Antikommunismus als Instrument der Entspannungsblockade, zum Bremsen der demokratischen Erneuerung sowie zur Desorientierung und Spaltung der Öffentlichkeit ein; dies gilt auch für die USA[76]). Das US-Komitee für amerikanisch-sowjetische Zusammenarbeit, dem u. a. G. F. Kennan und J. K. Galbraith angehören, erklärte: „Was in erster Linie erforderlich ist, ist das energische Abrücken von den überholten Losungen und Denkgewohnheiten des Kalten Kriegs . . . Während des letzten Wahlkampfes litten die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen sehr unter falschen und irreführenden Informationen"[77])

Das bisher erkennbare Strategiekonzept Carters läßt sich unschwer auf Denken und Wirken seines Sicherheitsberaters Brzezinski[78]) zurückführen. Dieser ist die fragwürdige und ständig modifizierte Resultante aus den Interessen des MIK und der erkannten Alternativlosigkeit der friedlichen Koexistenz. Dazu gehört auch das Zurückgreifen auf eine alte Praxis, nämlich durch kräftiges Drehen an der Rüstungsschraube die UdSSR zum Nachziehen zu nötigen. Davon versprach und verspricht man sich, daß die UdSSR durch verringerte Sozialinvestitionen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, was vom Westen durch subversives Hineinwirken auszunützen wäre[79]). Diese „neue Mischung" sowie der latente Widerspruch zwischen Expansionsstreben und Sachzwang zur Entspannung birgt die Gefahr, die neue Struktur der internationalen Beziehungen zu sprengen. Es ist ein Vabanque-Spiel. Einer relativierten Entspannung verschiedene Elemente des Kalten Krieges, auch in Form „militärtechnologischer Überlegenheit", beizumengen, könnte so destabilisierend wirken, daß bislang erfolgreiche Kontrollmechanismen beim Krisenmanagement versagen.

„Selbstverständlich täuscht sich die russische Führung nicht über die tödliche Gefahr eines Krieges. Man kann nicht zweifeln, daß es ihr ernst ist mit der Absicht einer Politik, die den Krieg vermeidet . . . Eine westliche Politik, die sich unter Aufrechterhaltung der beiderseitigen Stärke langfristig mit ihr arrangieren will, findet in ihr einen realistischen Verhandlungspartner. Kann aber

76) Vgl. W. Neubert, Kalter Krieg auf ideologischem Gebiet, in: „IPW-Berichte", 4/1977, S. 32 ff.; dazu auch W. v. Bredow, Zur Bedeutung des Prinzips der Abgrenzung in der Theorie der friedlichen Koexistenz, in: Annäherung, Abgrenzung und friedlicher Wandel in Europa, Boppard; ferner: Autorenkollektiv, Kreuzzug gegen die Koexistenz, Frankfurt/M. 1975.
77) „The New York Times" v. 11. 1. 1977.
78) Z. Brzezinski, Alternative zur Teilung, Köln 1966; ders., Entspannungspolitik im Schatten Prags, in: „Die Zeit" v. 3. 10. 1969; ders., Détente in the 70s, in: „The New Republic" v. 3. 1. 1970; ders., in: „Survey", 3/4/1977, S. 22 ff.; ders., in: EA, 1/1976, S. 1 ff. Ferner: J. F. Nowpaschin, Strategie der friedlichen Einmischung, Berlin (DDR) 1973.
79) Vgl. O. Kimminich, Rüstung und politische Spannung, Gütersloh 1964, S. 244; so auch „Les Echos" v. 15. 7. 1977.

die sowjetische Führungsschicht ihrerseits erwarten, in westlichen Regierungen zuverlässige und realistische Verhandlungspamter zu finden?"[80])

Gewiß werden Militärpotentiale seit langem nicht nur für den Krieg bereitgestellt. Sie dienen auch als allzu kostspielige Instrumente, die durch ihr bloßes Vorhandensein – und noch nicht einmal durch formelle Drohung mit ihrem eventuellen Einsatz – wirtschaftliche, politisch-gesellschaftliche und internationale Auseinandersetzungen beeinflussen können. Vertreter einer bekannten Militärdoktrin meinen, das Schwert des Damokles hätte mehr Schlachten gewonnen als das des Cicero. Dabei überschätzen jedoch die westlichen Führungseliten den militärischen Faktor nach wie vor maßlos und unterbewerten die sozialen Faktoren systemgemäß, was angesichts der Dienstleistungsfunktion der Politik gegenüber dem MIK – auch erkennbar in der Steigerung der Rüstungsausgaben – militärische Gewaltandrohung und -anwendung bis zur Eskalation mit der Vernichtungsspirale[81]) mit sich bringen kann. Dagegen nützen die Leitungsgremien in den sozialistischen Staaten das politische Gesamtinstrumentarium unter Betonung der sozialen Faktoren, um den Systemwettstreit für sich zu entscheiden[81a]). Die versuchte Eskalation koexistenzfördernder Maßnahmen zieht sich, mal weniger, mal mehr erfolgreich, wie ein roter Faden von der Entstehung des Sowjetstaates durch die Geschichte bis in unsere Zeit.

In den laufenden Fünfjahresplänen zeigen sich die gesetzten Schwerpunkte. Im Mittelpunkt steht überall die Hebung des materiellen und geistigen Lebensniveaus der Menschen und Völker sowie die Erschließung neuer Ressourcen. Dazu benötigt man nicht nur Frieden, sondern auch Material, Geld und menschliche Energie, die heute in die Rüstung investiert sind. Das ist ein prinzipiell anderes Interessengefüge als dort, wo eine einflußreiche Minderheit aus dem Waffengeschäft Superprofite schlägt. Natürlich wird gerade dem Außenstehenden das eine oder andere in den sozialistischen Staaten kritikwürdig und manches dem hohen Anspruch theoretischer Postulate noch nicht gerecht erscheinen. Wahrscheinlich weiß das niemand besser als die leitenden Personen in den sozialistischen Staaten selbst. Allein, es kommt auf die Entwicklungsrichtung an und auf die Praxis, mit der Festigung der friedlichen Koexistenz die Gesamtheit der Lebensbedingungen aller Menschen und Völker zu verbessern. Die außenpolitischen Aktionsprogramme, die mit den Fünfjahresplänen verknüpft sind, weisen in diese Richtung.

Die substantiellen Abrüstungsinitiativen der UdSSR in der UNO z. B. finden eine immer stärkere Unterstützung. Ob es um den weltweiten Gewaltverzichtsvertrag geht oder um das Verbot der Herstellung und Anwendung neuer Massenvernichtungsmittel, um die 10prozentige Senkung der Rüstungsausgaben zugunsten von Entwicklungsaufgaben und Sozialprogrammen oder

80) C. F. v. Weizsäcker, Wege in der Gefahr, München 1976, S. 133.
81) Vgl. H. Kahn, Eskalation . . ., a.a.O. Zur Überbewertung des militärischen Faktors vgl. H. J. Morgenthau, Macht und Frieden, Gütersloh 1963, insbes. S. 69 ff.
81a) Vgl. dazu auch MdB Wörner/CDU, in: Protokoll des Deutschen Bundestages v. 15. 1. 1976, S. 14599 D.

um die Weltabrüstungskonferenz: stets war effektive Friedenssicherung und die Wohlfahrt der Völker das Ziel[82]).

Auf den Weltkongressen der Friedenskräfte 1976 in Helsinki und Budapest, 1977 in Moskau und Warschau[83]) zeigte die größte Massenbewegung unserer Zeit ihre gewachsene Breite in geographischer, sozialer und geistig-ideologisch-religiöser Hinsicht. In fast allen Ländern der Erde wirken Menschen, Gruppen, Bewegungen, Organisationen und Parteien mit qualifizierten Argumentationen und Aktionen, um neue Mitstreiter zu gewinnen. Mit einer weltweiten Offensive zielen die gesellschaftlichen Kräfte darauf, die UNO und ihre Sonderorganisationen, Parlamente und Regierungen entweder zu drängen oder zu unterstützen, friedliche Koexistenz im internationalen Rahmen mit Rüstungsabbau und sozialem Fortschritt zum Wohle aller Menschen und Völker zu verwirklichen. In der Tat ist heute die aktive Teilnahme der Volksmassen und ihrer Organisationen an der Lösung der Probleme von Krieg und Frieden, an der Realisierung und Stabilisierung der friedlichen Koexistenz zu einem der wichtigsten Faktoren der internationalen Entwicklung geworden. Die Erfahrungen mit zwei Weltkriegen und die Kenntnis der entsetzlichen Folgen eines Einsatzes von Atomwaffen drängen viele zum persönlichen Einsatz, um eine in der Geschichte der Menschheit nie dagewesene Katastrophe verhindern zu helfen.

In der BRD entwickelte sich das „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" als ein wichtiges Koordinationsgremium entspannungs- und abrüstungswilliger Kräfte unterschiedlicher Parteizugehörigkeit, sozialer und geistiger bzw. religiöser Herkunft. Die vier Großkundgebungen am 21. Mai 1977 mit zusammen fast 70 000 Teilnehmern und einer noch größeren Zahl von Personen, die an örtlichen Vorbereitungsveranstaltungen teilnahmen, sind als Ausdruck wachsender Aktivität zu betrachten. Allen Widerständen und Gegenwirkungen zum Trotz bedarf diese Bewegung einer noch viel stärkeren Unterstützung und Mitwirkung durch bislang nicht Beteiligte, weil gerade in der BRD eine starke Massierung von Gegnern der Entspannung und des Rüstungsabbaus die Stabilisierung der friedlichen Koexistenz erschwert[84]).

Zwar reden die meisten Politiker und Staatsmänner heute vom Frieden, von weltweiter sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Entfaltung. Ihre Worte sind an der Praxis zu messen. Ein entscheidender Maßstab für ernsthafte Friedenspolitik ist, ob man gesellschaftliche Kräfte bewußt in den Friedenskampf und in das Bemühen um Abrüstung einschaltet, oder ob man deren Aktivitäten als suspekt oder unerwünscht und unnötig erklärt.

Fazit der gegenwärtigen Situation: Während NATO und vor allem die USA versuchen, Entspannung und die Politik der militärischen Stärke gleichzeitig

82) Vgl. E. Oeser, Völkerrecht und Abrüstung, in: „IPW-Berichte", 5/1977, S. 48ff.
83) Vgl. Sonderdruck: Chancen für Abrüstung herangereift, von L. Knorr, Köln 1977; ferner: „Deutsche Volkszeitung", 41/1976, 43/1976, 4/1977 und 20/1977.
84) Vgl. Publikationen des Komitees; speziell auch in: „Deutsche Volkszeitung", 21/1977.

zu praktizieren[85]), damit aber die Entspannung ständig gefährden, wirkt die andere Seite für die Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische, also für Abrüstung, um die friedliche Koexistenz dauerhaft zu stabilisieren[86]). Die dominierenden Minderheitsinteressen des MIK innerhalb der NATO widersprechen der systematischen Verankerung der friedlichen Koexistenz; die Interessen der Völker, repräsentiert von der Gesamtheit der Weltfriedenskräfte, verlangen die Ausschaltung aller destabilisierenden Faktoren und einen Frieden ohne Superrüstungen. Der Kampf um die Verdeutlichung oder Verwischung dieser Interessenlage kennzeichnet unsere Zeit.

*Einige Perspektiven der friedlichen Koexistenz*

Der politische Frontverlauf zwischen Gegnern und Befürwortern friedlicher Koexistenz verschob sich in sechs Jahrzehnten weltpolitischer Entwicklung immer deutlicher zu Lasten derer, die entweder das Schwert als Schiedsrichter oder die Politik der militärischen Stärke als unverzichtbares Instrument ihrer Herrschaftssicherung betrachten. Mit dem wachsenden Gewicht jener Staaten, die friedliche Koexistenz als prinzipielle internationale Verhaltensweise durchzusetzen versuchen, und mit deren zunehmendem weltpolitischen Einfluß, aber auch mit der verstärkten Aktivität der Weltfriedensbewegung verloren die Interessenten am „Recht auf Krieg" und an permanenter Rüstungssteigerung an Boden[86a]).

Die expandierende Aussichtslosigkeit der Kriegsplaner, die Staaten der Systemalternative bei kalkulierbaren eigenen Verlusten zerschlagen oder wenigstens entscheidend schwächen und von der Weltpolitik ausschalten zu können, fördert objektiv und subjektiv ein Verhalten, das friedliche Koexistenz begünstigt. Globale Problemlösungserfordernisse, weltwirtschaftliche Sachzwänge, z. B. Handelsinteressen, tiefer werdende Widersprüche in den spätkapitalistischen Staaten, aber auch westliche Strategien, die mit wirtschaftlichen und ideologischen Mitteln die Entscheidung im Systemwettstreit herbeiführen sollen, tendieren zu kurz- oder längerfristiger Anpassung an einzelne oder mehrere Normen der friedlichen Koexistenz[87]).

Zunehmender Druck der Entwicklungsländer, insbesondere antiimperialistischer Befreiungsbewegungen, reduzieren den internationalen Einfluß der NATO – trotz aller Gegenwirkungen – noch weiter. Mit dem Einsatz von Öl als Waffe und möglicher anderer Rohstoffkartelle entstanden und entstehen neue Faktoren im internationalen Geschehen, die den globalen Handlungsspielraum der militärischen Stärkepolitiker verringern. In vielen Entwicklungsländern ist ferner erkannt: der Kalte Krieg fesselte Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und Energien der Beteiligten, so daß die unerträglichen Probleme der ehemaligen Kolonialstaaten kaum beachtet wurden; dies geschah

85) Vgl. z. B. NATO-Handbuch, Brüssel 1974, S. 62 ff.; Kommuniqué der Ministertagung der NATO, in: „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" v. 13. 5. 1977, S. 471 ff. Dazu auch: Politische Entspannung und Wettrüsten? Berlin (DDR) 1976.
86) Vgl. z. B. Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Bukarest, 25./26. 11. 1976, abgedruckt in: Helsinki – und wie weiter?, Berlin (DDR) 1977.
86a) Dazu auch: W. W. Sagladin, Die Veränderungen in der Welt . . ., in: „Neues Deutschland" v. 23. 12. 1975.
87) Vgl. W. F. Mondale, Beyound Détente, in: „Foreign Affairs", 1/1974, S. 7.

erst in der Phase der Entspannung; jedoch setzt nur Rüstungsabbau jene gewaltigen Summen frei, mit denen die Pläne der Entwicklungsländer auch zu finanzieren sind[88]).

Die Art der internationalen Beziehungen wird auch in Zukunft primär von der sozialökonomischen Struktur der Weltgesellschaft geprägt. Solange der Haupteinfluß von Staaten mit kapitalistischer Gesellschaftsordnung ausging, waren zwei Weltkriege die Folge. Entspannung und intersystemare Zusammenarbeit, die den risikoreichen Kalten Krieg ablösten, waren das Werk von Staaten mit prinzipiell anderer Gesellschaftsordnung in Verbindung mit der Weltfriedensbewegung. Je mehr die sozialökonomische Struktur der Weltgesellschaft von Staaten des sozialen Fortschritts bestimmt wird, desto stärker werden die internationalen Beziehungen im Dienste der Bewahrung sozialer Sicherheit durch dauerhaften Frieden verändert. Je mehr innerstaatliche gesamtgesellschaftliche Interessen dominieren über die Partikularinteressen privilegierter Minderheiten oder des MIK, je mehr soziale Gerechtigkeit und demokratische Erneuerung zum Zuge kommen, desto stärker festigt sich friedliche Koexistenz[89]).

Mit dem Bewußtwerden und Verarbeiten solcher Zusammenhänge verringert sich auch die aktionshemmende Wirkung jener Friedensbefürworter, die – behaftet mit dem gleichen Fehler wie ihre Widersacher – den militärischen Faktor und die Rüstungsdynamik als kriegstreibende Elemente im Vergleich zur friedenssichernden Kraft gesellschaftlicher progressiver Faktoren überschätzen, die ferner außer acht lassen, daß die Schutzobjekte der Rüstungspotentiale – soziale Sicherheit oder Minderheiten-Privilegien – auf entgegengesetzte politische Wirkungen tendieren. Erkenntnisprozesse über die gesellschaftlichen Ursachen von Kriegen fördern Aktionsbereitschaft zur militärischen Entspannung und zur Koexistenz im Frieden. Je mehr verstanden wird, daß Superrüstung plus Expansionspolitik nicht nur friedensgefährdend wirken, sondern auch die soziale Sicherheit untergraben und die demokratischen Möglichkeiten begrenzen oder aufheben, desto stärker entwickeln sich die Antriebskräfte für das Wirken um Abrüstung und friedliche Koexistenz[90]).

Gleichwohl wäre es zu einfach, ja gefährlich, wollte man die Entwicklung während der letzten sechs Jahrzehnte einfach in die Zukunft verlängern und dann prognostizieren, daß die Perspektive der friedlichen Koexistenz – weil ohne vernünftige Alternative – ihre weltweite Realisierung sei. Auch die Philosophie des historischen Optimismus kann die Schwierigkeiten nicht außer acht lassen, die sich der Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische entgegenstellen. Gerade die tiefer werdende Krise der Monopolherrschaft birgt Gefahren. Labile weltpolitische Situationen begünstigen Hasardeure, die gemäß dem Motto „Nach mir die Sintflut" verfahren; technolo-

88) Vgl. Schlußakte der Weltkonferenz für Entwicklung, 8.–11. 10. 1976 in Budapest, veröffentlicht vom Weltfriedensrat, Helsinki 1976. Dazu auch: G. Drefahl/H. Schilling, in: „Asien, Afrika, Lateinamerika", 5/1976, S. 661 ff.
89) Vgl. A. Martin, in: „IPW-Berichte", 1/1977, S. 21 ff., und 5/1977, S. 13 ff.
90) Dazu: W. v. Bredow (Hrsg.), Ökonomische und soziale Folgen der Abrüstung, Köln 1974; zu verschiedenen Bildungsproblemen im Zusammenhang mit friedlicher Koexistenz vgl. W. Alff u. a., Plädoyer für eine demokratische Bildungspolitik, Köln 1975.

gische Durchbrüche könnten dazu verführen, den Krieg zu riskieren. Gewiß enthält die westliche Dauerkrise nicht nur Risiken für den Weltfrieden. Das Erfordernis stärkerer Handelsbeziehungen zu den sozialistischen Staaten – und sei dies auch nur, um durch bessere Auslastung der Produktionskapazitäten die Arbeitslosigkeit zu verringern und soziale Konflikte zu mildern – ist friedensstabilisierend, wenn man den Handel nicht als Gleitschiene für subversive Politik mißbraucht. Aggressive Kräfte könnten die vertiefte Krise jedoch auch nützen, um den Antikommunismus anzuheizen, vernunftgemäßes Verhalten zu untergraben und Kriegspsychose auszulösen. Die Dauerkrise kann Kräfte produzieren, die auf stärkere demokratische Kontrolle und auf Mitgestaltung drängen; sie kann aber auch stärkere staatliche Repressionen mit sich bringen. Viel hängt vom Agieren und Reagieren der Friedenskräfte ab. Wichtig ist vor allem, die gezielte Desorientierung durchschaubar zu machen und Lernprozesse einzuleiten.

Die Perspektive der friedlichen Koexistenz liegt in verstärkten Anstrengungen aller, die unbeschadet sonstiger Einstellungen den Systemwettstreit und die weltweiten Interessenwidersprüche zwischen Privilegierten und Benachteiligten ohne Gewaltanwendung in den zwischenstaatlichen Beziehungen ausgetragen sehen wollen. Die entstandenen objektiven Bedingungen begünstigen solche Aktivität. Die Perspektive der friedlichen Koexistenz liegt darin, die Bedeutung des militärischen Faktors durch ausschließliche und ständig wiederholte politische Lösung von Problemen soweit zu verringern, daß er objektiv und subjektiv entbehrlich wird, daß die Reduzierung der Rüstungen bei gleichzeitigem Ausbau internationaler und innerstaatlich-sozialer Sicherheitssysteme zur Notwendigkeit wird. Mit der KSZE ist dieser Weg beschritten worden. Die Perspektive der friedlichen Koexistenz ist mit Erfolgen im Kampf um einen weltweiten sozialen Ausgleich, um bessere Lebensbedingungen für alle Menschen und Völker sowie um demokratischen Fortschritt verknüpft.

Im Zuge der Realisierung der Schlußakte der KSZE ist die Wechselwirkung zwischen politischer und militärischer Entspannung nutzbar, die schon beim Zustandekommen gegenwärtiger Erfolge eine Rolle spielte. Nachdem das Bemühen um gesamteuropäische Sicherheit und Zusammenarbeit im politischen, völkerrechtlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Bereich trotz aller Gegenwirkungen eine neue Struktur der internationalen Beziehungen mit sich brachte, sind nun die Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die historische Trendwende von immer mehr zu immer weniger Rüstung herbeizuführen. Schon ein dazwischengelegter Stopp der Rüstungsdynamik durch „Einfrieren" von Streitkräften, Rüstungen und Militärausgaben auf dem jetzigen Stand hätte Signalwirkung, könnte und würde das gegenseitige Vertrauen festigen und der politischen Entspannung neue Impulse verleihen. Es ist kein Zufall, daß die Gegner einer gesicherten Friedensordnung in Gesamteuropa gerade mit der Blockierung von Verhandlungsfortschritten in Wien bei der Abrüstung in Mitteleuropa versuchen, die Politik der friedlichen Koexistenz und ihre Träger unglaubwürdig zu machen. Dabei bedeutet es auch aus der Sicht der Verfechter einer „militärisch abgestützten

Entspannung" keinerlei Sicherheitseinbuße, wenn man die Militärpotentiale auf beiden Seiten zunächst um nur wenige Prozent reduzierte. Sie fürchten die weitere Entwicklung, die ein solcher kleiner, aber wichtiger Schritt auslösen könnte[91]).

Erste Fortschritte beim Rüstungsabbau in Mitteleuropa könnten bislang nicht betroffene Staaten stimulieren, ebenfalls zu reduzieren. Bei der gegenwärtigen Umkehrung der Reihenfolge Wien/SALT erreichte man damit auch günstigere Bedingungen für die Rüstungsbegrenzung im strategischen Bereich, was wiederum positive Rückwirkungen auf Mitteleuropa hätte.

Der politisch folgende Schritt könnte eine Institutionalisierung bestimmter gesamteuropäischer Gremien sein, die durch stärkere Interessenverflechtung im Verkehrs- und Energiebereich, beim Umweltschutz und gemeinsamen Industrieprojekten das prinzipiell vorhandene Gegeneinander in ein stärkeres partielles Miteinander transformierten. So wäre eine neue Grundlage und stärkeres Vertrauen für eine weitere Rüstungsverminderung zu schaffen[92]). Angemessene Aktivität gesellschaftlicher Kräfte vorausgesetzt, ließen sich freigesetzte Rüstungsmilliarden in Sozialinvestitionen umfunktionieren, wodurch zugleich Volumen und Einfluß des MIK zu reduzieren wären. Ein begrenzter MIK läßt mehr Raum für friedenssichernde Aktivitäten.

Die praktisch kontrollierbare Bewährung der neuen politischen Sicherheitsmaßnahmen und -institutionen sowie die Vorteile engerer Zusammenarbeit, das Erleben nicht nur unverminderter, sondern erhöhter Sicherheit bei reduzierten Militärpotentialen ermöglichte die Schaffung eines kollektiven gesamteuropäischen Sicherheitssystems. Alle Staaten garantierten die Sicherheit eines jeden Staates, und jeder Staat wirkte in vertraglich geregelter Form an der Gewährleistung der Sicherheit aller anderen Staaten mit. Neben dem alles überwölbenden institutionalisierten Dach sollte jeder Staat mit jedem anderen durch zweiseitige Verträge, aber auch durch materielle Interessenverflechtung so abgesichert sein, daß das dichte Netz gegenseitiger vorteilhafter Beziehungen sich zum Träger des „Daches" entwickelte. Damit wäre auch im militärischen Bereich das bisherige Gegeneinander schrittweise zu neutralisieren und in ein Miteinander umzuwandeln. Der Systemwettstreit verlagerte sich dann immer stärker auf wirtschaftliche und soziale Bereiche sowie auf politisch-ideologische Diskussion. Das Funktionieren eines derartigen Sicherheitssystems machte mit der Zeit die beiden Militärblöcke – beide Produkte des Kalten Krieges – gegenstandslos[93]). Die friedliche Koexistenz hätte eine qualitativ höhere Form erreicht.

Die Vorteile für jeden einzelnen liegen auf der Hand. Kollektiv-internationale Sicherheit und immer mehr soziale Sicherheit bildeten die solide Grundlage

91) Vgl. Sonderdruck der DFU, Wiener Konferenz über die Verringerung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa, Köln 1977; A. Pawelczyk und L. Rühl, in: EA, 2/1977, S. 41ff., und 13/1977, S. 399ff. Dazu auch: Protokoll des Deutschen Bundestages v. 19. 1. 1977, insbes. S. 201 bis 212.
92) Zur Wechselwirkung von politischer und militärischer Entspannung sowie den hier skizzierten Möglichkeiten: A. Kaljadin und F. Nowik in: „Wissenschaft und Frieden", 3/1974, S. 21ff. und 91ff.
93) Dazu auch: W. Brandt, Friedenspolitik in Europa, Frankfurt/M. 1968; J. Galtung/St. Doernberg/G. Haraszti/G. Moca/H. Neuhold/H. Schirrmeister, in: Probleme des Friedens, der Sicherheit und der Zusammenarbeit, Köln 1975.

für individuelle Sicherheit, für die volle Entfaltung der Menschenrechte.

Ein solcher Prozeß gesamteuropäischer Entwicklung unter Einschluß der USA und Kanadas ist nur möglich, wenn auch weltpolitisch ähnliche Prozesse eingeleitet werden, wenn in den anderen Erdteilen ebenfalls Systeme der kollektiven Sicherheit zur Vermeidung von Krieg und zur Absicherung inganggekommener Emanzipationsprozesse entstehen können. Eine Stabilisierung der gesamteuropäischen Entspannung und das Beispiel eines funktionierenden institutionalisierten Sicherheitssystems wirkten begünstigend auf die internationale Entwicklung.

Wichtigster aktueller Ansatzpunkt für die Sicherung des Weltfriedens in anderen Erdteilen, für die Überwindung der Reste kolonialer Vergangenheit und für weltweite soziale Gerechtigkeit ist die Schaffung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung. Einzelheiten dazu liegen ebenso fest wie in der Schlußakte der KSZE für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, seitdem Sonderkonferenzen der UNO und ihrer Unterorganisationen entsprechende Empfehlungen ausarbeiteten. Die weltweite Ausdehnung und Stabilisierung der Entspannung ermöglicht die Schaffung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung. Mit jedem neuen Schritt zu einer Neuen Weltwirtschaftsordnung festigt sich die materielle Grundlage der friedlichen Koexistenz.

Die Politik der friedlichen Koexistenz erreichte in sechs Jahrzehnten eine überraschend positive Bilanz, brachte immer neue Erfahrungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten; die Zahl der sie tragenden Aktivisten nimmt laufend zu. Die Perspektiven der friedlichen Koexistenz, die sich aus der ständigen Verbreiterung ihrer materiellen Basis und aus ebenso unabwendbaren wie erfüllbaren Aufgaben herleiten, sind Ansporn zur weiteren Festigung ihrer Prinzipien und deren praktisch-politischer Anwendung. Je mehr ihre Existenznotwendigkeit für die Menschheit im atomaren Zeitalter sowie ihre Alternativlosigkeit in einer von tiefen Widersprüchen zerrissenen Welt erkannt und als Verpflichtung für politisches Wirken akzeptiert wird, desto stärker werden ihre positiven Rückwirkungen auf die Lebensbedingungen der Menschheit sein. Je mehr die Basis des gesellschaftlichen Fortschritts verbreitert und stabilisiert wird, desto sicherer ist friedliche Koexistenz in die Solidarität und Freundschaft aller Völker zu verwandeln. Endgültige und unwiderrufliche Durchsetzung der friedlichen Koexistenz gegen Kräfte und Ideen vom Schwert als Schiedsrichter sowie der Politik der militärischen Stärke wäre zugleich die Aufhebung der friedlichen Koexistenz in einer Weltgesellschaft der Freien und Gleichen.

# „Werte" contra Demokratie?

## Zur Grundwerte-Diskussion

Von Hans Heinz Holz

In der Geschichte der Bundesrepublik lassen sich immer wieder Phasen feststellen, in denen die Formierung der öffentlichen Meinung durch eine zentral gesteuerte Orientierung auf verbindlich gesetzte Weltanschauungsinhalte versucht wurde; und solche Phasen wechselten ab mit anderen, in denen mit Berufung auf die „Liberalität" der Demokratie und des Grundgesetzes dem „laissez faire" eines weltanschaulichen Pluralismus Raum gegeben wurde. In den 50er Jahren erlebten wir – als ideologisches Korrelat der Ära Adenauer mit der Festschreibung der Teilung Deutschlands, der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, der westeuropäischen Integrationsbewegung, der beginnenden weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Expansion der BRD – die Blüte des christlich-abendländischen Traditionalismus; Mitte der 60er Jahre – unter dem Eindruck wirtschaftlicher Rezessionserscheinungen – wurde die Konzeption der „formierten Gesellschaft" propagiert, von der uns die „konzertierte Aktion", die Notstandsgesetze und einige Eingriffe in die Länderhoheit geblieben sind. Einer neuen Welle staatspolitischen Ordnungsdenkens sehen wir uns gegenwärtig ausgesetzt – diesmal unter dem Generalnenner der „Grundwerte", nach denen sich das staatliche und gesellschaftliche Leben ausrichten soll.

### *Wiederbelebung der Wertphilosophie*

Der Rückgriff auf Grundwerte – seien es solche, die metaphysisch-anthropologisch aus einer „ewigen Natur" des Menschen hergeleitet werden, seien es solche, die als Konstante einer historisch-kulturellen Schicksalsgemeinschaft gelten sollen – ist allerdings schon so alt wie die Rechtsprechung der obersten Gerichte der BRD. In einer programmatischen Veröffentlichung hat der seinerzeitige Präsident des Bundesgerichtshofes (BGH), Hermann Weinkauff, diesen Rückgriff als Fundierung der positiv geltenden Normen auf einen Grundbestand naturrechtlicher Prinzipien ausgesprochen und sich dafür auf eine vorgegebene Ordnung der Werte bezogen: „Nach naturrechtlicher Auffassung sind die äußeren, die sozialen Beziehungen der Menschen untereinander, zu den Dingen und zu den grundlegenden gesellschaftlichen Einrichtungen durch eine letzte, objektive, aus sich selbst heraus geltende, in ihren Umrissen erschaubare rechtliche Geordnetheit gekennzeichnet. Es handelt sich um einen Bereich objektiv rechtlichen Sollens, der einer vorgegebenen Ordnung der Werte entspricht, der mit dem Anspruch auf schlechthinnige Verbindlichkeit auftritt, der den positiven Rechtsordnungen, die sich in seinem Rahmen halten, erst ihre innere Verbindlichkeit verleiht und der positive Rechtsnormen, die ihm grob widersprechen, ihrer rechtlichen Geltung ent-

kleidet."[1]) Auffallend ist die Naivität, mit der hier von *den* Werten gesprochen wird, so als ob diese eine ein für allemal feststehende Menge von idealen Entitäten nach Art der platonischen Ideen seien.

Diese unkritische, den philosophischen Diskussionsstand ignorierende Berufung auf ein seiendes Reich erschaubarer idealer Werte ist nach den Jahren des erneuerten Werturteilsstreits[2]), nach den Diskussionen um eine wissenschaftstheoretisch und logisch verfahrende Theorie des moralischen Argumentierens und des rationalen Diskurses[3]) und nach der offiziellen Förderung des wertphilosophischen Skeptizismus des „kritischen Rationalismus"[4]) nicht mehr haltbar. Insofern sieht sich eine politische Herrschaftspragmatik, die sich durch eine normative Theorie des Scheins absoluter Geltungsgrundlagen vergewissern will, auf eine philosophische Begründung verwiesen, die sie nur in den Traditionen der in den 20er Jahren weit verbreiteten, seitdem verdientermaßen in Vergessenheit geratenen Wertphilosophie suchen kann[5]).

Am leichtesten findet dabei eine religiös ausgerichtete Ethik die benötigten Anknüpfungspunkte. Von der katholischen Ethik werden die Werte in den „wesenhaften Lebenszwecken" gefunden, die wiederum in ihrer Bedeutung und in ihrem Rang durch die „Seinsordnung" apriorisch bzw. transzendent bestimmt sind. So sagt Johannes Messner vom ethischen Denken: „Parallel mit den Seinsschichten der menschlichen Natur sah es diese Rangordnung aufsteigen von den äußeren Dingen des Lebens (Nahrung, Wohnung, Besitzgüter) und des biologischen Bereichs (Gesundheit und Vitalität) zu denen des gesellschaftlichen (staatliche Friedens- und Wohlfahrtsordnung), des geistigen (das Wahre und Schöne) sowie des sittlichen (das Gute) und des religiösen (das Heilige) Bereichs."[6]) Hans Reiner, der, von der Phänomenologie herkommend, einer protestantischen Moraltheologie nahesteht, unterscheidet zwischen relativen und absoluten Werten, von denen die ersten „bedürfnisbedingte oder bedürfniserfüllende" seien, während es von den anderen heißt: „Bei diesen anderen (d. h. den absoluten) Werten besteht ihre Erfreulichkeit darin, daß sie in dem, was sie sind, also in ihrer Seins- oder Wesensart, in ihrem Sosein einfach da sind! Wir empfinden etwa Haltungen wie Fleiß, Ausdauer, Geduld, Aufrichtigkeit, Tapferkeit, Freigebigkeit und Opferbereitschaft, wo sie uns begegnen, als erfreulich, auch wenn sie uns persönlich in keiner Weise zugute kommen."[7])

---

1) Hermann Weinkauff, Der Naturrechtsgedanke in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, „Neue Juristische Wochenschrift" (NJW), 13. Jg., 1960, S. 1689ff.
2) Vgl. Theodor W. Adorno u.a., Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Neuwied und Berlin (West) 1969.
3) Vgl. Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie, hrsg. v. Friedrich Kambartel, Frankfurt/M. 1974.
4) Zur Position des „kritischen Rationalismus" vgl. z. B. Hans Lenk, Werte und Handlungsanalysen, in: Werte und Wertordnungen in Technik und Gesellschaft, hrsg. v. Simon Moser und Alois Huning, Düsseldorf 1975, S. 129ff.
5) Dazu deren Protagonisten Max Scheler, Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik, Halle $^{3}$1927. Nikolai Hartmann, Ethik, Berlin und Leipzig 1926.
6) Johannes Messner, Ethik (Kompendium der Gesamtethik), Innsbruck/Wien/München 1955, S. 64.
7) Hans Reiner, Gut und Böse, Freiburg 1965, S. 15.

In beiden Beispielen werden letzte, an sich selbst seiende und intuitiv erkennbare Werte angenommen, die nicht mehr begründet, sondern nur noch als gegeben aufgefaßt werden können. Dieser Wertapriorismus und Intuitionismus kommt insofern dem Dezisionismus der kritischen Rationalisten nahe, als beide eine systematische Begründung von Wertentscheidungen für unmöglich halten und sich auf die Beliebigkeit von Glaubens- bzw. Willensakten zurückziehen. Es leuchtet ein, daß hierbei die Werte, die doch handlungsfundierend seinen sollen, in einen weltanschaulichen Manipulationsspielraum eingebracht werden, in dem sie der Steuerung durch politische (oder ökonomische) Interessen ausgeliefert sind. Aus den Auseinandersetzungen um die Atombewaffnung erinnern wir uns an Stellungnahmen katholischer Moraltheologen, daß eher der Untergang des Menschengeschlechts in Kauf zu nehmen als der Sieg des atheistischen Bolschewismus zuzulassen sei, weil das Heil der Seele dem irdischen Wohl vorgehe – eine Auffassung, die in abgewandelter Form seinerzeit auch Karl Jaspers vertreten hat[8]). Die Abgründe, in die eine idealistische Wertphilosophie führt, werden da deutlich.

*Präferenzordnungen und Grundwerte*

Das Problem, dem sich die Wertphilosophie gegenübersieht, ist die Mannigfaltigkeit der alltäglichen oder exzeptionellen Entscheidungssituationen, in denen Werte ausdrücklich oder unausdrücklich handlungsleitend sind und jeweils fallweise Präferenzen zwischen konkurrierenden Werten hergestellt werden. Ob und nach welchen Kriterien hier eine Vorzugsordnung begründet werden könne, ist die Frage. In diesem Zusammenhang werden dann Grundwerte statuiert, die die unverzichtbaren, für alle Mitglieder der Gesellschaft bindenden Rahmenbedingungen definieren, innerhalb deren sich zulässige Normen und Zwecksetzungen zu halten haben.

Daß die Struktur eines Systems der Zwecke (das den Grundriß unserer individuellen wie gesellschaftlichen Lebenspraxis abgibt) ohne Determinanten nicht auskommt, aufgrund deren erst eine Ordnung der jeweils momentanen Einzelmotivationen zustande kommt, und daß eine solche Ordnung rationalen Prinzipien der Koexistenz konkurrierender Zwecksetzungen folgen muß, wenn es gelingen soll, die Menge individueller Interessen aufeinander und auf ein funktionsfähiges gesellschaftliches Ganzes abzustimmen, ist evident. Auf dieser Evidenz beruhen die verschiedensten Staatstheorien, Platons „Politeia" ebenso wie Hobbes' „Leviathan" und Rousseaus „Contrat social". Alle diese Theorien sehen die Aufgabe des Staates in der Regelung des Interessenausgleichs unter überindividuellen Gesichtspunkten und in dem dadurch bewirkten Ausschalten von Konflikten, also in der (zum mindesten nach innen) gewährten Friedensgarantie. Diese Friedensgarantie stellt historisch konkret immer den Schutz einer bestehenden Ordnung gegen „Ordnungsstörungen" dar, und der Staat erweist sich folglich als Instrument von Herrschaft[9]). Eine realistische Staatheorie muß daher stets von den geschicht-

8) Vgl. Hans Heinz Holz, Karl Jaspers und die indirekte Apologie der Atombombe, in: „Blätter", 10/1958, S. 750ff.
9) Vgl. Wilhelm R. Beyer, Staatsphilosophie, München 1959.

lichen Gehalten einer Staatsordnung ausgehen und den Wandel dieser geschichtlichen Gehalte einbeziehen. So nur kann sie auch objektive Kriterien für den Geltungsgrad von Werten gewinnen, die durch die bestehende staatliche Ordnung sanktioniert werden.

Diese historische Reflexion auf Wertkonstitution und Wertwandel entfällt jedoch da, wo unveräußerliche, angeblich in der Natur des Seienden, des Menschen oder der Gesellschaft liegende „Grundwerte" postuliert werden, die dann zu absoluten Normen des Gemeinwesens deklariert werden. Eine beweiskräftige Ableitung des grundlegenden Charakters solcher „Grundwerte" kann nur dann vorgenommen werden, wenn zuvor eine Seinsordnung vorausgesetzt wird, wie Helmut Kuhn (auf den wir später noch zurückkommen müssen) das in einer Platon-Interpretation ausgeführt hat: „Die menschliche Gemeinschaft, geordnet unter dem Guten, zur Wirklichkeit gebracht durch den an das Sein gebundenen Logos, wird durchsichtig auf die Gemeinschaft alles Seienden innerhalb einer allumfassenden Ordnung. In dieser Ordnung fallen die Wesensbestimmtheit eines jeglichen Seienden und sein Stellenwert zusammen: Selbstverwirklichung und Ausfüllung des zugewiesenen Platzes sind ein und dasselbe."[10]) Hier offenbart die metaphysische Argumentation die mit ihr verbundene gesellschaftspolitische Konzeption des Ständestaats. Eine Topologie des Seienden unter dem Gesichtspunkt der Rangordnung hat die scholastische Philosophie entworfen – und jede absolute Wertsystematik wird auf diese oder entsprechende metaphysische Setzungen gegründet sein müssen. Das aber heißt, daß in jedem Falle die Postulierung von Grundwerten von einem selbst nicht wertfreien Seinsverständnis abhängt und sich in den Zirkel begibt, das bereits vorauszusetzen, was erst abgeleitet werden soll. Ideologische Vorgaben werden so unkritisch hingenommen.

*„Führer befiehl!"*

Diese knapp skizzierten theoretischen Prämissen der heute in den Mittelpunkt der politikphilosophischen Diskussion gerückten „Grundwert"-Konzeptionen muß man sich in Erinnerung rufen, um den praktisch-politischen Hintergrund dieser ideologischen Offensive zu durchschauen. Die eng miteinander verknüpften naturrechtlichen und wertphilosophischen Strategien der Grundgesetz-Auslegung und der politischen Programmatik standen seit der Gründung der BRD im Dienste der Festigung und Ausweitung konservativer und restaurativer Tendenzen. Die nun quer durch die Parteien erneuerten Bemühungen um eine wertphilosophische Untermauerung der Programmatik ist in diesem ideologischen Kontext zu sehen.

Der ideologische Stellenwert der Grundwert-Propaganda erhellt vielleicht am deutlichsten aus der von Helmut Kuhn gegebenen Analyse der von der Katholischen Akademie Hamburg in den Monaten Mai und Juni 1976 veranstalteten Vortragsreihe über Grundwerte in Staat und Gesellschaft, in deren Verlauf die Spitzenpolitiker der Bundestagsparteien, Helmut Schmidt, Helmut

10) Helmut Kuhn, Das Gute und die Ordnung, in: „Zeitschrift für philosophische Forschung", 4/1960.

Kohl und Werner Maihofer, zu Wort kamen [11]). Wenn auch Kuhn, von einer Position äußersten Konservativismus aus, die sozialdemokratische wie die liberale Offenheit für mögliche Entwicklungen und Reformen im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsstrukturen zurückweist (wie gering sie auch immer sein möge), so notiert er doch eine prinzipielle Übereinstimmung im Kernpunkt: „Daß der Staat bei all seiner souveränen Machtfülle abhängig ist von obersten Prinzipien, die er nicht geschaffen hat und über die er nicht verfügt, sondern die er vorfindet. Ein ungeschriebenes Gesetz begründet den Primat der Fundamentalprinzipien religiös-moralischer Natur gegenüber aller positiven staatlichen Gesetzgebung, auch gegenüber dem Grundgesetz." [12])

An dieser Formulierung ist nicht die bloß scheinbare Wendung gegen Macht und Willkür des Staates bemerkenswert; denn in Wirklichkeit richtet sich die Abwehr nicht gegen die Institution Staat, sondern gegen das Volk als Souverän und Gesetzgeber und gegen jede mögliche demokratische Willensbildung, die auf Veränderung und Fortschritt ausgehen könnte. Der Kern, über den Kuhn Konsens feststellt, ist vielmehr dies, daß übergeschichtliche, in ihrer Herkunft und Legitimation völlig unausgewiesene und unausweisbare Normen angenommen werden, deren Vollstrecker der Staat zu sein habe. Ungesagt bleibt, woher die staatlichen Instanzen die Einsicht haben, welche Normen zu jenen Fundamentalprinzipien gehören, die selbst den obersten Gesetzen, ja sogar der Verfassung vorgehen sollen. Dieser Ratlosigkeit hat indessen schon Hermann Weinkauff abgeholfen, als er mit dem Blick auf die naturrechtlich verbindliche Ordnung der Werte statuierte: „Diese letzte rechtliche Ordnung kann nicht wissenschaftlich zwingend bewiesen werden – die Wissenschaft vom Recht hat überhaupt nur in einem sehr eingeschränkten Maße zwingenden Charakter, und jedenfalls reicht das Recht, und zwar gerade mit seinem Fundament, in Bereiche hinein, die jenseits des wissenschaftlich Zwingenden oder gar des formal logisch Evidenten liegen –; wohl aber kann sie durch die redliche Anspannung der Vernunft und des Gewissens, insbesondere der Vernunft und des Gewissens eines rechtlich gesinnten und erfahrenen Beurteilers, mit verhältnismäßig großer intuitiver Sicherheit ergriffen werden." [13]) Das ist deutlich: Wer zur herrschenden Klasse gehört und darum zu jenen, die Erfahrung mit Rechtsetzung, Rechtsprechung und Rechtsanwendung haben, mithin zu jenen, die verstehen, die Rechtsbegriffe zu deklinieren (und das heißt auf Deutsch: zu beugen) –: diesen also fehlt es nicht an sicherer Intuition, die keiner weiteren Begründung mehr bedarf.

Nun gehört Helmut Kuhn offenbar zu jenen Privilegierten, die mit sicherer Intuition begnadet sind – und er kann folglich den Inhalt der sogar noch das Grundgesetz übertreffenden Prinzipien erschauen. Das oberste Ziel, woran alle anderen Ziele gemessen werden müssen, sei das „Gemeingut": „Der Begriff des Gemeingutes gehört zu den Grundworten der politischen Philosophie." [14]) Das klingt noch plausibel, und in der Tat ist die *salus publica* ein To-

11) Helmut Kuhn, Der Streit um die Grundwerte, in: „Zeitschrift für Politik", 1/1977, S. 18ff.
12) Ebd., S. 25.
13) Hermann Weinkauff, a.a.O.
14) Helmut Kuhn, Der Streit um die Grundwerte, a.a.O., S. 27.

pos der Staatsphilosophie seit eh. Dann aber läßt Kuhn die Katze (oder besser den Knüppel) aus dem Sack, indem er festsetzt, es sei der Staatsmann, der das Gemeingut konzipiere (!) und fördere. Ohne Führer sind die Bürger wohl zu dumm und zu egoistisch, um höhere Werte zu ergreifen; darum müssen diese dem Staatsvolk vorgesetzt werden; und es folgt die ebenso väterliche Ermahnung wie unzweideutige Drohung mit dem Rohrstock: „Die konstruktive Freiheit fordert gebieterisch die Übereinstimmung des Gemeingutes, wie es der Staatsmann konzipiert und fördert, mit dem Gemeinwillen, der das Staatsvolk beseelt und es zu bürgerlich-demokratischer Mitverantwortung befähigt."[15]) Wem das verordnete Gemeingut nicht einleuchtet, so daß er die Staatszwecke vielleicht anders definiert sehen möchte, dem fehlt es dann offenkundig an der Fähigkeit zu bürgerlich-demokratischer Mitverantwortung, und es möge ihn die volle Härte des Berufsverbots treffen!

Damit es aber der Intuition des Staatsmanns nicht an Orientierungspunkten fehle, setzt unser Münchner Plato die unverfehlbaren Wegmarken: „Das Gemeinwohl besteht aus zwei unterscheidbaren und doch nicht voneinander zu trennenden Komponenten: dem Wohlsein und dem Heil, einem zeitlichen und einem mehr-als-zeitlichen Gut."[16]) Die Begründung der Politik auf Offenbarung gibt der *res publica* Kuhns einen theokratischen Charakter. Zwar verhält sich der Bürger, so räumt Kuhn zunächst ein, zum Heil unmittelbar; da kann der Staat sich nicht dazwischenschalten; darin liegt die Freiheit der menschlichen Person. Nun ist aber diese Freiheit als die des Bürgers eine „politisch konstruktive Freiheit, nicht *vom* Staat, sondern *für* den Staat", und darum muß die Übereinstimmung mit dem Staatsführer gewährleistet sein, der seinerseits väterlich-autoritär „das tiefste Anliegen des Bürgers als Person, sein Heil" nicht aus dem Auge verlieren darf – „sonst ist er auf dem Weg zu dem hinfälligen Gebilde einer Formaldemokratie"[16a]). Und an dieser Stelle wird das Heil ausdrücklich bedeutungsgleich gesetzt mit den „Grundwerten" – eine aufschlußreiche Parenthese, die noch pikanter wird dadurch, daß das Staatsvolk als „Glaubenseinheit" bezeichnet wird. (Es sieht so aus, als müsse der Musterstaat für Kuhn der einstige Kirchenstaat gewesen sein.)

### *Grundwerte gegen Grundrechte*

Man könnte versucht sein, in diesen Intuitionen eine verspätete mittelalterliche Utopie zu sehen, gäbe es nicht verräterische Gleichklänge in den Grundwertdeklarationen führender bundesrepublikanischer Politiker. Von Helmut Kuhn zu Helmut Kohl ist kein weiter Schritt. Der CDU-Vorsitzende erklärt, das Grundgesetz kenne „nicht nur formale Grundrechte, sondern auch materielle Grundwerte". Und: „Als Christ verstehe ich diese Grundwerte als Ausdruck eines religiösen Bekenntnisses"[17]). Damit zweifelsfrei ist, wie hier mit Glaubensbekenntnissen Staatsrecht gesetzt werden soll, fährt Kohl ganz im Sinne Kuhns fort: „Die Grundwerte sind das ideelle Integrationselement, das

15) Ebd.
16) Ebd.
16a) Ebd.
17) Helmut Kohl, in: „Herder-Korrespondenz", 7/1976, S. 360.

in besonderer Weise dazu beiträgt, die geschichtliche Identität unseres Staates zu stiften. Sie schaffen die Grundlage, um staatliche Macht und Kultur zu verbünden. Sie begründen die Autorität des Staates, die es ihm ermöglicht, Recht und individuelle Ethik wenigstens teilweise in Einklang zu bringen. Sie sind die Voraussetzungen für eine Rechtsgemeinschaft, die nicht nur wegen des Rechtszwanges das Recht befolgt, sondern es auch innerlich bejahen kann."[18]) Die Weltanschauungsneutralität des Grundgesetzes wird im Namen von Grundwerten zurückgenommen, die aus dem Repertoire einer konfessionellen Doktrin stammen, und der Staat soll das Durchsetzungsinstrument sein. Die Konvergenz dieser mit religiösem Anspruch vorgetragenen Grundwerte mit den Interessen der wirtschaftlich Mächtigen wird später noch zu beleuchten sein.

Sind erst die Grundwerte als überzeitlich und allgemein-menschlich eingeführt, kann die Weltanschauungsneutralität des Staates leicht unterlaufen werden: diese setze erst oberhalb der fundamentalen Schicht der Grundwerte ein – denn das Allgemein-Menschliche ist natürlich a priori (kraft Seinsordnung) verbindlich, ihm gegenüber kann es keine Indifferenz geben. So vermag nun der Staat (oder vielmehr die ihn kontrollierende herrschende Klasse) Grundwerte als solche auszuzeichnen, wie es ihren Interessen entspricht – und damit die Verfassung gegebenenfalls auf den Kopf zu stellen. Der bayerische Kultusminister und Politologieprofessor Hans Maier hat das vor der Katholischen Akademie Hamburg 1977 unzweideutig ausgesprochen und damit die von Kohl ein Jahr zuvor angedeutete Richtung einige kräftige Schritte weiterverfolgt. So sagte er: „Es geht darum, daß der Staat sein eigenes Gesetz vollzieht, nach dem er angetreten ist: ein religiös und weltanschaulich neutraler, aber nicht wertneutraler, ein wertoffener und wertgebundener Staat zu sein." Die Frage, nach welchen Werten wir uns orientieren sollen, sei nicht mehr dem mündigen Bürger zu stellen, wie in einem längst überholten frühbürgerlichen Liberalismus; vielmehr solle der Staat die Wertordnung setzen. Denn unser Staat heute sei eben nicht mehr der frühliberalistische Nicht-Interventionsstaat, sondern eine Macht, die „in einem früher unvorstellbaren Maß als Lenker, Schlichter, Umverteiler des sozialen Lebens auftritt, erzieht, fördert, subventioniert, stabilisiert, ausgleicht". Nicht mehr Freiheit und Gleichheit der Bürger sollen die Schranken dieses Staates sein, sondern eine Wertbindung, deren Orientierung sich an der staatlichen Rechtsordnung vollzieht. Konsequenter kann man die „Ethik" des staatsmonopolistischen Kapitalismus nicht formulieren[19]). Die Funktion der Grundrechte in der Verfassung, einen festen Schutzwall zur Abwehr möglichen Mißbrauchs der Staatsgewalt zu bilden, läßt sich so pervertieren. Sind die Grundrechte nur formale Schemata, deren Sinn erst von den sie erfüllenden materialen Gehalten der Grundwerte geprägt ist, dann schlägt die Freiheitsgarantie der Grundrechte in einen Weltanschauungszwang der Grundwerte um. Welches die Interessen sind, deren Durchsetzung auf dem Weg über die Grundwerte erzwungen werden soll, hat der Syndikus der Industrie- und Handelskammer für München

18) Ebd., S. 361.
19) Hans Maier in einem Vortrag vor der Katholischen Akademie Hamburg, Januar 1977.

und Oberbayern, Prof. Anton Szöllösi, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (FAZ) ausgesprochen: „Das Wesen dieser freiheitlichen Ordnung beruht auf Gewinnstreben und Wettbewerb, unternehmerischer Privatinitiative und privater Eigentumsordnung, Eigenverantwortung und privater Risikohaftung."[20]) Hier wird eine dem Art. 20 des Grundgesetzes (GG) widersprechende Interpretation des „Wesens" der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung"[21]) gegeben, aufgrund derer dann die druchgreifende Wirkung des Art. 20 mit dem Hinweis auf die Einheit der Verfassung beseitigt werden kann[22]).

Der Zirkel in diesem Verfahren liegt auf der Hand. Erst wird eine bestimmte Wertordnung gesetzt (ohne auf die innere Stimmigkeit aller Grundgesetz-Artikel untereinander Rücksicht zu nehmen), dann wird diese Wertordnung als die dem Grundgesetz zugrundeliegende deklariert und schließlich Artikel, die damit nicht konform sind, eliminiert. In diesem Sinne hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) Schritt für Schritt dem Grundgesetz eine konservative Akzentverschiebung gegeben. Otto Kimminich, der die Umdeutung des aus den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus hervorgegangenen, klar antifaschistischen Grundgesetzes gemäß einer christlich-katholischen Gesellschaftskonzeption begrüßt, hat die allmähliche Substitution der Grundrechte durch die Grundwerte in einem aufschlußreichen Aufsatz nachvollzogen[23]). Er muß zugeben: „Der Text des Grundgesetzes enthält die Ausdrücke ‚Grundwert' oder ‚Grundwerte' nicht . . . Der Ausdruck ‚Grundwerte' taucht in der verfassungsrechtlichen Literatur überhaupt nicht auf . . . Man wird wohl sagen können, daß der Begriff ‚Grundwerte' kein gängiger verfassungsrechtlicher Begriff ist."[24]) Kimminich zieht daraus jedoch nicht die naheliegende Schlußfolgerung, daß die wertphilosophische Interpretation positiv-rechtlich gesetzter Verfassungsnormen zu unterbleiben habe[25]). Vielmehr zeichnet er nun aus der Rechtsprechung des BVerfG die Argumentationslinien nach, die sich auf Wertentscheidungen und Wertvorstellungen gründen, um so die Abhängigkeit der Grundrechte von Grundwerten belegen zu können. Um dieses *quid pro quo* zu legitimieren, greift Kimminich auf die Lehre von der inneren Einheit und Widerspruchsfreiheit der Verfassung zurück: „Die Einheit der Verfassung ist nicht ein Postulat, sondern eine Eigenschaft, die sich aus der simplen Tatsache der Existenz der Verfassung ableitet. Ein Normensystem, das in sich widersprüchlich ist, kann nicht existieren . . . Aus der Einheit der Verfassung haben Rechtslehre und Rechtsprechung auf das Vorhandensein einer im Grundgesetz verkörperten, widerspruchsfreien Wertordnung geschlossen."[26]) Diese Schlußfolgerung ist sicher nicht zwingend: eine Verfassung könnte das Prinzip ihrer Einheit auch in der

20) Anton Szöllösi, Wertordnung und Wirtschaftsordnung, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 10. 5. 1977.
21) Über die Manipulation mit dem „Ordnungsbegriff" im Hinblick auf das Grundgesetz hat schon früh Wilhelm R. Beyer, Probleme einer staatsrechtlichen Ordnungslehre, Düsseldorf 1953, erhellende Analysen angestellt. Er hat dabei mehr als zwanzig (!) sich überschneidende Ordnungskonzeptionen herausgefunden.
22) Zur Bedeutung von Art. 20 GG vgl. Wolfgang Abendroth, Das Grundgesetz, Pfullingen 1966.
23) Otto Kimminich, Die Grundwerte im demokratischen Rechtsstaat, in: „Zeitschrift für Politik", 1/1977, S. 1ff.
24) Ebd., S. 1.
25) Vgl. vor allem schon Wilhelm R. Beyer, Rechtsphilosophische Besinnung, Karlsruhe 1947.
26) Otto Kimmnich, a.a.O., S. 6 und 7.

Minimierung von Operationsregeln des gesellschaftlichen Lebens oder in der Deduzierbarkeit der Teile aus dem Ganzen finden. Faktisch wird man jedoch zugeben können, daß die Schöpfer des Grundgesetzes von einer Werthaltung getragen waren, die ihr politisches Integral in der Negation des Faschismus fand[27]). Insofern sind die Grundrechte in der Tat Rechte gegen den Staat bzw. die Staatswillkür und gegen die mögliche Indienstnahme des Staates durch partikulare Interessen. Der Gehalt der Grundrechte kann daher nur Limitation, nicht aber Position sein. Die Grundrechte von einer bestimmten Wertordnung aus zu interpretieren und ihnen damit die Schutzfunktion für andere Wertsysteme zu nehmen, ist logisch wie sachlich unzulässig. Genau dies hat aber – unter der Dominanz naturrechtlicher Gesichtspunkte – das BVerfG schon sehr bald getan. Es fordert zum Beispiel, die Auslegung einzelner Artikel des Grundgesetzes müsse „mit den elementaren Grundsätzen des Grundgesetzes, insbesondere den Grundrechten, und seiner Werteordnung vereinbar sein"; später spricht das BVerfG von der „Einheit der Verfassung und der von ihr geschützten gesamten Wertordnung", bis schließlich ein geheimer Verfassungssinn angenommen wird, der vom Wortlaut der Verfassung abweichen kann: dieser geheime Sinn bestehe in „Wertvorstellungen, die der verfassungsmäßigen Rechtsordnung immanent, aber in den Texten der geschriebenen Gesetze nicht oder nur unvollkommen zum Ausdruck gelangt sind" und die es „ans Licht zu bringen und zu realisieren" gelte[28]). Damit wird allerdings die Verfassungswirklichkeit ganz und gar der Intuition des Richters ausgeliefert, der zum Verfassungsgeber aufrückt, statt Verfassungshüter zu bleiben.

Kimminich geht noch weiter und glaubt, „ohne Scheu sagen zu dürfen, daß die Wertordnung des Grundgesetzes eine christliche ist" (was ganz sicher von den Schöpfern des Grundgesetzes nicht einhellig bejaht worden wäre); weiter verordnet er dann: „Jenes Bekenntnis zur Wertordnung des Grundgesetzes wird von jedem verlangt, vom Christen wie vom Nichtchristen, vom Katholiken wie vom Nichtkatholiken"[29]), was mit Art. 4 Abs. 1 GG sich evidentermaßen nicht widerspruchsfrei vereinbaren läßt. Wenn Kimminich sogar auf der Grundlage der in das Grundgesetz hineininterpretierten christlichen Ethik das „Streben nach einem ethischen Maximum" als realistische Tendenz des „demokratischen Rechtsstaats"[30]) begrüßt, dann zeichnet sich hier deutlich der Weg zum Weltanschauungsstaat ab, der seinen Untertanen nach dem Prinzip *cuius regio eius religio* entsprechende Gesinnungsbekenntnisse abverlangt. Die Vorstellung vom bürgerlich-demokratischen Rechtsstaat ist dann längst schon aufgegeben, eine weltanschaulich formierte Gesellschaft löst ihn ab.

Diese an einer staatlich verordneten Konzeption vom Gemeinwohl orientierte Gesellschaftsethik ist auch unerläßlich, um die den Oligopolen lästige „früh-

27) Die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Vgl. dazu Wolfgang Abendroth, Die verfassungspolitische Entwicklung des Bundes, in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied und Berlin (West) 1967, S. 48 ff. Ferner Hans Heinz Holz, Versäumte Erneuerung, in: „Sozialistische Hefte", 5/1965, S. 3 ff.
28) Otto Kimminich, a.a.O., Seite 8 und 9.
29) Ebd., S. 16.
30) Ebd., S. 17.

liberalistische" Rechtsordnung des BGB umzubiegen. Die von Szöllösi herausgestellten Grundwerte der „freiheitlichen" Ordnung (s.o.) sind zwar Bedingungen auch für die operationale Ausgangsbasis des Monopolkapitalismus und können nicht einfach aufgegeben werden; um aber die eigene ökonomische Macht zu zementieren, muß dann eine Disziplinierungsstrategie hinzukommen, die nur ideologisch (durch Manipulation des Wertbewußtseins) gesteuert werden kann. So entlarvt Szöllösi sich und seinesgleichen selber: „Der sozialen Marktwirtschaft liegt das ‚Individualprinzip' zugrunde. Recht besehen, sind das im wesentlichen ‚zentrifugale' Verhaltensweisen. Sollen sie das Gemeinwesen dennoch nicht sprengen, bedürfen sie eines weltanschaulich-ideologischen sowie sozialphilosophischen und moralischen Gegengewichts."[31])

*Die Rückzugslinie des Bundeskanzlers*

Gegenüber dem extensiven Gebrauch, den die CDU und ihr nahestehende kirchliche Instanzen und Wirtschaftskreise von Grundwerten in der staatspolitischen Praxis machen wollen, hat Helmut Schmidt sich zunächst klar zu einer Trennung von Grundrechten und Grundwerten bekannt. Richtig hat er den limitativen Charakter der Grundrechte hervorgehoben: „In unserer Gesellschaft – in der konkreten Situation unseres Staates und unseres Grundgesetzes – wird, so nehmen wir sicherlich alle als gegeben an, eine Vielzahl von weltanschaulichen Begründungen angeboten. Das ist ja auch der Wille des Grundgesetzes. Anders als in einer Gesellschaft mit einheitlicher Sinnorientierung – wie etwa im Mittelalter – kann es in einer pluralistischen Gesellschaft – zu der wir uns ja bekennen – keine volle Identität der Werthaltungen geben . . . Die Grundrechte unseres Grundgesetzes enthalten keine Garantie, keine Gewährleistung ganz bestimmter Auffassungen, Überzeugungen, Werthaltungen oder eines ganz bestimmten Glaubens oder Bekenntnisses. Wohl aber eröffnen die Grundrechte die Freiheit, Auffassungen, Überzeugungen, Glauben zu haben, dafür einzutreten und dem entsprechend zu handeln . . . Diese Grundrechte sind Abwehrrechte, die den Freiheitsraum der Person schützen."[32]) (Wie diese Auffassung sich allerdings mit der Praxis der Berufsverbote verträgt, müßte der Bundeskanzler erst noch erklären!) Die Grundrechte garantieren die bürgerliche, pluralistische Demokratie also gerade durch ihre formale Qualität, Ansprüche und Zumutungen an den Staatsbürger zu begrenzen, ihnen Einhalt zu gebieten – und nicht durch eine inhaltliche Erfülltheit, die dem Staatsbürger Bekenntnisse und Haltungen aufnötigen würde; Selbstbestimmung (Autonomie) ist das aufklärerische Prinzip der Demokratie, und die Festsetzung des positiven Gehalts von Sollensnormen würde gerade die Fremdbestimmung der Person bedeuten; insofern können Grund*werte* nicht verfügt und erzwungen werden. Das hat der Bundeskanzler auch festgestellt: „Der Grundrechtskatalog will dem einzelnen Bürger zunächst subjektive Rechte gegenüber dem Staat geben. Von welchen Grundwerten aus die einzelne Person von ihren Grundrechten Gebrauch macht, dies kann

31) Anton Szöllösi, a.a.O.
32) Helmut Schmidt, Grundwerte in Staat und Gesellschaft, in: „Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung" v. 27. 5. 1976, S. 581 ff., hier S. 582.

und darf der Staat nicht vorschreiben. Die Grundrechte dienen der Einschränkung des Staates, nicht seiner Handlungsfreiheit."[33]) Positiv gewendet bedeutet dies: „Mit der Gewährleistung der Grundrechte für den einzelnen Menschen, auch für Gruppen, eröffnet das Grundgesetz die Möglichkeit, Grundwerte zu verwirklichen."[34]) Welches solche Grundwerte sind, muß jeder Bürger mit sich selbst ausmachen; zumeist wird er es im Konsens mit anderen Mitgliedern der gleichen Weltanschauungsgemeinschaft tun. Die formale Grenze, innerhalb derer sich Wertsetzungen und Wertverwirklichungen zu halten haben, ist durch die Garantie gleicher Rechte für alle anderen und deren Unverletzlichkeit definiert (Art. 2 Abs. 1 GG).

Bis hierhin verteidigt der Bundeskanzler den grundgesetzlichen Rahmen einer liberalen, demokratischen, pluralistischen Gesellschafts- und Staatsordnung – und er könnte das offensiv tun, indem er den autoritären und partikularen Charakter von Grundwert-Deklarationen als nicht verfassungskonform aufwiese. Doch im weiteren hält sich Helmut Schmidt in der Defensive gegen eine einseitig christkatholische Auslegung der Grundwerte, möchte aber auf einen Grundwertkonsens, der die Homogenität der Gesellschaft gewährleistet, nicht verzichten. Hier begegnet sich Schmidt mit den Wünschen der Wirtschaft, die einen politischen Pluralismus mit dem Risiko verschärfter Arbeitskämpfe und Klassengegensätze durch weltanschauliche Integrierung und Disziplinierung auffangen möchte. So klagt Szöllösi in dem schon erwähnten Aufsatz in der FAZ: „Die bundesrepublikanische Bevölkerung ist bisher eine Gesellschaft im wesentlichen ohne integrierende Weltanschauung gewesen." Und er fährt fort: „Das Gemeinschaftsmoral und -ethos lähmende, weltanschaulich-ideologische Vakuum der Nachkriegszeit hat sich zuerst die Linke zunutze gemacht."[35]) Die Linke – das heißt jene, die andere als rein ökonomische Werte der Profitmaximierung in den Vordergrund rücken, denen es nicht um höchstes Wirtschaftswachstum, sondern um soziale Sicherheit und optimale Entfaltung der Persönlichkeit geht und die darum Reformen erstreben und Wertwandel inaugurieren. Ihre Schuld sei es, wenn die Stabilität der Wert- und Wirtschaftsordnung zerfalle: „Der Prozeß innerer Entleerung, geistig-weltanschaulichen Substanzverlustes ist in der Bundesrepublik seit etwa einem Jahrzehnt auch bezüglich der freiheitlich-demokratischen Verfassung sowie der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu beobachten . . . Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die von den Gewerkschaften erzwungenen Lohnerhöhungen, welche die Produktivitätsteigerungen chronisch übersteigen. Hierzu gehört aber auch die vom einzlnen Arbeitgeber oberhalb des Tarifs bewilligte ‚Lohndrift'." All das und mehr bekunde „den Mangel an Gemeinsinn, verpflichtenden Grundsätzen und verbindlichen Werten"[36]). Grundwerte als Mittel der Gewerkschaftsdisziplinierung – so liest es sich im Klartext.

Diesem Sog zu einer gleichgeschalteten Werte-Ordnung, die letztlich den Pluralismus der Interessen einem „Gemeinsinn" im Dienste der herrschenden

33) Helmut Schmidt, Funktion der Grundwerte, in: „Evangelische Kommentare", 7/1977, S. 421 ff., hier S. 424.
34) Helmut Schmidt, in: „Bulletin . . .", a.a.O., S. 583.
35) Anton Szöllösi, a.a.O.
36) Ebd.

Klasse subordiniert, kann sich der Bundeskanzler nicht entziehen. Zwischen Gleichschaltung und Diktatur sieht er keinen Ausweg: „Eine Gesellschaft, in welcher der Konsens über elementare Grundwerte verloren gegangen ist, treibt auf Anarchie zu – es sei denn, sie träte Konsensbildung an einen total reglementierenden Staat, an einen Obrigkeitsstaat, an eine Diktatur ab. Mit anderen Worten: Wenn die im einzelnen Menschen vorausgesetzten sittlichen Kräfte zur Regulierung seiner Freiheit fortfallen, wenn die ‚inneren Regulierungskräfte' der Gesellschaft ausbleiben, dann tritt eine Außenlenkung in Form von Zwang und Reglementierung an deren Stelle."[37]) Zwar geht Schmidt der Frage aus dem Wege, worin der Minimalkonsens über Grundwertgehalte bestehe („Es fragt sich, was in einem demokratisch verfaßten Staat den Minimalkonsens ausmacht und begründet"[38])), aber er will auf einen „weitgehenden Konsens" dann doch nicht verzichten: „Ich gehe also davon aus, daß zu jedem gedeihlichen Zusammenleben in einer politisch geeinten und organisierten Gesellschaft ein weitgehender Konsens über Grundwerte gehört."[39]) Und wenn er sich auch gegen die Reglementierung von Werten sträubt, so fügt er sich doch dem Druck, der die „Homogenität der Gesellschaft" durch „Übereinstimmung in elementaren Grundwerten und Grundauffassungen" herstellen möchte.

Worum es hier geht, ist das, was Antonio Gramsci „Hegemonie" genannt hat[40]). Doch von Gramsci hätten die Grundwert-Theoretiker auch lernen können, daß die Hegemonie einer herrschenden Klasse, das heißt die spontane Anerkennung und Übernahme ihrer Werte und Ziele durch die Beherrschten, nicht voluntaristisch durch Beschwörung oder Indoktrination zu erhalten ist, sondern ihren objektiven Grund in der ökonomischen Verfassung der Gesellschaft und in der noch fehlenden realen oder realmöglichen Alternative eines Wert- und Zielsystems hat, in dem die Ausgebeuteten und Unterdrückten ihre eigenen Interessen angemessen ausdrücken können.

Die Voraussetzungen für die Hegemonie des Besitzbürgertums und mithin für die widerspruchsfreie Hinnahme seiner Wertskala sind längst entfallen. In den Kämpfen um die Rechte und Interessen der Arbeiterklasse seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich ein Alternativkodex von Zielen und Werten ausgebildet, der durch die erfolgreiche Befreiungsbewegung der Kolonialvölker noch ergänzt und bereichert wurde. Die mannigfachen Probleme der modernen Technik und insbesondere ihre menschheitsgefährdenden Risiken haben neue Wertpräferenzen und ganz neue Bereiche der Ethik hervorgebracht. Die Welt befindet sich in einem fundamentalen Wertwandel – was konkret bedeutet: in einem fundamentalen Wandel der Gesellschaftskonzeptionen. Die konkurrierende, jedoch friedliche Koexistenz zweier gegensätzlicher Gesellschaftssysteme ist der weltpolitische Ausdruck der Inhomogenität einer Übergangszeit. In dieser Lage ist der Konsens über Grundwerte nicht mehr

37) Helmut Schmidt, in: „Bulletin . . .", a.a.O., S. 582.
38) Ebd.
39) Ebd.
40) Zu Gramscis Hegemonie-Theorie vgl. Annegret Kramer, Gramscis Interpretation des Marxismus, in: „Gesellschaft, Beiträge zur Marxschen Theorie", 4/1975, S. 65ff.

selbstverständlich „aus der Natur des Menschen" gegeben und schon gar nicht erzwingbar.

*Grundwerte als Formierungsinstrumentarium*

Auf diese Lage hatte allerdings Kurt Biedenkopf in seinem Rechenschaftsbericht als Generalsekretär der CDU auf dem 25. Bundesparteitag in Düsseldorf eine Antwort parat, die trefflich zu dem Intuitionismus der Weinkauff, Kuhn u. a. paßt. Er gab das Stichwort von der „politischen Verantwortung zur Führung" aus. Denn „Orientierungskrisen sind immer auch Führungskrisen, wenn Führung nicht nur Verwaltung bedeutet, sondern die Antwort geben soll auf die Frage: Wohin?" Wenn die Homogenität der Gesellschaft erschüttert oder gar zerfallen ist, wenn kein Grundwertekonsens mehr besteht – dann muß eben der integrierende Führer eingreifen: „Es geht – wie immer in Zeiten unzureichender Orientierung und unklarer Ziele – um die Frage nach der politischen Führung". Und diese politische Führungsqualität hat, so meint Biedenkopf, eben nur die CDU: „Eine der entscheidenden Alternativen zwischen unserer Volkspartei CDU und der Koalition von SPD und FPD ist neben den politischen Sachaussagen auch die Fähigkeit, wirklich politisch zu führen und nicht nur zu administrieren."[41])

Der Ton ist nicht neu, er gemahnt peinlich an die Diktion derer, die im Namen des „Führerprinzips" schon einmal der Demokratie den Garaus gemacht haben. Die Grundwerte, die da bemüht werden, stehen dem Grundgesetz wahrlich fern; weniger fern allerdings den naturrechtlichen Normenbegründungen, mit denen die Verfassung unterlaufen wird[42]). Der Ministerpräsident von Niedersachsen, Ernst Albrecht, hat in einer Festansprache zum 25jährigen Bestehen des Welfenbundes und der damit verbundenen Feier der Silberhochzeit des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (!) das begründende Ordnungsprinzip ausgesprochen, das ihm und seinesgleichen vorschwebt: „Die Politik muß von der natürlichen Lebensordnung ausgehen." Und Herr Albrecht vergaß nicht hinzuzufügen, die natürliche Lebensordnung werde durch den *Respekt* aufrechterhalten, der wiederhergestellt werden müsse, „nachdem man es sich habe angelegen sein lassen, die Menschen zum Konflikt zu erziehen, Kinder gegen Eltern, Schüler gegen Lehrer, Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber"[43]). Das ist aber nicht etwa eine Privatmeinung des niedersächsischen Landesvaters, gegen die ja das Grundgesetz mit seinen „Abwehrrechten" stünde; vielmehr sagte auch Biedenkopf programmatisch, daß hier die Leitlinien der praktischen Politik gezeichnet werden, denn „die Grundsätze, die Grundsatzprogramme und die Wertvorstellungen sind die Blaupausen, nach denen wir die Gesamtgesellschaft ordnen und gestalten wollen"[44]). Und damit niemand meint, er könne sich gar auf die proklamierten Werte verlassen, wenn sie seinem individuellen Schutz dienen möchten,

41) Kurt H. Biedenkopf, Die CDU – ihre Arbeit, ihre Erfolge, ihre Aufgaben. Rede auf dem 25. Bundesparteitag, Düsseldorf 7.–9. 3. 1977, S. 1 und 4.
42) Vgl. dazu Wilhelm R. Beyer, Probleme einer staatsrechtlichen Ordnungslehre, a.a.O. Ders., Rechtsphilosophische Besinnung, a.a.O.
43) Ernst Albrecht, zit. nach „Frankfurter Rundschau" v. 21. 5. 1977, S. 3.
44) Kurt H. Biedenkopf, a.a.O., Seite 9.

gibt Biedenkopf gleich kund, daß Werte relativierbar, austauschbar, also manipulierbar seien: „Die Grundwerte sind keineswegs harmonisch. Der Grundwert Freiheit, der Grundwert Gerechtigkeit, der Grundwert Solidarität, diese Grundwerte können sich auch widersprechen. Jeder für sich alleine genommen verfälscht eine freiheitlich verantwortliche Gesellschaft. Deshalb ist es unsere Aufgabe, so haben wir schon in der Mannheimer Erklärung formuliert, die Grundwerte immer wieder am praktischen Fall gegeneinander abzuwägen und so eine richtige freiheitliche Antwort zu finden."[45]) Die CDU also deklariert sich nicht nur zum Verkünder der Grundwerte, sondern auch noch zu ihrem Arrangeur, der jeweils das aus ihnen herausmanipuliert, was „im praktischen Fall" der herrschenden Klasse nutzt. Darum eben braucht es Respekt vor denen, die zum Suchen und Finden von Lösungen berufen sind und die wissen, was die rechte „Seinsordnung" ist.

Der Kreis schließt sich. Im Namen der „Grundwerte" feiert der konservative Obrigkeitsstaat erneut Urständ und gibt seinen Griff nach der Macht unter dem Vorwand der ordnungsstiftenden Wertsetzung zum Schluß noch als technologischen Sachzwang aus. Wenn Rudolf Augstein jüngst im „Spiegel" seine Kritik an den Rechtsbrüchen des Verfassungsschutzes und der Nachrichtendienste unter der Alternative „Atomstaat oder Rechtsstaat" vortrug, so liegt darin bereits eine Weichenstellung. Die Tatsache der Nuklearspaltung und ihrer Auswirkung auf das öffentliche Leben ist nicht zu leugnen und auch nicht mehr rückgängig zu machen. Wenn Atomtechnik und Rechtsstaatlichkeit einander ausschließen müßten, dann wäre es um letztere geschehen: die Technik oktroyiert ihr Maß. Und wirklich zielt Augstein unmißverständlich in diese Richtung: die Gesetze müßten eben geändert, das Recht dem Sicherheitsprinzip angepaßt werden. „Der Minister muß sich erklären, der Gesetzgeber tätig, die rechtsstaatliche Kontrolle hergestellt und verstärkt werden, damit Maihofer wieder mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen kann. Wenn wir denn für die innere Sicherheit einen Preis zu zahlen haben, wollen wir den Preis kennen." Ein weiteres Notstandsgesetz ist fällig, damit formell der Rechtsstaat erhalten bleibt. Der Staat setzt die Grundwerte und ihre Rangordnung kraft Gesetzgebungsakt: „Die unantastbare Würde des Menschen (Art. 1 GG) hätte sich ohnehin, weil durch Verfassungsänderung nicht einschränkbar, an die Gegebenheiten der atomaren Friedens- und Dienstleistungsgesellschaft anzupassen!"[46]) Das unantastbare Grundrecht wird durch Grundwertinterpretation verkehrt.

Hier wird eine doppelte Formierungsstrategie erkennbar. Einmal setzt der Staat Grundwerte – zum Beispiel „innere Sicherheit", „militärische Stärke", „ökonomische Funktionstüchtigkeit" (sprich: Profit) oder was auch immer als sogenannte Freiheitsgarantie; diese werden dann in der Rechtsordnung verankert und das soziale Leben danach reglementiert. Zum anderen werden technologische oder sonstige partikulare „Sachzwänge"[47]) dafür in Anspruch genommen, daß wertwidrige Maßnahmen – zum Beispiel Abbau der ge-

45) Ebd.
46) Rudolf Augstein zum „Fall Traube", in: „Der Spiegel", 10/1977, S. 33 und 34.
47) Vgl. dazu Hans Heinz Holz, Technik und gesellschaftliche Wertordnung, in: „Blätter", 2/1974, S. 175 ff.

schützten Rechte der Persönlichkeit, des Streikrechts, der Sozialleistungen – unvermeidlich seien und akzeptiert werden müßten. Die von Wolf Häfele, einem führenden Vertreter der Atomstaat-Ideologie, vorausgesagte „Symbiose", die „neue Technologie und neue Sozialstruktur eingehen", würde eine selbst in Zeiten tyrannischster Herrschaft unbekannte Steuerung und Kontrolle der Staatsbürger mit sich bringen, die eine vollkommene Unterdrückung unabhängiger Persönlichkeitsentfaltung zur Folge hätte. Die Vorschläge der Stanford-Konferenz amerikanischer Juristen für eine Rechtsordnung des Atomzeitalters sind beängstigend genug: dauernde Überwachung, Überprüfung und Bespitzelung großer Teile der Bevölkerung; Präventivmaßnahmen gegen kritische Individuen und Gruppen; universelle Geheimhaltungsvorschriften und damit Aufhebung jeder Öffentlichkeit in Staat und Industrie. Den Betroffenen aber soll diese Versklavung durch sozialpsychologische Manipulation schmackhaft gemacht werden: ihre Unterdrückung soll von ihnen als Mittel der „Wertverwirklichung" noch bejaht und verinnerlicht werden. Das Konzept eines „Wertmanagements" erweist sich als unerläßlicher Bestandteil dieser neuen Formierungsstrategie.

*Formierungskonzeption: Wertmanagement*

Natürlich können öffentliche Wertmaßstäbe nicht einfach durch Dekret eingeführt werden. Sie müssen sich in der Gesellschaft durchsetzen. Das heißt aber auch: sie müssen an bestehende Vorstellungen und Verhaltensweisen anknüpfen. Hier soll nun den Regierenden ein neuer Wissenschaftszweig helfen, die „empirische Wertsoziologie". Diese verfährt statistisch; sie ermittelt, was ein repräsentativer Querschnitt für wünschenswert, für verbindlich, für notwendig hält; sie stellt Präferenzen fest; sie untersucht, was im Entscheidungsfall für wichtiger, was für unverzichtbar gehalten wird.

Diese Daten werden von den politischen Instanzen – von staatlichen Institutionen, von den Parteien, von entsprechenden Gremien der Privatwirtschaft – analysiert und im Hinblick auf zwei mögliche Reaktionen geprüft: einmal kann man seine Programme, Maßnahmen und Rechtfertigungen dem bestehenden Wertdurchschnitt anpassen, sei es tatsächlich, sei es durch propagandistische „Verpackung"; zum anderen kann man versuchen, die Wertvorstellungen, möglichst unter Verwendung bestehender Weltanschauungsfragmente, durch gezielte Beeinflussung umzuformen. So kann man die begründete, obschon im allgemeinen eher unbestimmte Angst vor den Risiken der Kernenergienutzung mit der gleichzeitig bestehenden, ebenfalls unbestimmten Furcht vor anarchistischem Terrorismus koppeln, um so zu erreichen, daß verschärfte Sondergesetze als notwendig und richtig hingenommen werden. Ein imaginärer Wert „innere Sicherheit" überlagert den realen Wert einer demokratischen Rechtsordnung. (Ähnliches läßt sich, um ein anderes Beispiel zu geben, an der Propaganda für die Wiedereinführung der Todesstrafe feststellen.)

Der ideologische Mechanismus dieses Verfahrens liegt auf der Hand. Die empirische Feststellung von Werteinstellungen führt darauf zurück, subjektive

Werthaltungen als Ausgangsbasis annehmen zu müssen, deren statistischer Durchschnitt schließlich eine allgemeine objektive Verbindlichkeit bekommen soll. Dies erhellt aus einer von Kmieciak in die Diskussion eingeführten Definition, die besagt: „Werte sind situationsübergreifende, objekt-unspezifische Orientierungsleitlinien, die den Input, die Input-Verarbeitung und den Output der Person regulieren." Eine solche Wertdefinition läßt es zu, daß jedes Individuum eine je eigene Wertordnung oder zum mindesten Wertskala besitzt. Innerhalb einer mehr oder weniger anarchischen Pluralität von Wertordnungen setzt sich dann ein summativer Querschnitt durch, welcher so etwas wie eine allgemeine gesellschaftliche Werthaltung ergeben soll. Von diesem statistischen Mittel ausgehend, könnte nach Vorstellung dieser Wertsoziologen die Wertplanung politischer Instanzen „Wertsysteme als Integrationskonzepte für die Humansphäre" setzen, denen eine stabilisierende Funktion für den Gesellschaftszusammenhang zukäme. Die Prozesse, in denen sich intersubjektive Präferenzkonstanzen herausbilden, bleiben dabei unreflektiert oder werden allenfalls als voluntaristisch manipulierbar angenommen.

Ein solcher Subjektivismus ist geradezu die Voraussetzung für das erfolgreiche Funktionieren des „Wertmanagements" (wie der fatale Terminus lautet). Nur eine inkonsistente, fragmentarische, unsystematische Weltanschauung, in der Bewertungen von Fall zu Fall sich verschieben, weil sie nicht einer theoretisch durchdachten wissenschaftlichen Durchdringung der Probleme entspringen, erlaubt manipulative Eingriffe. (Daher der kreuzzugsähnliche Eifer gegen die kohärente wissenschaftliche Weltanschauung, die der Marxismus anzubieten hat.) Kritische Selbständigkeit des Denkens, Rationalität der Argumentation, ein zusammenhängendes Bild von der Geschichte stehen dem Wirken der „geheimen Verführer" (die die Methoden des Wertmanagements schon lange vor der politischen Anwendung in der Werbung erprobt haben) fest entgegen. Darum schließt die ideologische Formierungsstrategie des Wertmanagements ebenso eine Gleichschaltung der Medien ein, wie sie Subjektivismus, Relativismus und Irrationalismus fördern muß. Deren komplexe Verbindung entgeht den Verfechtern des sogenannten „kritischen Rationalismus", die vor lauter kritischer Zurückhaltung keine sicheren positiven Aussagen über die Beschaffenheit unserer Welt und darum auch keine objektiv ableitbaren Werte mehr zulassen wollen.

Demgegenüber muß eine objektive Wertdefinition auf dem gesellschaftlichen Charakter der Wertkonstitution in den sozialen Interaktionsprozessen beruhen. Diese führen auf die in letzter Instanz fundierende Funktion der Produktionsphäre zurück. Als eine unterste Wertschicht, auf der alle anderen aufruhen, erweist sich dann jene, die sich in den Gebrauchswertbeziehungen realisiert. Als im Primärsinne wertvoll hat das zu gelten, was in der einen oder anderen Weise der Befriedigung eines Bedürfnisses dient.

Selbstverständlich kann das nicht heißen, daß alle Werte nur im Hinblick auf ihren Gebrauchwert Geltung beanspruchen dürfen. Vielmehr bilden sich im Laufe des komplizierten geschichtlichen Entwicklungsprozesses der

Menschheit auf der Grundlage der Arbeitsteilung relativ selbständig erscheinende Tätigkeitsbereiche aus, in denen Werte ausgezeichnet werden, deren Nutzen – wie zum Beipiel bei den ästhetischen Werten – nicht unmittelbar auf der Hand liegt und die sogar zuweilen – wie bestimmte religiöse Werte in der Art des Nirvana oder des Anachoretentums – lebensfeindlichen Charakter annahmen. Gemeint ist vielmehr, daß im Rahmen der gesellschaftlichen Reproduktion der menschlichen Gattung ein System von Bedürfnissen entsteht, das die technischen, ökonomischen, organisatorisch-institutionellen und ideologischen Verwirklichungen einschließt. Auf ein solches System der Bedürfnisse bezogen, lassen sich Werte als Ausdruck objektiver, aber historisch wandelbarer Konstellationen im „Stoffwechsel des Menschen mit der Natur" verstehen und systematisch ableiten.

Will man auf diese Weise dem Subjektivismus in der Wertphilosophie entgehen, so darf man allerdings nicht in den Fehler verfallen, Bedürfnisse vom Individuum her zu bestimmen. Betrachtet man, wie der Soziologe Klages, Bedürfnisse als „Spannungszustände aus der subjektiven Kluft zwischen Wünschbarem und Verfügbarem", so gerät man in die gleichen Schwierigkeiten wie bei der vorhin zurückgewiesenen Wertdefinition von Kmieciak. Objektivierbar und zugleich operationalisierbar wird der Bedürfnisbegriff nur dann, wenn er auf das jeweilige System der vorhandenen Produktionsmittel und der ihnen entsprechenden Institutionen bezogen wird. So lassen sich reale gesellschaftliche Bedürfnisse bestimmen, deren Befriedigung Einstellungen und Verhaltensweisen erfordert, die als wertvoll gekennzeichnet werden. In diesem Sinne hat schon Hegel das System der Bedürfnisse in der „Rechtsphilosophie" entwickelt. Eine wissenschaftlich betriebene Politik kann davon ausgehen.

Statt dessen wird das Pferd vom Schwanze her aufgezäumt. Werte nimmt man in der bürgerlichen Soziologie heute als „Determinanten von Bedürfnissen" und als Steuerungsfunktionen, die von den politischen Instanzen im Dienste der Absicherung von Herrschaftsverhältnissen und im Dienste der Reduktion von Komplexität sozialer Interaktionen auf überschaubare und kontrollierbare Ordnungsmuster geplant und gelenkt werden können.

Diese Umkehrung ist nicht zufällig. Sie entspricht dem, was Marx als das Phänomen des „Fetischismus" beschrieben hat. Bedürfnisse sind am Stand der Produktivkraftentwicklung abzulesen und können mit Bezug auf sie in ihrer Realität (oder Utopik) genau bestimmt werden. Das System der Bedürfnisse ist leicht rational durchschaubar zu machen. Sollen die Massen gegen ihre eigenen Interessen (und das heißt: gegen ihre Bedürfnisse) gelenkt werden, so ist dies eher möglich, wenn die ursprünglich einmal aus Bedürfnissen hervorgegangenen Werte verselbständigt, von ihrer realen Grundlage abgelöst als verpflichtende Normen behandelt werden. Was Sicherheit am Arbeitsplatz (zum Beispiel in einem Kernkraftwerk) bedeutet, ist jedem dort Arbeitenden unmittelbar einsichtig. „Innere Sicherheit" als abstrakte Kategorie ist hingegen beliebig auslegungsfähig – bis hin zur Beschneidung jener Freiheit, die

nötig ist, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erkämpfen. Vom Wertmanagement zum Berufsverbot führt eine gerade Linie.

Man sieht: Es ist keine Spitzfindigkeit, wenn wir von zwei entgegengesetzten Lesarten desselben Verhältnisses sprechen. Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein unmittelbares Bedürfnis des Arbeiters, und darum stellt sie für ihn einen Wert dar. Sagt man hingegen, Sicherheit überhaupt sei ein Wert (und ein Wert ist immer etwas Allgemeines, während ein Bedürfnis etwas Besonderes ist), so kann man damit ein Bedürfnis wegzaubern. Die militärische „Sicherheit" galt mehr als die Betriebssicherheit der „Starfighter" – und die Zahl der ums Leben gekommenen Piloten sagt genug über das wirkliche Verhältnis von ideologischem Wert und realem Bedürfnis.

Die offen eingestandene Konzeption des „Wertmanagements" – schon das Wort enthüllt den antidemokratischen Charakter der Sache – ist ein neuer Versuch der ideologischen Formierung der Gesellschaft, zu der durch die Gleichschaltung der meinungsbildenden Medien die Voraussetzungen geschaffen werden. (Die Offensive der CDU zur Besetzung von immer mehr Leitungspositionen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist in diesem Zusammenhang zu sehen; sie läuft den Grundwertproklamationen dieser Partei parallel.) Was seit Jahren bereits als „technologische Wertanalyse" betrieben wird, nämlich die Bestimmung technischer Produkte unter dem Gesichtspunkt ihrer ökonomischen Nützlichkeit, soll nun auf die gesamtgesellschaftlichen Beziehungen ausgedehnt werden. Was der Staat als Garant der monopolkapitalistischen Grundstruktur unseres Wirtschaftssystems für nützlich hält, um dieses System und seine technisch-ökonomische Entwicklung zu fördern, soll als Wert gelten. Freie Zielsetzungen, die gegebenenfalls Alternativen zum bestehenden System in sich schließen, werden als wertwidrig deklariert. Grundwertverkündigungen und Demokratieabbau hängen eng miteinander zusammen, zum Nutzen jener, die in der Aneignung des Mehrwerts ihren obersten Wert sehen.


## Neuerscheinungen

U. Bracht/B. Hülsmann/D. Keiner (Hrsg.)
**Hochschulrahmengesetz, Hochschulpolitik und Klassenauseinandersetzungen in der BRD**
Kleine Bibliothek Bd. 111, 400 S., DM 12,80

Gerhard Bauß
**Die Studentenbewegung der sechziger Jahre in der Bundesrepublik und Westberlin**
Kleine Bibliothek Bd. 108, 430 S., DM 14,80

**Pahl-Rugenstein**

# Mitbestimmung, Grundgesetz und politisches Kräfteverhältnis

## Zur Verfassungsbeschwerde der Unternehmer gegen das Mitbestimmungsgesetz

Von Detlef Hensche

Schon die Beratungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 wurden zu einem erheblichen Teil von Juristen bestritten. Damals bereits haben Unternehmer und ihre politischen Freunde im Parlament das Geschütz angeblicher Verfassungsbedenken aufgefahren, um die paritätische Mitbestimmung zu verhindern. Letztlich mit Erfolg – wie das Gesetz selbst zeigt. Dennoch haben mehrere Unternehmer und ihre Verbände im Sommer dieses Jahres Verfassungsbeschwerde gegen das Mitbestimmungsgesetz erhoben. Wieder einmal sollen Richter politische Reformen rückgängig machen. Der DGB hat daraufhin seine Teilnahme an der letzten Sitzung der Konzertierten Aktion abgesagt. Der Gewerkschaftstag der IG Metall ist noch einen Schritt weitergegangen und hat den DGB aufgefordert, auch an künftigen Sitzungen der Konzertierten Aktion nicht teilzunehmen, solange die Verfassungsbeschwerde anhängig ist. Wie nicht anders zu erwarten, hat diese gewerkschaftliche Antwort wiederum konservative Politiker und Publizisten zu dem Vorwurf veranlaßt, DGB und IG Metall versuchten unzulässigen Druck auszuüben; gegen die Normen des Rechtsstaats sollten rechtsuchende Bürger daran gehindert werden, das Gericht anzurufen.

1. Nun ist unstreitig: Eine Verfassungsbeschwerde einzulegen und weiter zu verfolgen, ist das gute Recht eines jeden Bürgers. Doch es greift entschieden zu kurz, es bei dieser juristischen Feststellung bewenden zu lassen. Die Wahrnehmung formaler Rechte läßt sich nicht immer von den politischen Zielen trennen, die damit verfolgt werden. Und eines steht fest: Die Unternehmerklage dient nicht der Klärung einer juristischen Streit- und Zweifelsfrage. Nein, sie ist Instrument in der politischen Auseinandersetzung. Sie ist Mittel zum Zweck. Sie verfolgt das doppelte Ziel, das verabschiedete Mitbestimmungsgesetz zu Fall zu bringen sowie zugleich die gerichtliche Bestätigung zu erhalten – und sei es auch nur in den Entscheidungsgründen –, daß das Grundgesetz angeblich eine mitbestimmungsfreie Unternehmerherrschaft garantiere.

Es ist mehr als scheinheilig, von dieser politischen Stoßrichtung der Verfassungsbeschwerde ablenken zu wollen. Ebenso heuchlerisch ist es, den Gewerkschaften Vorhaltungen zu machen, wenn sie zu diesen politischen Zielen Stellung beziehen. Der politische Kampf bleibt politischer Kampf, auch wenn er sich juristischer Mittel bedient. Im übrigen gehört es schon immer zu den beliebten Methoden der Unternehmer, den Klassenkampf mit juristischen

Waffen zu führen – seien es Fallstricke der Rechtsabteilungen, die Betriebsräten das Leben schwer machen, seien es Einschränkungen gewerkschaftlicher Handlungsfreiheit, insbesondere der Streikfreiheit, seien es verfassungsjuristische Tricks, um gesellschaftliche Reformen zu verhindern oder zu Fall zu bringen. Dazu können und werden die Gewerkschaften nicht schweigen.

2. Wir wollen an dieser Stelle nicht nochmals den juristischen Sach- und Streitstand wiederholen. Nur einige verfassungspolitische Anmerkungen erscheinen notwendig. Seit langem schon berufen sich Unternehmer und ihre Juristen auf die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes, wenn es gilt, Mitbestimmungsrechte der Arbeiter, Angestellten und ihrer Gewerkschaften abzuwehren. Mögen sie! Juristischer Nonsens wird durch Wiederholung nicht richtiger. Das alarmierende an diesem Vorgang ist vielmehr der Umstand, daß die Eigentumsideologie der Unternehmer sich allmählich in der veröffentlichten Meinung weithin festgefressen hat. Privateigentum an Produktionsmitteln, privatwirtschaftliche Ordnung einzelner Wirtschaftsbereiche – dies alles scheint allmählich nach verbreitetem Verfassungsverständnis als Verfassungsnorm vorgeschrieben zu sein. Wer Privateigentum an Produktionsmitteln in Frage stellt, macht sich verdächtig. Diesen Eindruck muß man jedenfalls gewinnen, wenn man heutzutage Tageszeitungen aufschlägt oder Wirtschaftsmagazine im Fernsehen verfolgt. Selten nur wird zitiert, was unsere Verfassung im Zusammenhang mit der Eigentumsgarantie weiterhin vorschreibt: die Gemeinwohlbindung des Eigentums. Noch seltener hört und liest man von der Ermächtigung zur Sozialisierung (Art. 15 GG).

Eine Säule unserer Verfassung, die sozialistische, wird durch diese Art der öffentlichen Diskussion stillschweigend demontiert. Wer weiß noch um die breite Grundströmung in der ersten Aufbauphase nach dem Kriege, deren Ziel es war, eine sozialistische Wirtschaftsordnung zu errichten? Diese Strömung reichte bis weit in die CDU hinein.

Juristische Advokatentricks geraten vollends zur historischen Perversion, wenn man sich das Unternehmerargument vor Augen hält, paritätische Mitbestimmung verstoße gegen Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit (Art. 9). Juristisch liest sich das so: Die Unternehmen und damit auch der Unternehmerverband verlören ihre angeblich verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit und Gegnerfreiheit, sobald die Aufsichtsräte paritätisch zusammengesetzt seien und sobald den Vorständen ein Arbeitsdirektor angehöre.

Auch dies muß man sich einmal verfassungspolitisch und historisch vergegenwärtigen. Es war die Arbeiterbewegung, die in jahrzehntelangem Kampf Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie durchgesetzt hat. Am Anfang standen staatliche Verfolgung, standen Polizei und Gefängnis als Reaktion auf Gewerkschaftsgründung und Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben. Es dauerte Jahrzehnte, bis den Unternehmern und dem liberalen Staat die Freiheit von strafrechtlicher Verfolgung, das Recht zum Gewerkschaftsbeitritt und zur gewerkschaftlichen Betätigung abgerungen waren. Und es dauerte Jahrzehnte, bis die Gerichte sanktionierten, daß auch Gewerkschaften kollektive Verträge zugunsten ihrer Mitglieder abschließen konnten.

Es waren die Gewerkschaften, die den Unternehmern und ihrem Staat die Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie abgetrotzt haben. Und zwar als Privileg, als Schutzrecht zugunsten der sozialabhängigen Arbeiter und Angestellten. Dies ist bis heute der Sinn des Koalitionsgrundrechts und der Tarifautononomie geblieben. Auch heute nocht geht es um den Schutz der Arbeiter und Angestellten und um Freiräume zur sozialen Veränderung zugunsten der Arbeiter und Angestellten. Dies ist der Sinn und der politische Auftrag des Art. 9 unseres Grundgesetzes. Es geht nicht an, ein Schutzrecht der Arbeiter und Angestellten nunmehr als Bollwerk gegen weitere Reformen einzusetzen. Damit wird das Koalitionsgrundrecht in sein Gegenteil verkehrt: Vom Schutzrecht der Arbeiter und Angestellten in ein Privileg zur Aufrechterhaltung unternehmerischer Herrschaft.

Insgesamt läßt sich festhalten: Das Grundgesetz ist ein politischer Kompromiß. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht noch Anfang der 50er Jahre mehrfach festgestellt: Das Grundgesetz ist wirtschaftspolitisch neutral; das heißt, es legt keine bestimmte Wirtschaftsordnung fest. Doch die tatsächliche politische Entwicklung verlief anders. Schon Anfang der 50er Jahre setzten sich Unternehmer und politische Reaktion durch. Dies blieb – zeitversetzt – nicht ohne Folgen für das populäre Verfassungsverständnis. Heute stehen wir vor der Gefahr, daß eigentumsbestimmte Herrschaftspositionen rechtlich abgesichert werden. Das Grundgesetz steht in Gefahr, zum Unternehmerstatut zu werden. Zum Beispiel: Der Sozialisierungsartikel ist in Vergessenheit geraten. Die Gemeinwohlbindung des Eigentums bleibt ohne praktische Bedeutung. Die Magna Charta der kollektiven Gegenwehr, Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie, wird eingeschnürt, gerät zur Spielregel des Subsystems Arbeitsmarkt oder wird gar zum Unternehmerprivileg verfälscht. Der Sozialstaatsauftrag gilt bereits durch ein Netz sozialer Sicherung weitgehend als erfüllt; dies, obwohl die Sozialstaatsklausel zugleich den Auftrag zur gesellschaftlichen Veränderung enthält.

Eine historische Parallele drängt sich auf: Als die Vorboten der bürgerlichen Revolution vor 200 Jahren Europa unsicher machten, wandten sich Fürsten und Könige an die Kirche und bestellten sich Theologen. Sie sollten ihre Herrschaft sichern. Es gehört zu den dunklen Kapiteln der Kirche und Theologie, daß sie sich damals gegen das Volk haben mißbrauchen lassen.

Heute sind es Juristen, die sich einbinden lassen, um die wirtschaftliche und soziale Macht der Unternehmer abzusichern. Die Philosophie der Marktwirtschaft ist brüchig. Heute kann niemand mehr behaupten, Unternehmer würden durch den Wettbewerb kontrolliert, zum Nutzen der „Volks"-Wirtschaft und der Gesellschaft. Die Konzentration zu Groß- und Größtunternehmen hat das System der Marktwirtschaft längst abgeschafft. Doch je brüchiger die Ideologie der freien Marktwirtschaft wird, je häufiger sie durch die Praxis widerlegt wird, desto verbissener wird sie von den Unternehmern verteidigt. Allerdings nicht mehr mit wirtschafts-wissenschaftlichen Argumenten wie es die Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts getan haben, sondern durch Mißbrauch der Verfassung.

3. Doch allein die politische Entrüstung über die Verfassungsbeschwerde der Unternehmer greift zu kurz. Denn diese Verfassungsbeschwerde steht nicht allein. In den letzten Jahren hat der Gang nach Karlsruhe Schule gemacht. Schon das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 wurde angefochten. Die Liberalisierung des Abtreibungs-Strafrechts wurde verhindert. Die Demokratisierung der Hochschule scheiterte am Verdikt des Bundesverfassungsgerichts. Dieselben Verfassungsjuristen haben die Ostpolitik der Bundesregierung in ein juristisches Korsett gezwängt. Zum Mißbrauch der Verfassung tritt der Mißbrauch der Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Folgen: Das Parlament gerät in Gefahr, durch Juristen entmachtet zu werden (wobei wir allerdings nicht die Augen davor verschließen sollten, daß die Entmachtung durch unmittelbare Eingriffe „der Wirtschaft" viel weiter geht).

Die Frage drängt sich auf, warum gerade jetzt die Gefahr verfassungsjuristischer Einschnürung des Reformgesetzgebers zugenommen hat. Es muß doch nachdenklich stimmen, daß zum Beispiel die viel weitergehende Mitbestimmung bei Kohle und Stahl noch niemals verfassungsrechtlich angegriffen worden ist. Nein, das Mitbestimmungsgesetz von 1976, das den Namen „Mitbestimmung" eigentlich gar nicht verdient, wird in Zweifel gezogen. Offensichtlich konnte man in den 50er und 60er Jahren noch nicht damit rechnen, mit verfassungsrechtlichen Angriffen auf gesellschaftliche Reformen Erfolg zu haben. Diese Feststellung weist auf einen anderen Tatbestand. Es wäre kurzsichtig, die Verfassungsbeschwerde selbst als den entscheidenden Angriff auf die Rechte der Arbeiter und Angestellten und auf den Sozialstaat überzubewerten. Sie ist nur der juristische Schlußpunkt einer seit langem laufenden politischen Kampagne. Hier mag sich mancher selbstkritisch fragen, ob der politische Protest gegen die Verfassungsbeschwerde nicht etwas zu spät kommt; ob er in der Vergangenheit wachsam genug war.

Denn: Das Verfassungsgericht vollzieht nur das nach, was bereits im politischen Kräfteverhältnis angelegt ist. So hat etwa die politische Abgrenzung gegen links den Boden viel wirksamer vorbereitet, als Juristen und Gutachter dies jemals könnten. So haben Verfassungsschutzämter, Einstellungsbehörden und Überwachung von Bewerbern zum öffentlichen Dienst die Normen des verfassungsrechtlich Zuträglichen viel wirksamer und einschneidender gesetzt, als ein Senat in Karlsruhe dies vermöchte. So hat die Auseinandersetzung innerhalb der SPD gegen den linken Flügel der Jungsozialisten, so hat der Schriftgelehrtenstreit über Godesberg und Stamokap mit dazu beigetragen, daß eines Tages auch Juristen dekretieren, daß jenseits der SPD-Mitte des verfassungsrechtliche Abseits beginnt. Mit anderen Worten: Berufsverbote und Überprüfungen durch Verfassungsschutzämter, Antikommunismus, politische Verdächtigung all dessen, was politisch links steht – bis hin zu den jüngsten Ausschlußverfahren in der SPD, – dies alles trägt, oft ungewollt, dazu bei, die Grenze des politisch und rechtlich Zulässigen schrittweise nach rechts zu verlagern. So entsteht ein politisches Klima, in dem die Verbiegung unserer Verfassung nur das juristisch nachvollzieht, was lange zuvor politisch vorbereitet wurde. Die Stoßrichtung liegt dabei offen zutage: Diese Gesell-

schaft reformunfähig zu machen. An die Stelle von Parteiverboten treten – viel wirksamer noch – Reformverbote.

Daher hat die Verfassungsbeschwerde nicht nur eine juristische, sondern in gleicher Weise eine eminent politische Seite. Ihr wird man allerdings nicht gerecht allein durch Empörung und Protest an die Adresse der Unternehmer. Richtiger ist es, gleichzeitig darüber nachzudenken, wie weit wir selbst durch defensives Zurückweichen das Terrain politisch preisgegeben haben, das nunmehr auch juristisch tabuisiert werden soll.

Die Antwort? Machen wir uns daran, dieses Terrain politisch wieder zu besetzen!

# Zum Entwicklungsstand der Bewegung demokratischer Wissenschaftler in der Bundesrepublik und Westberlin

Von Georg Fülberth

Die sozialistische und radikaldemokratische Studentenbewegung, das hochschulpolitische Engagement der Gewerkschaften, die Bereitschaft von Hochschulwissenschaftlern, sich für die Realisierung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates auch im Bereich der Wissenschaftsorganisation und mit den Mitteln der Wissenschaft einzusetzen – dies sind die drei entscheidenden Träger der Demokratisierungsbewegung an den Hochschulen. Die hochschulpolitische Entwicklung der vergangenen zehn Jahre hat gezeigt, daß sie nur Erfolg haben kann, wenn jeder ihrer drei Bestandteile sich als Moment einer Gesamtbewegung begreift, also jeweils auf die beiden anderen bezogen ist: Die antiautoritäre Studentenbewegung der 60er Jahre mußte sich in einer Sackgasse verlaufen, solange sie auf den Kontakt zur realen Arbeiterbewegung verzichtete und die ausgebildeten Wissenschaftler an den Hochschulen nicht in ihren Kampf einbezog. Die hochschulpolitische Aktivität der Gewerkschaften ist weder eine altruistische Hilfsaktion noch eine inhaltsleere Machtdemonstration: ihr Sinn liegt einmal in der Interessenvertretung der in den Hochschulen beschäftigten Arbeitnehmer (also auch der Wissenschaftler), zum anderen in dem Versuch, Wissenschaft aus ihrer Beschlagnahme durch Unternehmerinteressen zu lösen und sie für die Realisierung wichtiger Forderungen der Arbeiterbewegung zu gewinnen. Jede Organisierung von

Wissenschaftlern aber schneidet sich ihre eigene Perspektive ab, wenn sie sich nicht an den zentralen Gegensätzen unserer Gesellschaft und den Kräften, die diese Konflikte in den Hochschulen artikulieren, orientiert. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft" bezieht seine Chancen und seine Überlebensfähigkeit als Verband letztlich nicht aus den ständischen Partialinteressen seiner Mitglieder, sondern daraus, daß diese für die Zielstellungen des Großkapitals genutzt werden können. Wissenschaftler, die ihre Arbeit in den Demokratisierungsauftrag des Grundgesetzes einbringen wollen, müssen ihre Politik auf die Gewerkschaften und auf die gewerkschaftlich orientierte Studentenbewegung beziehen: sonst ist sie langfristig aussichtslos.

Die Geschichte der Bewegung demokratischer Wissenschaftler in der Bundesrepublik seit dem Ausgang der sechziger Jahre bestätigt diese These.

Als 1968 der „Bund demokratischer Wissenschaftler" (BdWi) gegründet wurde, war er von vornherein zur Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und der Studentenbewegung bereit. Der Wortführer der Studentenrevolte, der SDS, lehnte jedoch damals jeden Bezug zur Gewerkschaftsbewegung und zur radikaldemokratischen Minorität innerhalb der Hochschulllehrerschaft ab. Er hatte gerade den Höhepunkt seiner antiautoritären Entwicklung erreicht, auf dem der Bruch mit denjenigen seiner bisherigen Förderer erfolgte, die eine aktuelle Tranzendierung radikaldemokratischer Forderungen für unmöglich hielten. Zugleich kam es zur Entfremdung von den wenigen Sozialisten unter den Hochschulwissenschaftlern, die – wie Abendroth – nicht bereit waren, die Zusammenarbeit mit der realen Arbeiterbewegung zugunsten der neuen SDS-Positionen aufzugeben. Die Gewerkschaftsbewegung hatte unter diesen Bedingungen zunächst kaum eine Möglichkeit, sich in der Studentenschaft und bei den Hochschulwissenschaftlern stärker als bisher zu verankern.

Der Umschwung erfolgte etwa zeitgleich mit dem Beginn der sozialliberalen Koalition. Der Studentenbewegung gelang in ihrer Mehrheit die Überwindung antiautoritärer Positionen zugunsten einer antimonopolistischen und gewerkschaftlichen Orientierung. Damit waren breitere Bündnisse auch über den studentischen Bereich hinaus möglich. Von der Gewerkschaft ÖTV wurden Forderungen entwickelt, wie die Interessenvertretung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten verbessert und zugleich eine neue Qualität der Staatstätigkeit im Interesse aller Lohnabhängigen erzielt werden könne[1]). Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) überwand ihre bisherige weitgehende Beschränkung auf den Schulbereich und die bis dahin verbliebenen Relikte ständischer Politik der ehemaligen Lehrervereine weitgehend und engagierte sich stärker als je zuvor im Hochschulbereich. Zugleich hatte sich die Ineffektivität der Ordinarienuniversität so eklatant bewiesen, daß ihre Reform auch von Teilen des politischen Managements angestrebt werden mußte. Diese Bereitschaft zu systemimmanenter Reform fand ebenfalls positive Resonanz in Teilen der veröffentlichten Meinung. In den Hochschulen war durch ihre nach wie vor streng hierarchische Organisierung ein Qualifi-

1) Gerhard Weiß, Gesellschaftspolitische Konzeptionen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr seit Mitte der 60er Jahre. Diss., Marburg/Lahn 1977.

kationsstau im sogenannten „Akademischen Mittelbau" entstanden, der sich nur durch eine Auflösung alter Abhängigkeiten Luft schaffen konnte und so in die allgemeine Reformbewegung im Bildungsbereich eingebracht wurde.

Ergebnis dieser Einsicht waren vielfältige Organisationsansätze: in den einzelnen Hochschulen (dort zumeist um die Gremienarbeit zentriert), in der Bundesassistentenkonferenz (BAK), in der Neugründung bzw. Neubelebung gewerkschaftlicher Hochschulsektionen und in der Neukonstituierung des BdWi 1972.

So bildete sich eine Bündniskonstellation heraus, bestehend aus der gewerkschaftlich orientierten Studentenbewegung, Teilen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, einzelnen sozialliberalen Kultusverwaltungen und Nachwuchswissenschaftlern (verstärkt durch jene älteren Kollegen, die in den Jahren der Restauration und des Kalten Krieges radikaldemokratische und sozialistische Zielstellungen unbeirrt als Einzelkämpfer verfochten hatten) und mit klarer hochschulpolitischer Stoßrichtung: Personalstrukturreform, Neubestimmung der Studieninhalte, ausgedehnte Mitbestimmung aller Gruppen in den Universitätsgremien, Kampf gegen die Berufsverbote und gegen die Rechtskräfte im Bildungswesen.

Diese Koalition hat die schwere Bewährungsprobe, in die sie mit Beginn der Wirtschaftskrise 1974ff. geriet, nur teilweise bestanden.

Die finanzielle Austrocknung des Bildungsbereichs wurde zum Bestandteil einer Politik der Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitende und lernende Bevölkerung. Bereits 1973 hatte das Bundesverfassungsgericht die Mitbestimmungsrechte der Nicht-Hochschullehrer scharf eingeschränkt, die Landeshochschulgesetze der Folgezeit und das Hochschulrahmengesetz gingen in ihren Restriktionsmaßnahmen noch weiter. Dieselben Kultusverwaltungen, die sich zunächst teilweise als Bündnispartner im Kampf um eine Effektivierung der Hochschulen angeboten hatten und dabei auch Demokratisierungsfortschritte zugestanden, trieben jetzt die Politik der Berufsverbote mit voran.

Der Kurswechsel führte zu einer tiefen politischen Desorientierung in der demokratischen Bewegung an den Hochschulen, die bis in die Studentenorganisationen hinein spürbar war, am nachhaltigsten aber unter dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal wirkte. Dies hatte seinen Grund teilweise in der besonderen Form der politischen Sozialisation vieler Wissenschaftler. Soweit sie nicht zu den wenigen älteren radikaldemokratischen oder sozialistischen Einzelkämpfern gehörten oder selbst aus der Studentenbewegung hervorgegangen waren, hatten sie ihre Politisierung erst in den Auseinandersetzungen um eine Reform der Hochschulen am Ende der 60er bzw. zu Beginn der 70er Jahre erfahren. Teilweise handelte es sich dabei um eine relativ enge, auf den Hochschulbereich beschränkte Herausbildung politischer Vorstellungen. Die zentrale politische Erfahrung dieser Wissenschaftler war die Reformbereitschaft der sozialliberalen Parteien nach 1969 gewesen, teilweise auch deren aktive Rolle in der Ostpolitik. Auf diese verkürzte politische und

historische Perspektive aber spekulierte jene sozialliberale Propaganda, die den neuen Kurs als eine Fortsetzung der Reformpolitik mit neuen Mitteln und unter erschwerten Bedingungen anzupreisen versuchte. Aktuelles Festhalten an den bisherigen Reformforderungen galt als Voluntarismus. Nur durch ihre Reduktion, ja durch zeitweiligen Verzicht auf sie seien sie für die Zukunft zu retten. Als adäquates Verhalten wurde eine Politik des Stillhaltens, des Überwinterns empfohlen. Sie gewann unter dem wissenschaftlichen Personal der Hochschulen in den sozialliberal regierten Bundesländern tatsächlich eine gewisse Massenbasis. Dies hatte vornehmlich zwei Gründe: einmal war durch Personalstrukturreform und eine im Vergleich zur Vergangenheit relativ große Zahl von Berufungen bis etwa 1973 ein Teil der beruflichen Forderungen von Nachwuchswissenschaftlern entweder erfüllt oder schien doch so greifbar nahe, daß sie nicht durch massives Vorpreschen gefährdet werden sollte. Zum anderen aber verflocht sich als Abwehrhaltung gegen die demokratiefeindliche Demagogie der CDU, insbesondere in den Landtagswahlkämpfen seit 1974 und vor der Bundestagswahl 1976, das Bemühen um die Rettung eines reformerischen Status quo mit der Furcht vor dem Machtantritt einer noch schärferen Variante der Reaktion.

Dieses Denken, das viele der nach 1969 neu politisierten Kollegen beherrschte, verband sich häufig in einer zwar nicht logischen, aber durchaus wirksamen und lähmenden Weise mit Vorstellungen, die unaufgearbeitet aus dem Arsenal der ehemaligen antiautoritären Studentenbewegung (teilweise durch Wissenschaftler, die ihr angehört hatten) sowie ihrer aktuellen Fortsetzer in die neue Phase der politischen Entwicklung hinübergetragen und in dieser wieder belebt wurden: so etwa die Thesen von der Unmöglichkeit demokratischer Reformen im Kapitalismus und dem prinzipiell reaktionären Charakter bürgerlicher Staatstätigkeit, gegen den anzukämpfen sinnlos sei.

In dem Maße, in dem sich die *Inhalte* einer subjektiv nach wie vor reformorientierten Politik an den Hochschulen zersetzten, veränderten sich auch deren *Formen.* Dieser Wandel ist eng mit dem inzwischen stark gewachsenen Einfluß der staatlichen Verwaltung in den Hochschulen verbunden. Der Machtgewinn der Administration ist zweifellos Konsequenz der Notwendigkeit stärkerer Disziplinierung von Wissenschaft in einer neuen, seit der Mitte der 60er Jahre sich krisenhafter gestaltenden Entwicklungsphase unseres Gesellschaftssystems. Er findet sich deshalb in allen Bundesländern und wird von CDU und CSU besonders rabiat eingesetzt. In den sozialliberal regierten Ländern vollzog er sich in einem – im nachhinein tragikomisch anmutenden – Wechselverhältnis zur Universitätsreform: Seit etwa 1969 waren dort Studierende, Nichtwissenschaftler und wissenschaftliche Mitarbeiter erstmals mit einigem Gewicht in den Universitätsgremien vertreten. Die soziale und politische Bewegung der progressiven Wissenschaftler, der gewerkschaftlich orientierten Studenten und der in der Gewerkschaft ÖTV organisierten technischen und Verwaltungsbediensteten konnte damit die gewählten Organe innerhalb der Hochschulen zur keineswegs völlig aussichtslosen Plattform ihrer Forderungen machen – diese erschienen als Medium politischen Einflusses. Das veranlaßte konservative Ordinarien häufig zum früher bei ihnen ver-

pönten Appell an die Kultusbürokratie (zunächst noch mit unsicherem Erfolg), die andererseits auch von den Reformern immer wieder in den inneruniversitären Kämpfen angerufen wurde. Während Berufungsverfahren bis dahin weitgehend ihr sachliches Schwergewicht in den Hochschulen selbst hatten und das Ministerium in der Regel nur eine endgültig vollstreckende Funktion wahrnahm, riß dieses jetzt oft auch die inhaltliche Entscheidung an sich – der Weg zur staatlichen Fachaufsicht war geöffnet. Seit etwa 1973 kam es zur qualitativ verstärkten Akklamation der Bedeutungsverlagerung zwischen Universitätsgremien und der obersten Kultusbehörde auf Landesebene auch durch progressiver orientierte Hochschulwissenschaftler: Die spätestens mit dem Anti-Mitbestimmungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 einsetzende Beschneidung der Beteiligungsrechte für die Nicht-Professoren (insbesondere die häufige Regelung, wonach die wichtigsten Gremienentscheidungen durch die Majorität der Hochschullehrer unterstützt werden müssen) verminderte die Chance fortschrittlicher Professoren, im Bündnis mit anderen Gruppen Abstimmungen zu gewinnen und drängte die demokratischen Kräfte von der Möglichkeit, über Mehrheitsbeschlüsse ihren Zielen näherzukommen, immer wieder ab. Die Auseinandersetzung in den Fakultäten und Fachbereichssräten wird seitdem überlagert durch den Kontakt mit der gestärkten Verwaltung. Er wird meist durch parteipolitische Pressure groups vermittelt. So erklärt sich das in den letzten Jahren penetranter werdende Eindringen des Spektrums der Bundestags- und Landtagsparteien auch in die Gremienpolitik der Hochschulen: war bis dahin lediglich das Ministerium und allenfalls die Universitätsverwaltung parteipolitisch definierbar, so hat sich dies nunmehr bis in das Verhalten vieler Wissenschaftler selbst fortgesetzt – eine Tendenz, die vorher im Bildungsbereich lediglich in der Schulpolitik bekannt war. Zu diesem Vordringen der Parteipolitik gehört u. a. die Schaffung einer CDU-„Hochschulunion" in Hessen, aber auch die Gründung der „Hochschulinitiative demokratischer Sozialismus". Die CDU versucht, durch ihre Hochschulorganisationen die Reformpolitik endgültig zu liquidieren, die sozialliberalen Organisationsansätze – die sich auf Arbeitskreise und informelle Kontakte in den einzelnen Hochschulen stützen – haben zumindest in den Bundesländern mit SPD-geführten Kultusministerien das Ziel, im über die Verwaltung organisierten Aushandeln von Behelfsmaßnahmen, die oft auf die individuelle Situation einzelner Wissenschaftler borniert sind, Teile der demokratischen Bewegung zu einer Haltung der Selbstbeschränkung zu verpflichten.

Welche Erfolge dabei erzielt werden können, zeigt eine Ende August 1977 veröffentlichte Denkschrift von mehr als 80 Wissenschaftlern und Politikern in Westberlin „Zur personellen Lage an den Hochschulen". Diese arbeitet mit folgendem Axiom: „Die reale Aufstockung des Finanzvolumens für die Hochschulen – und damit eine ins Gewicht fallende Personalvermehrung – erscheint den Unterzeichnern angesichts des Zwanges zur ökonomischen ‚Funktionssicherung' und anderer prekärer oder unterversorgter Staatstätigkeitsbereiche (soziale Sicherungssysteme, nichttypische ‚Mittelstandsbereiche' wie berufliche Bildung, Arbeitsplatzprogramme) unrealistisch und bei

Abwägung mit anderen notwendigen Maßnahmen für die unterversorgten Lebensbereiche auch kaum noch vertretbar."[2]) Als Alternative schlagen die Verfasser dann u. a. (neben einzelnen progressiven Lösungen wie z. B. Einschränkung von Nebentätigkeiten, die anderen Bewerbern Arbeitsplätze wegnehmen, Anrechnung der Dienstleistungen der Hochschulen für private Forschung, freiwillige Teilzeitarbeit) für den gesamten höheren Dienst vor: Beschränkung der Realeinkommenentwicklung auf den Inflationsausgleich, Kürzung der Gehälter der jährlich freiwerdenden Stellen, Heruntersetzung der Eingangsstufe, Reduzierung oder Abschaffung der Besoldung nach Dienstalterstufen, Überprüfung der Beamtenpension, Durchforstung des Zulagen- und Beihilfensystems. Für die Hochschulen werden zusätzliche Maßnahmen wie Ausdehnung der (freiwilligen) Freistellung für Forschung bei gleichzeitiger 50prozentiger Gehaltskürzung angeregt. Im Gegenzug müsse für die dadurch eingesparten Mittel weiteres wissenschaftliches Personal eingestellt werden.

Dieses Konzept akzeptiert von vornherein die Fehldimensionierung der öffentlichen Haushalte und setzt nicht voraus, daß diese zentrale Ursache der gegenwärtigen Misere beseitigt wird. Wo aber nach wie vor die massive Zielstellung der politischen Führung beibehalten wird, die finanzielle Austrocknung der Hochschulen fortzusetzen, wird der Verzichtsvorschlag nicht zu einer Beseitigung der Wissenschaftlerarbeitslosigkeit führen, im Gegenteil: er stützt eine Politik, welche diese Wissenschaftlerarbeitslosigkeit erst erzeugte, und gibt ihr Handhaben für weitere Kürzungen ohne Gegenleistungen. Der Dank durch den Bonner Wissenschaftsminister Rohde und den Westberliner Senator Glotz für die Unterzeichner des Memorandums ist deshalb nicht zufällig[3]). Die in der Denkschrift vorgeschlagene Politik wird schon mittelfristig nicht mehr zu einer inneruniversitären Umverteilung zugunsten von arbeitslosen Kollegen führen, sondern zu einer weiteren Hinausverlagerung von finanziellen Mitteln aus den Hochschulen. Tatsächlich räumen die Unterzeichner ein, daß ihnen gegenwärtig noch die gewerkschaftlichen Instrumente fehlen, mit denen sie die Gegenseitigkeit des von ihnen vorgeschlagenen Geschäfts notfalls erzwingen könnten. (Zweifellos würden dazu nicht nur Gremiensitze für Gewerkschaftsvertreter gehören, sondern auch Tariffähigkeit der GEW, unanfechtbares Streikrecht der Beamten.) Sie schlagen deshalb einen „spezifische(n) Aushandlungsmodus von Hochschulen und Länderregierungen/Senat" vor, der so lange gelten müsse, wie „die Gewerkschaften noch nicht in die vorgesehenen Funktionen eingerückt sind und der tarifvertragliche Regelungsmechanismus noch nicht installiert ist." Es ist nicht auszuschließen, daß etwa in der nächsten Tarifrunde auch die schlechter bezahlten Kollegen im öffentlichen Dienst auf die Vorschläge der Berliner Wissenschaftler hingewiesen werden. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" hat denn auch sehr schnell dem Deutschen Beamtenbund vorgehalten, er solle sich deren Haltung zum Vorbild nehmen, und sie hat sich zugleich noch einen Pfer-

2) „Auch ohne eine Steuermark mehr Arbeit und Brot für Akademiker", in: „Frankfurter Rundschau (FR) v. 1. 9. 1977, S. 13.
3) „Berliner Professoren bieten Gehaltsopfer an", in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 31. 8. 1977, S. 2; „Rohde dankt Hochschullehrern", in: FR v. 1. 9. 1977, S. 1.

defuß hinzugewünscht: „Aber wenn die zahlenschwachen Jahrgänge studieren werden, müßte man wieder mit weniger auskommen, die Stellen streichen können."[4])

Zusätzlich bedenklich wird das Konzept der Westberlin Wissenschaftlergruppe durch seine Verknüpfung mit der Diskussion um eine Anpassung des Westberliner Hochschulgesetzes an das Hochschulrahmengesetz. Ohne Aussagen zu den antidemokratischen Konsequenzen einer solchen Novellierung zu machen, legt es ein Arrangement mit dem HRG nahe, wenn das sozialpolitische Rezept der Denkschrift durch die Administration wahrgenommen werde.

Der Westberliner Vorschlag bezeichnet die Problematik einer verwaltungsförmigen Politik, deren Bankrott allerdings inzwischen offen zu Tage liegt. Denn tatsächlich hat die seit drei Jahren forcierte Haltung des bremsenden „Realismus" die Probleme der Hochschulen nicht gelöst, sondern verschlimmert: nach wie vor besteht der Numerus clausus mit seinen Folgewirkungen auf die Jugendarbeitslosigkeit auch der Haupt- und Realschüler. Die „Überlastquote" – gleichfalls ein Produkt letztlich nur krisenverschärfender Selbstkasteiung – hat die Forschungsmöglichkeiten der Hochschullehrer ebenso eingeschränkt wie das Fehlen einer ausreichenden wissenschaftlich-technischen Infrastruktur in Universitäten, Fachhochschulen und Teilen der Technischen Hochschulen bzw. Technischen Universitäten. Auf dem Prüfungswesen lastet angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit der Absolventen sowie der Berufs- und Theorieverbote ein sich ständig verstärkender quantitativer und psychologischer Druck: Prüfer und Geprüfte werden durch die übersteigerte lebensgeschichtliche Bedeutung der Examensnoten hysterisiert.

Selbst wer – sozusagen als Wissenschaftskonservativer von altem Schrot und Korn – von solchen die Universitätsbediensteten und die Studierenden betreffenden Widrigkeiten absehen wollte, müßte sich doch fragen, wohin denn nun das, was auf der Universität ja getrieben werden soll, nämlich Wissenschaft, inzwischen geraten ist. Als Antwort ist die Etablierung einer wissenschaftsfeindlichen Ordnung an den Hochschulen zu konstatieren, für welche die Überreste der Ordinarienuniversität jetzt allerdings nicht mehr allein verantwortlich gemacht werden können (und die angeblichen Schäden der „Gruppenuniversität" überhaupt nicht). Zu ihren tragenden Säulen gehören – es mag eintönig klingen, ist aber dennoch wahr – die gleichen Tatsachen, welche auch den sozialen Druck in den Hochschulen erzeugen, also wiederum: mangelnde materielle Ausstattung, die formellen und informellen Denkverbote, das längst auch schon personalpolitisch sich ausprägende Unterlaufen von Wissenschaft durch Ministerien und nachgeordnete Administrationen. Lothar Bossle oktroyierter Professor in Würzburg, andererseits viele hochqualifizierte Wissenschaftler arbeitslos: die Gefahr, daß Wissenschaft und Universität zumindest in bestimmten Wissenschaftszweigen auseinandergeraten, ist in der Geschichte des bürgerlichen Deutschland lange bekannt und offensichtlich keineswegs für immer überwunden.

4) „Gehaltsverzicht", in: FAZ v. 31. 8. 1977, S. 10.

In dieser Situation hilft nicht eine Fortsetzung der Tolerierungstaktik, wie sie in der Vergangenheit oft genug vorgeschlagen wurde. Notwendig ist vielmehr eine radikale gesellschafts- und wissenschaftspolitische Umorientierung, insbesondere eine Ausdehnung der öffentlichen Haushalte im Sozial- und Bildungsbereich. Den Rahmen einer solchen neuen Politik bilden die „Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit" der 75 Wirtschaftswissenschaftler vom April 1977 und die „Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung" vom Juli 1977. Zweitens muß das Stillhalten gegenüber dem Hochschulrahmengesetz, das die Hochschulkatastrophe lediglich in Paragraphen faßt und damit perfektioniert, auch für die Wissenschaftler jetzt endlich zu einem Ende gebracht werden. Der reaktionäre Kerngehalt des HRG muß durch eine Novellierung beseitigt werden, die folgende Forderungen der demokratischen Bewegung realisiert: Sicherung der Einheit von Forschung und Lehre, Beseitigung der Regelstudienzeiten, Aufhebung des Numerus Clausus, Abschaffung des Ordnungsrechts, Gesetzliche Verankerung der Verfaßten Studentenschaft mit politischem Mandat[5]).

Solche Ziele liegen quer zur erklärten Politik der Bundesregierung und aller Länderregierungen. Sie können deshalb nicht ausschließlich durch Gremienarbeit, Verhandeln mit den Verwaltungen und Appellen an die veröffentlichte Meinung durchgesetzt werden. Zweifellos sind auch dies wichtige Mittel einer radikaldemokratischen Hochschulpolitik. Ihr Verhängnis lag in den vergangenen Jahren jedoch in der Beschränkung ihrer Ziele und im Verzicht auf die Kampfformen, die über die Dreiheit Verhandeln – Abstimmen – Veröffentlichen von Presseerklärungen hinausgegangen wären.

Hier ist im Wintersemester 1976/77 und im Sommersemester 1977 die demokratische Studentenbewegung wieder einmal den Wissenschaftlern in durchaus notwendiger Weise sowohl mit ihrem Forderungskatalog als auch in ihren Aktionen vorausgeeilt. Zugleich haben die Gewerkschaften, insbesondere auch der DGB-Vorsitzende Vetter in seiner Marburger Rede vom Juni 1977, deutlich gemacht, daß sie bereit sind, ihr hochschulpolitisches Engagement zu verstärken und eine Politik der Ausweitung der staatlichen Sozial- und Bildungspolitik, wie sie im Memorandum der 75 Wirtschaftswissenschaftler vorgeschlagen ist, zu unterstützen. Es ist jetzt die Aufgabe der radikaldemokratischen und sozialistischen Wissenschaftler an den Hochschulen, sowohl im Inhalt als auch in den Formen ihrer Politik zu ihren beiden wichtigsten Bündnispartnern wieder aufzuschließen. Die Teilnahme eines Wissenschaftlerblocks an einer Hochschuldemonstration in Hamburg zu Beginn des Sommersemesters 1977 sollte durchaus als Vorbild verstanden werden. Es müßte meiner Meinung nach ein Ziel der demokratischen Hochschulwissenschaftler sein, daß bei den Demonstrationen in der Nationalen Streikwoche der Vereinigten Deutschen Studentenschaften im November 1977 in allen westdeutschen Hochschulstädten sich Professoren, Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter in deutlich sichtbarer Weise beteiligen.

---

5) Vgl. Rechenschaftsbericht des BdWi-Vorstands über die Tätigkeit 1976/77, in: „BdWi-Forum" Nr. 29, Juni 1977, S. 12f.

Die Notwendigkeit stärkerer Aktivierung prägt sich gegenwärtig auch in neuen regionalen Organisationsansätzen von Nicht-Hochschullehrern aus. So wurde z. B. 1977 eine „Versammlung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter an den hessischen Hochschulen" gegründet, in Westberlin bildete sich eine Vertretung der Hochschulsekretärinnen, die einen überörtlichen Anspruch erhebt. Mögen diese Versuche einerseits neue Handlungsbereitschaft anzeigen, so bergen sie doch andererseits die Gefahr organisatorischer Aufspaltung, teilweise sogar wieder gruppenspezifischer Vereinzelung in sich und machen teilweise wohl einen vorherigen Desintegrationsprozeß sichtbar. Die Zersplitterungstendenzen können nur durch baldige gemeinsame Aktionen überwunden werden. Dabei sollte es auch möglich sein, die neuen Initiativen in die Hauptkomponenten der demokratischen Bewegung an den Hochschulen einzubeziehen und diese damit zu stärken.

In diesen Aktionen wird zu verdeutlichen sein, daß der Kampf der Wissenschaftler gegen Akademikerarbeitslosigkeit und für Wissenschaftsfreiheit nicht bornierten ständischen Interessen entspricht, sondern daß er sich im Einklang mit den Interessen einer großen Bevölkerungsmehrheit, insbesondere der Lohnabhängigen, befindet. Die Regierungspraxis, Wissenschaftspolitik unter die Kuratel der Konjunkturpolitik zu stellen, hat in der Bundesrepublik zu der verbreiteten Ansicht geführt, es werde hierzulande nicht zu wenig, sondern zu viel Wissenschaft betrieben. Diese wissenschaftsfeindliche Position fügt sich nahtlos in andere aktuelle Ideologien eines neuen Dunkelmännertums ein. Demgegenüber ist zu zeigen, daß die wachsenden Probleme unserer Gesellschaft nur durch ein höheres Maß an Rationalität und wissenschaftlicher Aufklärung gelöst werden können – also auch nicht mit weniger, sondern mit mehr Wissenschaftlern. (Die Rationalisierungsvorschriften, welche der Bundeskanzler den Wissenschaftlern machen möchte, können wohl kaum als kompetent angesehen werden. Auf diese Weise läßt sich die Konjunktur auch nicht gesundbeten – allenfalls kann so vorsorglich ein weiterer Sündenbock für den Fall benannt werden, daß es nicht klappt). Dieser Nachweis sollte unter anderem auch durch die Erstellung von „Wissenschaftlerbedarfsplänen" geführt werden: sowohl global als auch für die Hochschulen und die zentralen Problembereiche der Gesellschaft. Ihr Ergebnis kann niemals das Grundrecht auf freie Wahl des Berufs, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte berühren, aber es kann zeigen, daß seine expansive Wahrnehmung nicht nur individuellen, sondern auch gesellschaftlichen Interessen entspricht. Deshalb wird die Erarbeitung solcher Bedarfspläne in der nächsten Zeit eine sehr wichtige Aufgabe für die demokratisch engagierten Wissenschaftler sein.

Eine solche Offensive verlangt, daß die progressiven Kräfte unter den Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Bediensteten ihr politisches Selbstbewußtsein wiederfinden. Viel geschieht jetzt, um dieses zu erschüttern. Die wissenschaftliche Arbeit und die politischen Stellungnahmen von demokratischen Hochschulangehörigen sind in der Bundesrepublik und Westberlin seit langem ein wichtiger Beitrag zur politischen Meinungsbildung. Die These von den Hochschulen als „Brutstätten des Terrors" soll dem ein Ende bereiten.

Wenn Hochschulwissenschaftler einen beträchtlichen Teil ihrer politischen Energie darauf verwenden, Selbstbezichtigungen anzubringen[6]), dann ist der Gegenseite ein wichtiger Einbruch gelungen. In dem Augenblick, in dem der Kompaß gewerkschaftlich orientierter Interessenvertretung und gesellschaftlich verantwortlicher wissenschaftlicher und politischer Schwerpunktsetzung sich in ein von den Feinden der demokratischen Bewegung arrangiertes Magnetfeld rücken läßt, tritt Irritation ein und geraten die großen Themen unserer jetzigen Situation (die Gefahr der Neutronen-Bombe, der Abbau demokratischer Rechte und die fortgesetzte Politik der Berufsverbote, soziale Demontage und Massenarbeitslosigkeit, Disziplinierung und Vernichtung von Wissenschaft, eine irrationale Energie- und Umweltpolitik) aus dem Blick. Davor ist zu warnen. Die Demokratie in der Bundesrepublik und Westberlin wird der Erblindung näherkommen, wenn die fortschrittliche Intelligenz an den Hochschulen sich selbst von ihren zentralen Aufgaben ablenken läßt und so ihrer Ausschaltung in die Hände arbeitet.

# Die Misere der Studenten

## Veränderungen der Lebens- und Studienbedingungen

Von Bernard Braun

Für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) „läuft (nun) eine ganze Generation geburtenstarker Jahrgänge in einem Ratten-Rennen um Lebenschancen" (FAZ v. 12. Februar 1977). Bundespräsident Scheel sieht „nach Kriegs- und Bombengeschädigten nun auch noch Jahrgangsgeschädigte" (lt. „Bildungspolitischer Dienst" v. 10. Februar 1977) auf die BRD zukommen. Eine 26jährige „Diplomkauffrau" berichtet: „Nach dem Studium wollte ich mir eine Stelle in der Steuerberatung suchen, die mir die Möglichkeit bieten sollte, die für die Zulassung zum Steuerberater-Examen erforderliche Berufspraxis zu erwerben. Nachdem der schriftliche Teil der Diplomprüfung vorbei war, schrieb ich die ersten Bewerbungsbriefe . . . Rund 90 bis heute. Die gesuchte Position habe ich aber immer noch nicht gefunden. Ein ‚Bußgang' ohne Ende?" („Analysen", 6/1976, S. 37). „Junge Akademiker als Putzhilfen" („Frankfurter Rundschau" [FR] v. 20. März 1976). Nach den neuesten Spar-

6) Vgl. die „Erklärung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern anläßlich der Entführung von Hanns-Martin Schleyer", in: FR v. 17. 9. 1977, S. 4.

Wenn Hochschulwissenschaftler einen beträchtlichen Teil ihrer politischen Energie darauf verwenden, Selbstbezichtigungen anzubringen[6]), dann ist der Gegenseite ein wichtiger Einbruch gelungen. In dem Augenblick, in dem der Kompaß gewerkschaftlich orientierter Interessenvertretung und gesellschaftlich verantwortlicher wissenschaftlicher und politischer Schwerpunktsetzung sich in ein von den Feinden der demokratischen Bewegung arrangiertes Magnetfeld rücken läßt, tritt Irritation ein und geraten die großen Themen unserer jetzigen Situation (die Gefahr der Neutronen-Bombe, der Abbau demokratischer Rechte und die fortgesetzte Politik der Berufsverbote, soziale Demontage und Massenarbeitslosigkeit, Disziplinierung und Vernichtung von Wissenschaft, eine irrationale Energie- und Umweltpolitik) aus dem Blick. Davor ist zu warnen. Die Demokratie in der Bundesrepublik und Westberlin wird der Erblindung näherkommen, wenn die fortschrittliche Intelligenz an den Hochschulen sich selbst von ihren zentralen Aufgaben ablenken läßt und so ihrer Ausschaltung in die Hände arbeitet.

# Die Misere der Studenten

## Veränderungen der Lebens- und Studienbedingungen

Von Bernard Braun

Für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) „läuft (nun) eine ganze Generation geburtenstarker Jahrgänge in einem Ratten-Rennen um Lebenschancen" (FAZ v. 12. Februar 1977). Bundespräsident Scheel sieht „nach Kriegs- und Bombengeschädigten nun auch noch Jahrgangsgeschädigte" (lt. „Bildungspolitischer Dienst" v. 10. Februar 1977) auf die BRD zukommen. Eine 26jährige „Diplomkauffrau" berichtet: „Nach dem Studium wollte ich mir eine Stelle in der Steuerberatung suchen, die mir die Möglichkeit bieten sollte, die für die Zulassung zum Steuerberater-Examen erforderliche Berufspraxis zu erwerben. Nachdem der schriftliche Teil der Diplomprüfung vorbei war, schrieb ich die ersten Bewerbungsbriefe . . . Rund 90 bis heute. Die gesuchte Position habe ich aber immer noch nicht gefunden. Ein ‚Bußgang' ohne Ende?" („Analysen", 6/1976, S. 37). „Junge Akademiker als Putzhilfen" („Frankfurter Rundschau" [FR] v. 20. März 1976). Nach den neuesten Spar-

6) Vgl. die „Erklärung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern anläßlich der Entführung von Hanns-Martin Schleyer", in: FR v. 17. 9. 1977, S. 4.

maßnahmen der baden-württembergischen Landesregierung warnte die „Gesellschaft der Freunde der Uni Konstanz" davor, daß die erst vor einigen Jahren gegründete Hochschule „ein Torso bleiben" und „nicht einmal das Minimum eines ordnungsgemäßen Lehrauftrags erfüllen" werde („dpa-Dienst für Kulturpolitik" v. 21. März 1977).

Diese beliebig fortsetzbare Reihe von Streiflichtern aus der derzeitigen und auch absehbaren Situation der Hochschulen in der BRD reflektieren schon oberflächlich einschneidende Veränderungen noch gegenüber der jüngsten Vergangenheit. Es ist nichts mehr davon zu bemerken, daß – zumindest verbal – an der Spitze der notwendigsten Reformen der sozialliberalen Koation von 1969 die Bildungspolitik bzw. Hochschulpolitik stehen sollte. Angesichts der eklatanten Gegensätze erhebt sich die Frage, inwieweit es sich bei den zitierten Beispielen und Meinungen um überspitzte Einzelfälle, Fehleinschätzungen und nur vorübergehende Erscheinungen in der Hochschulentwicklung und der gesellschaftlichen Lage der Intelligenz handelt, oder ob sich in ihnen nicht tiefgreifende Strukturveränderungen in der Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Klassenlage von Studenten und jüngerer berufstätiger Intelligenz niederzuschlagen beginnen.

Die Bundesregierung selbst läßt zumindest darüber keinen Zweifel aufkommen, daß es sich derzeit nicht nur um eine „Reform-Atempause" bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Hochschulausbildung handelt. In der „Bildungspolitischen Zwischenbilanz" von Anfang 1976 heiß es unmißverständlich und bis heute unwiderrufen: „In der Hochschulpolitik muß der ‚Ausbau nach innen' an die Stelle bloßen äußeren Wachstums treten . . . Diese . . . Aufgabe fordert von den Hochschulangehörigen nicht nur Einsicht in die Notwendigkeiten und Bedingungen der Reform, sondern auch Opfer und einen hohen persönlichen Einsatz, wobei – teilweise und auf Zeit – auch auf an sich ‚normale' Arbeitsbedingungen verzichtet werden muß."[1])

Im Vordergrund dieses Aufsatzes steht der Versuch, die aktuelle und bereits jetzt absehbare Entwicklung einiger der wichtigsten Elemente der Ausbildungssituation an den westdeutschen Hochschulen zu verdeutlichen. Dabei sollen vor allem die Ausbildungsbedingungen der Gruppe der Studenten betrachtet sowie die gesamtgesellschaftlichen Ursachen und Folgen der dort zu verzeichnenden Entwicklungstrends im Hinblick auf die zukünftige Lage der Intelligenz skizziert werden[2]). Daraus sollen schließlich Überlegungen für einen politischen Rahmen gewonnen werden, in dem sich ein erfolgreicher Kampf um die Verbesserung der materiell-sozialen Lage der Intelligenz führen läßt[3]).

---

1) Bildungspolitische Zwischenbilanz der Bundesregierung, Bonn 1976, S. 74 f.
2) Vgl. hierzu: Chr. Kievenheim, Zur Stellung der Intelligenz in der Klassen- und Sozialstruktur des entwickelten Kapitalismus, in: Kievenheim/Leisewitz (Hrsg.), Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz, Köln 1973, insbes. S. 134 ff.
3) Hierzu ausführlich: Erich Ott, Studentenbewegung und gewerkschaftliche Orientierung, in: „Blätter", 9/1977, S. 1131 ff.; Mechtild Jansen, Aktuelle Probleme der Studentenbewegung, in: „Blätter", 5/1977, S. 566 ff.

### *Globale Entwicklung*

Der in den eingangs zitierten Äußerungen schon deutlich zum Ausdruck gekommene Kurs einer durchgängig restriktiven Hochschulpolitik bedeutet den Umschlag von Mängelverwaltung in Mängelplanung mit der Konsequenz einer zweiten Bildungskatastrophe, welche die zu Beginn der 60er Jahre bereits einmal festgestellte Misere des westdeutschen Bildungssystems weit in den Schatten stellt. Darin kommen verschiedene Grundzüge kapitalistischer Bildungspolitik zum Ausdruck: Diese befindet sich auf Grund des auch auf sie bezogenen antagonistischen Interessengegensatzes, einerseits die Produktivkraftentwicklung gesellschaftlich zu betreiben und abzusichern und andererseits die oft kurzfristigen privaten Verwertungsinteressen des Kapitals, insbesondere in seiner monopolistischen Struktur, zu befriedigen, in einem beständigen, wenngleich mit wechselnden Schwerpunkten und gewissen Schwankungen modifizierten politisch-ökonomischen Widerspruch zwischen Ausbau und Restriktion, Qualifikation und Dequalifikation etc. In ökonomischen Krisensituationen, wie sie in der BRD in den letzten Jahren bestand, verschärft sich dieser Widerspruch und tritt die grundsätzliche Unfähigkeit der Herrschenden, die Ausbildung z. B. der Studenten im Interesse der gesamten Bevölkerung und entsprechend den Erfordernissen der Produktivkraftentwicklung zu gewährleisten und weiter zu entwickeln, besonders zutage. Durch aktuelle Engpässe hindurch werden zudem mittel- und langfristig tiefgreifende Strukturmängel des gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozesses programmiert.

Wegen des gegenwärtigen Widerstands der Betroffenen und zur frühzeitigen Abschreckung künftiger demokratischer Opposition gegen den Notstandskurs der Bildungspolitik wachsen die Einschüchterungs- und Disziplinierungsmaßnahmen im Bildungsbereich: Berufsverbote, Lehr- und Theorieverbote, der Versuch, die Organe der verfaßten Studentenschaft zu lähmen oder zu beseitigen, aber auch die Versuche der Illegalisierung demokratischer Jugend- und Studentenorganisationen sind nur einige der wichtigsten. Dies alles manifestiert sich mittlerweile in einer Reihe konzeptionell verankerter Entscheidungen, Gesetze und Planungswerke. Es handelt sich hier im wesentlichen um das am 1. Januar 1976 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz (HRG), die in den jüngsten Rahmenplänen für den Hochschulausbau erstellten Eckdaten für die Ausbildungskapazitäten, die bundeseinheitlich von den Ländern verabschiedete „Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung (KAPVO)" sowie um diverse finanzpolitische Grundsatzentscheidungen auf Bundes- und Länderebene (z. B. Haushaltstrukturgesetz des Bundes vom 18. Dezember 1975).

### *Die materielle Entwicklung der Hochschulen in der BRD 1970–1974*

Da in zahlreichen bildungspolitischen Darstellungen versucht wird, den Eindruck zu erwecken, die Hochschulpolitik hätte zumindest bis 1974 im Zeichen einer stürmischen materiellen Expansion gestanden, besäße eine solide Grundlage und wäre seither in einer Phase ihrer Konsolidierung auf hohem

Niveau begriffen, soll in einem ersten Schritt bewußt nur die Entwicklung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Hochschulbereich bis zum Jahre 1974 betrachtet werden. Unmittelbar nach 1969 erfolgte angesichts der unübersehbaren Strukturmängel des westdeutschen Bildungs- und Hochschulwesens und deren fühlbarer Auswirkungen auf den Verwertungsprozeß ein verstärkter quantitativer Ausbau der Hochschulen.

| | *Hochschulausgaben aller Körperschaften (netto)* | | *Studierende* | | *Studienanfänger* | | *Wissenschaftliches Personal* | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | *in Mrd. DM* | *1970=100* | 1000 | 1970=100 | 1000 | 1970=100 | 1000 | 1970=100 |
| *1970* | *6,837* | *100* | *510,5* | *100* | *125,7* | *100* | *54* | *100* |
| *1971* | *8,430* | *123* | *597,8* | *117* | *143,5* | *114* | *65* | *120* |
| *1972* | *9,441* | *137* | *661,5* | *129* | *155,5* | *124* | *70* | *130* |
| *1973* | *10,688* | *155* | *729,0* | *143* | *164,7* | *131* | *75* | *139* |
| *1974* | *12,834* | *187* | *789,8* | *155* | *168,1* | *134* | *78* | *144* |

Quelle: BMBW (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten 1976, S. 86, 102, 87 und 123.

Ohne Zweifel half diese Phase einige der wichtigsten Mängel der 60er Jahre zu beheben und einer steigenden und benötigten Anzahl von Auszubildenden zumindest teilweise eine gestiegene räumliche und personelle Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Trotz der zuerst imponierenden Zahlen kann aber von einer der Dringlichkeit der Hochschulausbildung entsprechenden vorrangigen „Expansion der Zahlen" (Minister Rhode) nicht die Rede sein. Dies zeigt die folgende detailliertere Untersuchung einiger der oft vorgebrachten globalen Eckdaten der Hochschulpolitik:

a) Von 1970–1974 stiegen die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben netto von 27,5 Mrd. DM auf 52,6 Mrd. DM. Der Anteil der Ausgaben für die Hochschulen (ohne Ausbildungsförderung) nahm daran anteilmäßig von 24,9% auf 24,4% ab[4]).

b) Im Vergleich der vorliegenden Daten zum öffentlichen Gesamthaushalt ergibt sich folgendes Bild: Der Anteil der gesamten Bildungsausgaben wuchs um 2,7% von 14,1 auf 16,8%. Der Anteil der Hochschulausgaben aber betrug 1970 3,5% und vier Jahre später 4,1%, d. h. er stieg mit knapp 0,6% relativ gering[5]).

c) Dazu kommt ferner die Spezifik der „inneren" Entwicklung der Hochschulausgaben. Hier fällt auf, daß die am deutlichsten zur „Expansion" beitragenden Ausgabenarten, nämlich die Sachinvestitionen, zwar absolut von 2,3 Mrd. (1970) auf 2,812 Mrd. DM (1974) stiegen, relativ aber an Bedeutung einbüßten. Betrug ihr Anteil an den gesamten Ausgaben im Hochschulbe-

4) Eigene Berechnungen nach Angaben in der Bildungspolitischen Zwischenbilanz . . ., a.a.O.
5) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) (Hrsg.), Grund- und Strukturdaten 1976, S. 126.

reich 1970 noch 34,38%, fiel er bis 1974 auf 21,91% ab. Dagegen erhöhte sich das relative Gewicht der Personalausgaben erheblich und das der Mittel für Sachaufwand, wenngleich geringfügiger, ebenfalls deutlich[6]).

d) Setzt man die ermittelten relativen Steigerungsquoten der Hochschulausgaben in Beziehung zur Zunahme der Studentenzahlen, die von 1970 bis 1974 ca. 55% betrug, zeigt sich schon deutlich, daß in Wirklichkeit der für die Hochschulen zur Verfügung stehende Ausgabenanteil viel zu wenig gewachsen ist.

Die gegenteiligen Behauptungen von Bildungspolitikern werden aber noch durch einen weiteren Punkt relativiert. So weist die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrer „Bildungspolitischen Bestandsaufnahme 1970–1975" aus dem Jahre 1976 zu Recht darauf hin, „daß die hohen Zuwachsraten der Bildungsausgaben allein noch keine klare Auskunft über die tatsächliche Entwicklung des Bildungswesens geben"[7]). Die Kommission fordert daher eine „Zusammenschau von Sach- und Finanzdaten"[8]), die vor allem die Preisentwicklung zu berücksichtigen habe: „So nahm der Preisindex des Bruttosozialprodukts um 39,8% (hier zwischen 1970 und 1975 – d. Verf.) zu, was einer jahresdurchschnittlichen Zunahme von 6,9% entspricht. Die Preisindices für die Personalausgaben, die im Rahmen des Bildungswesens mit rund 55% besonderes Gewicht haben, nahmen jahresdurchschnittlich um 9,8% zu und die des Sachaufwands um 7,9%."[9]) Die oft herangezogene nominelle Differenz zwischen dem Zuwachs der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen und der Zuwachsrate der Studenten muß daher als Produkt von tatsächlichen personellen und sachlichen Verbesserungen der Ausstattung, von Gehaltsverbesserungen und nicht zuletzt als Folge der Preisentwicklung betrachtet werden. Versucht man auf diesem Hintergrund die reale Aufwandsentwicklung zu bestimmen, zeigt sich z. B. für den Zeitraum 1965–1974, daß sich *nominal* die Ausgaben vervierfachten, während sich die Studentenzahlen nur verdoppelten. Nach der oben umrissenen Differenzierung ergibt sich aber an *realer* Entwicklung, „daß Aufwandssteigerung und Steigerung der Ausbildungsleistung in etwa parallel verlaufen sind: während sich die Ausgaben seit 1965 um 230% gesteigert haben, sind die Studentenzahlen um 210% gestiegen"[10]).

Nach Berechnungen der Bund-Länder-Kommission wirkt sich dieser Sachverhalt z. B. bei den Personalausgaben so aus, daß „zwei Drittel" des Nominalzuwachses auf „lineare und strukturelle Gehaltsverbesserungen" entfielen und lediglich „ein knappes Drittel des Finanzaufwandes der Vermehrung des Personalbestandes zugute kam"[11]). Am krassesten fällt die Diskrepanz zwischen Nominal- und Realentwicklung bei den gesamten öffentlichen

---

6) BMBW, Grund- und Strukturdaten . . ., a.a.O., S. 123; eigene Berechnungen.
7) Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bildungspolitische Bestandsaufnahme 1970–1975, Zusammenfassung (verabschiedet am 15. 11. 1976), S. 6.
8) Ebd.
9) Ebd.
10) W. Knopp, Die große Herausforderung, in: „Deutsche Universitätszeitung/Hochschuldienst" (DUZ/HD), 9/10/1976, S. 258.
11) Bund-Länder-Kommission . . ., a.a.O., S. 7.

Sachaufwendungen je Student aus. Hier steht einem nominalen jahresdurchschnittlichen Wachstum von 7,3% eine reale Abnahme von 0,5% im Jahresdurchschnitt gegenüber, d. h., „bezogen auf den einzelnen Studenten realiter eine Verschlechterung der Sachmittelausstattung"[12]).

Eine der unmittelbaren und vorhersehbaren Folgen dieser Politik war das abrupte Ansteigen der Zahl der Numerus clausus (NC)-Betroffenen nach 1970. Gleichzeitig wuchs die sogenannte Überbelegungsquote (Verhältnis von Studenten zu räumlich vorhandenen Studienplätzen) auf durchschnittlich 120% im Jahre 1974. Dieser Durchschnittswert verschleiert freilich, daß es Fächergruppen gibt, in denen auch ein „Zusammenrücken" keinen Studienplatz zusätzlich zustandebringt: So mußten sich z. B. bereits 1974 126 008 Studenten der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf 87 475 (Belegquote: 144%) und 79 305 Erziehungswissenschaftler an PH's auf 51 500 Plätze verteilen, was einer Belegquote von 154% entsprach[13]).

Auch die Behauptung, es wäre gelungen, „durch den Ausbau der Personalkapazitäten an den Hochschulen . . . mit der Entwicklung der Studentenzahlen Schritt zu halten"[14]), entbehrt nahezu jeglicher sachlichen Grundlage. Bei einem differenzierten Vergleich des Verhältnisses von Studenten und wissenschaftlichem Personal zwischen 1970 und 1974 ergibt sich nämlich folgendes Bild: Die Gesamtzahl der Studenten wächst um 55%, die des wissenschaftlichen Personals um 44%. Entsprechend verschlechtert sich die Relation von 1:9,56 auf 1:10,17. Diese generelle Verschlechterung der personellen Situation verteilte sich aber extrem unterschiedlich auf die Hochschularten: So vergrößerte sich an den Universitäten die Student-Personal-Relation „nur" von 7,5 auf 7,9, während die Zahl der PH-Studenten, die schon 1970 auf eine Stelle für wissenschaftliches Personal entfiel, bis 1974 von 18,6 auf 29,6 kletterte. Auch solche Durchschnittsziffern verhüllen aber oftmals die tatsächlichen Verhältnisse in einzelnen Fachbereichen. So stellte eine Untersuchung zur Lehrversorgung im Fach Pädagogik für 1974/1975 ein Personaldefizit von 53% an Universitäten und 22% an PH's fest[15]).

Fassen wir zusammen: Die Phase eines gegenüber den 60er Jahren forcierten räumlichen und personellen Ausbaus der westdeutschen Hochschulen hat es nicht vermocht, die Ausbildungsbedingungen der Studenten materiell ausreichend zu verbessern und materielle Voraussetzung zur Aufnahme einer wachsenden Zahlen von Studienwilligen zu schaffen. Im Gegenteil: unübersehbare Mängel und drohende Strukturdefizite wurden ignoriert bzw. mit immer größerem Aufwand verwaltet.

### *Die Entwicklung nach 1974*

Auf diesem Sockel vollzieht sich seit 1974 der Übergang zu einer planmäßigen Verschlechterung aller Ausbildungsbedingungen an den Hochschulen.

12) Ebd.
13) Lt. 5. Rahmenplan für den Hochschulausbau, S. 12.
14) Bildungspolitische Zwischenbilanz . . ., a.a.O., S. 21.
15) Angaben nach Bildungspolitische Zwischenbilanz . . ., a.a.O., und DUZ/HD, 5/1975, S. 186.

Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in der immer engeren Koppelung der Bildungspolitik an die Finanzpolitik und schließlich deren dominantem Einfluß bei der Prioritätensetzung in den öffentlichen Haushalten. Wie sich diese Tendenz in der Hochschulpolitik auswirkt, soll auf zwei Ebenen demonstriert werden.

a) Haushaltspolitik 1975–1977

Waren die Bildungsausgaben bis 1974, wenn auch in den genannten Grenzen, noch zu unzureichend gestiegen, so sank der Bundesbildungshaushalt im Jahre 1976 um 11,4%. Diese Entwicklung wurde auch durch die Zunahme des BMBW-Etats für das Jahr 1977 von 4,5% und die geplante Steigerungsrate von 11,5% für das Haushaltsjahr 1978 nicht ins Gegenteil verkehrt. Dies zeigt sich für den Hochschulbereich daran, daß die Ausgaben (ohne Ausbildungsförderung) gegenüber 1976 im Entwurf 1977 um 13,2% gesunken sind[16]). Noch deutlicher tritt dieser Trend bei den Haushaltszahlen für den Hochschulbau zutage: Hier soll zwar 1978 wieder 5,6% mehr Geld bereitstehen, freilich aber auf der Basis einer gewaltigen Mittelkürzung von 24,6% im Jahre 1977 gegenüber 1976[17]). Die Mittelkürzungen in den Ländern bewegen sich im Durchschnitt alle um die Entwicklung im Bundeshaushalt.

Für die materiellen Ausbildungsbedingungen an den Hochschulen bedeutet diese Politik nicht nur eine Zementierung der Kapazitätsengpässe, sondern zugleich auch die schlagartige Rückkehr zum Status quo ante des Jahres 1970. Der kurzfristig wirksame Dreh- und Angelpunkt der „Rotstift-Politik" waren Verschlechterungen im Personalbereich, die unter dem Leitwort der Beschneidung des „Wildwuchses reformbedingter Personalaufblähung" (Deutsche Bundesbank) schnell zu „Null- und Minusstellenplänen" führten. Global stellte das Statistische Bundesamt zuletzt für das Wintersemester (WS) 1976/1977 fest, daß jede achte Professorenstelle (12%) an Hochschulen nicht besetzt war. Die Wachstumsrate des wissenschaftlichen Personals betrug zwar gegenüber dem WS 1975/76 noch 2,3%, doch nahm die Zahl der Studenten im selben Zeitraum erheblich mehr, d.h. um 4,3%, zu[18]). Darüber hinaus zeigen sich aber bereits strukturelle Veränderungen im Personalbestand, die auf einen mittel- bis langfristigen drastischen Personalstopp, wenn nicht auf einen Personalabbau schließen lassen: Während überwiegend kurzfristig verringerbare Beschäftigungsverhältnisse im Zeitraum WS 1975/1976 und WS 1976/1977 noch überdurchschnittlich zunahmen (wissenschaftliche Mitarbeiter und Angestellte +6,7%, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte +8,3%), nahm die Beschäftigung von wissenschaftlichen Assistenten um 7,5% und die der Assistenzprofessoren sogar um 15,2% ab[19]).

Der den materiellen Ausbildungserfordernissen diametral entgegengesetzte Notstandskurs zeigt sich darüber hinaus in einer Reihe Einzelentwicklungen:

16) Vgl. „päd extra", 7/1977, S. 8.
17) „dpa-Dienst für Kulturpolitik" v. 19. 9. 1977.
18) „dpa-Dienst . . ." v. 8. 8. 1977.
19) Ebd.

An *Baden-Württembergs* Hochschulen wurden bereits 1976 pauschal 1700 Stellen gestrichen[20]). Für 1977 beschloß die CDU-Landesregierung die Streichung von weiteren 900 Personalstellen. Zusätzlich soll im Verlaufe des Jahres 1977 von den Hochschulen „ein Pool von weiteren 600 Stellen gebildet werden, die künftig freigehalten werden müssen"[21]). Nach bislang im Kern undementierten Veröffentlichungen besteht ferner die Absicht, 1978 weitere 490 Stellen ersatzlos abzubauen[22]). CDU-Kultusminister Hahns Devise, es müsse „ein neues Ethos an unseren Universitäten entstehen, das sich eine preußische Sparsamkeit zur Norm macht"[23]), bedeutet z. B. für die Universität Tübingen, daß die Zahl der dort Studierenden von 1973 bis 1976/77 um 16,2% gestiegen, der damit gewachsenen Lehrnachfrage aber eine Abnahme des wissenschaftlichen Personals von 4,8% gegenübersteht[24]). Das Ergebnis ist ein Student-Hochschullehrerverhältnis von 69 : 1. Weitere Auswirkungen des Streichprogramms werden die künftige Schließung ganzer PH's (z. B. PH Weingarten) sowie ganzer Fachbereiche (z. B. ein Teil des Historikerfachbereichs an der Universität Heidelberg nach der Emeritierung und der dann vorgesehenen Streichung des Lehrstuhls von Prof. Conze) sein. Das Land *Bayern* strich bereits 1976 ca. 10% der Planstellen und plant nach einer Mitteilung der Rektoren der bayerischen Universitäten, bis 1980 insgesamt 1315 Personalstellen abzubauen[25]). „Begründet" wird dies mit einer planerischen Gesamtreduktion der 1974 vorgesehenen Ziele bei den Studentenzahlen um 21 000[26]).

Die Situation in sozialliberal regierten Bundesländern weicht insofern von der in CDU/CSU-beherrschten ab, als sie zwar ebenfalls gelegentlich auf die „harte" Streichpolitik zurückgreifen, diese aber hauptsächlich durch „schleichende" Verfahren ergänzen: „Ganz grob ist es so zu umreißen: Mit der Kapazitätsverordnung und durch ‚reformierte' Studiengänge wird das Studium so verschlechtert, daß ‚Überkapazitäten' rein rechnerischer Art an den Hochschulen festgestellt werden können."[27]) Dies wiederum dient zur Legitimation von Personalverlagerungen bzw. Streichungen. In *Nordrhein-Westfalen* z. B. wurde mit der Begründung, daß von den 40 000 Pädagogikstudenten mindestens 12 000 nicht in den Lehrerberuf kämen, vorgeschlagen, schon jetzt „einschneidende Kürzungen" bei den Mitteln für PH's zu beschließen. Aus denselben Erwägungen sollen 1980 6000 bereits geplante Studienplätze für Lehramtsstudiengänge jetzt nicht mehr gebaut werden[28]). An den *Westberliner* Hochschulen sollen im Laufe von 1977 ca. 60, d. h. über 40%, der Privatdozenten entlassen werden[29]). In *Hessen* sollen an der Universität Gießen 1977 38 überwiegend mit wissenschaftlichen Lehraufgaben befaßte Stellen in 13 verschiedenen Fächern eingespart werden und vorerst an die Gesamthoch-

20) DUZ/HD, 1/1975, S. 17.
21) „dpa-Dienst . . ." v. 3. 1. 1977.
22) Ebd.
23) „Rheinischer Merkur" v. 5. 9. 1975.
24) „dpa-Dienst . . ." v. 31. 1. 1977.
25) „dpa-Dienst . . ." v. 24. 1. 1977.
26) „dpa-Dienst . . ." v. 7. 2. 1977.
27) GEW-Hochschulsektion Marburg (Hrsg.), KAPVO, Marburg 1977, S. 3.
28) „Unsere Zeit" (UZ) v. 27. 4. 1976.
29) „dpa-Dienst . . ." v. 25. 4. 1977.

schule Kassel vergeben werden[30]). Auch wenn es gelingt, die dadurch an der Gießener Universität vernichteten 300 Studienplätze wieder anzubieten, werden leistungsfähige Lehreinheiten zerschlagen. Die Überbleibsel werden Schwierigkeiten haben, die bisherige Ausbildungsarbeit zu leisten, und drohen zudem weiter dezimiert zu werden.

b) Globale Hochschulkapazitäts-Planung

Auf die genannten kurzfristig vorgenommenen Verschlechterungen werden in zunehmendem Maße auch die zukünftigen Kapazitätenplanungen und -steuerungen abgestimmt. Bereits der 4. Rahmenplan für den Hochschulausbau (RPL) rechnete damit, daß innerhalb seiner Laufzeit, d. h. 1978, „ein Teil (konkret 48 000 – d. Verf.) der Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen werden kann"[31]). Diese Tendenz wird konsequent bis zum derzeit letzten 7. RPL mit der Laufzeit bis 1981 fort- und festgeschrieben.

Die hier umrissene sogenannte „Untertunnelung des Studentenberges", ein Ausbauprogramm also, das „vornehmlich dem Ziel einer Konsolidierung"[32]), d. h. der Beendigung des Ausbaus in Hinblick auf eine vage vermutete Nachfrage des Jahres 1995, dient, nimmt bewußt Hunderttausende von in der Zwischenzeit überzähligen Bewerbern in Kauf. In den Eckdaten der Studienplatzdaten drückt sich dies so aus: Bis 1985 soll sukzessiv ein als notwendig, „aber auch ausreichend" (Wissenschaftsrat) erachteter Maximalbestand von 850 000 raumbezogenen Studienplätzen erreicht werden. Diese Plätze sollen nach den Überlegungen der Bildungsplaner Studienmöglichkeiten für etwas über eine Million Studenten eröffnen[33]). Obschon damit bereits eine Überbelegung von 20–30% einkalkuliert wird, weisen alle Daten zur zukünftigen Studentenzahl darauf hin, daß dieser Ausbaukurs zu katastrophalen Mangelsituationen führen wird. Selbst wenn man von der reichlich unrealistischen Studienberechtigtenquote von 21–22% je Altersjahrgang ausgeht, die den Berechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zugrundeliegt, wächst allein 1980 ihre Zahl auf 200 000 und erreicht 1985 227 000. Dies setzt allerdings eine rigide Strategie des Hinausprüfens in der Sekundarstufe II voraus, wobei das Problem einer angemessenen Ausbildung allerdings genauso im ebenfalls von Mangelsituationen gekennzeichneten Berufsbildungssystem auftauchen wird.

Setzt sich aber der jetzige Trend fort und würden schätzungsweise 27–28% jedes Altersjahrgangs in den 80er Jahren studienberechtigt sein, „würden die absoluten Zahlen zunächst noch stärker ansteigen (auf 287 000 im Jahre 1985) und auch später nicht unter den Stand von 1974 fallen"[34]). Selbst wenn man annimmt, daß einige restriktive Formierungsansätze des HRG in Kürze umgesetzt werden können, bedeutet dies nach Expertenschätzungen z. B. für die Sextaner des Jahres 1976, daß „im Jahre 1985 . . . nur ca. 50% einen Studien-

30) „dpa-Dienst . . ." v. 28. 3. 1977.
31) 4. RPL, S. 6.
32) Ebd.
33) Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum 7. RPL, zit. nach „dpa-Dienst . . ." v. 20. 6. 1977.
34) G. Turner, Für eine Wende der Bildungspolitik, in: DUZ/HD, 14/1976, S. 402.

platz erhalten werden"[35]). Auch hier erwiese sich aber die offensichtlich auch implizierte Taktik der Bildungsplanung, durch Studienplatzverknappung zukünftige Studienbewerber zu vergraulen, als fatal. Denn: „Eine Veränderung des Übergangsverhaltens – etwa als Reaktion auf den NC – würde das Problem zwar verlagern, aber insgesamt nicht vermindern. Würde z. B. wegen des Kapazitätsengpasses eine erhebliche Zahl von Studienbewerbern nicht zum Hochschulstudium zugelassen, so würde sich der Nachfragedruck auf die betrieblichen Ausbildungsplätze gerade zu einer Zeit verschärfen, in der dort die Nachfrage ohnehin am stärksten ist."[36])

Angesichts dieser planmäßigen Angebotslücke nimmt die quantitativ und qualitativ wirksame Lenkung und Steuerung der Studentenströme einen zentralen Platz in der staatsmonopolistischen Bildungs- und Hochschulpolitik ein, hinter dessen möglichst reibungsloser Bewältigung alle anderen hochschulpolitischen Fragen mehr oder minder zurückstehen müssen bzw. ihm untergeordnet werden. Eine Variante dieser Politik ist der immer noch Zigtausende von Studienbewerbern und zahlreiche Fächer erfassende NC. So erhielten zum WS 1977/1978 62 000 (darunter 10 000 Lehramtsbewerber) Bewerber einen Ablehnungsbescheid, während 88 000 von der „Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen" (ZVS) zum Studium zugelassen wurden[37]).

Im Wahljahr 1976 wurde schließlich wiederum ein Sofortprogramm zur Beseitigung des NC propagiert. Richtig wird dabei zunächst festgestellt: „Entscheidungen müssen getroffen werden. Die Zeit drängt . . . Auch den Hochschulen selbst wird zunehmend deutlich, daß der NC zu einer fortschreitenden internen Bürokratisierung und externen Reglementierung führt. Dies aber kann die Funktionsfähigkeit der Hochschulen auf Dauer schwerer und nachhaltiger beeinträchtigen als der befürchtete Andrang zusätzlicher studienwilliger Bewerber[38]). Um dies alles vermeiden zu können, werden seit Monaten inflationsartig Maßnahmen wie „Zusatzlastprogramm" (Rohde), „Kapazitäts-Notzuschlag auf Zeit" (Krollmann) und „Überlastquoten" angepriesen. Danach soll der zu erwartende „Studentenberg" durch eine jahrelange durchschnittlich mindestens 20–30%ige Überbelegung der Raumkapazitäten bewältigt werden. Die Widersprüche der Bildungspolitik werden damit aber nicht beseitigt, sondern nur verlagert. Zum einen treibt die restriktive Ausbauplanung und die für die Ausbildungskapazität noch relevantere Personalentwicklung die Überbelegung wahrscheinlich in Bereiche, in denen eine Ausbildung nicht mehr durchführbar ist. Zum anderen aber verschiebt ein auch „nur" 20–30%iger Notzuschlag für die nächsten 20 Jahre die Auswirkungen der politisch kalkulierten Mängel in die Hochschule hinein. Dies verschafft der Bildungsplanung zwar zuerst eine gewisse „Atempause", verschlechtert aber die Qualifikationschancen der in der Hochschule „Untergebrachten" während ihres Studiums, forciert den Konkurrenzdruck in diesem und führt schließlich mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zu „NC-Situatio-

35) Ebd.
36) Hauptgutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Bonn 1976, S. 922.
37) „dpa-Dienst . . ." v. 19. 9. 1977.
38) BMBW (Hrsg.), „Information bildung und wissenschaft", 5/1977, S. 76f.

nen" beim Übergang vom Bildungs- zum Beschäftigungssystem. Neben das „Untertunneln" träte damit das „Vor-sich-Herschieben" des „Studentenberges".

Wer an das jahrelang dem Kompromißgerangel zwischen SPD/FDP und CDU/CSU unterworfene HRG in Hinsicht auf Ausbildungschancen Hoffnungen knüpfte, hat seine Illusionen gründlich verloren. Schon der Umfang und die Detailliertheit seiner Bestimmungen zum Hochschulzugang (§ 27 bis 35) signalisieren, daß die Praxis des zuvor geltenden NC-Staatsvertrags der Länder, nichts zur Beseitigung, aber alles zu seiner langfristigen Verwaltung zu unternehmen, durch das HRG auf die nächsten Jahre ausgedehnt werden kann. Zusätzlich enthält dieses Gesetz aber Regelungen, die die Chancen, einen Studienplatz zu erhalten, noch weiter einschränken. Dies trifft insbesondere auf die in § 32 enthaltene Abschaffung der Möglichkeit, „Zeiten eines Studiums an einer Hochschule . . . auf die Wartezeit" anrechnen zu können, zu. Ein sogenanntes Parkstudium ermöglichte es bislang noch, die Wartezeit bis zur Zulassung z. B. für ein Medizinstudium mit einem Biologiestudium zu überbrücken. Diese gewiß nicht im Interesse der Studenten liegende „Notlösung" zur individuellen Bewältigung der NC-Barrieren praktizierten 1976 nach Schätzungen mindestens 75 000 Studierende. Durch das HRG sind sie gezwungen, entweder ihr „Parkstudium" aufzugeben und außerhalb der Hochschule in einer höchst ungewissen sozialen Situation zu warten, bis ein Platz in ihrem Neigungsfach frei wird, oder aber in den wohl meisten Fällen den derzeitigen Studiengang zu beenden, d. h. den massiven und überwiegend anarchischen Berufslenkungstendenzen dieser Regelung nachzugeben.

Nicht minder wirkungsvoll wird das im HRG für 1979 angekündigte „besondere Auswahlverfahren" in besonders „harten" NC-Fächern zu einer optischen Bereinigung der NC-Misere auf der einen und zu einer unerträglichen Verschärfung der Selektionsmechanismen auf der anderen Seite beitragen. In den genannten Fächern sollen maximal einmal wiederholbare Prüfungen über die Vergabe eines Studienplatzes entscheiden, wobei ihr Kern die Übereinstimmung mit sogenannten Berufsanforderungsprofilen ist. Selbst wenn es rein technisch gelingen sollte, solche Testverfahren bis 1979 zu entwickeln, besteht dann die Möglichkeit, daß mit ihnen sowohl inhaltlich als auch quantitativ ein beliebig manipulierbares Instrumentarium zur schnell wirksamen Begrenzung der Aufnahmequoten und der Beseitigung von Warteschlangen als lästigem äußeren Effekt des NC vorliegt[39]).

Ferner beseitigt das HRG in seinen Zulassungsbestimmungen radikal alle noch vor Jahren hochgelobten Elemente zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems. Dies gilt insbesondere für jene Fachhochschulstudenten, die ein Studium an einer Universität fortsetzen wollen. Durch einen Beschluß der KMK wurde die Vorabquote für Studienplätze nach dem HRG für Überwechsler aus Fachhochschulen in „harten" NC-Fächern auf 1% und

39) Vgl. zur Kritik: Schott/Schott, Tests für die Hochschulzulassung, Irrational – ungerecht, in: „betrifft: Erziehung", 9/1977, S. 53 ff.

in allen übrigen Fächern auf 2% begrenzt[40]). Eine zweite Variante zur restriktiven Bewältigung der Kapazitätensituation beschränkt sich nicht auf Eingriffe beim Übergang in den Hochschulbereich, sondern setzt in diesem selbst an. Sie kommt damit der von Kanzler Schmidt geforderten „betriebswirtschaftlichen Durchleuchtung und Organisierung" am nächsten. Der politisch erwünschte Effekt ist das Absinken der offenen NC-Fächer und die Möglichkeit, den Hochschulen, die das weiterhin existierende Kapazitätsproblem aufgelastet bekommen, die Verantwortung zuzuschieben.

Ein Ausdruck dieser Strategie ist die wachsende Zahl von hochschulinternen Teilnahmebeschränkungen. Da aber auch die internen Zulassungsbeschränkungen Begrenzungen unterliegen, werden mit wachsender Konkretion neue, rationellere und noch effektivere Mängelbewirtschaftungs-Verfahren entwickelt und erprobt. Das Kernstück ist dabei die Überlegung, daß „die Nutzungsintensität der bestehenden Hochschuleinrichtungen so gesteigert werden (muß), daß auch eine größere Zahl von Studenten aufgenommen werden kann"[41]).

Da, wo Hochschulen Bedenken gegen die sich daran anschließenden allzu offen von Finanzpolitik diktierten Pläne zur „Durchlaufbeschleunigung" und gegen die mit Solidaritätsappellen verbrämten Ökonomisierungsstrategien erheben, reagiert die Bildungsbürokratie immer weniger argumentativ. Stattdessen werden unverhohlen materielle Sanktionen angedroht. So schlug eine Arbeitsgemeinschaft der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vor, „einen Teil der den Hochschulen aus dem Staatshaushalt zufließenden Mittel in Abhängigkeit von bestimmten lehrbezogenen Leistungskennziffern (z. B. Studenten innerhalb der Regelstudienzeit, Absolventen) zu vergeben"[42]). Etwas geschickter „sorgt" sich das BMBW im selben Zusammenhang um die Zukunft der Hochschulen: „Ihre Eigenverantwortung und Autonomie wird den Hochschulen . . . in Zukunft nur dann erhalten werden, wenn sie nachweisen können, daß sie die ihnen anvertrauten Mittel wirtschaftlich einsetzen."[43])

Ihren institutionellen Niederschlag fanden diese Bestrebungen teilweise in einer Fülle von Prüfungsordnungen etc. und vor allem in der in ihrer Reichweite und Rahmenbedeutung für die gesamte Ausbildungssituation lange nicht richtig erkannten KAPVO[44]). Deren Erarbeitung basiert auf vagen Passagen des BVerfG-Urteils zum NC vom 18. Juli 1972. Dort heißt es, daß der absolute NC nur hinzunehmen sei, wenn er „unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen . . . Ausbildungskapazitäten angeordnet wird". Da das Bundesverfassungsgericht vergessen hatte, zumindest Anhaltspunkte für die normative Bestimmung der Kapazitäten zu geben, konnte sich die Tätigkeit der Bildungsplaner voll auf die Erstellung von Eingabedaten konzentrieren, die der

40) Lt. Pressemitteilung des KMK-Sekretariats v. 14. 4. 1976.
41) 5. RPL, S. 5.
42) Zit. nach: „bildungspolitischer dienst" v. 8. 6. 1977.
43) BMBW, „Information bildung und wissenschaft", 5/1977, S. 81.
44) Vgl. z. B. die KAPVO für NRW, in: „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen" v. 11. 2. 1977, S. 50 ff.

allgemeinen Hochschulfinanzplanung wie auf den Leib geschneidert waren. Darüber hinaus bietet die KAPVO ein scheinrationales Instrumentarium zur inhaltlichen Beeinflussung und Reglementierung der Hochschulausbildung. Sowohl die Sparkommissare in den Kultusministerien, die die Kapazitäten auch auf Kosten der Studieninhalte und -formen auszuweiten suchen, als auch konservative Teile der Hochschullehrerschaft, die stets versuchten, demokratische Ausbildungsinhalte und -gänge (z. B. Projektstudium, Kleingruppen in unabhängigen Tutorien etc.) zu blockieren, fanden sich auf dem Boden der KAPVO zu einer unheiligen Allianz gegen die Ausbildungsinteressen der Studenten. In welchem Maße mit Hilfe der KAPVO in die inhaltliche Gestaltung einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. Lehrtätigkeit eingegriffen werden kann, kommt z. B. in der Antwort der Bundesregierung auf eine Bundestagsanfrage zum Ausdruck: „Von daher ist eine Konzentration der pflichtmäßigen Lehrleistungen des wissenschaftlichen Personals auf die für die Durchführung des Studiums notwendigen Veranstaltungen gewährleistet. Darin liegen allerdings Nachteile für die Breite des Lehrangebots, aber auch in der Verbindung von Forschung und Lehre."[45]).

Welche Einwirkungsmöglichkeiten der in Formeln gegossene Wille der staatsmonopolistischen Hochschulpolitik besitzt, soll an folgenden Punkten exemplarisch gezeigt werden:

1. Die Manipulationsmöglichkeiten bei den Höchstzahlberechnungen und damit der Aufnahmekapazität sind außerordentlich hoch. So ergeben bereits kleinste Veränderungen der absoluten Größe des Curricular-Richtwertes (CRW), der als Maß für den Ausbildungsaufwand eines einzelnen Studenten in dessen gesamtem Studium in der KAPVO festgelegt ist, bei sonst gleichbleibender personeller und räumlicher Ausstattung erhebliche Schwankungen in der Aufnahmekapazität. Je niedriger der CRW ist, je höher ist die Zahl der Studenten, die rein rechnerisch pro Jahr aufgenommen werden kann. Wird beispielsweise der CRW von 2,8 auf 2,5 gesenkt, steigt die papierene Aufnahmekapazität um 12%.

Auch wenn man den KAPVO-Planern konzediert, daß Hochschulvertreter gelegentlich geneigt sind, die Ausbildungskapazitäten zu großzügig anzusetzen, zeigen einige Vergleiche zwischen Berechnungen durch Hochschulangehörige und den jetzt gesetzlich festgelegten CRW-Kapazitäten die damit erreichbare Stufe der Verschlechterung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. So wurde die Kapazität im Fach Chemie um 43%, in Pharmazie um 59%, im Bauingenieurwesen um 21%, in Elektrotechnik um 31% und in Volkswirtschaftslehre um 16% „hochgerechnet"[46]).Es ist daher auch zutreffend, daß die CRW „kaum als ein ausgewogener Kompromiß zwischen berechtigtem Anspruch auf Ausbildung und ebenso berechtigtem Anspruch auf angemessene Qualität der Ausbildung angesehen werden (können). Sie las-

45) Bundestags-Drucksache 8/527, S. 4.
46) Nach Angaben bei: L. Weigert, Richtwertverfahren und Curricularrichtwerte, in: „Mitteilungen des Hochschulverbandes", 2/1977, S. 91 (Tabelle). – Richtig ist daher auch festzustellen: „Jede Diskussion um eine Überlastquote auf der Basis der jetzt geltenden Richtwerte ist gegenstandslos geworden" (ebd., S. 89).

sen in vielen Fällen allzu deutlich den politischen Wunsch nach Steigerung der Zulassungszahlen erkennen, die ohne zusätzliche personelle oder sachliche Mittel erreicht werden soll, eher noch mit sich verringernden Mitteln"[47]).

2. In die Größe des CRW gehen weiterhin Annahmen über die Gruppengrößen von Lehrveranstaltungsarten ein. Hier weicht die gültige KAPVO von früheren Entwürfen ab, die offen hochschuldidaktisch längst überholte Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen (z. B. Übung mit 60 Teilnehmern etc.) enthielten. Trotzdem gilt auch jetzt, daß, je niedriger der CRW ist, das relative Gewicht von betreuungsschwachen, d. h. Massenveranstaltungen zunehmen muß. So schlägt z. B. eine einstündige Vorlesung für 200 Studenten mit 0,005 Deputatsstunden pro Student zu Buche, während die Durchführung eines einstündigen Praktikums mit maximal 40 Teilnehmern und damit der Notwendigkeit zu 5 Parallelveranstaltungen einen fünffach höheren Aufwand erfordert. Erste Berechnungen an Hochschulen bestätigen so auch den Verdacht gegenüber der KAPVO-Rahmensetzung. So wird offensichtlich nach wie vor von Übungsgruppengrößen von ca. 70 Teilnehmern ausgegangen, die bei der vorgeschriebenen Anwendung des CRW zur Aufnahmekapazität bei ansonsten unveränderten Bedingungen auch mindestens erreicht werden.

In diesem Sinne stellt die KAPVO, auf deren Anwendung die Hochschulen kaum Einfluß haben, auch ein Instrument zur „Studienreform von oben" dar. Um die Richtwerte zu erfüllen, werden zusehends – auch in Gestalt von jüngst vorgelegten Studienordnungen – längst totgeglaubte, aber nahezu unbegrenzt aufnahmefähige Vorlesungen zuungunsten von Seminaren etc. mit kleinerer Teilnehmerzahl wiedereingeführt.

*Zur sozialen Situation*

Die Bundesregierung hatte beim Inkrafttreten des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) im Jahre 1971 erklärt, sie sorge mit ihm „dafür, daß der einzelne junge Mensch den Bildungs- und Berufsweg gehen kann, der seiner Neigung und Eignung entspricht, unabhängig davon, ob er oder seine Eltern die dafür erforderlichen Mittel selber aufbringen können". In ihrer „Bildungspolitischen Zwischenbilanz" muß aber auch die Bundesregierung einräumen: „Soziale Ungleichgewichte im Bildungswesen bestehen nach wie vor."[48])

Parallel zur eingestandenen Weiterexistenz des Bildungsprivilegs ist die soziale Situation aller Studierenden und damit ein zentrales Moment der Studienbedingungen nicht gesichert. Nach der letzten repräsentativen Gesamterhebung zur sozialen Lage der Studenten aus dem Jahre 1976[49]) erhielten damals 38,2% der Studenten an Universitäten und Technischen Hochschulen BaföG. Die Gefördertenquote sank damit gegenüber 1973 um 0,8%. Ebenfalls abgenommen hat der Anteil derer, die ihr Studium so gut wie ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanzieren, und zwar von 39% auf 30% (1973–1976).

47) Ebd., S. 90.
48) Bildungspolitische Zwischenbilanz . . ., a.a.O., S. 39.
49) Hier zit. nach der Zusammenfassung in: „Information bildung und wissenschaft", 1/1977, S. 5ff. Sofern nicht anders angegeben, stammen alle folgenden Daten aus dieser Quelle.

Daß diese Entwicklung nicht auf einer realen Verbesserung der finanziellen Lage der Studenteneltern und damit ihrer Fähigkeit, das Studium zu finanzieren, beruht, sondern Ausfluß einer restriktiven Förderungspolitik ist, zeigen folgende Daten: 1976 waren 44% (1973: 40%) aller Studenten in den Semesterferien erwerbstätig, 15% hatten sich ohne Erfolg um einen Arbeitsplatz bemüht. Fast 60% aller Studenten sind daher offensichtlich auf Ferienarbeitsverdienste angewiesen, obwohl das Deutsche Studentenwerk bereits 1973 darauf hinwies, daß „der Umfang der Erwerbstätigkeit ein gefährliches und für die wissenschaftliche Ausbildung schädliches Ausmaß erreicht"[50]), was sich vor allem in einer zwangsläufigen Verlängerung der Studienzeit bzw. Verweildauer niederschlägt. Hinzu kommt, daß zusätzlich zu Darlehensschulden im Rahmen des BaföG 13% der Universitäts- und TH-Studenten und 18,8% der Fachhochschul-Studenten Schulden haben.

Die Hauptursache dieser Lage ist die Entwicklung der Förderungsbeträge. Viele Studierende waren durch *nominale* Lohnsteigerungen ihrer Eltern aus der Förderung „hinausgewachsen". Der Förderungshöchstbetrag für auswärts untergebrachte Studenten lag 1976 138,– DM unter dem vom Deutschen Studentenwerk ermittelten durchschnittlichen tatsächlichen Bedarf von 638,– DM. Die Leistung im Sommer 1976 entsprach etwa der von 1973. Dazu kommt, daß die Ausgaben der Studenten von 1973–1976 langsamer (11%) gestiegen sind als der Index der Lebenshaltungskosten (ca. 18%). Das BMBW selbst resümiert daher auch zutreffend: „Diese geringere Steigerung der Ist-Ausgaben der Studenten ist ein deutliches Zeichen dafür, daß sich die Studenten nach der Decke strecken müssen und dies auch tun." Diese Tendenz zur „Reprivatisierung gesellschaftlicher Ausbildungskosten" (GEW) wurde auch durch die 1977 endlich erfolgende Anhebung der Förderungssätze nicht gestoppt.

Ist die jetzige Situation schon schwierig genug, so kündigen sich schon seit geraumer Zeit strukturelle Elemente einer sozialen Totaldemontage an. Am weitesten reichte bisher neben der Wiedereinführung des Darlehensanteils die durch das Haushaltsstrukturgesetz verfügte Änderung des § 35 des BaföG, der die zweijährige Anpassung der Förderungssätze „an die Lebenshaltungskosten" vorsah. An ihn wurde jetzt der Passus „sowie der finanzpolitischen Entwicklung" angefügt, d. h. eine unmittelbare Koppelung an die Haushaltspolitik vorgenommen. Seitdem häufen sich Vorschläge zur Totaldemontage des bisherigen studentischen Sozialsystems[51]). Alle Pläne, egal ob sie vom Unternehmer-Institut der deutschen Wirtschaft oder aus Arbeitsgruppen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung stammen, zielen auf die Abschaffung des angeblichen „Nulltarifs" in der Hochschulausbildung. Dagegen „(erscheint) die Einführung eines Preises . . . als ein möglicher Weg, dem Konsumgut ‚Bildung' wieder zu einer Wertschätzung zu verhelfen"[52]).

50) Ergebnisse der 7. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Sommersemester 1973, Frankfurt/M. 1974, S. 276.
51) Vgl. hierzu ausführlich: G. Bäcker, Reprivatisierung – auch im Bildungswesen, in: „DGB-Bildungspolitik", 3/1977, S. 51 ff.
52) C. Kreklau (BDI-Mitarbeiter), Zu den Vorschlägen der Studienkostenbeteiligung, in: DUZ/HD, 4/1977, S. 107.

Die konkreten Vorschläge sehen in diesem Sinn entweder die radikale Umstellung aller Förderung auf Darlehen und damit Zigtausende Mark Schulden am Ende des Studiums oder gar mit demselben Effekt die laufende Aufnahme von Krediten bei Geschäftsbanken zur Finanzierung des Studiums bei gleichzeitiger Einführung von Studiengebühren vor. Die Folgen einer Realisierung solcher Pläne, daß „in großem Umfang erhaltene Darlehen gerade Auszubildende aus sozial schwachen Schichten (belasten)"[53]) und damit unüberwindliche Bildungsbarrieren gerade für Arbeiter- und Angestelltenkinder geschaffen werden, halten die politisch Verantwortlichen nicht davon ab, diesen Weg zu planen. In ihrem letzten BaföG-Bericht kündigt die Bundesregierung bereits vorsorglich die bevorstehende Revision des jetzigen Restbestands an sozialer Sicherung der Studenten an: „Die Bundesregierung hat . . . die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch sparsame Ausgabenpolitik und Verstärkung der öffentlichen Einnahmen in Gang gesetzt. Dieser Konsolidierungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen. In die Entscheidungen über seinen weiteren Verlauf wird einzubeziehen sein, ob und inwieweit sich aus den vorgenannten Tatsachen Auswirkungen auf die gesetzliche Ausbildungsförderung ergeben."[54])

*Politische Konsequenzen*

Obwohl wir uns fast ausschließlich auf ausgewählte Aspekte aus dem Ausbildungsbereich Hochschule beschränkt haben, lassen sich u. E. daraus allgemeine politische Schlußfolgerungen für den gesamten Bildungsbereich sowie für die Masse der Intelligenz ziehen. Gerade angesichts des auch unter dem Druck der Krise wachsenden Widerstands der Betroffenen, aber auch zur Verhinderung gleichzeitig vorhandener Tendenzen der Resignation und des Rückzugs auf individuell-zersplitterte Versuche zur sozialen Besitzstandswahrung ist die Bestimmung der gesamtgesellschaftlichen Perspektive der Intelligenz von vorrangiger Bedeutung.

Besonders gilt dies angesichts der massiven und auf die Gesamtheit der Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Intelligenz gerichteten Angriffe des Monopolkapitals gegen die Konstituierung und Festigung bereits vorhandener Bündnisansätze zwischen dieser, der Arbeiterklasse und anderen demokratischen Kräften. Da die genannten Verschlechterungen nicht mehr nur vorübergehende Vernachlässigungen von Loyalitätspflichten der herrschenden Klasse gegenüber der Intelligenz, sondern einen kontinuierlichen und langfristig dominanten Faktor ihrer Klassenlage darstellen, gewinnt die objektive Möglichkeit und Notwendigkeit dieses Bündnisses auf relativ konkretem Niveau weiter Gestalt. Die vielfältigen *Möglichkeiten* ergeben sich z. B. aus dem bereits umrissenen enger werdenden Zusammenhang zwischen den Reproduktionsinteressen der Lohnabhängigen und Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsinteressen der Intelligenz, die gleichermaßen durch die Anstrengungen des Monopolkapitals betroffen sind, gesamtgesell-

53) Bundestags-Drucksache VI/1975, S. 28.
54) Bundestags-Drucksache 8/28, S. 9.

schaftliche Ressourcen zu seinen Gunsten umzuverteilen. Die *Notwendigkeit* ergibt sich schon vordergründig aus den Versuchen der Herrschenden, dieses Bündnis zu spalten und einzelne Gruppen zu integrieren, indem z. B. die katastrophale Lage in der Lehrlingsausbildung und der Verdrängungsdruck von Abiturienten auf Lehrstellen gegen die Studenten etc. ausgespielt wird. Darüber hinaus ist die Verbindung der Aktionen der Intelligenz mit denen der maßgeblich von der Arbeiterklasse und deren Organisationen getragenen demokratischen und sozialistischen Bewegung in der BRD schon daher notwendig, weil ihre Lage kaum mehr ausschließlich von inneruniversitären Entwicklungen, sondern vor allem von gesamtgesellschaftlichen Tendenzen zur Ausdehnung der staatsmonopolistischen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse bestimmt wird.

Eine Veränderung im Bildungsbereich als einem der für die Arbeits- und Lebenssituation der Intelligenz konstitutiven Bereiche ist wie in anderen Teilen der Reproduktionssphäre deshalb stärker denn je von strukturellen Entwicklungen im Produktionsbereich abhängig.

Die Betrachtung der Gesamtentwicklung der letzten Jahre sollte die davon Betroffenen davor bewahren, sich auf papierene Reformversprechungen statt auf ihre eigene Stärke zu verlassen, sich Illusionen über die Dauerhaftigkeit gesellschaftlich isoliert eingeräumter „Reformspielräume" an der Hochschule zu machen und sich, daraus folgend, nur um ihre spezifischen Arbeits- und Lebenszusammenhänge zu kümmern.

Dies praxisrelevant erkannt zu haben, heißt für die Studentenbewegung und andere demokratische Ansätze im Bereich der jüngeren Intelligenz des weiteren: frühzeitige Organisierung in den Einheitsgewerkschaften als relevanten Klassenorganisationen der Lohnabhängigen; aktive Beteiligung an gewerkschaftlichen, demokratischen Massenaktionen, die sich im Hochschulbereich u. a. gegen jene Versuche richten müssen, die verfaßte Studentenschaft von der allgemeinen demokratischen Bewegung und ihren Zielen abzuschotten; gemeinsamer Kampf mit allen fortschrittlichen Kräften um Mitbestimmung und Demokratie; entschiedenes Eintreten für die Sicherung des Friedens und die mögliche Senkung der Rüstungslasten; kompromißlose und offensive Aktionen zur Zurückdrängung der Macht der Großbourgeoisie und der politischen Reaktion als wichtige Voraussetzung für eine demokratische und sozialistische Veränderung des gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisses.

Nur in diesem Rahmen kann die soziale und politische Situation der auszubildenden und ausgebildeten Intelligenz verbessert, können erste Ansätze einer demokratischen Bildungspolitik erreicht und kann verhindert werden, daß die Herrschenden in der BRD Teile der Intelligenz gegen deren objektive Interessenlage besänftigen oder gar gegen die Arbeiterklasse ausspielen und mißbrauchen.

# Über die neue Verfassung der Sowjetunion

Von Wladimir Tumanow

I

Obwohl seit der Veröffentlichung des Entwurfs der neuen Verfassung der UdSSR bereits mehrere Monate vergangen sind, findet er nach wie vor in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit. Selbstverständlich wird der Verfassungsentwurf in der Sowjetunion besonders eingehend diskutiert. Davon zeugen beispielsweise die über 67 000 Briefe, die bis zum 20. Juli dieses Jahres beim Verfassungsausschuß eingetroffen sind und ein Urteil über den Entwurf oder Abänderungsvorschläge enthielten. Zweifellos hat der Verfassungsentwurf aber auch eine beträchtliche internationale Resonanz gefunden. Er wird von all denen gelesen, die den Ereignissen in den sozialistischen Ländern mit Wohlwollen oder zumindest mit objektivem Interesse gegenüberstehen. Aber auch diejenigen, die die Entspannung zum Scheitern bringen möchten, lassen dieses Dokument nicht unbeachtet.

In der westlichen Presse wird häufig die Frage gestellt: „Was ist an der neuen sowjetischen Verfassung neu?" Diese Frage wird meistens im gleichen Atemzug negativ beantwortet. Der Entwurf der neuen Verfassung, so wird behauptet, enthalte in bezug auf den Aufbau der höchsten Staatsorgane und der Staatsverwaltung sowie in der Rechtspflege keinerlei grundlegende Änderungen; ihre Befugnisse und das Wahlverfahren seien ebenso unverändert geblieben wie die Grundprinzipien des föderativen Aufbaus der UdSSR. Wozu sei dann aber überhaupt eine neue Verfassung nötig? Vielleicht sei das Ganze am Ende nur ein Propagandatrick. Der Fehler dieser Gedankengänge beruht vor allem darin, daß man von einem bürgerlichen Verfassungsmodell ausgeht, ohne die prinzipiellen Wandlungen zu berücksichtigen, die der Begriff „Verfassung" durch Theorie und Praxis des Sozialismus erfahren hat.

Bereits auf der Schwelle zum 20. Jahrhundert lieferte Georg Jellinek, ein Klassiker des bürgerlichen Staatsrechts, eine Definition der Verfassung, über deren Rahmen im Grunde genommen keine der folgenden bürgerlichen Verfassungen hinausging. Nach Jellinek beinhaltet die Verfassung eines Staates die Summe der Rechtsbestimmungen, die für die höchsten staatlichen Institutionen gelten und die die Einsetzung in die staatlichen Funktionen, ihre gegenseitigen Beziehungen und Zuständigkeiten sowie die grundsätzliche Stellung des Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt regeln. Bezeichnenderweise fehlen in dieser Aufzählung Probleme, die in einer sozialistischen Verfassung unter den Begriff „das politische und ökonomische System" fallen. Vergeblich wird man in einer bürgerlichen Verfassung des 20. Jahrhunderts, etwa in der Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches, im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 oder in den Verfassungen Frankreichs von

1946 und 1958, Hinweise auf die Klassenstruktur der Gesellschaft, auf die herrschenden Wirtschaftskräfte, auf Formen des Eigentums und dergleichen mehr suchen. Die ökonomische Grundlage dieser Staaten bildet der staatsmonopolistische Kapitalismus. Aber dieser Grundbegriff, ohne den man die institutionellen Strukturen des Staates unmöglich begreifen und richtig beurteilen kann, fehlt in den Verfassungen. Ebenso bleibt auch das kapitalistische Privateigentum unerwähnt, oder es wird, um es korrekter zu sagen, durch den Begriff „Eigentum" oder einfach „Privateigentum" ganz allgemein verbrämt. Denn Privateigentum kann ja auch eine ganz andere Form als kapitalistisches Privateigentum haben.

Wir wollen hier auf die politischen und ideologischen Gründe, aus denen heraus bürgerliche Verfassungen bisher immer auf eine Charakterisierung der sozialökonomischen und klassenmäßig-politischen Grundlagen der Gesellschaftsordnung verzichtet und sich auf die staatlich-institutionellen Strukturen beschränkt haben, nicht näher eingehen. Diese Gründe haben die Begründer des Marxismus-Leninismus in ihren Werken erläutert. Wir wollen hier nur die grundsätzliche Besonderheit einer sozialistischen Verfassung betonen, die im Unterschied zum bürgerlichen Verfassungsmodell eine exakte Charakterisierung der gesellschaftlich-politischen und ökonomischen Ordnung für unentbehrlich hält. Sie entspricht dem allgemeinen theoretischen Standpunkt des Marxismus, der die sozialökonomische Struktur als bestimmende Basis des politischen und rechtlichen Überbaus betrachtet.

## II

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt die neue sowjetische Verfassung, so wird klar, daß sie schon allein deshalb notwendig wurde, weil die Gesellschaft eine qualitativ neue Entwicklungsstufe erreicht hat, die als entwickelter oder reifer Sozialismus bezeichnet wird. Eine solche Entwicklung muß aber ihren Niederschlag in der Verfassung finden. Auf diesen Zusammenhang wies Leonid Breschnew hin, als er den Verfassungsentwurf vor dem ZK der KPdSU erläuterte. Er sagte: „In den vier Jahrzehnten haben sich in unserem Lande und in unserer ganzen Gesellschaft tiefe Veränderungen vollzogen. Als die Verfassung von 1936 angenommen wurde, hatten wir im Grunde genommen erst die Grundlagen des Sozialismus geschaffen . . . Jetzt aber ist in der UdSSR die entwickelte, reife sozialistische Gesellschaft aufgebaut. Die großen prinzipiellen Veränderungen berührten alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens."

Wie sich diese prinzipiellen Veränderungen in der Verfassung niedergeschlagen haben, bildet den wichtigsten Gradmesser für das Neue an ihr. In diesem Zusammenhang kommt der Präambel und dem ersten Abschnitt der Verfassung, der von den Grundlagen der gesellschaftlich-politischen und der Wirtschaftsordnung handelt, eine besonders große Bedeutung zu. Als Beispiel möchte ich Artikel 1 nennen, in dem festgestellt wird, daß die Sowjetunion, als Staat der Diktatur des Proletariats entstanden, zu einem Staat des gesamten Volkes geworden ist. In der Verfassung von 1936 war noch von der Dik-

tatur des Proletariats die Rede gewesen. Hinter dem Begriff „Staat des gesamten Volkes" stehen mehrere Faktoren, die die soziale Struktur der sowjetischen Gesellschaft charakterisieren. In erster Linie handelt es sich dabei um die gewachsene soziale Homogenität dieser Gesellschaft durch das allmähliche Verschwinden der Unterschiede einmal zwischen den wichtigsten sozialen Gruppen der Bevölkerung (Arbeiterklasse, Bauernschaft, Intelligenz), zum anderen zwischen den zahlreichen Nationen und Nationalitäten, die in der Sowjetunion leben. Deshalb werden auch die repräsentativen Machtorgane, die die Grundlage des politischen Systems bilden, im Verfassungsentwurf nicht zufällig „Sowjets der Volksdeputierten" genannt. In Artikel 2 heißt es: „Die ganze Macht in der UdSSR gehört dem Volk. Das Volk übt die staatliche Macht durch die Sowjets der Volksdeputierten, die politische Grundlage der UdSSR, aus. Alle anderen Staatsorgane sind der Kontrolle durch die Sowjets unterstellt und ihnen rechenschaftspflichtig."

Als ein Beispiel, das sich auf das ökonomische System bezieht, möchte ich Artikel 9 des Verfassungsentwurfs nennen. Darin werden drei Formen des sozialistischen Eigentums genannt: das staatliche Eigentum (Volkseigentum), das Eigentum der Kollektivwirtschaften und sonstigen genossenschaftlichen Organisationen (Kollektivwirtschaftlich-genossenschaftliches Eigentum) sowie das Eigentum der Gewerkschaften und sonstigen gesellschaftlichen Organisationen. Die Verfassung von 1936 hatte demgegenüber nur zwei Formen des sozialistischen Eigentums gekannt: das staatliche und das kollektivwirtschaftlich-genossenschaftliche. Da in der westlichen Presse häufig das tatsächliche Verhältnis zwischen sozialistischem und persönlichem Eigentum verzerrt dargestellt wird, möchte ich zu dieser Frage Artikel 12 des Verfassungsentwurfs zitieren. Hier heißt es: „Selbsterarbeitete Einkünfte und Ersparnisse, Wohnhaus und Nebenwirtschaft, Gegenstände des täglichen Bedarfs, persönlichen Gebrauchs und Komforts können persönliches Eigentum der Bürger der UdSSR sein. Das Recht der Bürger auf persönliches Eigentum wie auch das Recht, es zu vererben, werden durch das Gesetz geschützt." Im Einklang mit dem sozialistischen Prinzip „Jedem nach seiner Leistung" wird in der Verfassung festgestellt, daß Besitzwerte, die persönliches Eigentum der Bürger bzw. ihnen zur Nutzung überlassen sind, nicht zum Erzielen ohne eigene Arbeit erworbenen Einkommens oder zum Schaden der Gesellschaft mißbraucht werden dürfen. Andererseits darf das Erzielen ohne eigene Arbeit erworbenen Einkommens mit der durch die Verfassung zugelassenen individuellen Betätigung im Bereich der Heimarbeiter- und Handwerkergewerbe, der Landwirtschaft und der Dienstleistungen für die Bevölkerung nicht verwechselt werden (Artikel 17). Diese individuelle Betätigung muß ausschließlich auf persönlicher Arbeit von Bürgern und ihren Familienangehörigen beruhen.

Neu ist auch Kapitel 4 im ersten Abschnitt des Verfassungsentwurfs, worin die Prinzipien der Außenpolitik des Sowjetstaates festgelegt werden. Dabei sind folgende völkerrechtliche Grundsätze zu bindenden verfassungsmäßigen Prinzipien der sowjetischen Außenpolitik geworden: gegenseitiger Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung; souveräne Gleichheit der

Staaten; Unverletzlichkeit der Grenzen; territoriale Integrität der Staaten; friedliche Beilegung von Streitigkeiten; Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten; Achtung der Rechte und Grundfreiheiten des Menschen; Gleichberechtigung sowie das Recht der Völker, über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden; Zusammenarbeit zwischen den Staaten; gewissenhafte Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den allgemein anerkannten Grundsätzen und Regeln des Völkerrechts, aus den von der UdSSR geschlossenen internationalen Verträgen ergeben. Insgesamt ergibt dies jenen Komplex von Verpflichtungen, die die friedliche Koexistenz und eine umfassende internationale Zusammenarbeit gewährleisten. Dieses Ziel formuliert Artikel 28 des Entwurfs: „Der Sowjetstaat befolgt konsequent die Leninsche Friedenspolitik und tritt für eine Festigung der Sicherheit der Völker und umfassende internationale Zusammenarbeit ein."

## III

Es wäre jedoch falsch anzunehmen, daß nur der erste Abschnitt des Verfassungsentwurfs neue Elemente enthält. Der Entwurf hat zwar die bestehende Struktur der Macht-, Verwaltungs- und Rechtspflegeorgane sowie die Grundprinzipien des nationalen Staatsaufbaus der UdSSR bewahrt. Dennoch kamen wichtige Änderungen, Präzisierungen und Neuerungen hinzu, von denen viele von grundsätzlicher Bedeutung sind. Das gilt beispielsweise für die Herabsetzung des Alters für das passive Wahlrecht auf 18 Jahre. Das aktive Wahlrecht vom 18. Lebensjahr an steht der sowjetischen Jugend bereits seit vielen Jahrzehnten zu. In das höchste Organ der Staatsgewalt, den Obersten Sowjet der UdSSR, durften bisher nur Personen nach Vollendung des 23. Lebensjahres und in die Obersten Sowjets der Unionsrepubliken nach Vollendung des 21. Lebensjahres gewählt werden. Nunmehr wird vorgeschlagen, allen Bürgern nach Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht für alle Staatsorgane, auch den Obersten Sowjet der UdSSR, zu gewähren.

Weiterentwickelt wurden im Verfassungsentwurf auch die Prinzipien für die Bildung und die Tätigkeit der Sowjets; die Vollmachten der zentralen und der örtlichen Staatsorgane wurden präzisiert, zum erstenmal wurden in der Verfassung die Grundlagen der Organisation und der Tätigkeit der staatlichen Arbitrage (Schiedsgerichtswesen) der UdSSR verankert. Sie hat die Arbeit aller Arbitrageorgane zu leiten, denen die Regelung von Streitfällen zwischen Organisationen, Institutionen und Betrieben auf dem Gebiet der Wirtschaft obliegt.

Der Entwurf der neuen Verfassung ist etwas umfangreicher als die vorangegangenen Verfassungen. Er enthält 173 Artikel im Unterschied zur Verfassung von 1936, die 146 Artikel umfaßte. Die Zahl der Kapitel ist von 13 auf 21 gestiegen. Die Einführung neuer Abschnitte, Kapitel und Artikel erlaubte es jedoch, die verfassungsmäßigen Bestimmungen und Grundsätze besser zu systematisieren, zu entwickeln und deutlicher zu präzisieren. Zugleich muß festgestellt werden, daß auch die neue Verfassung nicht zu umfangreich und in einer klaren, verständlichen Sprache abgefaßt ist.

Hier soll noch auf eine weitere Besonderheit hingewiesen werden, die mit der Vorbereitung der neuen Verfassung verbunden ist. Ihr ging nämlich eine umfassende Kodifizierung des Rechts voraus. Die Grundlagen der gesamtstaatlichen Gesetzgebung auf den wichtigsten Rechtsgebieten wurden verabschiedet und auf ihrer Grundlage auch die Gesetzbücher der einzelnen Unionsrepubliken sowie die Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken etwa auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der Volksbildung verabschiedet. Diese zweite Kodifikation – die erste war Anfang der 20er Jahre durchgeführt worden – widerspiegelte den Aufbau des reifen Sozialismus und war ein Beweis für die zunehmende Rolle des Rechts in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Die Ergebnisse der zweiten Kodifikation, viele ihrer Bestimmungen und Normen wurden bei der Vorbereitung der neuen Verfassung berücksichtigt. In diesem Sinne krönt der Verfassungsentwurf das bestehende Rechtssystem und bildet zugleich seine juristische Basis.

Ein weiteres Charakteristikum des Verfassungsentwurfs soll hier noch genannt werden: die Kontinuität im Hinblick auf die drei vorangegangenen Verfassungen. Der Entwurf hat gleichsam alles Wichtige und Dauernde aufgenommen, das während der Entwicklung der sozialistischen Verfassungen ausgearbeitet wurde. Darauf weist auch die Präambel des Entwurfs hin. Darin heißt es, daß das neue Grundgesetz die Kontinuität der Ideen und Prinzipien der Verfassung der Russischen Föderation von 1918, der Verfassung von 1924 und der Verfassung von 1936 wahrt.

Die erste der genannten Verfassungen wurde acht Monate nach der Oktoberrevolution verabschiedet und verankerte zum erstenmal in der Geschichte rechtlich die Grundprinzipien des Sozialismus: das Verbot der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Abschaffung des kapitalistischen Privateigentums, die Verteilung entsprechend der Leistung, die völlige Gleichberechtigung aller Bürger unabhängig von Geschlecht, nationaler Zugehörigkeit usw. Die gewählten Organe, die Sowjets, wurden zum Fundament des staatlichen Aufbaus. Die Verfassung enthielt ferner einen der ersten Gesetzgebungsakte der jungen Sowjetmacht, nämlich die Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes. Neu an der Verfassung der UdSSR von 1924 war die Bestimmung der Prinzipien des sozialistischen Föderalismus. Sie verankerte die freiwillige Vereinigung der Sowjetrepubliken zu einem einheitlichen föderativen Staat. Die Verfassung wurde mit der Deklaration über die Bildung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eingeleitet und enthielt den etwas früher abgeschlossenen Vertrag über die Bildung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Die Verfassung der UdSSR von 1936 hat dann den Sieg der sozialistischen Gesellschaftsordnung gesetzlich verankert und das gesamte System der Macht- und Verwaltungsorgane damit in Einklang gebracht.

Die neue Verfassung ist also die vierte seit der Errichtung der Sowjetmacht. Die Frage, ob das viele oder wenige Verfassungen für einen Zeitraum von 60 Jahren gewesen seien, wäre völlig unmarxistisch. Vielmehr waren es so

viele Verfassungen, wie das von der dynamischen Entwicklung der Gesellschaft beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus, beim Aufbau des entwickelten Sozialismus und beim allmählichen Übergang zum Kommunismus gefordert wurde. Zwar übt die Verfassung einen großen politischen, juristischen und ideologischen Einfluß auf das Leben der Gesellschaft aus. Sie ist aber nicht der Schöpfer einer Gesellschaft, sondern in erster Linie die Widerspiegelung dieser Gesellschaft. Je genauer sie die bestehenden sozialen Strukturen widerspiegelt, desto größere Möglichkeiten hat sie wiederum zur Beeinflussung des gesellschaftlichen Lebens.

Diese Feststellungen entsprechen der marxistischen Konzeption einer dynamischen Verfassung. Ihr steht eine andere Konzeption gegenüber, die Konzeption von einer stabilen, formell kaum wandelbaren Verfassung, wie sie zum Beispiel in den USA seit beinahe zwei Jahrhunderten existiert. Möglicherweise vermag das Alter dieser Verfassung ihr Ansehen bei vielen amerikanischen Bürgern zu heben. Man darf jedoch die Tatsache nicht übersehen, daß sich eine Verfassung im Lauf der Zeit immer weiter vom realen Leben entfernt und dementsprechend immer mehr zu einer „Fiktion der Verfassung" wird. Da aber das soziale Leben ebenso wie die Natur kein Vakuum duldet, bildet sich eine „lebendige" oder „faktische" Verfassung heraus – jedoch auf einem von demokratischen Gesetzgebungsverfahren unabhängigen Wege. Wie ein sowjetischer Jurist sicher zu Recht feststellte, erklärt sich die Stabilität der US-Verfassung gerade durch ihren fiktiven Charakter.

## IV

Dem zweiten Abschnitt des Entwurfs der neuen Verfassung, der den Titel „Staat und Persönlichkeit" trägt, gelten die folgenden Ausführungen. Sie sind um so notwendiger, als im Westen eine Kampagne über angebliche „Verletzungen der Menschenrechte" in der Sowjetunion gestartet wurde. Auch die bisherigen sowjetischen Verfassungen enthielten eine ausführliche Aufzählung der Grundrechte und -pflichten der Bürger – etwa in Kapitel 10 der Verfassung der UdSSR von 1936. Noch nie haben aber die Grundrechte die Lebensbereiche der Sowjetbürger so weit erfaßt wie im Entwurf der neuen Verfassung. „Der Aufbau des entwickelten Sozialismus gestattet uns, die Festlegungen des Grundgesetzes über die Rechte der Sowjetbürger wesentlich zu vervollkommnen", stellte Leonid Breschnew in seinem Bericht über den Entwurf der Verfassung der UdSSR fest.

Erstens wird der Kreis der Rechte und Freiheiten wesentlich erweitert. Bei den sozialökonomischen Rechten kam beispielsweise zu dem Recht auf Arbeit, Erholung, Versorgung im Alter und im Krankheitsfall das Recht auf Wohnung, auf Gesundheitsschutz und die Nutzung der Errungenschaften der Kultur hinzu.

Zweitens werden der reale Inhalt der Rechte und ihre materiellen Garantien immer vielfältiger. Das fand seinen Niederschlag in der Struktur der entsprechenden Artikel des Entwurfs der neuen Verfassung. Darin wird a) das entsprechende Recht formuliert, b) dessen sozialer Inhalt erläutert (zum Beispiel

das Recht auf Bildung als allgemeine Oberschulpflicht und eine weitgehende Entwicklung der Berufs- und der Hochschulbildung erklärt) und c) die sozialen Faktoren genannt, welche die reale Verwirklichung dieses Rechts gewährleisten (zum Beispiel wird das Recht auf Bildung durch Unentgeltlichkeit aller Bildungsarten, durch die Gewährung von Stipendien und Vergünstigungen für Studenten und Schüler garantiert).

Drittens wurde ein wirksames System politischer, organisatorischer, ideologischer und juristischer Garantien für die Rechte und Freiheiten der Sowjetbürger geschaffen. So lautet Artikel 57: „Die Achtung der Persönlichkeit, der Schutz der Rechte und Freiheiten des Sowjetmenschen ist Pflicht aller staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und Amtspersonen."

Viertens verankert die neue Verfassung die Forderungen nach einer konsequenten Erweiterung der Rechte und Freiheiten der Persönlichkeit, nach einer stetigen Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger. Artikel 39 hebt hervor, daß dies in dem Maße verwirklicht werden wird, wie die Programme der sozialökonomischen und kulturellen Entwicklung erfüllt werden.

Die Verfassung der UdSSR erweitert also einerseits die Rechte und Freiheiten der Sowjetbürger, sie erlegt ihnen zugleich aber auch eine Reihe wichtiger, prinzipieller Pflichten auf. Zu diesen Pflichten zählen: die Verfassung der UdSSR und die sowjetischen Gesetze zu befolgen, gewissenhaft zu arbeiten, das sozialistische Eigentum zu hüten und zu festigen, über die Interessen des Staates zu wachen, den Militärdienst abzuleisten, die nationale Würde der Mitbürger zu achten, die Rechte und legitimen Interessen anderer Personen zu respektieren, für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen, die Natur zu schützen, zur Entwicklung der Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Völkern anderer Länder, zur Erhaltung und Festigung des Weltfriedens beizutragen u. a. Dies beruht auf dem Grundsatz, daß der Sozialismus auf der dialektischen Einheit der Rechte und Pflichten, der Freiheiten und der Verantwortung beruht. Es ist interessant, die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs bezüglich der Gleichberechtigung, der Grundrechte und -pflichten der Sowjetbürger mit so wichtigen internationalen Dokumenten zu vergleichen wie dem Pakt über die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte und dem Pakt über die Zivil- und die politischen Rechte. Dieser Vergleich zeigt, daß der Entwurf der neuen Verfassung alle Grundprinzipien und Normen der Pakte enthält und in manchen Fällen, zum Beispiel bei der Formulierung der Rechte und Freiheiten, sogar noch weiter geht.

Im Westen wird es mitunter so dargestellt, als seien die genannten Pakte das Ergebnis der Entwicklung der bürgerlichen Demokratie. Aber stimmt das denn auch? Wurden denn zahlreiche sozialökonomische, politische und sonstige Rechte, die in diesen Pakten fixiert sind, nicht erstmals in den Gesetzgebungsakten des ersten sozialistischen Staates der Welt verkündet? Ihre internationale Auswirkung war einer der Gründe dafür, daß die kapitalistischen Staaten etwa zur Anerkennung der Gleichberechtigung von Mann und Frau gezwungen wurden. Während die Entwicklung der Rechte und Freiheiten im

19. Jahrhundert unter dem Einfluß der „klassischen" bürgerlichen Verfassungsakte und Deklarationen erfolgte, steht sie in unserem Jahrhundert in großem Maße bereits unter dem Einfluß der sozialistischen Ideen, das heißt jener Verfassungsakte und -deklarationen, in denen diese Ideen ihren Niederschlag gefunden haben. Auch die neue Verfassung der UdSSR wird sicherlich diese Entwicklung beeinflussen.

# Frauen und Arbeitsmarkt

Von Cornelia Mattern

Seit Anfang der 50er Jahre beträgt die Frauenerwerbsquote – das ist der Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der weiblichen Wohnbevölkerung – relativ konstant ein Drittel, d. h., daß heute jede dritte Frau berufstätig ist. 1975 gingen in der BRD 9,6 Millionen Frauen einer Erwerbstätigkeit nach, sie stellten damit 37,1% aller Beschäftigten. Daraus wird deutlich, daß Frauenerwerbstätigkeit nicht nur eine konjunkturell bedingte Zeiterscheinung ist, sondern ein fester und notwendiger Bestandteil unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Ein gesellschaftliches Bewußtsein von der allein befriedigenden, weil „natürlichen" Rolle der Frau als Mutter und Hausfrau ist mit dieser Entwicklung unvereinbar, nicht zuletzt, weil $^2/_3$ aller berufstätigen Frauen verheiratet sind und $^1/_3$ von ihnen Kinder unter 15 Jahren zu versorgen hat. Besonders die Erwerbsbeteiligung von Müttern hat sich in den letzten 10 Jahren mit einer Steigerungsrate von ca. 65% überproportional stark erhöht. Das fortschrittliche Element einer Ausdehnung der Erwerbstätigkeit gerade auch von Verheirateten und Müttern wird darin gesehen, daß erst die Integration der Frauen ins Beschäftigungssystem wichtige Voraussetzungen für deren individuelle und gesellschaftliche Emanzipation schafft[1]):

– Durch eigenes Einkommen aus eigener Berufstätigkeit wird es der Frau möglich, sich aus der ökonomischen Abhängigkeit vom Mann zu befreien und die gegebene Familienhierarchie zu hinterfragen.

– Durch Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen notwendigen Verlagerung wichtiger Reproduktionsfunktionen von der Familie auf öffentliche Institutionen wird das traditionelle geschlechtsspezifische

1) Vgl. Jutta Menschik, Gleichberechtigung oder Emanzipation. Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1971, S. 57 ff.
Gisela Brandt/Johanna Koots/Gisela Steppke, Zur Frauenfrage im Kapitalismus, Frankfurt/M. 1973, S. 15 ff.

Rollenverständnis, resultierend aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, problematisch.

– Erst die Einbeziehung der Frau in das Beschäftigungssystem ermöglicht eine gesellschaftliche Einbindung, die die Frauen erleben läßt, daß Emanzipation kein individueller Geschlechterkampf um die Verteilung von Privilegien sein kann, sondern daß Gleichheit verhindernde gesellschaftliche Strukturen durch politisch und gewerkschaftlich organisierte Maßnahmen aller Beschäftigten beseitigt werden müssen.

Die Wichtigkeit einer Erhöhung der Frauenerwerbsquote kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß deren Grundvoraussetzung, die viel propagierte und formal-juristisch auch weitgehend gegebene Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Bildung und Beruf, noch nicht gesellschaftliche Realität ist.

*Bildungschancen von Frauen*

Im Durchschnitt verfügen Frauen über eine geringere schulische und berufliche Ausbildungsqualifikation als Männer. Obwohl als neuere Tendenz die Population der allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Gymnasien kaum noch geschlechtsspezifische Polarisierungen aufweist, sind die Unterschiede hinsichtlich der Bildungsbeteiligung von Männern und Frauen im beruflichen Bildungsbereich und an den Hochschulen nach wie vor erheblich.

*Bildungsabschlüsse der Erwerbspersonen 1970 nach Geschlecht in %*[2])

| | *Männlich* | *Weiblich* |
|---|---|---|
| *Hauptschule* | *82%* | *80%* |
| *davon:* | | |
| *ohne Berufsausbildung* | *31%* | *57%* |
| *mit Berufsausbildung* | *69%* | *43%* |
| *Mittlerer Bildungsabschluß* | *12%* | *16%* |
| *davon:* | | |
| *ohne Berufsausbildung* | *17%* | *31%* |
| *mit Berufsausbildung* | *83%* | *69%* |
| *Abitur* | *6%* | *4%* |
| *davon:* | | |
| *ohne Studium* | *33%* | *50%* |
| *mit Studium* | *67%* | *50%* |

2) I. Mollow/I. Holzbauer, Frauen und Arbeitsmarkt. IAB-Quintessenzen Nr. 4, Nürnberg 1976, S. 18 f.

So schlossen 1970 an den Hauptschulbesuch 69% der Männer, aber nur 43% Frauen eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung an, und ein Studium begannen zwei Drittel aller Abiturienten, aber nur die Hälfte aller Abiturientinnen. 51% der weiblichen, aber nur 27% der männlichen Erwerbstätigen verfügen über keine formalisierte Berufsausbildung. Lediglich an beruflichen Vollzeitschulen waren Frauen überproportinal vertreten, konzentrierten sich jedoch auch hier auf Bildungsgänge mit niedrigerem Qualifikationsniveau (Berufsfachschulen) sowie auf traditionelle geschlechtstypische Fachrichtungen im hauswirtschaftlichen, gesundheitlich-pflegerischen und sozialen Bereich.

*Verteilung der Lernenden an beruflichen Vollzeitschulen nach Fachrichtung und Geschlecht 1975*[3])

| | *Männlich* | *Weiblich* |
|---|---|---|
| *Berufsfachschulen* | *33,8%* | *66,2%* |
| *davon:* | | |
| *gewerblich* | *33,3%* | *2,4%* |
| *hauswirtschaftlich/pflegerisch* | *0,4%* | *40,7%* |
| *Fachschulen* | *41,7%* | *58,3%* |
| *davon:* | | |
| *technisch* | *50,2%* | *2,8%* |
| *gesundheitlich/sozial* | *11,5%* | *76,9%* |
| *Fachoberschulen/Fachgymnasien* | *70,7%* | *29,3%* |
| *davon:* | | |
| *technisch* | *44,6%* | *5,8%* |
| *hauswirtschaftlich/sozialpäd.* | *5,9%* | *49,5%* |

Dem entspricht die geschlechtstypische Verteilung der Ausbildungsberufe: In Fertigungsberufen wie z. B. Schlosser, Mechaniker und Elektriker betrug der Frauenanteil 1975 4,7% und in technischen Berufen 37,7%. In Dienstleistungsberufen wie z. B. Verwaltungs-, Büro- und Gesundheitsdienstberufe waren Frauen dagegen mit 71,3% überdurchschnittlich stark vertreten[4]).

Die 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 1975 waren[5]): *Jungen:* Kraftfahrzeugmechaniker, Elektroinstallateur, Maschinenschlosser, Kaufmann, Maler und Lackierer, Installateur, Werkzeugmacher, Industriekauf-

3) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW), Grund- und Strukturdaten, Bonn 1976, S. 29. – Barbara Hegelheimer, Berufsqualifikation und Berufschancen von Frauen in der BRD. Dissertation an der TU Berlin 1976, S. 66, 69 und 73.
4) BMBW, Grund- und Strukturdaten, a.a.O., S. 74.
5) Ders., Grund- und Strukturdaten, a.a.O., S. 78.

mann, Tischler, Maurer. – *Mädchen:* Verkäuferin, Friseuse, Bürokaufmann, Arzthelferin, Industriekaufmann, Zahnarzthelferin, Verkäuferin im Nahrungsmittelgewerbe, Bankkaufmann, Kaufmann, Bürogehilfin.

Ähnliche Tendenzen hinsichtlich der geschlechtstypischen Fachrichtungswahl zeigen sich auch im Hochschulbereich. Im Wintersemester 1971/72 betrug der durchschnittliche Frauenanteil an wissenschaftlichen Hochschulen 32%. In Medizin waren Frauen mit 25%, in Politik mit 24%, in Wirtschaftswissenschaften mit 15%, in Landwirtschaft mit 12% und in Elektrotechnik sogar nur mit 1% vertreten. Studienfächer mit einem überdurchschnittlichen Frauenanteil waren dagegen Haushalts- und Ernährungswissenschaft (85%), Sprachen (48 bis 67%), Volks- und Realschullehramt (66%) und Kunstgeschichte (54%)[6]).

Zwei Tendenzen werden aus der Analyse der Situation der Frau in Bildung und Ausbildung deutlich:

– Noch immer messen Eltern dem Ausbildungsniveau der Söhne als Basis für eine qualifizierte Berufstätigkeit hinsichtlich deren zukünftiger Funktion als Ernährer einer Familie größeres Gewicht bei als der Ausbildung der Töchter. Für Mädchen wird Berufstätigkeit überwiegend lediglich als Zwischenstation zwischen Schule und Ehe betrachtet, die darum keiner oder nur einer geringeren Berufsausbildung bedürfen. Das zeigt auch der hohe Anteil der erwerbstätigen Frauen ohne formalisierte Berufsausbildung mit 51%.

– Sofern Frauen überhaupt eine qualifizierte Berufs- oder Hochschulausbildung durchlaufen, konzentrieren sie sich auf „typisch weibliche" Fachrichtungen. Das sind Fachrichtungen, die mit den „natürlichen" und „wesensmäßigen" Interessen der Frauen an Haushalt und Familie korrespondieren.

– Trotz einer gestiegenen Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung von Frauen wird die sozialisierte gesellschaftliche Mystifikation der Frau als der Helfenden, Heilenden, Pflegenden und Erziehenden über die Fachrichtungs- und Berufswahl von Mädchen und Frauen tradiert. Als verinnerlichte Verhaltensmuster entsprechen so die Berufswünsche der Frauen den gegebenen gesellschaftlichen Vorstellungen von „typischen und natürlichen" weiblichen Betätigungsfeldern.

*Beschäftigungschancen von Frauen*

1974 waren in der BRD 9 893 000 Frauen erwerbstätig. Davon waren: 5% Selbständige, 12% mithelfende Familienangehörige, 3% Beamtinnen, 46% Angestellte, 34% Arbeiterinnen.

6) I. Mollow/I. Holzbauer, a.a.O., S. 23.

*Der Anteil erwerbstätiger Frauen an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen betrug nach beruflicher Stellung 1971 in %[7])*

| | Männlich | Weiblich |
|---|---|---|
| Selbständige | 80% | 20% |
| Mithelfende Familienangehörige | 15% | 85% |
| Beamte | 86% | 14% |
| Angestellte | 52% | 48% |
| Arbeiter | 72% | 28% |

Obwohl der Frauenanteil an den Arbeitern insgesamt nur 28% ausmacht, sind 52% aller ungelernten und 34% aller angelernten Arbeiter Frauen. Der weibliche Facharbeiteranteil beträgt dagegen lediglich 9%. Entsprechend der geschlechtsspezifischen Ausbildungsentscheidung konzentrieren sich auch die erwerbstätigen Frauen auf bestimmte Berufe. So lag der Frauenanteil 1970 in Textil- und Bekleidungsberufen bei 79%, in allgemeinen Dienstleistungs- und Gesundheitsberufen bei 78% bzw. 72%, in Verwaltungs- und Büroberufen bei 53%, im Sozial- und Erziehungsbereich bei 51% und in Montierer- und Metallberufen bei 47%. 47% aller Hilfsarbeiter waren Frauen. Unterrepräsentiert waren Frauen in technischen und Fertigungsberufen[8]).

Häufig wird die geschlechtsspezifische Berufsverteilung mit einer „natürlichen" körperlichen sowie geistigen Disposition der Frauen für bestimmte Tätigkeiten zu erklären versucht. Daß dem nicht so ist oder zumindest nicht so sein muß, zeigen Zeitreihenanalysen über geschlechtstypische Verschiebungen in bestimmten Berufen wie z. B. dem Lehrerberuf von einem typischen Männer- zu einem typischen Frauenberuf oder die Substitution des Berufs der Hebamme durch den des Gynäkologen. Beck-Gernsheim behauptet vielmehr, daß sich Sozialstatus der Berufe und geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Berufsinhaber wechselseitig bedingen, d. h., daß ein hoher Frauenanteil in einem Beruf zum Abstieg dieses Berufs in der Berufshierarchie führt bzw. gesellschaftlich gering geschätzte Berufe kaum von Männern gewählt werden, während Berufe mit hohem sozialen Status eine Konzentration männlicher Erwerbstätiger aufweisen[9]).

Die Abhängigkeit der geschlechtsspezifischen Berufsverteilung vom sozialhierarchischen Status eines Berufs zeigt sich außerdem recht deutlich im internationalen Vergleich. So wird z. B. der Arztberuf in: UdSSR zu 75,0%, USA zu 6,5%, BRD zu 20% von Frauen ausgeübt[10]). Interessant sind auch die Ergebnisse einer von Hofbauer bei 0,5% der Vorgesetzten aller männlichen Erwerbstätigen durchgeführten Befragung, ob die derzeit von Männern ausge-

7) Dies., a.a.O., S. 28.
8) Dies., a.a.O., S. 26 f.
9) Elisabeth Beck-Gernsheim, Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen, Frankfurt/M. 1976, S. 149 ff.
10) H. Hofbauer, Potentielle Berufsfelder für Frauen, in: MiTTAB, 3/1971, S. 338.

führten Tätigkeiten auch von entsprechend qualifizierten Frauen übernommen werden könnten. 34,9% aller Befragten bejahten dies. Sofern die Einsatzmöglichkeit von Frauen verneint wurde, begründeten die Vorgesetzten ihre Ablehnung in $^3/_4$ aller Fälle mit der spezifischen körperlichen Konstitution der Frauen. 7,5% lehnten Frauen ab, da sie in den entsprechenden Positionen von ihren männlichen Kollegen nicht akzeptiert würden, und 1,5%, da die Tätigkeit der seelischen Veranlagung von Frauen widerspreche. Insgesamt ergibt sich nach Meinung der Vorgesetzten über die Einsatzmöglichkeiten von Frauen in bislang typischen Männerberufen folgendes interessante Bild[11]).

*Einsatzmöglichkeiten von Frauen in bislang typischen Männerberufen*

| *Beruf* | *Tatsächlicher Frauenanteil* | *Möglicher Frauenanteil* |
|---|---|---|
| *Fliesenleger* | – | *28%* |
| *Uhrmacher* | *38%* | *89%* |
| *Schriftsetzer* | *3%* | *82%* |
| *Konditor* | *6%* | *83%* |
| *Kranmaschinist* | *2%* | *42%* |
| *Tankwart* | *6%* | *49%* |
| *Triebfahrzeugführer* | *1%* | *67%* |
| *Binnenschiffer* | – | *45%* |
| *Postbote* | *18%* | *77%* |
| *Rundfunk- und Fernsehmechaniker* | *10%* | *61%* |
| *Werkzeugmacher* | *1%* | *23%* |
| *Fräser* | *6%* | *36%* |
| *Dreher* | *3%* | *29%* |

Hieran zeigt sich, daß sich, daß sich die Geschlechtstypik bestimmter Berufe nur bedingt mit natürlichen, also biologisch gegebenen Unterschieden zwischen Männern und Frauen erklären läßt, sondern stark von der gesellschaftlich determinierten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern bestimmt wird.

*Stellung der Frauen im Beschäftigungssystem*

Die Konzentration von berufstätigen Frauen auf bestimmte Wirtschaftszweige und Berufsgruppen korrespondiert mit ihrer Zuordnung zu den unteren Berufspositionen und Lohngruppen. So werden $^3/_4$ aller Hilfstätigkeiten von Frauen ausgeführt, aber nur 4% aller erwerbstätigen Frauen sind in Füh-

11) Ders., a.a.O., S. 343.

rungspositionen, im Gegensatz zu 18% der Männer. Und 13% aller Arbeiterinnen, aber nur 3% aller Arbeiter standen 1972 am Fließband. Selbst im öffentlichen Dienst, wo insgesamt der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch ist, konzentrieren sich Frauen auf Tätigkeiten des mittleren (61%) und des gehobenen (25%) Dienstes, obwohl die Bundesregierung vorgibt, sich für den Abbau der Vorurteile gegenüber Frauen einzusetzen und 1975 sogar zum Jahr der Frau erklärt wurde.

*Anteil der Frauen an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst 1974 in %*[12])

| | *Bund* | *Länder* | *Gemeinden* |
|---|---|---|---|
| *Höherer Dienst* | *5,4%* | *21,7%* | *17,1%* |
| *Gehobener Dienst* | *8,5%* | *41,9%* | *17,9%* |
| *Mittlerer Dienst* | *34,5%* | *42,0%* | *54,7%* |
| *Einfacher Dienst* | *32,9%* | *42,1%* | *70,0%* |

Der relativ hohe Anteil von Frauen im höheren und gehobenen Dienst auf Länderebene erklärt sich durch den gewachsenen Anteil der weiblichen Lehrkräfte. Aber auch im Schuldienst sinkt der Frauenanteil mit steigendem sozialen Status ab. Während noch $^3/_5$ aller Lehrer an Grund- und Hauptschulen Frauen sind, sind es an Realschulen nur noch die Hälfte und an Gymnasien sogar nur noch $^1/_4$.

Entsprechend differiert auch die Einkommensverteilung zwischen Männern und Frauen. Während 1973 58,1% aller Arbeiter zwischen 800,– DM und 1200,– DM monatlich verdienten, waren es bei den Arbeiterinnen nur 14,5%. Dagegen lag der monatliche Bruttolohn von 40,3% der Arbeiterinnen zwischen 300,– DM und 600,– DM, womit sich lediglich 3,3% ihrer männlichen Kollegen begnügen mußten. Auch bei den Angestellten macht die Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen durchschnittlich 40% aus. So erhielten männliche Angestellte im Durchschnitt monatlich 2032,– DM brutto, während das Durchschnittseinkommen von Frauen im Angestelltenverhältnis nur 1236,– DM betrug (s. Tab. 1. u. 3 auf S. 1266).

Die häufigste Erklärung für den geringeren Anteil der Frauen an höheren Berufspositionen und Lohngruppen ist deren niedrigeres Bildungs- und Ausbildungsniveau. Das ist jedoch nur bedingt richtig, denn auch bei gleichem Qualifikationsniveau sind Frauen sowohl hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf als auch hinsichtlich der Einkommenshöhe benachteiligt (s. Tab. 2 auf S. 1266).

12) Barbara Hegelheimer, a.a.O., S. 196.

*Einkommensverteilung 1973 nach Einkommensgruppen, beruflicher Stellung und Geschlecht in %*[13])

| Einkommens-gruppen in DM | Selbständige | | Beamte | | Angestellte | | Arbeiter | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M | W | M | W | M | W | M | W |
| Unter 150 | – | 3,6 | – | – | 0,3 | 1,2 | 1,2 | 3,5 |
| 150– 300 | 0,6 | 7,0 | 12,2 | – | 3,3 | 9,0 | 4,6 | 11,6 |
| 300– 600 | 3,2 | 18,6 | 3,4 | 4,0 | 2,6 | 24,2 | 3,3 | 40,3 |
| 600– 800 | 3,7 | 12,8 | 4,1 | 4,2 | 3,5 | 20,3 | 8,9 | 29,1 |
| 800–1200 | 18,1 | 24,4 | 19,3 | 23,0 | 24,6 | 33,6 | 58,1 | 14,5 |
| 1200–1800 | 26,7 | 16,0 | 35,6 | 47,2 | 41,8 | 10,2 | 22,4 | 0,8 |
| 1800 und mehr | 47,5 | 17,5 | 25,3 | 20,9 | 24,0 | 1,5 | 1,4 | – |

*Anteil der Führungskräfte an den Erwerbstätigen je höchstem Schulabschluß 1970 in %*[14])

| | Insgesamt | Volks- u. Berufsschule | Mittlere Reife | Abitur | Berufsfach- u. Fachschule | Ingenieurschule | Hochschule |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| M | 18 | 11 | 24 | 33 | 31 | 51 | 37 |
| W | 4 | 2 | 5 | 9 | 10 | 19 | 13 |

*Einkommensverteilung 1970 nach Einkommensgruppen, höchstem Schulabschluß und Geschlecht in %*[15])

| Einkommensgruppen in DM | Grund- u. Hauptschule | | Realschule | | Gymnasium | | Ingenieurschule | | Hochschule | | Betriebl. Berufsausbildung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M | W | M | W | M | W | M | W | M | W | M | W |
| Unter 300 | 3,2 | 19,4 | 6,6 | 7,8 | 15,5 | 8,3 | 0,5 | 1,3 | 0,8 | 2,8 | 2,3 | 9,8 |
| 300– 500 | 6,1 | 40,8 | 7,8 | 20,2 | 8,3 | 14,6 | 0,3 | 8,1 | 1,3 | 3,7 | 2,7 | 30,6 |
| 500– 800 | 44,8 | 32,6 | 20,6 | 38,5 | 14,8 | 25,5 | 1,7 | 16,6 | 4,8 | 9,9 | 31,2 | 41,6 |
| 800–1200 | 41,4 | 6,7 | 34,8 | 29,7 | 19,2 | 40,4 | 19,8 | 48,1 | 12,9 | 32,7 | 48,6 | 16,2 |
| 1200–1800 | 4,6 | 0,4 | 24,9 | 3,4 | 26,7 | 9,8 | 51,2 | 21,8 | 35,8 | 43,2 | 11,9 | 1,7 |
| 1800–2500 | 0,2 | – | 3,8 | 0,3 | 10,4 | 1,1 | 20,0 | 3,6 | 29,0 | 7,1 | 2,2 | 0,1 |
| Ab 2500 | 0,1 | – | 1,4 | 0,2 | 5,1 | 0,4 | 6,6 | 0,4 | 15,4 | 0,7 | 1,1 | 0,1 |

Obwohl eine qualifizierte Ausbildung ganz entscheidend für das berufliche Fortkommen von Männern und Frauen ist, lassen sich die geringeren Berufschancen von Frauen nicht vollständig mit ihrem niedrigeren Bildungs- und

13) Dies., a.a.O., S. 214.
14) I. Mollow/I. Holzbauer, a.a.O., S. 29.
15) Barbara Hegelheimer, a.a.O., S. 220.

Ausbildungsniveau erklären. Die Bevorzugung von Männern im Beschäftigungssystem, die 73% aller erwerbstätigen Frauen auch bei gleicher Leistung als gegeben ansehen, muß also noch andere Ursachen haben. Verantwortungsvollere Berufspositionen werden Frauen wegen erwarteter größerer Diskontinuität ihrer Erwerbstätigkeit und höherer Fehlquoten nur dann übertragen, wenn geeignete männliche Bewerber nicht verfügbar sind.

Dazu ist festzustellen: Es ist zwar richtig, daß 34% der berufstätigen Frauen, die heiraten, noch im selben Jahr ihre Berufstätigkeit unterbrechen und ebenfalls 39% der erwerbstätigen Mütter vor der Geburt des ersten Kindes; trotzdem bleiben 64% aller erwerbstätigen Frauen trotz Mutterschaft ohne Unterbrechung im Beschäftigungssystem, und 77% aller ausgeschiedenen Frauen kehren nach spätestens 8 Jahren wieder ins Erwerbsleben zurück. Berücksichtigt man außerdem, daß die Fluktuation der männlichen Erwerbstätigen, d. h. deren Wechsel von einem Betrieb in den anderen, pro Jahr durchschnittlich 15% ausmacht, was für den einzelnen Betrieb der gleiche Effekt wie die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Eheschließung oder Mutterschaft ist, so erscheint auch diese Begründung als nicht ausreichend zur Erklärung der unterschiedlichen Berufschancen von Männern und Frauen. Auch die durchschnittliche Krankheitsdauer weiblicher Arbeitnehmer, die die Fehlzeiten von Frauen während Schwangerschaften und vor sowie nach Geburten bereits einschließt, lag nur 1,7 Tage pro Jahr über der der Männer[16]).

Frauen sind jedoch – und das ist ein gewichtiges Argumente – wegen ihrer Doppelbelastung durch Familie und Beruf kaum in der Lage, sich in dem Maße wie Männer um ihre berufliche Karriere zu kümmern. So waren 1970 18% aller erwerbstätigen Frauen in Teilzeitbeschäftigungen ohne oder mit nur geringen Aufstiegsmöglichkeiten tätig. Bei verheirateten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag der Anteil teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen sogar bei 44%. Sofern verheiratete Frauen vollzeitlich berufstätig sind, müssen sie ihren Haushalt zusätzlich zu ihrer Berufsarbeit meist auf Kosten ihrer Freizeit versorgen. 1975 haben im Durchschnitt vollberufstätige Frauen pro Woche 30,8 Stunden für Hausarbeit aufgewandt, das heißt, daß diese Frauen eine Arbeitszeit von über 70 Wochenstunden hatten. Für zusätzliches berufliches Engagement bleibt da kaum noch Kraft und Zeit.

Das zeigt sich auch deutlich an den Weiterbildungsaktivitäten weiblicher Erwerbstätiger. So nahmen 14,2% aller erwerbstätigen Männer, aber nur 7,2% aller erwerbstätigen Frauen an beruflichen Fortbildungskursen teil. Auch insgesamt waren Frauen 1975 mit einem Anteil von 26% an beruflichen Förderungsmaßnahmen unterrepräsentiert. Sofern Frauen überhaupt an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, ist dies selten durch Aufstiegsabsichten motiviert. 70% aller beruflichen Förderungsmaßnahmen weiblicher Arbeitnehmer bezogen sich 1975 auf Umschulungs- oder Einarbeitungskurse mit dem Ziel der Anpassung oder Erhaltung ihrer beruflichen Qualifikation; nur zu 23% handelte es sich um aufstiegsorientierte Fortbildungskurse[17]). Beson-

16) Jutta Menschik, a.a.O., S. 116.
17) I. Mollow/I. Holzbauer, a.a.O., S. 24.

ders gering ist die berufliche Weiterbildungsbereitschaft verheirateter Frauen mit Kindern unter 15 Jahren.

Auch die regionale berufliche Mobilität ist bei Frauen deutlich niedriger als bei Männern, da die Versorgung der Familie neben dem Beruf ein Auspendeln der Frauen erschwert. Der Anteil der Frauen an allen Auspendlern betrug 1974 lediglich 28%[18]). Frauen sind also in stärkerem Maße als Männer auf das regionale Arbeitsplatzangebot angewiesen.

Ein nach wie vor großes Hindernis für gleiche Berufschancen von Frauen ist jedoch die gesellschaftliche Einstellung zur weiblichen Berufstätigkeit. Berufstätigkeit von Frauen ist gesellschaftlich lediglich als Übergang zwischen Schule und Familiengründung akzeptiert oder sofern zur Reproduktion der Familie eine ökonomische Notwendigkeit zur Mitarbeit der Ehefrau besteht. Meist handelt es sich dann jedoch um „Mit"arbeit oder einen „zusätzlichen" Verdienst, während der eigentliche Ernährer der Familie im Mann gesehen wird. Die „wahre" und „wesensgemäße" Bestimmung der Frau ist noch immer durch die drei K's – Küche, Kirche und Kinder – determiniert. Hier leisten Frauen einen unverzichtbaren Beitrag zur Reproduktion der Familie in Form von Hausarbeit und Kindererziehung, der jedoch weder gesellschaftlich als solcher anerkannt, noch entsprechend honoriert wird. Nur sofern die Tätigkeiten der Hausfrauen und Mütter außerhalb der Familie verrichtet werden, gelten sie als Dienstleistungen und gehen auch als solche in die Berechnung des Bruttosozialprodukts ein (z. B. die Tätigkeiten von Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Köchinnen, Hauswirtschafterinnen oder Raumpflegerinnen). Dagegen bleiben jährlich ca. 50 Mio. Stunden Hausfrauenarbeit gesellschaftlich als Leistungen unberücksichtigt[19]).

Nicht zuletzt aus diesem Grund, aber auch hinsichtlich erwarteter finanzieller Unabhängigkeit vom (Ehe-)Mann, fordern heute verstärkt verschiedene feministische Gruppen einen vom Staat zu zahlenden „Lohn" für Hausarbeit. Diese Gruppen verkennen, daß dadurch die für die Befreiung der Frauen so entscheidende Eingliederung ins Beschäftigungssystem behindert und stattdessen durch Institutionalisierung der Hausarbeit die gegebene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung perpetuiert wird[19a]). Solche Forderungen unterstützen die gesellschaftliche Festlegung der Frau auf Haushalt und Familie und leisten damit – wenn auch ungewollt – einen Beitrag zur Stabilisierung des bestehenden Systems, obwohl hier ein Widerspruch zu der hohen weiblichen Erwerbsquote zu bestehen scheint, die mittlerweile notwendiger wirtschaftlicher Bestandteil ist.

Gerade die sozialisierte gesellschaftliche Rollenerwartung, nach der den eigentlichen Raum weiblicher Identifizierung, Persönlichkeitsentfaltung und Befriedigung Haus und Herd darstellen, während der Arbeitsplatz nicht als Berufung, sondern als Job aufgefaßt wird, schafft aber erst die Voraussetzung

18) Dies., a.a.O., S. 40.
19) Vgl. Albert Nürnberger, Gleichberechtigung der Frau. DPA-Hintergrundinformationen, Manuskript, Hamburg 1976.
19a) Vgl. Jutta Menschik, Feminismus. Geschichte, Theorie, Praxis, Köln 1977, S. 195 ff., und Lena Capral, Lohn für Hausarbeit?, in: „Berliner Extra-Dienst", 8/1977, S. 9 ff.

für die widerspruchslose Ausfüllung unbefriedigender und schlecht bezahlter Tätigkeiten durch Frauen. So betrachten Frauen Berufstätigkeit meist als ökonomische Notwendigkeit und nicht dagegen als Feld eigener Bestätigung und Selbstverwirklichung; dafür wird ihnen als soziales Rückzugsfeld zur Kompensation frustrierender Berufstätigkeit ihre Funktion als Hausfrau und Mutter suggeriert. So gaben 94% aller erwerbstätigen Frauen an, lediglich aus finanziellen Gründen berufstätig zu sein, nur 4% arbeiteten aus Freude am Beruf. Auch bei den Gründen für die Rückkehr in das Erwerbsleben rangierten finanzielle Gründe mit 65% an erster Stelle; nur 5% aller ins Erwerbsleben zurückkehrenden Hausfrauen gaben an, daß sie sich von der Hausarbeit allein nicht ausgefüllt fühlten[20]).

Die eigenen diskriminierenden Erfahrungen der Frauen im Beschäftigungssystem perpetuieren wiederum das traditionelle Rollenbild und schaffen dadurch ein Arbeitskräftepotential, das als billig und anspruchslos gilt und entsprechend in Wirtschaftsbereichen und Berufspositionen eingesetzt wird, deren Lohnquoten unter dem Durchschnitt liegen und/oder deren Arbeitstätigkeiten sich durch Monotonie und gleichförmige nervlich-sinnliche Anspannung auszeichnen. Damit füllen Frauen volkswirtschaftlich unentbehrliche Arbeitsplätze aus, die von ihren männlichen Kollegen unter diesen Bedingungen nicht akzeptiert würden. Die Zuordnung einer großen Zahl frauentypischer Berufstätigkeiten zu sogenannten Leichtlohngruppen, die lediglich ca. 70% des einfachen Facharbeiterlohns ausmachen, entspricht der gesellschaftlichen Geringerschätzung weiblichen Arbeitsvermögens und damit dem ökonomischen Interesse an Frauenarbeit. Bewertungskriterium ist die körperliche Schwere einer Tätigkeit. Ein solches Kriterium erweist sich aber an mechanisierten Arbeitsplätzen als wenig sinnvoll, da hier hauptsächlich nervlich-sinnliche Belastbarkeit erforderlich ist, was in den Lohngruppenzuordnungen bis heute noch nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Ein weiterer ökonomischer Vorteil von Frauenarbeit, der für die Frauen selbst jedoch nachteilig wirkt, ist deren Konjunkturreagibilität. Frauen haben kein Recht auf Erwerbstätigkeit und können lediglich in dem Maße berufstätig sein oder etwas dazuverdienen, wie es die Arbeitsmarktsituation erlaubt bzw. erfordert. Frauen stellen so eine relativ fungible Arbeitskräftereserve dar, die bei Bedarf kurzfristig aktiviert werden kann, derer man sich aber in Rezessionen ebenso schnell und ohne soziales Konfliktpotential zu schaffen wieder entledigt. Dies wird besonders an der überproportionalen Arbeitslosenquote der Frauen deutlich. Obwohl Frauen lediglich 37% aller Erwerbstätigen stellen, betrug ihr Arbeitslosenanteil 1975 42%, 1971 waren es sogar 46%[21]). Es muß angenommen werden, daß der tatsächliche Anteil arbeitsloser Frauen noch über diesen offiziellen Quoten liegt, da Frauen häufig zum Hausfrauendasein zurückkehren, ohne sich bei den Arbeitsämtern als arbeitslos zu melden (sogenannte stille Reserve).

20) I. Mollow/I. Holzbauer, a.a.O., S. 47.
21) Dies., a.a.O., S. 50.

*Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht in %*[22])

| | *1974* | *1975* | *1976* |
|---|---|---|---|
| *M* | *1,8* | *4,0* | *3,3* |
| *W* | *2,8* | *5,1* | *5,5* |
| *Gesamt* | *2,2* | *4,5* | *4,1* |

Trotz Sinkens der Gesamtarbeitslosenquote stieg die der Frauen weiter an. Das erklärt sich daraus, daß besonders in typischen Frauenberufen konjunkturelle Schwierigkeiten durch Strukturveränderungen kompensiert wurden. Damit sind Frauen neben den Jugendlichen die Hauptbetroffenen ökonomischer Krisen. Einige Gründe erhöhter weiblicher Arbeitslosigkeit sind folgende:

– Frauen konzentrieren sich auf unqualifizierte, stark spezialisierte Tätigkeiten, die in Rezessionen zuerst von Rationalisierungsmaßnahmen betroffen sind.

– Ebenso fallen in Krisenzeiten zuerst Teilzeitarbeitsplätze weg. Auch hier sind primär Frauen die Leidtragenden, da Teilzeitarbeitsplätze überwiegend von Frauen ausgefüllt werden. 1976 waren 35% der arbeitslosen Frauen Teilzeitbeschäftigte.

– Frauen konzentrieren sich auf wenige Berufe in frauentypischen Wirtschaftszweigen. 1973 verteilten sich 89% aller weiblichen Erwerbstätigen auf nur 14 Berufe. Dadurch erhöht sich das Arbeitslosigkeitsrisiko als Folge technischen Wandels.

– In Frauenberufen hat ein überproportionaler Personalabbau durch Verlagerung der Produktion in Billig-Lohn-Länder stattgefunden. Während der durchschnittliche Beschäftigtenrückgang zwischen 1973 und 1975 9,1% betrug, waren es in der Textilindustrie 20,2% und in der Bekleidungsindustrie 17,7%. Der Frauenanteil liegt in diesen beiden Branchen über 80%[23]).

– Von Rationalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft (Beschäftigtenanteil: 1950 = 38%; 1973 = 12%), in Büro- und Verwaltungsberufen (Einführung der EDV) und im kaufmännischen Bereich (Umstellung auf Selbstbedienung) sind besonders Frauenarbeitsplätze betroffen. Insgesamt reduzierte sich der Arbeitskräftebedarf in typischen Frauenberufen in den letzten 10 Jahren um 30%[24]).

Sowohl durch ihr immateriell und materiell niedriges Anspruchsniveau an Arbeitsplätze wie auch durch hohe Disponibilität sind Frauen heute ein unverzichtbarer Arbeitsmarktfaktor, der je nach konjunktureller Lage aktiviert oder freigesetzt wird. Die Ideologisierung entweder der Frau als gleichbe-

22) Ingrid Peikert, Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: „Leviathan", 4/1976, S. 502, und eigene Berechnungen.
23) Dies., a.a.O., S. 507.
24) Hannes Friedrich u. a., Frauenarbeit und technischer Wandel. SOFI-Studie im Auftrage des RKW (Rationalisierungskuratorium der Wirtschaft), Frankfurt/M. 1973, S. 17.

rechtigter Partnerin des Mannes in Familie und Beruf oder die Betonung ihrer primären Funktion als Hausfrau und Mutter wird je nach Bedarf von den entsprechenden Stellen propagiert. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag zur Gewährung eines Erziehungsgeldes für Mütter mit einem Kind unter 1 Jahr von mindestens monatlich 350,– DM, den die CDU im Rahmen ihres Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgebracht hat. Ziel ist es, durch diese Maßnahme den angespannten Arbeitsmarkt wenigstens teilweise von berufstätigen Müttern zu entlasten und damit deren traditionelle Hausfrauenrolle zu verfestigen. Eine 1975 vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführte Repräsentativ-Erhebung hat ergeben, daß 63% der in Frage kommenden Mütter ein solches Erziehungsgeld in Anspruch nehmen würden. Das korrespondiert mit der Feststellung, daß nur 20% aller berufstätigen Frauen Mütterarbeit positiv gegenüberstehen, da sie durch die Doppelbelastung eine Vernachlässigung der Kinder befürchten.

Um die Beschäftigungschancen von Frauen nicht durch Mutterschaft zu reduzieren und trotzdem eine angemessene Versorgung der Familie zu gewährleisten, fordert der DGB neben einem ausreichenden Angebot an Kindertagesstätten die Einführung eines Sonderurlaubs von 18 Monaten nach Ablauf der Mutterschutzfrist, der wahlweise von einem Elternteil in Anspruch genommen werden kann. Als Ausgleich für entgangenen Verdienst ist ein Entgelt in Höhe des Arbeitslosengeldes aus Bundesmitteln zu zahlen. Während des Sonderurlaubs ruht das Arbeitsverhältnis und kann nicht vom Arbeitgeber gekündigt werden, d. h., der Anspruch auf den Arbeitsplatz bleibt erhalten[25]). Das vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Modell-Projekt „Tagesmütter" wird dagegen vom DGB abgelehnt, da bei den Tagesmüttern eine ausreichende sozialpädagogische Qualifikation nicht garantiert ist[26]).

Wichtig erscheint außerdem eine Intensivierung der Bildungsaktivitäten von Mädchen und Frauen, und zwar nicht nur hinsichtlich einer Anhebung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus, sondern vor allen Dingen hinsichtlich ihrer Bewußtseinsbildung; denn solange traditionelle Vorstellungen von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Bewußtsein der Betroffenen fest verwurzelt und als „natürlich" verinnerlicht sind, kann auch eine formal-rechtliche Gleichstellung nicht zu gleichen Chancen von Männern und Frauen in Bildung und Beruf führen. Ob eine solche Bewußtseinsbildung allerdings durch das bestehende Bildungssystem angeregt werden kann, lassen Schulbuch- und Lehrinhaltsanalysen fraglich erscheinen, die zeigen, daß gerade hier das traditionelle gesellschaftliche Frauenbild vom „Heimchen am Herd" eher verfestigt als hinterfragt wird.

So entscheidend Aktivitäten im Bereich der Sozial- und Bildungspolitik für die Gleichstellung der Frau im Beschäftigungssystem auch sind, setzt doch die Emanzipation der Frau durch den Beruf eine Veränderung bzw., wie

25) Vgl. Antrag Nr. 279 des 10. ordentlichen DGB-Bundeskongresses 1975 in Hamburg.
26) Vgl. Geschäftsbericht der Abt. Frauen beim DGB-Bundesvorstand 1974–1976, Düsseldorf, S. 85 f.

Beck-Gernsheim es ausdrückt, „eine Emanzipation des Berufes" voraus[27]). In diese Richtung zielt der Antrag Nr. 13, der mit überwältigender Mehrheit auf der 9. DGB-Bundesfrauenkonferenz im Juni 1977 in Saarbrücken angenommen wurde. Im Bereich der Wirtschaftspolitik wird darin neben paritätischer Mitbestimmung und Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum der Abbau monostrukturierter Wirtschaftsbereiche, Rationalisierungsschutz, aktive Arbeitsmarktpolitik im Rahmen allgemeiner Arbeitszeitverkürzung sowie bestimmte Quoten für Jugendliche und Frauen bei der Vergabe qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze gefordert. Damit hat die Bundesfrauenkonferenz einen entscheidenden Schritt zu einer Integration der Bereiche Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik in eine einheitliche Gewerkschaftsstrategie getan.

27) Elisabeth Beck-Gernsheim, a.a.O., S. 175.

**Jutta Menschik**
**Feminismus**
**Geschichte, Theorie, Praxis**
**Kleine Bibliothek, Band 87**
**240 Seiten, DM 12,80**

Das Buch soll Information und Orientierungshilfe sein für Frauen, die etwas an ihrer Situation ändern wollen und Fragen stellen wie: Was ist Feminismus? Können Frauen sich nur ohne Männer emanzipieren? Ist Lohn für Hausarbeit eine angemessene Alternative gegen die Forderung: Frauen in den Beruf? etc.

**Im ersten Teil** wird zum einen nachgewiesen, daß es eine geschlossene Theorie des Feminismus bis heute nicht gibt, wohl aber drei Hauptrichtungen, die teils konkurrierend, teils einander ergänzend nebeneinander bestehen.

**Im zweiten Teil** werden bestimmte Bereiche wie Sozialisation, Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Alltag und Sexualität, zu denen relevante feministische Autorinnen Aussagen gemacht haben, dargestellt, d. h. die Ergebnisse einer „feministischen" Wissenschaft überprüft.

**Im dritten Teil** werden exemplarisch prominente feministische Schriftstellerinnen diskutiert.

**Pahl-Rugenstein**

gegenseitigen Verhältnisses der beiden deutschen Staaten, Verlag Duncker & Humblot, Berlin (West) 1976 (Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht, Bd. 4), 352 S., 68,– DM. – Ein Gang durch das Gruselkabinett der „Deutschlandtheorien" bundesrepublikanischer Völkerrechtler. Der Autor erläutert hauptsächlich die Entwicklung nach 1969, in der er erhebliche Fortschritte in der Deutschlandpolitik erkennt. Konsequent zu Ende geführt, müsse diese Politik die vollständige völkerrechtliche Anerkennung der DDR bringen und die Akzeptierung der alten Einsicht Kelsens, daß das Deutsche Reich 1945 in der Tat untergegangen ist.

Klaus Roth-Stielow, Grundelemente der verfassungsgebundenen Rechtsprechung, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1976 (Urban Taschenbuch, Bd. 876), 126 S., 12,– DM.

Jan Ulrich Clauss, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaft. Moderne Administration zwischen Juristendominanz und Verwaltungsreformern, Edition Neser, Konstanz 1976, 102 S., 11,80 DM. – Kenntnisreiche Streitschrift, kontra das Juristenmonopol alten Stils in der Verwaltung, pro eine neue Ausbildungskonzeption für Juristen, wie sie in z. B. in Konstanz versucht wurde, jedoch weitgehend scheiterte.

Axel Görlitz, Politische Funktionen des Rechts, Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden 1976 (Systematische Politikwissenschaft, Bd. 6), 155 S., 17,80 DM. – Sehr kompliziert geschriebene Analyse der sozialen Funktionen des Rechts; benutzbar nur von Experten.

W. B./R. K.

# Wirtschaftsinformation

## Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD im 2. Vierteljahr 1977

**(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)**

Das Wirtschaftswachstum in der BRD, gemessen an der Entwicklung des Bruttosozialprodukts (BSP), ist im 2. Vierteljahr 1977 in saisonbereinigter Betrachtung zum Stillstand gekommen. Auch gegenüber der gleichen Vorjahreszeit ist kaum noch eine Zunahme zu verzeichnen.

*Reales BSP[1]) im 2. Vierteljahr 1977*

| | *In Mrd. DM* | *In % gegen Vorjahr* |
|---|---|---|
| *BSP* | *290,9* | *+2,2* |
| *Privater Verbrauch* | *111,9* | *+2,9* |
| *Öffentlicher Verbrauch* | *33,8* | *−0,6* |
| *Anlageinvestitionen* | *44,6* | *+2,3* |
| *Export* | *58,6* | *+7,4* |

1) In Preisen von 1970.
Quelle: „DIW-Wochenbericht", 34/1977, S. 296.

Außer dem Export waren alle Bereiche der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage an dieser Entwicklung zur Stagnation beteiligt. Dabei stellte die öffentliche Nachfrage eine besondere konjunkturelle Schwachstelle dar. Das DIW rechnet diesem Verhalten der Staatshaushalte einen großen Teil der Verantwortung für die Stockung der Konjunktur zu: „Dabei geht es nicht um Sonderprogramme, deren Wirkungen durch Einsparungen in den Kernhaushalten aufgehoben werden, sondern um eine expansive Ausrichtung der Gesamthaushalte auf lange Frist" („DIW-Wochenbericht", ebd.). Diese Position unterscheidet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung inzwischen deutlich von den meisten anderen großen bürgerlichen Konjunkturforschungsinstituten, den Unternehmern und auch von der Bundesregierung, die noch immer das Hauptgewicht ihrer konjunkturpolitischen Vorschläge auf direkte Gewinnverbesserungen für die Unternehmer legen. So forderte der Sachverständigenrat („Die 5 Weisen") in einem Brief an den Bundeskanzler im September von der Bundesregierung eine „stärkere Beteiligung am Risiko von Investitionen und Innovationen" („Handelsblatt" v. 12. 9. 1977). Wenn auch Maßnahmen zur Nachfragestützung dort gleichfalls befürwortet werden, so soll doch die vom DIW angegriffene Konsolidierungspolitik der Staatshaushalte („Sparpolitik") nach Ansicht der Sachverständigen weitergeführt und vor allem der Druck auf die Tarifabschlüsse verstärkt werden.

Auch hier finden sich im Bericht des DIW neue Formulierungen: „Es ist unwahrscheinlich, daß die Konjunktur günstiger verlaufen wäre, wenn geringere tarifliche Lohnsteigerungen vereinbart worden wären (a.a.O., S. 299). Obwohl auch das DIW die Lohnzurückhaltung der Vergangenheit grundsätzlich konjunkturpolitisch positiv beurteilt – also auch nicht über den Schatten interessengebundener Wirtschaftspolitik springt –, so steht es einer Verschärfung dieser Tendenzen doch immerhin ablehnend gegenüber: es nimmt zur Kenntnis, daß Löhne auch über den Umfang der privaten Nachfrage entscheiden. In einer Konjunkturphase, in der die Hauptprobleme die unzureichende Kapazitätsauslastung und die fehlende Nachfrage sind, hält das DIW es für falsch, den Kurs auf weiteren Kaufkraftabbau durch Lohnzurückhaltung zu verschärfen. Wenn das DIW auch davor zurückscheut, in diesem Bereich ausdrücklich positive Schlußfolgerungen für die Lohnpolitik zu ziehen, so ist doch immerhin interessant, die Differenzierungen im Block der bürgerlichen Konjunkturforscher zu beobachten, die auch Ansätze für eine stärkere Propagierung einer an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierten alternativen Wirtschaftspolitik bieten.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ist auch an der Entwicklung der Industrieproduktion abzulesen. Seit Jahresanfang stagniert sie – saisonbereinigt – mit geringen Schwankungen. Der Höhepunkt vor der Krise 1974/75 konnte zwar erreicht, aber nicht mehr überschritten werden. Auch der Zuwachs gegenüber der gleichen Vorjahreszeit ist nur noch gering.

*Industrieproduktion im 2. Vierteljahr 1977*[1])

| | *In % gegen Vorjahr* |
|---|---|
| *Produzierendes Gewerbe* | *+2,6* |
| *Grundstoffe und Produktionsgüter* | *0,0* |
| *Investitionsgüter* | *+4,6* |
| *Verbrauchsgüter* | *+7,1* |
| *Bauhauptgewerbe* | *+0,2* |

1) Seit der Umstellung der Industriestatistik am Jahresanfang wurde die Berichterstattung auch auf das produzierende Handwerk ausgedehnt.
Quelle: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 8/1977, S. 65*.

Die industriellen Auftragseingänge beim verarbeitenden Gewerbe waren in saisonbereinigter Betrachtung in den letzten Monaten sogar absolut rückläufig. Auch gegenüber der gleichen Vorjahreszeit liegen sie nominal nur noch wenig höher, real sind sie sogar niedriger.

*Industrielle Auftragseingänge im 2. Vierteljahr 1977*

| | In % gegen Vorjahr |
|---|---|
| *Verarbeitendes Gewerbe* | *+1,7* |
| *Grundstoffe und Produktionsgüter* | *−4,8* |
| *Investitionsgüter* | *+6,9* |
| *Verbrauchsgüter* | *+1,2* |

Quelle: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 8/1977, S. 66*.

Auffallend ist dabei, daß seit Juni 1977 die Auslandsaufträge rapide zurückgehen. Das hängt zwar teilweise mit statistischen Sonderfaktoren zusammen, die zur Jahresmitte 1976 einen extremen Auftragsboom aus dem Ausland mit sich gebracht hatten, der 1977 nicht wiederholt werden konnte. Aber auch in der saisonbereinigten Betrachtung lagen die Auslandsaufträge im Zweimonatszeitraum Juni/Juli 1977 um 7,5% unter dem Stand von April/Mai. Es muß daher damit gerechnet werden, daß die Zuwachsraten im Export in den kommenden Monaten weiter sinken – auch die Aufwertung der DM, der Konjunkturverlauf bei den wichtigsten Handelspartnern der Bundesrepublik und die Tendenzen bei verschiedenen Ländern zur Beschränkung der Einfuhren sprechen für diese Annahme.

*Außenhandel im 2. Vierteljahr 1977*

| | Im Mrd. DM | In % gegen Vorjahr |
|---|---|---|
| *Import* | *58,5* | *+ 5,8* |
| *Export* | *68,0* | *+ 8,0* |
| *Exportüberschuß* | *9,5* | *+25,0* |

Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 8/1977, S. 529.

Die stagnierende Produktionstätigkeit hat inzwischen auch zu einem Rückgang der Kapazitätsauslastung geführt. Nach den Ermittlungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung sank der Auslastungsgrad zwischen Januar und Juli 1977 von 83,6 auf 81,7% und liegt damit knapp auf dem Vorjahresniveau, aber immer noch etwa 8% unter dem Stand von 1970/71.

Der Übergang zu einer Stagnationsphase der Konjunktur hinterläßt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Seit Mai 1977 liegen die registrierten Arbeitslosenzahlen über dem Vorjahresstand.

*Arbeitsmarkt in den ersten 8 Monaten 1977*

| | In 1000 | Veränderung in 1000 gegen Vorjahr |
|---|---|---|
| *Arbeitslose* | *1 050* | *−43* |
| *Kurzarbeiter* | *241* | *−93* |
| *Offene Stellen* | *242* | *− 7* |
| *Arbeitslose saisonbereinigt*[1]) | *1 038* | *−42* |

1) Im 1. Halbjahr 1977.
Quelle: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 8/1977, S. 9 und S. 65*.

Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen steigen seit dem Jahresanfang wieder an und lagen zur Jahresmitte ebenfalls über dem Vorjahresstand. Die Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft scheint insgesamt ebenfalls nicht mehr zugenommen zu haben. Infolge der erwähnten statistischen Umstellung sind zur Zeit noch keine Zahlen für 1977 veröffentlicht. Im produzierenden Gewerbe lag die Beschäftigung jedoch im April 1977 wieder um 20 000 Arbeitskräfte, d. h. etwa 0,3%, unter dem Vorjahresstand, bei anhaltend rückläufiger Tendenz. Damit sind alle „optimistischen" Arbeitsmarktprognosen vom Vorjahr hinfällig: im Jahresdurchschnitt 1977 dürfte die Arbeitslosigkeit kaum unter, eher über dem Vorjahresstand liegen.

Laut Angaben des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung setzt die Erreichung einer Arbeitslosenquote von 2% – vom Institut als „Rückkehr zur Vollbeschäftigung" bezeichnet – ein jährliches durchschnittliches Wirtschaftswachstum von real 6% voraus, ein Tempo, das noch nicht einmal in den 60er Jahren erreicht werden konnte. Es ist also offensichtlich, daß selbst von einer erfolgreichen konjunkturellen Belebung ein Abbau der Dauerarbeitslosigkeit nicht erwartet werden kann. Trotzdem sind gesonderte beschäftigungspolitische Maßnahmen nach 4 Jahren Massenarbeitslosigkeit noch nicht über das Stadium der Diskussion hinausgelangt.

Während der Aufschwung durch Stagnation abgelöst wird und die Arbeitslosigkeit wächst, konnten auch auf dem Gebiet der Inflationsbekämpfung keine nennenswerten Erfolge errungen werden. Seit der Jahresmitte 1977 hält sich die Inflationsrate – gemessen an der Entwicklung der Lebenshaltungskosten – auf der Höhe von etwa 4%.

*Preise in den ersten 8 Monaten 1977*

| | *In % gegen Vorjahr* |
|---|---|
| *Lebenshaltungskosten*[1]) | *+4,0* |
| *Industriepreise* | *+2,7* |
| *Einzelhandelspreise* | *+3,4* |

1) Alle Haushalte.
Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 8/1977, S. 544.

Eine Beruhigungstendenz ist lediglich bei den industriellen Erzeugerpreisen zu erkennen. Das ist aber im wesentlichen auf den Grundstoffsektor zurückzuführen, der von den sinkenden Rohstoffpreisen und der Aufwertung der DM profitiert. Vor allem die Investitionsgüterpreise und die Lebensmittelpreise steigen unvermindert rasch an.

Gegenwärtig ist nicht erkennbar, woher aktuell neue Impulse zu einer konjunkturellen Belebung kommen könnten. Selbst wenn die Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung, die einen Umfang von insgesamt etwa 10 Mrd. DM haben, voll nachfragewirksam werden sollten – was vor allem hinsichtlich der Abschreibungserleichterungen unwahrscheinlich ist –, dürfte ihr Umfang mit 0,8% des BSP zu gering sein, um die Stagnationstendenzen endgültig zu überwinden. Da gleichzeitig die expansiven Impulse des Außenhandels nachzulassen beginnen und die Automobilindustrie, eine der wenigen expandierenden Branchen, ihren Auftragshöhepunkt überschritten hat, muß für die absehbare Zukunft mit einem Andauern der Stagnation gerechnet werden.

Jörg Goldberg

# Autoren dieses Heftes

*Gunnar MATTHIESSEN,* geb. 1939 in Köln, Mitglied des Büros des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. * * * *Dr. Knut KRUSEWITZ,* geb. 1941 in Hildesheim, Lehrbeauftragter an der TU Berlin; zahlreiche Veröffentlichungen zu Umweltfragen. * * * *Dr. Wolfgang ABENDROTH,* geb. 1906 in Wuppertal, emeritierter Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik, lebt in Frankfurt/M.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Lorenz KNORR,* geb. 1921 in Eger/CSR, ehemals Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken", heute Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, lebt als Publizist in Frankfurt/M. * * * *Dr. Hans Heinz HOLZ,* geb. 1927 in Frankfurt/M., Professor für Philosophie an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Detlef HENSCHE,* geb. 1938 in Wuppertal-Elberfeld, Studium der Rechtswissenschaften, 1969–1971 wissenschaftlicher Referent am WSI des DGB, 1971–1975 Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, seit 1975 Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Druck und Papier und Redakteur des Zentralorgans „druck und papier". * * * *Dr. Georg FÜLBERTH,* geb. 1939 in Darmstadt, Professor für Wissenschaftliche Politik am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Mitglied des Bundesvorstands des „Bundes demokratischer Wissenschaftler" (BdWi); Buch-, Funk- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Bernard BRAUN,* geb. 1949, Studium der Soziologie an der Universität Marburg, von 1973–1975 Bundesvorsitzender des SHB; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Prof. Wladimir TUMANOW,* ordentliches Mitglied der Internationalen Akademie für vergleichendes Recht und Mitarbeiter des Instituts für Staat und Recht bei der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. * * * *Cornelia MATTERN,* geb. 1951 in Berlin, wissenschaftliche Assistentin im Lehrgebiet Ökonomie und Planung an der Pädagogischen Hochschule Berlin (West).

# Bemerkung

Dieser Ausgabe liegt das Gesamtverzeichnis 1977 des Pahl-Rugenstein Verlags bei, das wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

# Blätter für deutsche und internationale Politik

*Monatsschrift · Zweiundzwanzigster Jahrgang · Heft 10/1977*

*Herausgegeben von*

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

*Mitbegründet von*

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

*Redaktion*

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

*Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54*

# Chronik des Monats September 1977

*1. 9. – A f r i k a. Der britische Außenminister Owen und der amerikanische UN-Botschafter Young verhandeln in Salisbury mit Premierminister Smith über einen Plan zur Lösung des Rhodesien-Problems. Owen und Young hatten zuvor Nigeria, Sambia, Südafrika, Tansania und Kenia besucht und dort ebenfalls ihre Vorschläge erläutert. Das britisch-amerikanische Papier enthält u. a. folgende Punkte: Rücktritt des „illegalen Regimes" Smith; Übergang zu einer schwarzen Mehrheitsregierung im Laufe des Jahres 1978; Wahlen auf der Basis allgemeinen Stimmrechts (One Man – One Vote); Ernennung eines in Salisbury residierenden britischen Beauftragten, der das Land bis zur Bildung der Mehrheitsregierung verwalten und die Wahlen organisieren soll; Ernennung eines UN-Sonderbeauftragten und Stationierung von UN-Einheiten.*

*– K u b a / U S A. Im Rahmen der tschechoslowakischen Botschaft in Washington bzw. der schweizerischen Botschaft in Havanna nehmen diplomatische Vertretungen Kubas bzw. der USA ihre Tätigkeit auf. Die Vertretungen, deren Einrichtung auf einen Notenwechsel vom 30. Mai 1977 (vgl. „Blätter", 7/1977, S. 775 f.) zurückgeht, sind mit je zehn Mitarbeitern besetzt.*

*– I n d i e n. Premierminister Desai bekräftigt auf einer Pressekonferenz in New Delhi die ablehnende Haltung seiner Regierung gegen-*

über einem Beitritt zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (vgl. „Blätter", 9/1977, S. 1031).

3. 9. – Arabische Liga. Der Rat der Organisation tritt in Kairo zusammen, um das Vorgehen der arabischen Staaten auf der bevorstehenden 32. UN-Generalversammlung zu koordinieren. Generalsekretär Riad schlägt die Bildung eines Gerichtshofes und eines Ministerkomitees zur Beilegung innerarabischer Streitigkeiten sowie die Aufstellung einer 6000 Mann starken arabischen Friedenstruppe vor. Djibouti wird am 4. 9. als 22. Mitglied der Liga aufgenommen.

6. 9. – China / USA. Vor einer Gruppe von Mitarbeitern der Nachrichtenagentur Associated Press (AP) bezeichnet der stellvertretende Ministerpräsident der VR China, Teng Hsiaoping, den Besuch von Außenminister Vance in Peking vom August d. J. (vgl. „Blätter", 9/1977, S. 1033) als „einen Schritt zurück" in den chinesisch-amerikanischen Beziehungen. Vance habe die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten sowie die Herabstufung der US-Vertretung in Taipeh auf die Ebene eines Verbindungsbüros vorgeschlagen. Der frühere Präsident Ford, so erklärt Teng, habe weitergehende Vorschläge gemacht. – Am 10. 9. wird der nationalchinesische Botschafter in Washington erstmalig seit drei Jahren wieder vom amerikanischen Außenminister empfangen. Vance und Botschafter Shen treffen zu einer Unterredung im State Department zusammen.

7. 9. – USA / Panama. Der amerikanische Präsident Carter und der panamesische Regierungschef Omar Torrijos Herrera unterzeichnen einen „Vertrag über die ständige Neutralität und den Betrieb des Panama-Kanals". An der Zeremonie im Gebäude der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) in Washington nehmen Vertreter der übrigen Staaten der westlichen Hemisphäre mit Ausnahme Kubas teil. Das Vertragswerk, das von beiden Seiten noch ratifiziert werden muß, sieht die Übertragung der Kanalzone in die Souveränität Panamas zum 1. Januar 2000 vor, räumt jedoch den USA über diesen Zeitpunkt hinaus bestimmte Sonderrechte ein.

– Äthiopien / Somalia. Radio Addis Abeba meldet den Abbruch der diplomatischen Beziehungen Äthiopiens zum Nachbarstaat Somalia. Der Provisorische Militärische Verwaltungsrat Äthiopiens (PMVR) hatte in mehreren Erklärungen Somalia der Aggression beschuldigt und für die militärischen Aktivitäten der Westsomalischen Befreiungsfront in der äthiopischen Provinz Ogaden verantwortlich gemacht.

9. 9. – Bundeskabinett. Bundeswirtschaftsminister Dr. Hans Friderichs (FDP) teilt mit, er werde sein Regierungsamt und sein Bundestagsmandat niederlegen und in den Vorstand der Dresdner Bank eintreten, um dort Mitte 1978 die Funktion des Vorstandssprechers zu übernehmen; Friderichs wird damit Nachfolger des am 30. Juli 1977 einem Attentat zum Opfer gefallenen Dr. Jürgen Ponto. Bundeskanzler Schmidt nimmt den Rücktritt an und stimmt dem Vorschlag der FDP zu, ihren wirtschaftspolitischen Sprecher Otto Graf Lambsdorff zum neuen Bundesminister für Wirtschaft zu ernennen.

11. 9. – KSZE. Entsprechend Punkt 5 der Beschlüsse des Vorbereitungstreffens zur Organisation des „Belgrader Treffens 1977" (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen" und „Blätter", 9/1977, S. 1032) werden Tunesien, Marokko, Algerien, Libanon, Libyen, Syrien und Israel zur Beteiligung an dem am 4. Oktober 1977 beginnenden Treffen eingeladen. Wie in Belgrad verlautet, wurden die Einladungen durch den jugoslawischen Exekutivsekretär der Konferenz, Milograd Bizinovic, übermittelt.

12. 9. – Norwegen. Stimmengewinne für die regierenden Sozialdemokraten und die oppositionellen Konservativen bestimmen das äußerst knappe Ergebnis der Parlamentswahlen. Nach wiederholten Auszählungen wird folgende Sitzverteilung im neuen Storting festgestellt: Arbeiterpartei (Sozialdemokraten) 76 (1973: 62), Höyre (Konservative) 41 (29), Zentrum 12 (21), Christliche Volkspartei 22 (20), Sozialistische Linkspartei 2 (16), Liberale Venstre 2 (2) Mandate. Die Neue Volkspartei, die Fortschrittspartei und Unabhängige sind im Parlament nicht mehr vertreten. Ministerpräsident Odvar Nordli (Arbeiterpartei) erklärt noch in der Wahlnacht, seine Regierung werde im Amt bleiben, falls die Opposition keine Mehrheit zusammenbringen könne.

13.–19. 9. – UNO. Mit einer Beratung über die Ergebnisse der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) wird in New York die am 22. Dezember 1976 unterbrochene 31. Generalversammlung (vgl. „Blätter", 1/1977, S. 1 f.) abgeschlossen. Die Delegationen können sich nicht auf eine einheitliche Bewertung der Ergebnisse der KIWZ

einigen. – Am 20. 9. wird die 32. Generalversammlung eröffnet, deren vorläufige Tagesordnung 126 Punkte umfaßt. Wegen anhaltender Meinungsverschiedenheiten über noch ausstehende Beitragszahlungen der früheren Regierung Kambodschas und den damit verbundenen Status der kambodschanischen Delegation verzichtet die Versammlung zunächst auf formelle Abstimmungen. Die Wahl des stellvertretenden jugoslawischen Außenministers Lazar Mojsov zum Präsidenten sowie die Aufnahme der Republik Djibouti und der Sozialistischen Republik Vietnam als 148. und 149. Mitglied der Organisation erfolgen per Akklamation. – Am 26. 9. beginnt die traditionelle Generaldebatte, zu deren Rednern auch Bundesaußenminister Genscher (am 29. 9.) gehört.

14. 9. – B u l g a r i e n / D D R. Während des Besuches einer Partei- und Regierungsdelegation der DDR unter Leitung des Staatsratsvorsitzenden Honecker in Bulgarien (13.–14. 9.) unterzeichnen Honecker und der bulgarische Staatsratsvorsitzende Shiwkoff in Sofia einen neuen „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien". Der Vertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren und löst den Freundschafts- und Beistandsvertrag vom 7. September 1967 (vgl. „Blätter", 10/1967, S. 978) ab.

16. 9. – B R D / P o l e n. Bundeskanzler Schmidt sagt den für den 19. bis 23. 9. geplanten Besuch in der Volksrepublik Polen ab. Begründet wird die Absage mit der Entführung des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Hanns-Martin Schleyer (am 5. 9.), die die Anwesenheit des Bundeskanzlers in Bonn erforderlich mache. Ein neuer Termin wird nicht vereinbart.

– B R D / I t a l i e n. Das Auswärtige Amt beantwortet eine Note der italienischen Regierung vom 18. August 1977 und lehnt die darin geforderte Auslieferung des wegen Kriegsverbrechens in Italien verurteilten ehemaligen SS-Offiziers Herbert Kappler ab. Kappler war am 15. 8. unter noch ungeklärten Umständen aus einem italienischen Militärkrankenhaus geflohen und in die Bundesrepublik gelangt.

21. 9. – E G / R G W. Der derzeitige Ratspräsident der Europäischen Gemeinschaften, der belgische Außenminister Simonet, empfängt in Brüssel eine Delegation des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe unter Leitung des stellvertretenden rumänischen Ministerpräsidenten Mihai Marinescu, derzeit Vorsitzender des RGW-Exekutivausschusses. Simonet stellt Marinescu als Verhandlungspartner das Kommissionsmitglied Wilhelm Haferkamp vor, der innerhalb der EG-Kommission für die auswärtigen Beziehungen zuständig ist. Zwischen Haferkamp und Marinescu wird vereinbart, in der ersten Hälfte des Jahres 1978 Verhandlungen zwischen Experten beider Organisationen aufzunehmen.

22. 9. – U S A / U d S S R. Der sowjetische Außenminister Gromyko, der sich aus Anlaß der UN-Generalversammlung in den Vereinigten Staaten aufhält, setzt in Washington die Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung über ein neues Abkommen zur Begrenzung der strategischen Rüstungen fort. Erster Gesprächspartner ist Außenminister Vance, später trifft Gromyko auch mit Präsident Carter zusammen. – Am 23. 9. teilt das State Department dem Kongreß mit, die USA würden das am 3. Oktober 1977 auslaufende Interimsabkommen (SALT I) weiterhin beachten. Eine entsprechende Erklärung gibt am 25. 9. auch die Regierung der UdSSR ab.

23.–24. 9. – C S U. Die Christlich-Soziale Union hält in München ihren Parteitag ab. Der bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) schlägt den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß, der mit 750 von 807 abgegebenen Stimmen im Amt bestätigt wird, als seinen Nachfolger vor; Goppel will bei den Landtagswahlen im Jahre 1978 nicht mehr kandidieren. Zu den Gastrednern des Parteitags gehört auch der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl.

26. 9. – D D R. Der Staatsratsvorsitzende Honecker erklärt auf einer Parteiveranstaltung der SED in Dresden: „Die Frage der Staatsbürgerschaft ist für uns im Grunde genommen keine Verhandlungsfrage. Wir erwarten, daß die BRD der Staatsbürgerschaft der DDR, die sich aus dem Völkerrecht ergibt, Rechnung trägt. Wenn dem die alte revanchistische Gesetzgebung der BRD angeblich entgegensteht, so muß man eben diese Gesetze entsprechend ändern."

30. 9. – A b r ü s t u n g. Die Verhandlungen über eine Verminderung der Truppen und Rüstungen in Europa werden in Wien nach zweimonatiger Unterbrechung (vgl. „Blätter", 8/1977, S. 902) fortgesetzt. Es handelt sich um die 13. Verhandlungsrunde.

# Schlußdokument der Vorbereitungstagung vom 15. Juni bis zum 5. August 1977 zum Folgetreffen der KSZE in Belgrad ab 4. Oktober 1977

**(Wortlaut)**

**Beschlüsse des Vorbereitungstreffens zur Organisation des Belgrader Treffens 1977 der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, welches auf der Grundlage der Bestimmungen der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz abgehalten wird**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa tagten die Vertreter Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, des Heiligen Stuhls, Irlands, Islands, Italiens, Jugoslawiens, Kanadas, Liechtensteins, Luxemburgs, Maltas, Monacos, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, San Marinos, Schwedens, der Schweiz, Spaniens, der Tschechoslowakei, der Türkei, Ungarns, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und Zyperns in Belgrad vom 15. Juni bis 5. August 1977, um das Belgrader Treffen 1977 zu organisieren, das auf der Ebene der von den Außenministern benannten Vertreter der Teilnehmerstaaten abgehalten wird.

Während der Eröffnungssitzung des Vorbereitungstreffens richtete S. E. Milos Minic, Vizepräsident des Bundesexekutivrates und Bundessekretär für Auswärtige Angelegenheiten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, das Wort an die Teilnehmer.

Das Vorbereitungstreffen nahm die folgenden Beschlüsse über das Datum, die Dauer, die Tagesordnung und die anderen Modalitäten des Belgrader Treffens 1977 an.

I. TAGESORDNUNG

1. Offizielle Eröffnung des Treffens; Ansprache eines Vertreters des Gastgeberlandes; Ansprache des Generalsekretärs der Vereinten Nationen oder seines Vertreters.

2. Eröffnungserklärungen der Vertreter der Teilnehmerstaaten.

3. Beiträge:

a) der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) und der UNESCO;

b) der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten.

4. Ein vertiefter Meinungsaustausch

sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben

als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft.

Prüfung von Vorschlägen betreffend die obigen Fragen.

5. Festlegung der geeigneten Modalitäten für die Abhaltung weiter Zusammenkünfte in Übereinstimmung mit allen Bestimmungen des Kapitels der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz.

6. Redaktion eines abschließenden Dokumentes, das Beschlüsse bezüglich der oben erwähnten Punkte der Tagesordnung enthalten wird.

7. Annahme des abschließenden Dokumentes.

8. Schlußerklärungen der Vertreter der Teilnehmerstaaten.

9. Offizieller Abschluß des Treffens.

## II. ORGANISATORISCHER RAHMEN, ZEITPLAN UND ANDERE MODALITÄTEN DES TREFFENS

1. Die Punkte 1, 2, 3a und 7, 8, 9 der Tagesordnung werden in offenen Plenarsitzungen behandelt.

2. Die Punkte 3 b, 4, 5 und 6 der Tagesordnung werden im Plenum, dem Hauptorgan des Treffens, behandelt sowie in den entsprechenden subsidiären Arbeitsorganen für:

Fragen der Sicherheit in Europa

Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt

Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

Folgen der Konferenz.

Weitere subsidiäre Arbeitsorgane können vom Plenum zur Behandlung spezifischer Fragen eingesetzt werden.

3. Die entsprechenden subsidiären Arbeitsorgane werden alle Aspekte des Punktes 4 der Tagesordnung in geordneter Weise entsprechend allen einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte behandeln. Sie werden bei ihrer Arbeit vom Plenum geleitet und erstatten diesem Bericht.

4. Die Diskussion unter Punkt 4 der Tagesordnung beginnt mit einer Generaldebatte im Plenum mit dem Ziel, die Arbeit der subsidiären Arbeitsorgane an allen Kapiteln der Schlußakte einzuleiten. Diese subsidiären Arbeitsorgane nehmen ihre Arbeit nicht später als zwei Wochen nach Beginn des Treffens auf.

5. Die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten werden eingeladen, falls sie es wünschen, ihre Beiträge im Plenum und im entsprechenden subsidiären Arbeitsorgan zu leisten, im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte über die Verwirklichung der im Kapitel über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum genannten Ziele. Dieses Organ kann, wenn es dies als notwendig erachtet, beschließen, diese Staaten einzuladen, im Laufe des Treffens ergänzende Beiträge zuleisten. Der Exekutivsekretär wird diesen Staaten die Einladungen übermitteln und nach Beratung mit ihnen dem Plenum den Zeitpunkt für ihre Beiträge vorschlagen, die möglichst innerhalb der dritten Woche des Treffens erfolgen sollen.

6. Die ECE und die UNESCO werden eingeladen, ihre Beiträge in offener Plenarsitzung am Ende der Eröffnungserklärungen zu leisten. Der Inhalt dieser Beiträge wird in den entsprechenden Arbeitsorganen behandelt.

Das Plenum kann auch beschließen, diese beiden Organisationen einzuladen, Beiträge in den entsprechenden subsidiären Arbeitsorganen zu leisten. Der Exekutivsekretär wird diesen Organisationen die Einladungen übermitteln und nach Beratung mit ihnen dem Plenum den Zeitpunkt für ihre Beiträge vorschlagen.

7. Die Sitzungen des Plenums und der subsidiären Arbeitsorgane werden entsprechend dem Arbeitsprogramm abgehalten, das diesem Dokument als Anlage*) beiliegt. Das nachfolgende Arbeitsprogramm wird den Arbeitsrhythmus widerspiegeln, der in der Anlage von der vierten Woche an vorgesehen ist, und den von den verschiedenen Arbeitsorganen erzielten Fortschritt sowie die eingebrachten Vorschläge berücksichtigen.

8. Die Verfahrens- und die Arbeitsregeln sowie der Verteilerschlüssel für die Kosten der Konferenz werden sinngemäß auf das Treffen angewendet.

9. In Übereinstimmung mit den Verfahrensregeln hat die Regierung Jugoslawiens den Exekutivsekretär bestimmt, und die Teilnehmerstaaten haben dieser Ernennung zugestimmt.

10. Die Eröffnungserklärungen gemäß Punkt 2 der Tagesordnung werden in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Schweiz, Niederlande, Rumänien, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Bulgarien, Jugoslawien, Türkei, Finnland, Island, Bundesrepublik Deutschland, Tschechoslowakei, Österreich, Luxemburg, Liechtenstein, Spanien, Griechenland, Frankreich, UdSSR, Großbritannien, Polen, Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Heiliger Stuhl, Ungarn, Deutsche Demokratische Republik, Malta, Monaco, Belgien, Italien, Zypern, Dänemark, Irland.

Die Erklärungen sollen in der Regel 30 Minuten pro Redner nicht überschreiten.

11. Die Schlußerklärungen gemäß Punkt 8 der Tagesordnung werden in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Tschechoslowakei, Vereinigte Staaten von Amerika, Deutsche Demokratische Republik, Griechenland, Spanien, Norwegen, Österreich, Schweden, Belgien, Irland, Bulgarien, Ungarn, Türkei, Jugoslawien, Italien, Bundesrepublik Deutschland, Monaco, Schweiz, UdSSR, Heiliger Stuhl, Malta, Rumänien, Finnland, Frankreich, Kanada, Polen, Dänemark, Portugal, Großbritannien, Island, Niederlande, Luxemburg, San Marino, Zypern, Liechtenstein.

Die Erklärungen sollen in der Regel 20 Minuten pro Redner nicht überschreiten.

12. Den Vorsitz bei der Eröffnungs- und Schlußsitzung des Plenums führt der Vertreter Jugoslawiens. Nach der Eröffnungssitzung wechselt der Vorsitz täglich in der Reihenfolge des französischen Alphabets, beginnend mit dem Vertreter der Bundesrepublik Deutschland.

13. Das Treffen wird am 4. Oktober 1977 um 11.00 Uhr eröffnet. Vom Beginn der achten Woche an nimmt das Plenum Berichte der subsidiären Arbeitsorgane entgegen. Die subsidiären Arbeitsorgane beenden ihre Arbeit bis zum 16. Dezember 1977, um dem Plenum genügend Zeit für die Redaktion des abschließenden Dokumentes zu geben. Zu diesem Zweck kann das Plenum Redaktionsgruppen einsetzen. Jede Anstrengung sollte gemacht werden, um eine Einigung über das abschließende Dokument bis spätestens 22. Dezember 1977 zu erreichen. Ist dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht geschehen, so wird die Arbeit Mitte Januar wieder aufgenommen für die Dauer bis Mitte Februar 1978, um die Redaktion des abschließenden Dokumentes zu vollenden. Das Treffen wird in Übereinstimmung mit der Tagesordnung in jedem Falle mit der Annahme seines abschließenden Dokumentes und der Festlegung von Zeitpunkt und Ort des nächsten ähnlichen Treffens enden.

Belgrad, 5. August 1977

*) Hier aus Platzgründen nicht abgedruckt. D. Red.

# Zur 29. Frankfurter Buchmesse.

Über 100 Seiten für 5 Mark

## Eine deutsche Literatur-Zeitschrift für Leser!

(Natürlich aus dem Neuen Konkret Verlag.)

### Aus dem Inhalt:

**Martin Walser:** Warum ich schreibe - **Peter O. Chotjewitz:** Was ich durch Schreiben verdiene - **Bernt Engelmann:** Wie wir behandelt werden - **Alfred Andersch:** Was man wegwirft - **Walter Boehlich:** Wer den Friedenspreis bekommt - **Peter Paul Zahl:** Was man im Knast liest - **Günter Wallraff:** Warum ich Angst habe.

### Außerdem:

Ein Revolutionär darf entdeckt werden: **Hermann L. Gremliza über Karl Kraus.**

Konkrete Fragen - konkrete Antworten. Literatur Konkret - eine kritische Revue der bundesdeutschen Literaturszene. Pflichtblatt für alle, die mehr wissen wollen, als in den Bestseller-Listen steht.

**Kurzrezensionen aller wichtigen Neuerscheinungen im Herbst 1977. Bibliographie - ausgewählt und kommentiert.**

## Ab 12. Oktober 1977 an jedem Kiosk und im Buchhandel

# Gemeinsame amerikanisch-sowjetische Erklärung zur Nahost-Frage vom 1. Oktober 1977

**(Wortlaut)**

Nach einem Meinungsaustausch über die anhaltend unsichere Lage im Nahen Osten haben der Außenminister der Vereinigten Staaten, Cyrus Vance, und das Politbüromitglied des Zentralkomitees der KPdSU und Außenminister der UdSSR, Andrej Gromyko, im Namen ihrer Länder, der Ko-Vorsitzenden der Genfer Nahost-Friedenskonferenz, folgende Erklärung abzugeben:

1. Beide Regierungen sind überzeugt, daß lebenswichtige Interessen der Völker dieses Gebietes wie auch die Interessen einer Festigung des Friedens und der internationalen Sicherheit allgemein dringlich die Notwendigkeit diktieren, sobald wie möglich eine gerechte und dauerhafte Regelung des arabisch-israelischen Konfliktes zu erreichen. Diese Regelung sollte umfassend sein und alle betroffenen Parteien und alle Fragen einschließen.

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion glauben, daß im Rahmen einer umfassenden Lösung des Nahost-Problems alle besonderen Fragen der Regelung gelöst werden sollten, einschließlich solcher Schlüsselfragen wie des Rückzugs der israelischen Truppen aus (den) Gebieten, die im Konflikt von 1967 besetzt wurden, der Lösung der Palästinenser-Frage unter Gewährleistung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, der Beendigung des Kriegszustandes und der Herstellung normaler friedlicher Beziehungen auf der Grundlage einer gegenseitigen Anerkennung der Prinzipien der Souveränität, der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit.

Die beiden Regierungen glauben, daß zusätzlich zu solchen Maßnahmen, die die Sicherheit der Grenzen zwischen Israel und den arabischen Nachbarstaaten durch die Schaffung entmilitarisierter Zonen und eine vereinbarte Stationierung von Truppen oder Beobachtern der UN in diesen Zonen gewährleisten, auf Wunsch der vertragschließenden Parteien auch internationale Garantien für diese Grenzen sowie für die Einhaltung der Bedingungen der Regelung festgelegt werden können.

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sind bereit, sich an diesen Garantien unter Berücksichtigung ihrer verfassungsmäßigen Verfahren zu beteiligen.

2. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion glauben, daß Verhandlungen im Rahmen der eigens zu diesem Zweck einberufenen Genfer Friedenskonferenz unter Beteiligung der Vertreter aller in den Konflikt verwickelten Parteien, darunter des palästinensischen Volkes, und eine rechtliche und vertragliche Verankerung der auf der Konferenz erzielten Beschlüsse der einzig richtige und wirksame Weg zur Erzielung einer grundlegenden Lösung aller Aspekte des Nahostproblems in seiner Gesamtheit sind.

**Kleine Bibliothek** Politik · Wissenschaft · Zukunft

83 **Mayer/Stuby** (Hrsg.) Das lädierte Grundgesetz. 356 S. DM 14,80
86 **Bayertz/Schleifstein** Mythologie der „kritischen Vernunft". 270 S. DM 14,80
89 **Apel** Umfrage UdSSR und Offener Brief an Sacharow. 176 S. DM 9,80
91 **Preiß** Humanisierung der Arbeitswelt. 132 S. DM 12,80
94 **Mannhardt/Schwamborn** Zivildienst Handbuch. 142 S. DM 9,80
95 **Sandkühler** (Hrsg.), Betr.: Althusser. 225 S. DM 14,80

**Pahl-Rugenstein**

Als gemeinsame Vorsitzende der Genfer Konferenz bekräftigen die USA und die UdSSR ihre Absicht, durch gemeinsame Anstrengungen und im Kontakt mit allen betroffenen Parteien in jeder Weise dazu beizutragen, daß die Konferenz bis spätestens Dezember 1977 ihre Arbeit wieder aufnimmt. Die gemeinsamen Vorsitzenden stellen fest, daß noch einige Fragen verfahrenstechnischer und organisatorischer Art zwischen den Teilnehmern der Konferenz abgestimmt werden müssen.

3. Geleitet von dem Ziel, eine gerechte politische Regelung im Nahen Osten und die Beseitigung der explosiven Situation in diesem Gebiet der Welt zu erreichen, rufen die USA und die UdSSR alle Parteien in dem Konflikt auf, die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der gegenseitigen legitimen Rechte und Interessen zu begreifen und allseitig Bereitschaft zu bekunden, dementsprechend zu handeln.

# Französisch-sowjetische Deklaration über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 22. Juni 1977

**(Wortlaut)**

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Französische Republik – im Bewußtsein der Verantwortung, die auf ihnen als kernwaffenbesitzenden Mächten ruht, und geleitet von dem Wunsch, die sich aus der Weiterverbreitung von Kernwaffen ergebenden Gefahren abzuwenden, bekräftigen ihre gemeinsame Entschlossenheit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine Verbreitung dieser Waffen zu verhindern.

Zu diesem Zweck halten beide Seiten eine breite internationale Zusammenarbeit für notwendig, insbesondere im Rahmen der Internationalen Atomenergieagentur, deren Inspektionssystem, das die Kontrolle über die wirksame Einhaltung der auf dem Gebiet der Nichtweiterverbreitung übernommenen Verpflichtung sichert, ein wichtiges und effektives Mittel zur Lösung dieser Aufgabe darstellt. Sie sind bereit, zur Verbesserung dieser Kontrolle beizutragen.

Die Sowjetunion und Frankreich erkennen an, daß der Zugang zur friedlichen Nutzung der Kernenergie für eine immer größere Zahl von Ländern ein wichtiges Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung bedeutet. Sie werden ihrerseits jeder für sich darauf achten, daß ihre Zusammenarbeit mit Drittländern auf dem Gebiet der kerntechnischen Industrie alle erforderlichen Garantien bietet, um eine Verbreitung von Kernwaffen nicht zuzulassen. Davon ausgehend, erinnern sie daran, daß sie sich für eine Begrenzung der Weitergabe von spaltbarem Material, das sich für den Bau von Kernwaffen oder anderen nuklearen Sprengvorrichtungen eignet, sowie von Anlagen und Technologien ausgesprochen haben, mit denen dieses Material hergestellt werden kann.

Beide Seiten werden eine Politik des Exports von nuklearen Materialien, Anlagen und Technologien unter Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen auf diesem Gebiet verfolgen.

Jede Seite ist bereit, die entsprechenden Bestimmungen und Garantien zu verstärken, die auf dem Gebiet der nuklearen Anlagen, Materialien und Technologien bestehen. Sie werden auch künftig aktiv dazu beitragen, daß allgemeine Prinzipien in bezug auf den Nuklearexport vereinbart werden.

Sie geben ihrer Genugtuung über die Zusammenarbeit Ausdruck, die zwischen ihnen im Bereich der Kerntechnologie hergestellt wurde.

Die UdSSR und Frankreich messen dem physischen Schutz des nuklearen Materials vor jeglicher nichtsanktionierter Nutzung oder Anwendung große Bedeutung bei. Sie setzen sich für die Ausarbeitung einer internationalen Konvention zu dieser Frage ein.

Beide Seiten werden die bilateralen Konsultationen zum Gesamtkomplex dieser Fragen fortsetzen.

Rambouillet, den 22. Juni 1977

Präsident der Französischen Republik: V. Giscard d'Estaing

Generalsekretär des ZK der KPdSU, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR: L. Breschnew

# Aufruf zur Konferenz am 12./13. November 1977 in Oldenburg: „Für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in der BRD – gegen die Berufsverbote"

**(Wortlaut)**

*Zur großen Konferenz der in- und ausländischen Gegner der Berufsverbote in Oldenburg am 12./13. November 1977 rufen zahlreiche Persönlichkeiten aus west- und nordeuropäischen Staaten, Bürgerinitiativen gegen die Berufsverbote in der BRD aus dem In- und Ausland sowie Repräsentanten ausländischer demokratischer Organisationen gemeinsam mit dem Arbeitsausschuß der Initiative „Weg mit den Berufsverboten" auf. Nach dessen Mitteilung befinden sich unter den Aufrufern u. a. Georges Seguy (Generalsekretär der CGT) und weitere drei Sekretäre im Vorstand der CGT, der ehemalige Präsident der EG-Kommission, der Niederländer Dr. Sicco Mansholt (Partei der Arbeit, PvdA), sowie der Referent im Bundeskanzleramt Helmut Wintersberger (Wien). Angesichts der jüngsten skandalösen Urteile gegen Silvia Gingold und Werner Krone haben schon jetzt zahlreiche Ausländer, darunter viele Vertreter von Gewerkschaften, Parteien und demokratischen Verbänden ihre Teilnahme an der Konferenz zugesagt. D. Red.*

In der Bundesrepublik werden durch die Berufsverbote seit 1971 die Grund- und Menschenrechte massenhaft verletzt: Über 3000 Berufsverbotsmaßnahmen und über 850 000 damit verbundene „Überprüfungen" sind bekannt. Nahezu jegliche gesellschaftliche, politische und gewerkschaftliche Betätigung wird durchforscht und einer Beurteilung der ausforschenden Behörde unterworfen. Wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie die Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungs-, Wissenschafts-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Freiheit der Berufswahl, und die Souveränität des Volkes sowie die Mitwirkung der Parteien an der Willensbildung des Volkes werden durch die Berufsverbote in Frage gestellt.

Die Berufsverbote in der BRD gefährden nicht nur die Entwicklung einer demokratischen und humanen Gesellschaft in der BRD selbst, sie beginnen die demokratische und friedliche Entwicklung Europas zu gefährden. Es gibt Anzeichen des Exports dieser Berufsverbotspolitik und des Versuchs, sie als Modell für Europa hinzustellen.

Immer mehr Bürger der Bundesrepublik und starke demokratische Bewegungen des Auslands wenden sich gegen die Berufsverbote in der BRD. Dieser Protest hat schon zu Modifikationen der und zu Erfolgen in zahlreichen Einzelfällen geführt und die Verantwortlichen in Legitimierungsschwierigkeiten gebracht. Dennoch wird die Berufsverbotspolitik im Kern unverändert fortgeführt.

Die Konferenz mit starker internationaler Beteiligung soll auf die Gefahren aufmerksam machen, die von den Berufsverboten in der BRD ausgehen, die antidemokratischen Tendenzen aufzeigen,

# DAS ARGUMENT

## Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

### 104 Staat und Krise

*Editorial*

**1. Staat und Krise in der Bundesrepublik**

W. Abendroth: Die Entwicklung der BRD und die Perspektive der Linken

M. Krätke: Krise der Krisentheorie

W. Pfaffenberger: Monopolisierung in der Energiewirtschaft der BRD

J. Breddemann, P. Higer, D. Löber: Sozialliberale Gesundheitspolitik in der Krise

**2. Allgemeine Staatstheorie**

K. Priester: Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci

H. Schütte: Resultate und Kritik der neueren staatstheoretischen Diskussion

*Kongreßbericht:* Theoretische Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus

*Besprechungen:* Dialektische Philosophie; Kritische Theorie; Sprachwandel; Arbeiterliteratur; Freizeit; Bildungsberatung; Deutsche Geschichte seit 1914; Jura; Investitionslenkung

*Zeitschriftenschau*

Einzelheft 9,– DM, im Abo 7,50 DM; Schüler und Studenten 7,– DM, im Abo 6,– DM.

---

## ARGUMENT-SONDERBÄNDE AS

### AS 14 Humanisierung der Lohnarbeit? Zum Kampf um die Arbeitsbedingungen

I. Geschichtliche und gesellschaftliche Entstehungbedingungen der „Humanisierung der Arbeit" mit Beiträgen von H. Lange, A. Oppolzer, P. Hinrichs, B. Kiefer

II. Gegenwärtige Ansätze einer „Humanisierung" der industriellen Arbeitsorganisation mit Beiträgen von K. Gülden, S. Roth, J. Hund, F. Naschold, B. Tietze

III. „Humanisierung der Arbeit" als Gegenstand von Klassenauseinandersetzungen mit Beiträgen von H. Milz, H. Meier, K. Priester

IV. Diskussion zum politischen Stellenwert der Humanisierungsdebatte für die Gewerkschaften mit Beiträgen von M. Helfert, E. Dähne, K. Pickshaus, K. Priester, B. Kündig, W. Müller-Jentsch, Z. Papadimitriou, R. Schmiede, H. Funke, E. Hildebrandt

V. Literaturbericht von H. Hoyer und M. Knuth

Rezensionen

Einzelpreis 15,50 DM, im Abo 12,– DM, Studenten 12,– DM, im Abo 9,– DM

---

**Argument-Verlag · Postfach 21 07 30 · 7500 Karlsruhe 21**

die Grundlage der Berufsverbotepolitik sind, die Folgen einer solchen Politik darstellen und das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen Bürgers und der demokratischen Organisationen, Parteien und Gewerkschaften schärfen.

Wir rufen deshalb zur Beteiligung an dieser Konferenz auf:

Für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in der BRD – Weg mit den Berufsverboten

*Der Arbeitsausschuß*

Prof. Dr. Müller – Mechtild Jansen – Prof. Dr. Abendroth – Heinz Reichwaldt – Erhard Gipperich – Willi Vogt – Prof. Dr. Andreas Dress – Prof. Dr. Norman Paech – Horst Bethge – Ingrid Kurz – Helmut Stein – Erich Roßmann – Eckart Spoo – Claus Proft – Ingrid Schuster – Aart Pabst – Hinrich Enderlein (MdL) – Prof. Dr. Gerhard Stuby – Dr. Kurt Bunke – Otmar Schreiner – Michael Pape.

# Offener Brief von 521 Angehörigen des Lehrkörpers der Hamburger Hochschulen zur Neuordnung des Hochschulwesens vom September 1977

**(Wortlaut)**

Per. Adr. Professor Dr. Heinz Hillmann, Universität Hamburg, Literaturwiss. Seminar, Von-Melle-Park 6, 2000 Hamburg 13.

September 1977

An die
Mitglieder der Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichneten Mitglieder des Lehrkörpers der Hamburger Hochschulen wählen die Form dieses Offenen Briefes, um Ihnen die Besorgnisse verständlich zu machen, die ein großer Teil der an den Hochschulen Lehrenden mit dem zur Beratung in der Bürgerschaft anstehenden Entwurf eines Hamburgischen Hochschulgesetzes verbindet.

Die Mitglieder der Hamburger Hochschulen haben über ein Jahr lang sehr intensiv die mit der Neuordnung des Hamburger Hochschulwesens verbundenen Probleme diskutiert. Sie müssen nun erfahren, wie ihre sachlich begründeten und von breiten Mehrheiten aller Gruppen getragenen Forderungen im politischen Entscheidungsprozeß zu Makulatur werden.

Vor kurzem hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Vorlage der zuständigen Behörde verabschiedet, ohne in den für die künftige Hochschulstruktur entscheidenden Fragen die Einwände der Hochschulen zu berücksichtigen. Diese beruhen in wesentlichen Punkten auf der Übereinstimmung zwischen Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten und bringen damit die gemeinsame Betroffenheit *aller* Hochschulangehörigen zum Ausdruck. Eine Neuordnung des Hochschulbereichs in Hamburg auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes würde somit den erklärten Willen der Betroffenen mißachten.

Wir weisen deshalb nochmals auf die Beschlüsse der zentralen Gremien der Hochschulen hin. Konzil und Akademischer Senat der Universität haben u. a.

– administrativ verordnete Regelstudienzeiten und die damit verbundene Androhung von Sanktionen abgelehnt. Eine Verkürzung der Studiendauer kann nur das Resultat *verbesserter Studienbedingungen* sein;

– die Verfaßte Studentenschaft befürwortet. Aufgabe der Studentenschaft ist die politische und materielle Interessenvertretung der Studenten. Diese Aufgabe schließt das Recht auf *freie politische Meinungsäußerung* ein;

– ein Sonderrecht für den Hochschulbereich in Form des Ordnungsrechtes abgelehnt. Die Grundlage des Zusammenlebens an den Hochschulen sollte auch weiterhin in der fairen, offenen wissenschaftlichen und politischen Diskussion bestehen. Der *Einschüchterungseffekt* des vorgesehenen Ordnungsrechts steht dem entgegen;

– die überdimensionierte Entscheidungskompetenz der Professoren abgelehnt. Mitbestimmungsregelungen müssen eine *argumentative Meinungsbildung und Auseinandersetzung* innerhalb des jeweiligen Gremiums mit dem Ziel entsprechender Mehrheitsbildung ermöglichen und dürfen sie nicht verhindern;

– den vermehrten Einfluß der staatlichen Behörden auf Studium und Selbstverwaltung abgelehnt. In der notwendigen *Wechselbeziehung zwischen Staat und Hochschule* dürfen die Gewichte nicht einseitig zugunsten staatlicher Behörden verschoben werden.

Auch wer sich diese Bedenken nicht in allen Punkten zu eigen machen kann, sollte doch die im Hochschulrahmengesetz nun konkret und greifbar gewordene Entwicklungstendenz erkennen, deren bedrohliche Folgewirkungen nicht auf den Hochschulbereich beschränkt bleiben, sondern die ganze Gesellschaft treffen werden: Hier wird ein Konzept entworfen, das die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen grundlegend verändert. Die Konsequenz wäre

– eine *Studentenfabrik,* deren „Ausstoß" zeitlich und inhaltlich detailliert durchprogrammiert wird und deren Durchlaufvorschriften (Regelstudienzeiten) weder Rücksicht auf die materiellen Voraussetzungen der Hochschulen noch auf die soziale Lage der Studenten nehmen;

– eine *Lernschule,* der – im Unterschied zu den sonstigen öffentlichen Schulen – nicht einmal mehr der Freiheitsraum des „Sitzenbleibens" belassen ist;

– eine *Staats-Universität,* in der die staatlichen Behörden die Möglichkeit haben, das Studium und die Selbstverwaltung bis in die Einzelheiten zu reglementieren;

– eine *Professorenhochschule* ähnlich der alten Ordinarienuniversität, die sich bereits vor zehn Jahren als unfähig erwiesen hat, die den Hochschulen übertragenen Aufgaben zu lösen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Wir treten entschieden für die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschule und die Erhöhung ihrer Planungsrationalität ein, meinen aber, daß die Institution Hochschule nicht ausschließlich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert werden kann. Vielmehr bedarf sie einer Organisationsform, die es erlaubt, *Forschung und Ausbildung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.* Nur dann wird es auch möglich sein, Akademiker auszubilden, die fachliche Kompetenz mit dem Bewußtsein der gesellschaftlichen Tragweite ihres beruflichen Handelns verbinden.

An der großen Zahl der Unterzeichner läßt sich ablesen, daß eine erhebliche Beunruhigung über die zu erwartenden Folgen des Gesetzes weit über den Kreis der studentischen Mitglieder der Hochschulen hinaus um sich gegriffen hat. Um der hier aufgezeigten Tendenz entgegenzuwirken, genügt es nicht, die vom Hochschulrahmengesetz belassenen minimalen Spielräume auszuschöpfen. Wir fordern Sie daher auf: Ergreifen Sie in Ihren Parteien die Initiative zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes! Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Sie als Parlamentarier in unserem Staat haben!

Aus den hier vorgetragenen Gründen würden wir es begrüßen, wenn Sie sich dafür einsetzen würden, Vertreter der Unterzeichneten bei den Beratungen im zuständigen Bürgerschaftlichen Ausschuß anzuhören.

UNIVERSITÄT HAMBURG

*Fachbereich 01 Evangelische Theologie*
Till Niewisch – Norbert Pusch – Dr. Ingo Lembke – Dr. Werner Ostorf – Karen Paulsen.

*Fachbereich 02 Rechtswissenschaft I*
Dr. Horst Ebhardt – Dr. Manfred Werber – Dr. Harald Bischoff – Michael Eulke – Marina Heinrich – Wolfgang Tochtermann – Wilhelm H. Niemeier – Dr. Peter Görgens – Harald Koch – Henning Ehlers – Ulrich Seelemann – K. H. Schult.

*Fachbereich 03 Wirtschaftswissenschaften*
Gerd Brockmann – Ole Börnsen – Alfred Schmidt – Dr. Uwe Lorenzen – Dr. Heiner Hautau – H.-M. Geck – Rüdiger Heuer – Dieter Porschen – D. Hackelt – A. Wass von Czege – Prof. Dr. Heiko Körner – Matthias Schürgers – Leonhard Hajen – Dr. V. von Obstfelder – Dr. Reinhold Spieker – Jürgen Trochelmann – Rolf Hollander – Elisabeth Lerch – Dr. Michael Schöberl – Dr. Axel Staudte – Dr. Norbert Thiel – Dr. Klaus Lange – Klaus-Peter Koppelmann – Dr. Heiner Seibt – Dr. Klaus Schramm – Dr. Hans-Lüder Haas – Dr. Elisa Krabbe – Dr. Günther Ringle – Karl-Heinz Vogel – Peter Knoop – H. Werdermann – Dr. Klaus Türk – Bernd Flohr – Dr. Klaus Jarr – Hans-Ulrich Lellek – Prof. Dr. Willi Küpper – Dr. Klaus Gach – Dr. Siegfried Schoppe – Gerd Wendtland.

*Fachbereich 04 Medizin*
Prof. Dr. Winfried Kahlke – Priv.-Doz. Dr. Gunter Schmidt – Dr. A. Spengler – Prof. Dr. Eberhard Schorsch – Dr. Dr. Alf Trojan – Prof. Dr. Heidrun Kaupen-Haas – Dr. Heiko Waller – Dr. Hans-Joachim Seitz – Dr. Jochen Oeser – Priv.-Doz. Dr. Ulrich Wiegers – Dr. Christian Kuhn – Dr. Thomas Engels – Dr. A. Guthoff – Priv.-Doz. Dr. Niels Bleese – Priv.-Doz. Dr. Frank Lehmann – Priv.-Doz. Dr. Fritz Hölzel – Klaus Weber – Priv.-Doz. Dr. Dr. Klaus Dörner – Priv.-Doz. Dr. Hubert Speidel – Dr. Charlotte Köttgen – Prof. Dr. Dr. Adolf Ernst Meyer – Dr. Antje Haag – Dr. Friedrich-Wilhelm Deneke – Dr. P. Wiedemann – Dipl.-Psych. U. Stuhr – Dipl.-Psych. Friedrich Balck.

*Fachbereich 05 Philosophie und Sozialwissenschaften*
Prof. Dr. Lothar Schäfer – Prof. Dr. Wolfgang Detel – Prof. Dr. Christos Axelos – Prof. Dr. Klaus Jürgen Gantzel – Prof. Dr. Peter Runde – Prof. Dr. Udo Bernbach – Prof. Dr. Joachim Raschke – Dr. Knut-Michael Fischer – Dr. Martin Suhr – Dr. Gerd Schienstock – Prof. Dr. Günter Trautmann – Dr. Peter Reichel – Prof. Dr. Rainer Tetzlaff – Horst Stricker – Falk Esche – Kurt-Peter Schütt – Hermann Kaste – Rolf Heinze – Prof. Dr. Hans-Jürgen Kleinsteuber – Prof. Dr. Jürgen Friedrichs – Dr. Peter Lock – Volker Stanslowski – Dr. Hans-Jürgen Goertz – Peter Lieser – Carola Siepmann – Wolfram Droth.

*Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft*
Prof. Dr. Irmgard Sarris – Prof. Dr. Wulf Kühne – Prof. Dr. Malte Dahrendorf – Dr. Renate Krüger – Prof. Dr. Horst Opaschowski – Michael Löffelholz – Prof. Dr. Hans Bollmann – Sieglind Ellger-Rüttgardt – Prof. Dr. Gerda Freise – Prof. Dr. Alex Diel – Ute Warm – Wolfgang König – Jürgen Kretschmer – Dr. Adelheid Staudte – Brigitte Urban – Wolfgang Legler – Dr. Ernst Neugebauer – Prof. Dr. Jürgen Kreft – Gerd Koch – Prof. Dr. Caesar Hagener – Dr. Wilhelm Dreßler – Dr. Sebastian Hellweger – Edith Dühl – Dr. Jörn Wittern – Heiko Balhorn – Dr. Willi Brand – Dr. Dörte Brinkmann – Prof. Dr. Bodo Lecke – Rudolf Bode – Prof. Dr. Horst-Wilhelm Jung.

*Fachbereich 07 Sprachwissenschaften*
Prof. Dr. Hans-Gerd Winter – Dr. Lucille Grindhammer – Joachim Neppert – Dr. Karl-Heinz Mulagk – Dr. Ernst-August Meier – Horst Ohde – Bernd Stenzig – Dr. Stefan Blessin – Dr. Bernd Latour – Dr. Harro Segeberg – Christian Leszczynski – Prof. Dr. Hans-Harald Müller – Jochen Bär – Prof. Dr. Gerhard Burkhardt – Prof. Dr. Klaus Briegleb – Dr. Karl Moormann – Prof. Dr. Heinz Hillmann – Prof. Dr. Friedrich W. Wollenberg – Ingrid Gloede – Ursula Maier-Kraemer – Prof. Dr. Hans-Jürgen Krumm – Prof. Dr. Günter Dammann – Carmen Diaz de Fenner – Wiebke Purcell – Christine Sautermeister – Irene Guy – Heinz Bendiks – Sabine Börsch – François Théry – Danielle Hoppe – Ada Zint – R. Range Cloyd Jr. – Dr. Alex Hall – Dr. Wolfgang Beutin – Dr. Martin H. Ludwig – Dr. Ulrich Wergin – Prof. Dr. Johannes Krogoll – Dr. Theo Bungarten – Prof. Dr. Udo Köster – Hartmut Delmas – Anneliese Dunkel – Dr. Erdmann Waniek – Dr. Inge Stephan – Prof. Dr. Irene Nowikowa – Dr. Klaus Bartels – Prof. Dr. Gunter Martens – Prof. Dr. Hartmut Böhme – Dagmar Baumhögger – Olga Ettmeyer-Zivotić – Dr. Peter Hill – Prof. Dr. Ernst-Otto Gerke – Prof. Dr. Manfred Brauneck – Dr. Carl-Alfred Zell – Dr. Susanne Schmidt-Knäbel – Prof. Dr. Siegmund Prillwitz – Jan Hans – Rainer Zimmer – Prof. Dr. Hans-Albert Walter – Dr. Johann Norbert Schmidt.

*Fachbereich 08 Geschichtswissenschaft*
Dr. Joachim Molthagen – Dr. Jürgen Ellermeier – Dr. Peter Borowsky – Dr. Jens Flemming – Dr. Gerald Stefke – Dr. Sigrid Matzen-Stöckert – Dr. Günther Steffen Henrich – Dr. Achatz von Müller – Eckart Krause – Dr. Annette Manger – Dr. Rudolf Führer – Dr. Dieter Irmer – Dr. Martin Schmidt – Dr. Franzjosef Schuh – Dr. Hajo Hartung – Dr. Gerhard Lohse – Dr. William Beck – Hans Wilhelm Nordheider – Dr. Bernhard Mader.

*Fachbereich 09 Kulturgeschichte und Kulturkunde*
Dr. Rüdiger Vossen – Dr. Peter Petersen – Prof. Dr. Hans Fischer – Dr. Jürgen Jensen – Dr. Wolfgang Grape – Prof. Dr. Eike Hinz – Dr. Ortwin Smailus – Dr. Horst Bredekamp – Prof. Dr. Klaus Herding – Dr. Annemarie Hagner – Dr. Lambert A. Schneider – Priv.-Doz. Dr. Hans-Peter Laubscher – Priv.-Doz. Dr. Burkhard Fehr.

*Fachbereich 10 Orientalistik*
Dr. Ekkehard Wolff – Dr. Claus Oetke – Dr. Bernd Eberstein – Dr. Monika Übelhör – Prof. Dr. Ludwig Gerhardt – Dr. Klaus-Heinrich Meyer.

*Fachbereich 11 Mathematik*
Prof. Dr. Rainer Ansorge – Martin Eigener – Prof. Dr. Carl Geiger – Prof. Dr. Klaus Glashoff – Dr. Volkmar Günther – Dr. Reiner Hass – Dr. Wolf-Rüdiger Heilmann – Dr. Wolf Hofmann – Prof. Dr. Gerhard Hübner – Dr. Horst Kreth – Dr. Helmut Krisch – Erhard Kremer – Manfred Lehnerdt – Prof. Dr. Georg Neuhaus – Dr. Claus-Peter Ortlieb – Dr. Hans-Joachim Samaga – Prof. Dr. Helmut Schaeffer – Dr. Eckart Sonnemann – Dr. Jürgen Sprekels – Heiner Trost – Dr. Heinrich Voß – Prof. Dr. Bodo Werner – Horst Wiltmann – Helmuth Wolfhagen.

*Fachbereich 12 Physik*
Dr. Dieter Vogt – Dr. Richard Rackwitz – Dr. Kuno Köllmann – Dr. Gunnar Andersson-Lindström – Dr. Eckhardt Fretwurst – Prof. Dr. Hartwig Spitzer – Dr. M. Micklinghoff – Dr. Dieter Eppel – Dr. Klaus Wick – Prof. Dr. Hans Duhm – Karl Witte.

*Fachbereich 13 Chemie*
Dr. Wolfgang Metz – Dr. Carsten Benndorf – Dietrich Helling – Dr. Peter Grunwald – Dr. Georg Job – Dr. Dieter Rehder – Dr. Lutz Dahlenburg – Michael Bühring – Hans-Wolfgang Lüke – Dr. Wolfgang Kirstein – Dr. Klaus Nagorny – Dr. Jürgen Voß – Dr. Joseph Kittsteiner – Dr. Wittko Francke – Hartmut Behr – Fritz-Theo Grabley – Dr. Joachim Thiem.

*Fachbereich 14 Biologie*
Dr. Olav Giere – Dr. Eckart Zeiske – Dr. Hagen Bretting – Prof. Dr. Horst Wilkens – Ernst Flinzer – Dr. Elke Stanislawski – H. Leibsch – Dr. Reinmar Grimm – Dr. Jakob Parzefall – Dr. Christian Schemmel – Dr. Helmut Grimm – Ulfert Graefe – Dr. Gerhard Dörfler – Dr. Hans-Bernd Schmeller – Axel Mylius – Wolfgang Adamczak – Manfred Liebsch – Prof. Dr. Adolf Weber – Dr. Winfried Kasprik – Dr. Jürgen Hechler – Dr. Friedel Feindt – Dr. Claus-Dieter Zander.

*Fachbereich 16 Psychologie*
Alexander Redlich – Prof. Dr. Friedemann Schulz von Thun – Prof. Dr. Detlef Rhenius – Dr. Matthias Burisch – Georg Birkhan – Hans Ueckert – Michael Schümann – Wolfgang Schiebel – Klaus-Michael Beneke – Dr. Hans zur Oeveste – S. Kaatz – Axel Hirsch – Ulrike Merkel – Harald Wagner – Dr. Frank Baumgärtel – Dorle Wienand-Kranz – Olaf Wittern – Dr. Manfred Zaumseil – Sven Tönnies – Dr. Reinhold Schwab – Dr. Frauke Teegen – Dr. Ingrid Steinbach – Dr. Dörte Laschinsky – Priv.-Doz. Dr. Erich Witte – Dr. Helmut Moser – Dr. Lothar Buse – Peter Buttgareit – Marie-Louise Nüßgen – Dr. Harlad Witt – Prof. Dr. Hugo Schmale – Wolf-Hartwig Meyer – Heiner Zillmer – K.-G. Struck – Dr. Gerhard Vagt – Dr. Erich Rützel.

*Fachbereich 17 Rechtswissenschaft II*
Prof. Dr. Norman Paech – Prof. Dr. Heinz Giehring – Detlev Rahmsdorf – Prof. Dr. Lieselotte Pongratz – Prof. Dr. Hans-Bernd Schäfer – Joachim Nocke – Dr. Joachim Heilmann – Sibylle Rosenberg – Prof. Dr. Fritz Haag.

*Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik*
Holger Reinisch – Dr. Lothar Zechlin – Dr. Martha Meyer-Althoff – Hanns-Günter Ottersbach – Udo Branahl – Rolf Webel – Reimer Eilers – Prof. Dr. Gerhard Portele – Prof. Dr. Rolf Schulmeister – Prof. Dr. Ludwig Huber – Prof. Dr. Hendrik van den Bussche.

*Institut für Informatik*
Michael Behrens – Dr. B. Lutterbeck – H.-W. Heibey – Horst Oberquelle – Matthias Höpner – Dr. M. Opp – Prof. Dr. Wilfried Brauer – Prof. Dr. Ingbert Kupka – Dr. Manfred Kudlek – Bernd Krieg – Hartmut Fischer – Dr. Peter Schefe – Dr. Bernd Neumann – Dr. Martin Lehmann – Bernd Radig – Reiner Frölich – J. Seehusen – Winfried Materna – Dr. H. Kemen – Prof. Dr. Eike Jessen – Prof. Dr. Klaus Lagemann – Prof. Dr. Rüdiger Valk – M. Töpel – Dr. Hans-Joachim Mück.

*Rechenzentrum*
Roland Wais – Detlef Wurl – Wolfgang Wiedl – Klaus Tormählen – Gerhard Zöller – Harri Sprenger.

*Institut für Leibesübungen*
Hubert Fehr – Prof. Dr. Konrad Stripp – Dr. Claus Tiedemann – Reiner Bussek.

*Sozialpädagogisches Zusatzstudium*
Dr. Karam Khella – Astrid Schmeda – Karin Wienberg – Ulrich Clement – Thomas Eissing – Martina Gehlhaar – Martina de Ridder – Helmut Richter – Ilka Grabbe-Eglof – Michael Nitschke – Wiltrud Schwärzel – Christian Wienberg – Josef Bura – Manfred J. Schneider – Jürgen Gehrs.

*Präsidialverwaltung (Lehrkörper)*
Juliane Kratzert – Jacomijn Klever – Barbara Schade – Sabine Großkopf – Annelie Wendt.

HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND POLITIK

Reiner Volkmann – Heinz Spilker – Dr. Peter Saß – Gerhard Brosius – Dr. J. Daviter – Prof. Dr. H. Mattfeldt – Dr. Harald Schumacher – Philipp Wahnschaffe – Dr. K.-J. Bieback – Dr. Udo Mayer – Silke Wittich-Neven – Klaus Tonner – Prof. Dr. Norbert Reich – Sibylle Raasch – Lars Lambrecht – Dr. Werner Goldschmidt – Dr. Rosemarie Hansen – Doris Gunkel-Henning – Helga Milz – Bärbel Pusback – Dr. H. G. Burgbacher – Dr. Horst Meier.

FACHHOCHSCHULE HAMBURG

Dr. Dietrich Rabenstein – Harald Studt – Dr. G. Meier – Berking – Hans Jacobi – Dr. Jörg Michaelis – Dr. Peter Henschel – Jens Froese – O. W. Naatz – Ingrid Kurz – Dr. Jürgen Haarländer – Meike Plesch – Eva Brandes – Heidi Eppel – Ilse Goldschmidt – Margret Wens – Verena Fesel – Wolfram Dargel – R. Dau – Irmgard Schleier – Karl Pühmann – Dr. Roland Mutschler – Dieter Neumann – Gerhard Plath – Peter Kunkel – Jürgen Pagel – Ute Osterwalder – Hans Weckerle – Dora Bergner – Peter Wehr – Dr. Christoph Carstensen – S. Bober – Imme Wohlers – Elke Huth – Dr. Làszlò Huber – Jürgen Reimer.

HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE

Prof. K. Alsleben – Prof. H. Andree – B. Baumgarten – Prof. K. Breier – Prof. K. A. Czemper – A. Eske – B. Freter – Prof. J. Hiltmann – H. Kern – H. Kinkel – E.-L. Kretzer – Prof. H. Michel – D. Mielke – R. Neumann – R. Oehms – Prof. Dr. G. Roscher – J. Schmeisser – M. Rögener – Prof. Jörg Möller – Prof. H. Baller – Prof. H. Frank – P. Gorges – Prof. D. Hoor – R. Koch – Prof. H. Moldenschardt – Prof. Dr. Peschken – Eberhard Pook – M. Riek – H. Thalgott – Prof. J. W. Weber – B. Winking – P. Zander – Marianne Wex – Christel Berger.

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST

Prof. Dr. W. Ziolkowski – Prof. Dr. Rauhe – H. Rühl – W. Florey.

HOCHSCHULE DER BUNDESWEHR

Prof. Dr. Harro Plander – Prof. Dr. Jens-Rainer Ahrens – Prof. Hans Ritscher – Gerhard Vorwinckel – Volker Schmidt – Peter Schlatersend – Dr. Renate Schnörbel.

*Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 51.*
*Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 56,–; öS 375,–; hfl 54,–; bfrs 792,–; FF 108,–; £ 13,20; Lit 19 500,–; dkr 127,50; nkr 127,50; skr 92,–; Yen 6600; $ 22,40. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 51. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuss. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.*
*ISSN 0006-4416*

# Autoren dieses Heftes

*Gunnar MATTHIESSEN,* geb. 1939 in Köln, Mitglied des Büros des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. * * * *Dr. Knut KRUSEWITZ,* geb. 1941 in Hildesheim, Lehrbeauftragter an der TU Berlin; zahlreiche Veröffentlichungen zu Umweltfragen. * * * *Dr. Wolfgang ABENDROTH,* geb. 1906 in Wuppertal, emeritierter Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik, lebt in Frankfurt/M.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Lorenz KNORR,* geb. 1921 in Eger/CSR, ehemals Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken", heute Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, lebt als Publizist in Frankfurt/M. * * * *Dr. Hans Heinz HOLZ,* geb. 1927 in Frankfurt/M., Professor für Philosophie an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Dr. Detlef HENSCHE,* geb. 1938 in Wuppertal-Elberfeld, Studium der Rechtswissenschaften, 1969–1971 wissenschaftlicher Referent am WSI des DGB, 1971–1975 Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, seit 1975 Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Druck und Papier und Redakteur des Zentralorgans „druck und papier". * * * *Dr. Georg FÜLBERTH,* geb. 1939 in Darmstadt, Professor für Wissenschaftliche Politik am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Mitglied des Bundesvorstands des „Bundes demokratischer Wissenschaftler" (BdWi); Buch-, Funk- und Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Bernard BRAUN,* geb. 1949, Studium der Soziologie an der Universität Marburg, von 1973–1975 Bundesvorsitzender des SHB; Zeitschriftenveröffentlichungen. * * * *Prof. Wladimir TUMANOW,* ordentliches Mitglied der Internationalen Akademie für vergleichendes Recht und Mitarbeiter des Instituts für Staat und Recht bei der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. * * * *Cornelia MATTERN,* geb. 1951 in Berlin, wissenschaftliche Assistentin im Lehrgebiet Ökonomie und Planung an der Pädagogischen Hochschule Berlin (West).

# Bemerkung

Dieser Ausgabe liegt das Gesamtverzeichnis 1977 des Pahl-Rugenstein Verlags bei, das wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

G 1800 EX
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Pahl-Rugenstein Verlag
Vorgebirgstraße 115
5000 Köln 51

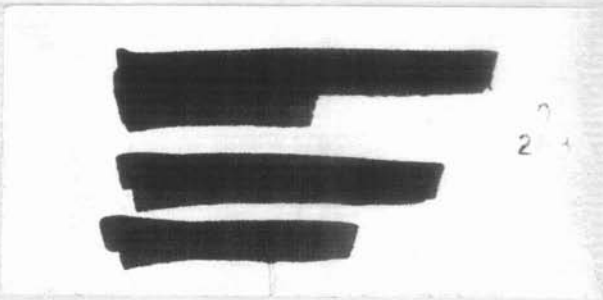

## *Es schrieben bisher u. a.:*

*Wolfgang Abendroth*
*Ulrich Albrecht*
*Frank Allaun*
*Günther Anders*
*Stefan Andres*
*Hans Apel*
*Manfred v. Ardenne*
*Otmar Frhr. v. Aretin*
*Geoffrey Barraclough*
*Hans Werner Bartsch*
*Wolf Graf v. Baudissin*
*Arno Behrisch*
*Max Bense*
*Frank Benseler*
*Wilhelm R. Beyer*
*Charles Bloch*
*Heinrich Böll*
*Bogislaw v. Bonin*
*Dieter Boris*
*William Borm*
*Lenelotte v. Bothmer*
*Wilfried Frhr. v. Bredow*
*Wilhelm M. Breuer*
*Fenner Brockway*
*Zbigniew Brzezinski*
*Vittorio de Caprariis*
*Eberhard Czichon*
*Wolfgang Däubler*
*Frank Deppe*
*Hans Ulrich Deppe*
*Karlheinz Deschner*
*Roshan Dhunjibhoy*
*Ingeborg Drewitz*
*Klaus Ehrler*
*Bernt Engelmann*
*Hans Magnus Enzensberger*
*Walter Fabian*
*Ossip K. Flechtheim*
*Friedrich Wilhelm Foerster*
*Gertrud v. le Fort*
*Erich Fried*
*Erich Frister*
*Klaus Fritzsche*
*Georg Fülberth*
*John Kenneth Galbraith*
*Hans-Jochen Gamm*
*Albrecht Goes*
*Werner Goldschmidt*
*Helmut Gollwitzer*
*Wilfried Gottschalch*
*Walter Grab*
*Heinrich Grüber*
*Max von der Grün*
*Dshermen Gwischiani*
*Wilmont Haacke*
*Sebastian Haffner*
*George W. F. Hallgarten*
*Hildegard Hamm-Brücher*
*Heinrich Hannover*
*Frigga Haug*
*Friedrich Heer*
*Ernst Henry*
*Werner Otto v. Hentig*
*Sebastian Herkommer*
*Joachim Hirsch*
*Werner Hofmann*
*Hans Heinz Holz*
*Alfred Horné*
*J. L. Hromadka*
*Jörg Huffschmid*
*Nikolai Inosemzew*
*Hans Joachim Iwand*
*Hans Henny Jahnn*
*Walter Jens*
*Wsewolod Jeschow*
*Gerhard Kade*
*William K. Kapp*
*Matti Kekkonen*
*Robert M. W. Kempner*
*Klemens Keplicz*
*Hans Hellmuth Kirst*
*Arno Klönne*
*Heinz Kloppenburg*
*Oswald A. Kohut*
*Walter Kreck*
*Erich Küchenhoff*
*Reinhard Kühnl*
*Helmut R. Külz*
*Manfred Lachs*
*Bernard Lavergne*
*Sidney Lens*
*Carlo Levi*
*Albert J. Luthuli*
*Gérard Lyon-Caen*
*Werner Maihofer*
*Iwan Maiski*
*L. L. Matthias*
*Gunnar Matthiessen*
*Ernst May*
*Seymour Muelman*
*Daniil Melnikow*
*Jutta Menschik*
*Eberhard Menzel*
*Thomas Metscher*
*Jules Moch*
*Wayne Morse*
*Friedrich Müller*
*Wolf-Dieter Narr*
*Oswald v. Nell-Breuning*
*Gustav Obermair*
*László Márton Pákozdy*
*Linus Pauling*
*Helveg Petersen*
*Wolfgang Pfaffenberger*
*Claudia Pinl*
*Ulf Preuss-Lausitz*
*Ulrich K. Preuß*
*Karin Priester*
*Helge Pross*
*Adam Rapacki*
*Harold Rasch*
*Albert J. Rasker*
*Hermann Rauschning*
*Marcel Reding*
*Michael Regus*
*Gerhard Reintanz*
*Rolf Rendtorff*
*Helmut Ridder*
*Renate Riemeck*
*Rainer Rilling*
*Henry Rolin*
*Peter Römer*
*Roman Rudenko*
*Wolfgang Ruge*
*Hans Karl Rupp*
*Bertrand Russell*
*Theo Schiller*
*Josef Schleifstein*
*Richard Schmid*
*Robert Scholl*
*Helga Schuchardt*
*Seiei Shinohara*
*William L. Shirer*
*Ulrich Sonnemann*
*Dorothee Sölle*
*Ilse Staff*
*A. S. Graf v. Stauffenberg*
*May Steenbeck*
*Gerhard Stuby*
*Horst Symanowski*
*Jerzy Sztucki*
*Bassam Tibi*
*Thomas Torsvig*
*Dragoljub Trailović*
*Dimitris Th. Tsatsos*
*Grigori Tunkin*
*Imre Vajda*
*Fritz Vilmar*
*Heinrich Vogel*
*Karsten D. Voigt*
*Roderich Wahsner*
*H. Günter Wallraff*
*James P. Warburg*
*Günther Weisenborn*
*Ryszard Wojna*
*Michail Woslenski*
*Hans-Helmuth Wüstenhagen*
*Erich Wulff*
*Konni Zilliacus*
*Anton Zischka*
*Gerhard Zwerenz*